

**Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll**

**Bd. 2 : Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich**

Wismar: Hinstorff, 1913

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769542220>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Austr. mit Kopierstifts. V  
abgezeichnet 9/9 85 ✓



**UB Rostock**

28\$ 010 140 530





47. 1/2 S. Probe

# Mecklenburgische Geschichte.

In Anknüpfung an Ernst Boll

neu bearbeitet von

**Dr. Hans Witte**

Archivrat am Grossh. Geheimen und Hauptarchiv.

Band II.

Von der Reformation bis zum  
Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich.



219/5  
MK 1091 (2)

**W i s m a r**

Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung  
1913.









# Mecklenburgische Geschichte

in Anknüpfung an Ernst Boll

neu bearbeitet

von

**Dr. Hans Witte**

Archivrat am Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv.

---

**Band II.**

**Von der Reformation  
bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich.**

---

**Wismar**

**Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung**

1913.



## Vorwort.

---

Das Erscheinen des zweiten Bandes dieses Werkes hat sich länger hingezögert, als ich anfänglich angenommen hatte. Mancherlei größere und kleinere Aufgaben, wie sie im Laufe der letzten Jahre unabweisbar an mich herantraten und meine durch den Dienst und die mir obliegende Fortführung des Mecklenburgischen Urkundenbuchs durch das 15. Jahrhundert schon ziemlich ausgefüllte Zeit völlig in Beschlag nahmen, werden diese Verzögerung jedem, der inzwischen mein Tun nicht ganz aus den Augen verloren hat, ohne weiteres begreiflich gemacht haben.

Arbeiten von so mühevoller Vorbereitung und so großen Schwierigkeiten der Darstellung wie der von Ernst Steinmann und mir gemeinsam herausgegebene „Georg David Matthieu“ und namentlich meine „Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg“ dulden außer dem täglichen Einerlei des Dienstes nichts neben sich. Haben sie daher für längere Zeit mein Weiterarbeiten an der „Mecklenburgischen Geschichte“ unmöglich gemacht, so waren sie mir anderseits doch von unschätzbarem Wert als Vorarbeiten für die Weiterführung gerade dieses Werkes, wenn auch noch nicht des vorliegenden Bandes.

Für Grundlagen, Anlage und Ziel dieses Bandes gilt das im Vorwort zu Band I Gesagte. Mit gebührendem Danke muß ich nur noch hervorheben, daß neben der ausgiebig benutzten Literatur und der mir hier und da zu Hülfe gekommenen Kenntnis der grundlegenden Akten mir eine sehr schätzbare Förderung wurde durch Herrn Prof. Dr. Maybaum, der das leider ungedruckt gebliebene Manuskript seines auf der Generalversammlung des Vereins für mecklenburgische Geschichte am 28. April 1908 gehaltenen Vortrags „Mecklenburgische Fürsten-

bildnisse des 16. Jahrhunderts" mir freundlichst zur Verfügung stellte. Die ebenfalls noch unveröffentlichten Forschungen des Herrn Seminarandenaten Behncke über die landständische Union von 1523 noch kurz vor der Drucklegung dieses Bandes zu berücksichtigen, hat mir der vom genannten Herrn im Februar dieses Jahres im Geschichtsverein gehaltene Vortrag ermöglicht.

Die Daten sind nach der gregorianischen Kalenderreform grundsätzlich im neuen Stil wiedergegeben.

Schwerin, den 1. Juni 1913.

Hans Witte.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Inhaltsverzeichnis . . . . .	V
Kapitel I. Allgemeiner Kulturstand vor dem Anbruch der Reformation . . . . .	1
"  II. Dynastische Teilung (1520) und Union der Stände (1523). Heinrich V. der Friedfertige und Albrecht VII. der Schöne	15
"  III. Albrechts des Schönen nordische Unternehmungen . . . . .	34
"  IV. Kirchliche Zustände vor der Reformation . . . . .	41
"  V. Anfänge der Reformation . . . . .	49
"  VI. Der Sternberger Landtag von 1549 . . . . .	66
"  VII. Herzog Johann Albrechts Kampf für das Evangelium . . . . .	71
"  VIII. Erbteilungsstreit und weiteres Erstarken der Landstände . . . . .	78
"  IX. Vollenbung des Reformationswerks . . . . .	84
"  X. Auswärtige Unternehmungen Johann Albrechts und innere Wirren . . . . .	92
"  XI. Neuer Teilungsstreit und Vormundschaftsregierungen. Herzog Ulrichs Ausgang . . . . .	105
"  XII. Kirche und Volksleben nach der Reformation . . . . .	113
"  XIII. Die Hauptlandesteilung von 1621 . . . . .	129
"  XIV. Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges . . . . .	139
"  XV. Wallenstein . . . . .	145
"  XVI. Die Wiederkehr der Herzöge . . . . .	155
"  XVII. Mecklenburgs Friedensvermittlung . . . . .	165
"  XVIII. Der Westfälische Friede. Adolf Friedrichs Ausgang . . . . .	179
"  XIX. Christian Louis' Anfänge . . . . .	193
"  XX. Christian Louis als Bundesgenosse Frankreichs . . . . .	205
"  XXI. Ausgang Christian Louis' und Gustav Adolfs. Erbfolge- streit und letzte Landesteilung . . . . .	231
"  XXII. Weitere vetterliche und ständische Irrungen. Friedrich Wilhelm und Adolf Friedrich II. . . . .	245
"  XXIII. Höhepunkt des Ständekampfes. Karl Leopold . . . . .	252
"  XXIV. Reichssekretion und Administration Christian Ludwigs . . . . .	264
"  XXV. Karl Leopolds letzter Kampf . . . . .	277
"  XXVI. Christian Ludwig II., der Vater des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs . . . . .	285



## Kapitel I.

# Allgemeiner Kulturstand vor dem Anbruch der Reformation.

Als die Reformationszeit anbrach, waren über unser mecklenburgisches Land Jahrhunderte hinweggegangen, die es von Grund aus umgewandelt hatten. Wo noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts heidnisches Wesen und wendisches Volkstum nach halbtausendjährigem Kampfe unbefiegt dem Christentum und Deutschtum trotzten, war über Erwarten rasch ein Neues erstanden. Das von Heinrich dem Löwen geführte deutsche Schwert hatte in kurzem Entscheidungskampfe das Heidentum seiner letzten Widerstandskraft beraubt. Es hatte der lange in engen Grenzen angestauten deutschen Volkskraft die Schleusen geöffnet, durch die sie mit starkem Strom die in grauer Urzeit schon besessenen Lande überschwemmte und wieder an sich riß.

So war Mecklenburg ein christliches Land geworden. Unter dem Zeichen des Kreuzes waren alteinsässige Wenden und eingewanderte Deutsche bald eins geworden. Das alte Volkstum behauptete sich länger als der alte Heidenglaube, der so lange in ihm seine vornehmste Stütze gefunden hatte. Aber allmählich tauchte es unter in dem die Lande des Ostens weithin bedeckenden, von Jahr zu Jahr unaufhaltsam ansteigenden Strome des Deutschtums. Wie verlorene Inselchen sehen wir in ihm noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts in allen Theilen des Landes vielfältige, aber fast überall nur sehr unbedeutende Reste des einst alles Land erfüllenden wendischen Volkstums sich abheben, sie alle unverkennbar dem rasch und unerbittlich nahenden Untergang rettungslos verfallen. Noch ein starkes Jahrhundert, da — zu Anfang des 16. Jahrhunderts — waren sie wohl alle dem unabänderlichen Schicksal erlegen. Nur in den Sandgegenden des Südwestens, wo die Elbe und die Eude der Elbe zustreben,

besonders in der Sabelheide, wo ein fester, von deutscher Einwanderung verhältnismäßig wenig durchsetzter, über die Elbe hin mit dem hannöverschen Wendland zusammenhängender Block wendischer Bevölkerung in dem ringsum deutsch gewordenen Lande stehengeblieben war, erklang auch jetzt noch die wendische Sprache, drückten wendische Sitten und Bräuche der niedern ländlichen Bevölkerung einen eigenen fremdartigen Stempel auf. Aber dies alles war auch hier schon im Ausklingen, dem Ende nahe. Wann es verschwand, hat niemand uns zu berichten der Mühe wert gefunden. Wir können den Zeitpunkt nicht genau angeben. Es muß ein sanftes Einschlafen gewesen sein. Aber selbst heute noch erinnert außer den gehäuften wendischen Familiennamen, den Salas, Jastram, Kludas, Benzan, Milas, Madaus und wie sie sonst heißen mögen, noch ein besonders auffällig hervortretendes fremdartiges Äußere an den letzten Rest des Wendentums, der sich hier so lange behauptete.

Der gleichzeitige Wandel von Volkstum und Religion hatte einer von Grund aus veränderten Kulturentwicklung den Boden bereitet. Die zersplitterte Stammesorganisation der Slaven mit ihren alten Dynastengeschlechtern und ihren patriarchalisch geleiteten Geschlechtsverbänden ging rasch zu den Formen des deutschen Lehensstaats über, der zwar auch durch die häufigen dynastischen Landesteilungen oft genug einer weitgehenden Zersplitterung verfiel, aber schon durch die staatsrechtliche Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche, durch das allmählich erwachsene Gefühl der Zusammengehörigkeit und durch die erfolgreichen Einigungsbestrebungen einzelner kräftigerer Herrschernaturen niemals völlig auseinanderfiel, sondern sich nach allen solchen Teilungen stets wieder enger zusammenschloß.

Die Kirche hatte besonders durch die wirtschaftliche Betätigung der alten Orden an dem großen Werke der Verdeutschung des Landes mitgearbeitet. Als Lohn war ihr ein reicher Besitz an Zehnten geworden, wie er ihr in einer slavisch gebliebenen Bevölkerung nicht so bald geblüht haben würde. Der schwere eiserne Pflug der Deutschen mußte dem Boden ganz andere Erträge zu entreißen, als es der kleine Hafepflug der Slaven vermocht hatte. Dazu kamen jetzt die Rodungen weiter Waldgebiete, wodurch die alte in ihren Erträgen schon so sehr gesteigerte Ackerbaufläche noch einen unermesslichen Zuwachs gewann.

Zugleich hielt der Bau mit gebrannten Steinen seinen Einzug ins Land. Nicht allein in den rasch aufblühenden Städten — besonders am Meeresgestade —, wo die stolz ragenden Kirchen uns noch heute den überwältigenden Eindruck dieser sich mit so starken Kräften regenden Zeit spüren lassen; auch auf den zahllosen Herrensitzen und Dörfern gab sich

der große Kulturfortschritt in einer neuen Bauweise kund. Die alten leichten und vergänglichen Hütten der Slaven wichen dem sächsischen Bauernhause. Die für unsere Landschaftsbilder so charakteristischen Mühlen erstanden überall, wo die Kraft des fließenden Wassers zur Ausnutzung herausforderte und wo lustige Anhöhen den Winden preisgegeben waren.

Zu gleicher Zeit, da durch die älteren deutschen Lande der Minnesang ertönte, da sich an den Höfen und im Adel schon eine Überfeinerung der Kultur im Frauendienst zu erkennen gab, da eine nie geahnte Üppigkeit in den älteren und zu mächtigen Bündnissen zusammengeschlossenen städtischen Gemeinwesen des Westens und Südens überhand nahm, finden wir von alledem in unsern nordöstlichen Himmelsstrichen noch keine Anzeichen. Solche Blüten einer schon weichlich gewordenen Verfeinerung konnten nur erwachsen auf dem Boden einer vielhundertjährigen ungestörten und durch nichts bedrohten Kulturentwicklung. Hier bei uns aber mußte die von dem gleichen Volke hereingetragene und neu gepflanzte Kultur, wenn anders sie sich durch die Stürme der Zeiten erhalten, wenn sie nicht nur eine vorübergehende Erscheinung bleiben, sondern den Grund zu etwas die Zeiten Überdauerndem legen wollte, sich aller ihr schon anhaftenden Weichheit und Üppigkeit entäußern und dafür die Züge stärkster Männlichkeit herauskehren, deren sie noch fähig war.

Die Niederringung des Slaventums erforderte die Anspannung aller Kräfte. Welchen Kontrast bildet dies harte Werk gegenüber der Pflege von Sang und Klang und anderer verfeinerten Kultur, wie sie im Westen und Süden geübt wurde! Und doch war auch es ein Kulturwerk von höchster Bedeutung, schuf für die ganze Nation neue Werte, die die lebensvolle Kraft, von der sie hervorgebracht waren, sich durch die Jahrhunderte bewahrten und noch in später Zeit erneuernd wieder zurückströmen ließen über das Volksganze.

Es ist natürlich nicht das Negative dieses Werks, das Niederringen und völlige Vernichten eines großen an sich lebensfähigen und keineswegs untüchtigen slavischen Volksteils, was es als hervorragende Kulturleistung erscheinen läßt. Dazu hat es erst seine positive Seite gemacht: die Verdrängung und der völlige Ersatz der slavischen Kultur durch die vorgeschrittenere deutsche. Und wenn in dem entscheidenden Ringen dieser beiden Kulturen nur die Gewalt, die stärkste und rücksichtsloseste Kraftäußerung den Ausschlag geben konnte, so ist es nur natürlich, daß all das Feinere und Weichere, dessen das deutsche Wesen sich schon fähig gezeigt hatte, hier in den Hintergrund gedrängt werden mußte.

Der Vernichtungskampf konnte ihm nur sehr geringen Spielraum gewähren. Und als er entschieden war, trat an seine Stelle die Aufgabe, einer neuen Kultur in dem vom Kampfe verwüsteten und zertretenen Lande den Grund zu legen und die Wege zu ebnen; auch eine harte Aufgabe, die das Verweilen in höheren Regionen nicht duldete, sondern entschlossenes und kräftiges Anpacken einer wahren Riesenarbeit gebieterisch erforderte.

So konnte es nicht anders sein: In der Kultur unsers mittelalterlichen Kolonisationsgebietes mußte der materielle Zug noch für lange Zeit entschieden im Vordergrunde stehen. Welche Kräfte nahm schon allein die Neueinteilung der Fluren und des Ackerbodens über das ganze Land hin in Anspruch, die Errichtung neuer Wohnungen für die zahlreich eingeströmte Bevölkerung, die Erbauung von nach hunderten zählenden großen und kleinen Gotteshäusern? In diesen Werken sind die hauptsächlichsten materiellen Grundlagen der eingezogenen neuen Kultur begriffen. Neben und über ihnen war fast nur noch Raum für eine einzige Äußerung geistiger Kultur, einen handfesten Christenglauben, in dessen Betätigung ebenfalls Energie und tapferes Beharren die am bestimmtesten hervortretenden Züge sein mochten.

Doch bald hatte der natürliche Reichtum dieses größtenteils noch jungfräulichen Bodens auf das kampferfüllte, harte Dasein der ersten Kulturpioniere Zeiten folgen lassen, in denen sich schon eine gewisse Behäbigkeit kundgab, die nicht mehr auf allen und jeden Schmuck des Daseins verzichten wollte. Rasch hatte allerlei Gewerbtätigkeit in den Städten Fuß gefaßt: Aller Orten standen Bierbrauerei und Herstellung gröberer Tuche in Blüte. Der namentlich in den Seestädten sich anhäufende Reichtum, der ausgedehnte Güterbesitz der größeren geistlichen Stifter ließen Werke erstehen, denen wir noch heute unsere Bewunderung nicht versagen können. Die alte Kunst des Holzschnitzens, die schon die Wenden mit besonderem Geschick geübt haben sollen, ist dem Lande auch in dieser Zeit, da seine Kultur schon einen ausschließlich deutschen Stempel trug, nicht verloren gegangen. Das köstlich geschnitzte Gestühl der Doberaner Klosterkirche läßt uns noch die Kunstfertigkeit dieser entlegenen Zeiten unmittelbar schauen und genießen. Daneben blühte die Goldschmiedekunst. Wen hat nicht der reiche Schatz wundervoller Abendmahlskelche, die auf der Landes-Gewerbe- und Industrieausstellung des Sommers 1911 zu Schwerin vereinigt waren, mit freudigstem Staunen erfüllt? Bis ins 13. Jahrhundert reichen sie zurück, von der Meisterhand wahrer Künstler gestaltet, deren Namen längst und für immer ins Reich der Vergessenheit gesunken sind.

Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an lüftet sich der Schleier, der bis dahin über den Namen der Künstler lag. Da wetteifern Andreas Reimers und Hans Klein in Wismar, Peter Steffen in Rostock und Hans Krüger in Güstrow miteinander.

Überhaupt stand die Kunst der Metallbearbeitung in entschiedener Blüte. Was auf dem Gebiete des Gravirens im Lande geleistet wurde, lassen schon die mittelalterlichen Siegel in ihrer überaus feinen, nicht selten künstlerischen Ausführung erkennen. Der Feinheit der nordischen Gravierungen kamen allerdings die Arbeiten der mecklenburgischen Petschierstecher nicht gleich, aber doch zuweilen recht nahe.

Von einer frei gestaltenden Kunst, die sich selber Zweck war, ist bei uns im ausgehenden Mittelalter allerdings noch nichts zu spüren. Überwiegend stand sie noch im Dienste der Kirche oder mußte sich, wie die Kunst der Petschierstecher, bestimmten Zwecken des praktischen Lebens unterordnen. Sie war noch mehr angewandte Kunst, nach unsern heutigen Begriffen Kunstgewerbe.

Wo die Erfordernisse des praktischen Lebens noch so alleinherrschend dastanden, darf man noch keine weithin leuchtende Großtaten des Geistes erwarten. Aber tief im fruchtbaren Schoße des Volkes war doch des stillen Webens und Schaffens kein Ende gewesen. Die niederdeutschen Einwanderer hatten ihren heimischen Sagenschatz mitgebracht. Die altgermanischen Gottheiten haben in den Volksvorstellungen dieses jungen Kolonisationsgebietes so tief Wurzel geschlagen und sich so lebendig erhalten, daß man eine ununterbrochene Überlieferung aus der urgermanischen Zeit dadurch für bewiesen gehalten und darin eine Stütze für die früher angenommene Dauer des Urgermanentums über die slavische Zeit hinweg bis zum Zurückfluten der deutschen Volkswelle zu finden geglaubt hat.

Dazu kam eine Fülle slavischer Sagen, die besonders die uralten Kultstätten in üppigem Gewirr umrankten und von den alten Gottheiten in ihrem Glanze bis zu ihrem Sturz und ihrer Flucht vor dem siegreich mit dem deutschen Schwert vordringenden Kreuz zu erzählen wissen. Wie lange haben diese, in ihrem Ursprung so verschiedenen Sagen ein stilles, verborgenes Dasein gefristet! Erst jetzt haben wir eine Ahnung von dem unermesslichen Reichtum dieses Schatzes, dessen baldiger Hebung wir nun wohl in freudiger Erwartung entgegensehen dürfen.

Was sich noch jetzt in herber Keuschheit den Ohren der Auserwählten entzieht, das durfte sich nicht hervorwagen in jenen Zeiten, da das Christentum hier erst seinen Sieg errungen hatte und in der starren Form der römischen allgemeinen Kirche die Seelen gefangen hielt. Da sah man wohl

als eitel abgöttisches Wesen und Teufelswerk das an, wovon wir heute mit allen Kräften retten möchten, was noch zu retten ist. Es wurde überdeckt und verfemt von der kirchlichen Rechtgläubigkeit, aber es hatte doch ein zu zähes Leben, um davon erstickt zu werden.

In diesen Zeiten einer alle Lebensverhältnisse beherrschenden Kirchlichkeit konnten selbst in unserm poesie- und literaturarmen Lande Stoffe der Bibel oder des kirchlichen Lebens den Weg zu dichterischer Gestaltung finden. Die Passion des heiligen Ludolf, die gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein mag, und das berühmte Redentiner Osterspiel von 1464, dessen Verfasser, der Hofmeister des Klosters Doberan, Peter Kalf, allerdings kein Mecklenburger war, sondern aus der Wesergegend stammen mochte, sind die einzigen nachweisbaren Erscheinungen dieser Art, die auf mecklenburgischem Boden gewachsen sind. Aber längst der Vergessenheit verfallen, sind sie erst aus dem papierenen Nachlaß jener Zeiten wieder ins Leben zurückgerufen, während der Schatz der Sagen, von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überliefert, seine Lebensfrische bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, eine lebendige ununterbrochene Verbindung der Gegenwart mit den entlegensten Zeiten einer grauen Vergangenheit!

Welche Armut erst an Profandichtung und der in andern deutschen Landen schon längst üppig wuchernden Geschichtsschreibung der Chronisten! Ernst von Kirchberg, der in seiner Reimchronik beide Gattungen vereinigte, war kein Mecklenburger, sondern ein Thüringer. Aber etwa seit 1378 stand er im Dienste des Herzogs Albrecht II. und gehörte wenigstens dadurch unserm Lande an. Vor ihm ist außer wenigen chronikartigen Aufzeichnungen über besondere Begebenheiten schlechterdings nichts vorhanden, und wer nicht mit der Dürre der urkundlichen Überlieferung vorlieb nehmen mag, der muß zu den Chronisten der Nachbarländer greifen, aus ihnen die vermißte Fülle des Stoffes zu ergänzen.

Der Sinn für Wahrung der geschichtlichen Überlieferung muß doch noch recht unentwickelt gewesen sein. Wohl hegten die Klöster und andere geistlichen Stifter ihre Urkundensätze, aber nicht wegen ihres geschichtlichen Gehalts, sondern weil in ihnen ihre wertvollsten Besitztitel beruhten. Zeigten sich in ihnen Lücken, so säumte man nicht sie auszufüllen. Die Kunst des Fälschens war — mit dem Maßstabe der Zeit gemessen — hoch entwickelt.

Wie weit standen aber im Sinne für die Bewahrung selbst der wichtigsten Urkunden schon die Städte — wohl mit alleiniger Ausnahme der beiden Seestädte — hinter den Stiftern zurück! Was sie an älteren

Urkunden ihr Eigen nennen können, ist durchgehends mehr als dürftig. Und nicht viel besser steht es mit den Akten der späteren Zeiten. Die mecklenburgischen Städte, die für eine sachgemäße Aufbewahrung und Verwaltung ihrer Archivalien Sorge tragen, kann man noch heute an den Fingern einer Hand bequem herzählen.

Besser hat es natürlich von jeher mit den landesherrlichen Archivalien gestanden. Schon im Mittelalter verwahrte man die Urkunden auf dem Schweriner Schloß in Kisten und Schreinen. Aber durch die häufigen Landesteilungen muß vieles verzettelt und verkommen sein. In welchem Zustand das Archiv des Stargarder Hauses nach dessen Erlöschen zurückgeblieben war, wissen wir ja aus der drastischen Beschreibung des Kartäuserbundes Joachim Herdeberg vom Jahre 1497: "Tho Stargharde stunt ehne kiste uppe dem thorne m[h]t breven, dar lepen, love ick, de müse vaste yn. Ic hadde vorsath tho bosende breve myd Sachim Bardenvlyth van ghehetes willen iwer gnaden vedder hertoghen Ulrikes [† 1471 Juli 13], men id bleff, love ick, na; de sate is my nu nicht wol in dem synne. Ic hebbe, love, wol gehoret, dat dar b[reve] mede weren myt vorghuldeden seghelen." Und von diesem Schatz war bei solchen Zuständen natürlich nicht wenig "jamerliken unde str[effliken] . . . . . vornichtiget worden".

Es war Herzog Magnus, dem dieser Bericht erstattet wurde, wohl der erste Herzog des mecklenburgischen Hauses, von dem wir bestimmte Kunde haben, daß er seine dem ganzen Lande so nachhaltig und erfolgreich gewidmete hausväterliche Sorge auch auf diese Dinge erstreckte. Unter seiner Regierung, in den Jahren 1480—1492, ist das älteste noch heute vorhandene Inventar des Schweriner Archivs entstanden. Das war natürlich nur eine gelegentliche Arbeit, denn bis zur ständigen Verwaltung des Archivs war noch ein weiter Weg.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die mecklenburgische Geschichtsschreibung im Reimchronisten Ernst von Kirchberg ihren ersten namhaften Vertreter fand, als das Haus Mecklenburg zum ersten Male aus der Enge der kleinen heimatischen Verhältnisse heraustrat und auf der großen Weltbühne nach der Herrschaft über den Norden Europas rang. Herzog Albrecht II., den die Nachwelt mit dem Beinamen des Großen geschmückt hat, war wohl der Mann, den Sinn für weltgeschichtliche Taten und damit für die Geschichte überhaupt in seinem den Welthändeln bisher ziemlich fern gebliebenen kleinen Volksstamme zu wecken und rege zu halten. Seiner Verherrlichung sollte — das war gewiß die Absicht — auch die Reimchronik dienen, deren prachtwolle Pergamenthandschrift, eins der schönsten

Schaustücke des Schweriner Archivs, im Titelbilde den großen herzoglichen Vater mit seinem gleichnamigen, so viel kleineren, aber zur schwedischen Königswürde emporgehobenen Sohne vereinigt.

Männer der Tat hatte der mecklenburgische Stamm schon manche hervorgebracht. Ihren Ruhm haben die Blätter der Geschichte auf uns kommen lassen. Aber noch hatte kein eingeborener Sohn des Stammes den Griffel führen gelernt, der die Taten der Gegenwart wie der Vergangenheit dem Gedächtnis der nachkommenden Geschlechter überliefert. Auch Kirchbergs Nachfolger, der gelehrte Nikolaus Marschalk mit dem Beinamen Thurius, der als Rat Heinrichs V. des Friedfertigen und als Rechts-, Sprach- und Naturwissenschaftslehrer der Rostocker Hochschule zu Anfang des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts das Werk der Reimchronik wieder aufnahm und fortführte und 1521 seine Annalen folgen ließ, war kein geborener Mecklenburger. Er stammte aus Kopsla in Thüringen (geb. um 1465). Daher sein Beiname.

Von ihm rührt die Herleitung des Dbotritenhauses von Alexanders des Großen Kriegsmannem und den Amazonen her. Er nennt uns auch den Namen des ältestens Stammvaters Anthyrius, den Heruler aus königlichem Geschlecht und Heerführer der Dbotriten, an den sich ein ganzes, aus erfundenen Namen gebildetes Geschlechtsregister anschließt.

Wenn bei solcher teils märchenhaften, teils auch an geschichtliche Tatsachen anknüpfenden Verherrlichung des Fürstenhauses das eigentliche eingeborene Mecklenburgertum gar nicht — wenigstens nicht in erkennbarer Weise — mitgewirkt hat, so kann man doch nicht sagen, daß damals noch ein völliger Mangel geistigen Lebens im Lande und besonders in der einheimischen Bevölkerung geherrscht hätte. Allerdings, die noch recht unscheinbaren Anfänge eines gelehrten, noch durchweg von Geistlichen geleiteten Schulwesens konnten keine geistige Elite heranbilden. Aber über ihnen erhob sich doch schon seit 1419 die Rostocker Universität. Und hier, am Sitze der Alma mater, war 1476 die erste Buchdruckerei entstanden, die der Michaelisbrüder, 1510 folgte eine zweite und 1514 schon eine dritte, die der vielgewandte Marschalk Thurius in seinem eigenen Hause anlegte.

Gewiß war auch dies alles überwiegend nur durch Heranziehung geistiger Kräfte von auswärts möglich gewesen. Für die junge Universität hatten sich im Lande keine geeigneten Lehrkräfte gefunden, und ihre älteste Druckerei verdankten Stadt und Land den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die von den Niederlanden ausgehend über Münster in Westfalen hierher gelangt waren. Aber die Universität blieb lange Jahre die einzige

Bildungsstätte dieser Art im ganzen Norden. Angehörige aller niederdeutschen Stämme und aller nordischen Völker gaben sich hier in oftmals recht stattlicher Zahl ein Stelldichein. So für einen weiten Umkreis ein Quell der Bildung, konnte sie natürlich auch für ihre nächste mecklenburgische Umgebung nicht ohne Wirkung sein. Aber die neue Leuchte, die den Ländern des Nordens aufgesteckt war, warf auch dunkle Schatten. Die ungebändigte Roheit, der sich die Studierenden nicht selten in der zügellosesten Weise hingaben, war eine Quelle häufiger Beunruhigung für die Stadt und ihre Einwohner. Als im Jahre 1471 (14. Okt.) Bischof Werner von Schwerin als Kanzler der Universität, der Rostocker Archidiacon Heinrich Benkin, die Vertreter der Universität und Bürgermeister und Rat von Rostock sich genötigt sahen, ein gemeinsames Gefängnis einzurichten, das spätere Karzer oder „Finkenbauer“, das damals auffallenderweise die wendische Benennung „Temenize“ führte, da drängte sie dazu nicht der mehr oder weniger harmlose Unfug, wie wir ihn zumal in Universitätsstädten heute noch kennen, sondern die unabweishbare Notwendigkeit, die öffentliche Sicherheit zu wahren. Nächtliche Ansammlungen in Straßen und Gassen, lärmender Unfug Bewaffneter, ja Stürme auf „Häuser, Buden und Personen“, Belästigung der Wächter mit Wort und Tat bis zu Steinwürfen, Barmundungen, ja Totschlägen, waren die häufigen Vorkommnisse, durch die die Obrigkeiten endlich zum Einschreiten genötigt wurden.

Welcher Zügellosigkeit in jenen Zeiten junge Akademiker fähig waren, zeigte zwei Jahre später eine in Bügow geschehene Gewalttat mit erschreckender Deutlichkeit. Dort hatten vier Kleriker aus dem Halberstadtischen und Münsterschen Stift nächtlicherweile das Haus friedlicher Bürgerleute gestürmt und die Insassen beiderlei Geschlechts in empörender Weise gemißhandelt.

Die Geistlichen, über deren zunehmende Unwissenheit und Sittenlosigkeit schon seit dem 14. Jahrhundert unaufhörlich die lautesten und nur zu berechtigten Klagen erschollen, waren eben gleichwohl immer noch die Hauptträger und Vermittler der Bildung für die Nation. Und wie die eigene Roheit und Unwissenheit sie mehr und mehr hinderte, als wahre Förderer von Bildung und Kultur zu wirken, so minderte der Geruch der Sittenlosigkeit, in dem sie fast allgemein standen, ihre Einwirkung auf die Gemeinden und die Einzelnen, die sie gleichwohl mit unverminderter Herrschsucht zu behaupten strebten.

Noch hatten sie an der Fürstengewalt einen mächtigen Halt. Mit wie unermüdlichem Eifer haben noch Magnus und Balthasar alles daran gesetzt, die Kirche zu fördern und den Gottesdienst zu mehren! Aber wie

zähe trat ihnen dabei schon die Stadt Kostoek entgegen, deren Bürgerschaft und Magistrat jede Vermehrung der Geistlichkeit und daraus zu besorgende Steigerung ihres Einflusses einhellig zurückwiesen und lieber die Last und Mühsal eines langwierigen und erbitterten Kampfes auf sich nahmen.

Und welches Bild bietet sich uns 1484 (April 5.) in Güstrow, wo der herzogliche Amtmann Tonnies zum öffentlichen Skandal in wilder Ehe lebte. Als ihn der Kaplan Johann Mileke darum zur Rede stellte, fand er keineswegs das gewünschte Echo einer reumütigen Stimmung des offensbaren Sünders. Der verhöhnnte ihn vielmehr, schmähte ihn vor allen Leuten und zwang ihn zur Flucht vor seinem gezückten „Hekerling“ (Dolchmesser), mit dem er ihn zu stechen drohte.

Neben so schweren Anzeichen des Verfalls der Sitten und des Niedergangs des geistlichen Ansehens erscheint es fast als eine Harmlosigkeit, was Bischof Johann von Rageburg im Jahre 1495 auf einer Reise in der Sabelheide entdeckte und als verdammenswürdige Abgötterei brandmarkte, daß nämlich dort bei der Messe mit Bier gemischter Wein verwandt wurde! Er verordnete deswegen, die Messe künftig nicht mit gewöhnlichem Wein, sondern mit Malvasier zu halten.

Als das Mittelalter zur Küste ging, da war die Kultur, die es hier einst durch die Wiederbesiedelung des Landes mit deutschen Einwanderern und die damit Hand in Hand gehende Ausbreitung des Christentums neu gepflanzt hatte, längst vollendet. Der Höhepunkt war überschritten. Zeichen der Stagnation, ja des Verfalls zeigten sich allerorten.

Schon die neue völkische Grundlage, auf der sich diese deutsch-christliche Kultur aufgebaut hatte, bestand längst nicht mehr in der soliden Rückenlosigkeit, wie sie aus der Zeit der Neubesiedelung hervorgegangen war. Das hatte ja einst hauptsächlich den raschen Sieg dieser neuen Kultur herbeigeführt, daß alle Gewalten im Lande, Landesherrschaft, Geistlichkeit und Adel, in der Herbeiziehung und Seßhaftmachung deutschen Bauernvolks miteinander gewetteifert hatten. Mecklenburg war ein rechtes Bauernland geworden. Überall auf dem platten Lande, auch wo wir jetzt schon seit undenklichen Zeiten Höfe und ausgedehnte Gutsländereien haben, saßen starke deutsche Bauernschaften.

Aber an dieser festen Grundlage deutscher Kultur und wirtschaftlichen Fortschritts hatte die Zeit längst ihr Zerstörungswerk begonnen, als das Mittelalter sich dem Ende zuneigte. Das Unheil der Verödung des platten Landes hatte schon begonnen, die unaufhörlichen Fehden hatten es schon in einer Weise gesteigert, daß es von den Zeitgenossen klar erkannt wurde. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1453) wird in den Schloß-

rechnungen der Vogteien Wittenburg-Boizenburg geklagt: „Item alle wuste veltmarke unde acker an beyden vogedigen is nicht vorgeben noch werden se buwet, der vele synt.“ Also schon damals viele wüste Feldmarken und Acker, die unbebaut lagen und von denen keine Hebungen einkamen.

Und wie das alte tüchtige Bauernvolk dahinschwand und den übrigbleibenden ein immer drückender werdendes Joch der Dienstbarkeit auf die freien Nacken gelegt wurde, so machte auch der mannhafteste Freiheits Sinn und Kampfesmut, mit dem einst die Väter die Scholle dem Slavenvolke abgezwungen und für immer dem Deutschtum gewonnen hatten, mehr und mehr einer demütigen, vor dem Herrenübermut sich scheu duckenden Knechtsgesinnung Platz.

Die Kirche hatte einst den Segen der sich ausbreitenden deutschen Bauernsiedelung im Wachsen der Zehnten und anderer Gefälle wohl am deutlichsten gespürt. Nun es mit dem Bauernwesen begann rückwärts zu gehen, hatte sie nicht mehr die Macht und wohl auch kaum den ernstesten Willen dem zu steuern. Nur wo sie besonders schwer von diesem Rückgang betroffen wurde, griff sie wohl zu Klagen und Beschwerden, die aber den unerbittlichen Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermochten. Dadurch wissen wir wenigstens, was in der durch sonstige Urkunden gar zu wenig aufgehellten Verborgenheit des ländlichen Stillebens jener Zeiten vor sich ging. Es war um den Anfang des 16. Jahrhunderts, da klagte das Kloster Malchow wider die Flotows wegen Überlastung seiner Bauern mit Diensten und Abgaben und wegen anderer Rechtsverletzungen. Es war ein langes Schuldregister. In Hohen-Wangelin und Loppin hatte Drewes von Flotow den Fußdienst, den die Bauern zu vier Zeiten des Jahres eine Woche lang leisteten, gegen eine Kornlieferung abgelöst. Gleichwohl zwang er die Bauern „bi groten flegen unde pandinghen“, nicht allein den abgelösten Fußdienst weiter zu leisten, sondern legte ihnen dazu noch schwere Spanndienste auf.

Den Bauern von Risserow, Laschendorf, Poppentin und Grüssow wurde die Last der Kornfuhrn nach Rostock, Wismar oder Grabow in dieser Zeit vervielfältigt. In allen Dörfern wurden bei Hochzeiten in der Flotowschen Familie und bei Ausritten willkürliche Geldschätzungen erpreßt. Die kleinen Leute von Alt-Malchow, die dem Kloster als Wademeister und Wadefechte, Ziegeler, Kleintauer, Leineweber unentbehrlich waren, wurden jetzt zu Brückenbauten, die sie früher bisweilen freiwillig gegen Gewährung von Speise und Trank geleistet hatten, regelmäßig mit Gewalt gezwungen. Und „nu wunschede me en node ehn waterdrunck“.

Die Müller von Grüßow und der Herdersmühle, die gleichfalls dem Kloster zugehörten, waren von den Flotows mit Abgaben und Lasten belegt, besonders mußten sie ihnen jährlich ein fettes Schwein liefern, „unde dat kanen se seldom so groth unde veth mesten, dat en dar ane benoget“. Während früher diese Müller zu Wagenfahrten der Flotowschen Frauen auf Bitten ein Pferd liehen, holte man ihnen jetzt zu den längsten Reisen einfach die Pferde ab, verdarb sie oder ritt sie tot. Von Schadenersatz war keine Rede. Für Fuhren von Stuer nach Malchow und umgekehrt mußten die Gotteshausmüller sich immer bereit halten.

Unter solcher Drangsalierung der Flotows war das Klosterdorf Dremitz schon wüst geworden. Auch Darze war wüst gewesen, aber wieder besetzt.

Es war die Zeit, da die Hand der Mächtigen schwer auf dem Lande lastete. Wer sein Recht nicht mit Waffen und Wehr zu schützen wußte, dem wurde es mit grimmigem Hohn über den Kopf weggenommen, als wäre es niemals vorhanden gewesen. Der ehrenfesteste Stand der deutschen Bauern, dem auf diesem großenteils durch seiner Hände Arbeit neu errungenen Boden die im alten Volklande schon gefährdete persönliche Freiheit neu erblüht war, wurde tief unter die schwere Hand der Herren gebeugt und versank in drückende Dienstbarkeit und unwürdige Knechtschaft.

Treu und Glaube galten nicht mehr für ihn. Wo galten sie überhaupt noch in dieser Zeit rücksichtsloser Gewaltanwendung und sittlichen Verfalls? An der Kirche, die diesem allgemeinen Verfall mit am meisten unterlag, konnten sie keinen Halt finden. Wo war der starke Glaubensmut geblieben, der einst das Evangelium über die Mächte der Finsternis in dieser Hochburg des heidnischen Wesens hatte triumphieren lassen; wo die stille einfältig fromme Genügsamkeit, die ein dürftiges Leben durch treue Überlieferung einer die Menschen aus dumpfer Unwissenheit erhebenden Lehre oder durch entagungsvolle Kulturarbeit am Mutterboden der Erde zu verschönern und reich zu machen wußte? Wo gab es überhaupt noch in dieser herabsinkenden Welt ein die Niedrigkeit überschattendes Hohes, an dem sich die Herzen erheben, die Geister hätten aufrichten können?

Die Kräfte, die eine Heilung von innen heraus hätten bringen können, vermochte die gealterte und verkommene Kirche nicht mehr zu erzeugen. Auf welchem Boden sollten sie sonst erwachsen? Ein von der Kirche losgelöstes Kultur- und Geistesleben lag ja noch in nebelgrauer Ferne. Es wurden wohl allerlei Kunstfertigkeiten geübt, aber eine eigentliche Kunst gab es doch noch nicht in diesem Bereiche einer ärmlichen und zurückgebliebenen Kultur.

Es fehlte an großen Impulsen in dieser Welt kleinlicher Zersplitterung, zwerghafter Staatenbildung und stumpfer Selbstgenügsamkeit. Wann immer ihr aber ein wirklicher Mann ersteht, der nach großen Zielen zu greifen das Herz hat, dann geht es wie ein Kauschen durch diese sonst so träge und schwerfällig sich bewegende kleine Welt. Ungeahnte Kräfte regen sich und setzen die Welt in Staunen. So war es in der Zeit, da der große Albrecht seinen Sohn auf den Thron Schwedens erhob, da für eine kurze Spanne Zeit die Geschicke des Nordens von Mecklenburg mitbestimmt wurden.

Da flossen dem Lande auch neue Kräfte des Geistes zu. Da trieb die zarte Pflanze der Geschichtsschreibung in Mecklenburgs Boden ihre ersten Keime. Da erscheint endlich auch etwas vor unsern Augen, wofür die Bezeichnung „Kunst“ keine zu starke Übertreibung ist. Die schönen in Goldgrund sorgfältig gezeichneten und bemalten Bildnisse des großen Albrecht und seines königlichen Sohnes, die als schönster Schmuck der Kirchbergischen Reimchronik nebst vielen zierlichen Farbenzeichnungen und prächtig ausgeführten Initialen auf uns gekommen sind, sind ein für unser Land einzigartiges Kunstdenkmal.

Eine solche Zeit voll unstillbaren Macht Hungers und in weite Ferne geäußerter Kraft hat Mecklenburg nicht wiedergesehen. Lange hatte es in drangsalvollen Wirrnissen und in kraftraubender Zersplitterung darnieder gelegen, bis ihm endlich hart an der Schwelle der neuen Zeit noch im Herzog Magnus wieder ein ganzer Mann erstanden war. Der strebte aber nicht nach den Vorbeeren auswärtiger Eroberungszüge. Die dringende Aufgabe, das Land endlich aus seiner inneren Zerrüttung herauszureißen, das ihm überkommene Chaos in die Gestalt eines geordneten Staatswesens zu bringen, die tief gesunkene Fürstengewalt wieder über den auffässigen und raublustigen Adel wie über die eigenwilligen Städte zu erheben, hatte seine ganze Kraft in Anspruch genommen.

So vom Schicksal in nüchterne hausväterliche Tätigkeit gebannt, hat er die materiellen Grundlagen zurückgewonnen, die es ermöglichten, größere Aufgaben politischer Machtentwicklung oder kultureller Betätigung wieder ins Auge zu fassen. Es ist kein Zufall, daß von seiner Person und Zeit nach langer Unterbrechung wieder wirkliche Kunstwerke Zeugnis ablegen. Die geschnitzten Figuren des Bruderpaares Magnus und Balthasar am Hauptaltar des Güstrower Doms, ihre und Erichs, des jungverstorbenen Sohnes Magnus', prächtigen Doberaner Grabstatuen und nicht zu vergessen die schöne bronzene Gußplatte des einst im Wismarschen Dominikanerkloster errichteten Grabmals der Herzogin Sophie, Magnus' Gemahlin,

sind bis auf die vielleicht schon den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts angehörenden Güstrower Schnitzwerke zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. Sind sie auch nicht die Schöpfungen mecklenburgischer Künstler, so zeigen diese köstlichen niederdeutschen Schnitzereien und die schon ausdrucksvoll und fein charakterisierende, jedenfalls flämische Gußarbeit schon durch ihr Vorhandensein, daß man in unserm Lande wieder begann, den Sinn über die dringendste Notdurft des Lebens zu erheben.

Die durch Herzog Magnus endlich wiederhergestellte Ordnung im Haushalt des Landes hatte noch keine einheimische Kunst entwickeln können. Aber sie hatte doch wenigstens wieder eine Aufnahmefähigkeit für Schöpfungen auswärtiger Kunst entstehen lassen und damit einen Samen ausgestreut, der in der jetzt auch für Mecklenburg anbrechenden Zeit der Renaissance noch schöne Früchte tragen sollte.



## Kapitel II.

# Dynastische Teilung (1520) und Union der Stände (1523).

Heinrich V. der Friedfertige und Albrecht VII. der Schöne.

Als den Herzog Magnus nach zwei Jahrzehnten einer Regierung voll schwerer Arbeiten und Mühen der Tod abrief, da hatte er — so richtig er die Notwendigkeiten seines Landes erkannte, so nachdrücklich, rastlos und unbeugsam er seine daraus hergeleiteten Ziele verfolgte — doch nicht das Werk zur Vollendung führen können, das ihm als höchste Aufgabe vorgeschwebt hatte.

Gewiß, die mühsam wiedererrungene Einheit des Landes hatte er durchaus behauptet. Denn daß sein Bruder Balthasar neben ihm die Mitregierung führte, hatte nichts an der Tatsache ändern können, daß er, der ältere, in allen wichtigen Dingen bestimmend war und blieb. Er hatte die Finanzen des Landes nach heilloser Zerrüttung neu geordnet, er hatte die Verwaltung reformiert, wenn man nicht sagen muß neu geschaffen. Es war ihm sogar gelungen, die stets zur Auffässigkeit geneigten Seestädte, die nach völliger Unabhängigkeit von der Landesherrschaft strebten, nach langjährigem und erbittertem Kampfe mit der mächtigsten von ihnen, Rostock, zu beugen. Aber so tief hatte er sie doch nicht zu demütigen vermocht, daß sie sich fortan mit der bescheidenen Rolle der Landstädte begnügt hätten.

Gewiß war er der Fehdelust des Adels, seiner Wegelagerei und der schon nicht mehr seltenen Überhebung, mit der er sich neben, ja über die Landesherrschaft zu stellen strebte, mit unerbittlicher Strenge und Härte begegnet. Manchen Träger eines stolzen Namens hat er seine oberherrliche Gewalt fühlen lassen. Aber den ganzen mächtigen und selbstbewußten

Stand dauernd und sicher der Fürstenmacht zu unterwerfen, die rüstige Kraft dieser selbstherrlichen und eigennützigen Schädiger des Gemeinwohls, was sie zu jenen Zeiten zweifellos größtenteils waren, dem allgemeinen Besten dienstbar zu machen, dazu hatte weder seine Kraft noch die Zeit, die ihm vom Schicksal so karg bemessen war, gereicht.

Als sich sein Leben dem Ende zuneigte, da mochte er selber die dunkle Empfindung haben, daß das, was er mit so vielen Mühsalen auferbaut hatte, nach seinem Hinscheiden doch einer ungewissen Zukunft preisgegeben sein würde. Um die Gefahr zu beseitigen, die der Einheit seines Landes daraus hätte entstehen können, hatten seine Töchter bei ihrer Verheiratung auf jede Erbfolge in ihrem Heimatlande verzichten müssen, solange dort der Mannesstamm des Hauses Mecklenburg blühte. Es waren Sophia, die sich mit Herzog Johann von Sachsen, dem nachmaligen Kurfürsten, und Anna, die sich mit Landgraf Wilhelm II. von Hessen-Kassel vermählte, beide noch zu Lebzeiten ihres Vaters im Jahre 1500. Ihnen folgte lange Jahre darnach (im Juli 1512) die ob ihrer Schönheit berühmte vielumworbene Katharina, die vom Herzog Heinrich von Sachsen-Meißen heimgeführt wurde. Alle drei schenkten Männern das Leben, deren Namen durch die Reformationsbewegung unsterblich werden sollten: Johann Friedrich dem Großmütigen, Philipp von Hessen und Moriz von Sachsen — und wurden die Stammütter des ernestinischen, des hessischen und des albertinischen Hauses.

Doch größere Gefahr als von den Töchtern mochte der Einheit der Herrschaft wohl von den Söhnen drohen. Ihnen hatte Magnus noch kurz vor seinem Abscheiden die Mahnung zugerufen, in brüderlicher Einigkeit in Regierung und Hofhaltung beieinander zu bleiben. Damit hatte es einstweilen keine Not. Von Magnus' jüngeren Söhnen weilte Erich in Italien, und Albrecht, den man später den Schönen nannte, war noch unmündig. So kam es einstweilen nur auf den ältesten von ihnen, Heinrich, an. Der hatte sich schon im Dienste Kaiser Maximilians bewährt und hat auch später stets dem Beinamen des Friedfertigen, mit dem man ihn schmückte, Ehre gemacht. Jetzt einigte er sich — auch im Namen seiner Brüder — mit seines Vaters nachgelassenem Bruder, dem Herzog Balthasar, zu gemeinsamer Regierung in den ungeteilten Erblanden. Als Ältester übernahm Balthasar die formelle Verantwortlichkeit für die Regierung, aber er wollte keinen Beschluß ohne Wissen und Willen seines ältestens Neffen fassen.

Noch wachte auch Herzogin Sophie, Magnus' Witwe, darüber, daß die Einigkeit im Sinne ihres verewigten Gemahls gewahrt blieb. So war

es ein Vermächtnis beider Eltern, dem die drei fürstlichen Söhne, nachdem auch die Mutter verschieden war, vertragsmäßigen Ausdruck gaben, als sie sich (21. Mai 1504) zu ungeteilter Regierung und gemeinsamem Hofhalt eng zusammenschlossen, wobei sie die Ausübung der Herrschaft dem ältesten, Heinrich, überließen. Seine Krönung fand dies Einheitswerk in der noch im gleichen Jahre (4. Dez.) zwischen Balthasar und Heinrich errichteten Hofhaltungs- und Regimentsordnung.

Herzog Heinrich hatte sich zum Empfang der kaiserlichen Belehnung auf den Reichstag nach Köln begeben. Da begann, während auch sein Ohm Balthasar ins Land Stargard verreist war, eine Fischereistreitigkeit sich zu einer schweren Gefährdung des Friedens auszuwachsen. Die Lübecker wollten ihre alte Fischereigerechtigkeit auf dem Dassower See und der Stepenitz aufwärts bis zum Einfluß der Radegast nach langem Ruhen wieder zur Geltung bringen. Darüber kam es zu Zusammenstößen mit den Parkentinen, die in den gleichen Gewässern die Fischerei schon lange ausübten, und mit den benachbarten Geschlechtern der Buchwald, Schack und Quizow.

Nach erwirkter Reichsacht wider die Stadt Lübeck eilte Herzog Heinrich in sein Land zurück. Aber den Lüneburgern gelang es, ihn zu Verhandlungen zu bewegen, die im Oktober 1505 in Schönberg und im Februar 1506 in Wismar bei einem großen Aufgebot von Fürsten und Räten ergebnislos verliefen. Und in Kiel, wo im Juni die Irrung zwischen Lübeck und König Johann von Dänemark verhandelt wurde, kam es überhaupt nicht zu der beabsichtigten Erörterung der Lübeck-mecklenburgischen Streitigkeit.

Inzwischen war es Lübeck gelungen, beim Römischen König die Aufhebung der Achterklärung zu erlangen (24. März). Hamburg und Lüneburg hatten bestimmt erklärt, ihrer Bundesgenossin gegen eigenmächtige Unternehmungen der Herzöge von Mecklenburg Beistand leisten zu wollen. Und nun hatten gar noch die in Lübeck versammelten Hansestädte den Krieg gegen Mecklenburg und Dänemark beschlossen.

Da zauderte Lübeck nicht länger. Es ließ auf dem Privall — auf von Mecklenburg beanspruchtem Grund und Boden — ein Korbhaus anlegen. Als die Herzöge diesem ein Blockhaus bei Dassow entgegensetzten, als die vom Kaiser über Schweden verhängte Acht und Aberacht der Stadt den Handel mit einem Lande zu sperren drohte, mit dem sie gemeinsame Sache wider Dänemark hatte, ließ sie am 12. August ihre Absagebriefe an die Herzöge ergehen und fiel tags darauf über den Privall und gleichzeitig von Mölln aus in Mecklenburg ein. Dassow und der ganze Klützer Ort wurden geplündert und verheert. An dem einen Tage

gingen dreißig adelige Sitze in Flammen auf. Nur im Lande Wittenburg gelang es der rasch zusammengerafften Ritterchaft und den Landleuten der Gegend, den Einfall abzuwehren und einen Teil des Raubes bei der Verfolgung zurückzugewinnen.

Endlich brachte Herzog Heinrich das Landesaufgebot zusammen. Von Schönberg aus drang er am 25. August über Schlutup bis vor Lübeck's Tore. Die Lübecker rächten sich, indem sie von ihren Schiffen aus den Klüger Winkel, die Insel Poel und die ganze Küste bis nach Bukow verheerten. Herzog Heinrich wiederum warf sich anfangs September auf das feste Mölln, beschloß und herannte es, konnte ihm aber trotz brandenburgischer und braunschweigischer Hülfe nichts anhaben.

So ging es hin und her. Da unternahmen die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim, die aus der Fehde entstehenden Schädigungen ihres Handels zu beseitigen, einen neuen Vermittlungsversuch. Ein Stillstand kam zustande. Die Friedensverhandlungen mit dem feinen Sieg in stolzen Liedern feiernden Lübeck zogen sich aber noch über ein Jahr hin, bis endlich unter Vermittlung der Stadt Lüneburg am 15. Juli 1508 zu Marienwalde in der Neumark der Friede zustande kam: Jeder Teil sollte seinen Schaden selber tragen, doch wurden den Herzögen zu der ihnen obliegenden Entschädigung des Bischofs von Ratzburg und der Ihren 4000 rheinische Gulden von Lübeck beigesteuert. Die Stadt trat wieder in das alte Schutzverhältnis zu den Herzögen zurück, wofür sie nebst Lüneburg ihnen auf zehn Jahre eine Jahreszahlung von 500 rheinischen Gulden verhielß. Dagegen erlangte sie die volle Bestätigung ihrer Fischereirechte auf dem Dassower See und der Stepenitz und die Befugnis, den besetzten Priwall zu behalten, bis er ihr auf dem Wege Rechtens aberkannt werden würde.

Ehe dies alles geschlichtet war, hatte Balthasar, der älteste der mecklenburgischen Herzöge, das Zeitliche gesegnet (16. März 1507). In kurzem (21. Dez. 1508) war ihm sein jugendlicher Neffe Erich gefolgt. So blieben Heinrich und Albrecht allein zurück. Die Fortdauer der gemeinschaftlichen Regierung war durch einen nach Balthasars Tod geschlossenen Vertrag der Brüder (14. Sept. 1507) bestimmt, aber sie ruhte nicht mehr auf dem sichern Grunde brüderlicher Eintracht. Die Schulden, die Albrecht aus dem Dienste des Kaisers heimgebracht hatte, und seine Unfähigkeit mit dem auszukommen, was ihm nach dem geltenden Hausvertrage zustand, waren eine gefährliche Klippe. Noch einmal gelang es dem Herzog Heinrich (6. Febr. 1513), seinen Bruder zur Anerkennung seiner Regierungsgewalt zu bewegen, aber nur noch auf die beschränkte Zeit von fünf Jahren und

nur dadurch, daß er Albrechts Schulden bezahlte und ihn bei allen wichtigen Landesangelegenheiten zuzuziehen versprach.

Auch das genügte sehr bald nicht mehr. Nur dem beschwichtigenden Einschreiten der sächsischen und hessischen Verwandtschaft und vor allem auch der Haltung der Stände war es zu danken, daß noch einmal (28. Nov. 1518) zu Wismar ein neuer Vertrag zustande kam, in dem wenigstens das Land ungeteilt blieb. Aber Heinrichs Direktorium war nicht mehr zu halten: Die Regierung sollte fortan von beiden Brüdern gemeinsam geführt werden mit gleichen Herrscherrechten und mit gleicher Teilung der Einkünfte.

Diese ideale Gleichheit, bei der jeder Beamte von beiden Fürsten gemeinsam angenommen, jede Regierungshandlung gemeinsam beschlossen und ausgeführt werden mußte, konnte bei der Verschiedenheit der Brüder nicht von Bestand sein. Mochte Heinrich in seiner Friedfertigkeit an der ungeteilten Regierung festhalten, der machthungrige Albrecht forderte immer ungestümer die Teilung. Kaum in Kraft getreten, lag die Undurchführbarkeit des neuen Vertrages klar zu Tage.

Aber auch die Stände widerstrebten einer Teilung des Landes, und ihre Haltung war für den Gang und die Entscheidung der Streitigkeit von der allerhöchsten Bedeutung. Mußte jeder Zwist unter den Fürsten des Landes das Schwergewicht der Stände steigern, hier läßt sich sein stetiges Wachsen mit Händen greifen. Noch im Jahre 1503 hatten die Herzöge beschlossen, über die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Teilungsanspruchs vier fürstliche Räte befinden zu lassen. Schon im folgenden Jahre aber waren sie eins geworden, anstatt der fürstlichen Räte Mitglieder der Stände zu solchem Urteil zu berufen. Die Entscheidung allerdings, ob einer solchergestalt als rechtmäßig anerkannten Teilungsforderung tatsächliche Folge zu geben sei, sollte bei den befreundeten Fürsten stehen.

So war es schon bei den Wismarschen Verhandlungen (1518) der ständische Beirat gewesen, der sich jeder Teilung — selbst einer auf das Domanium beschränkten — auf das entschiedenste widersetzt und dadurch die Gemeinschaftsregierung hatte herbeiführen helfen. Ja, als der Teilungsstreit sogleich wieder ausbrach, hatten beide Fürsten die Gesamtheit der Stände als oberste Instanz anerkannt, deren Entscheidung sie sich fügen wollten.

Zunächst allerdings kam es wieder zu einem Kompromiß, das durch den Oheim der Brüder, den Herzog Bogislav von Pommern, mit Hilfe des Bischofs von Ramin und eines Ausschusses der mecklenburgischen Stände im Neubrandenburger Hausvertrage (7. Mai 1520) zu-

stande gebracht wurde: Alle Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer, sowie die Abläger, Gefälle und Bölle sollten von Herzog Heinrich in zwei gleiche Teile geteilt werden, wobei jedoch keine Vogtei bis auf die Residenzschlösser und Vogteien Schwerin, Güstrow und Stargard geteilt werden durfte. Gemeinschaftlich blieben nur die Prälaten und die Lehnenmänner sowie die zwölf Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Schwerin, Güstrow, Waren, Rübél, Malchin, Sternberg und Teterow.

Diesem erkünstelten „Mittel Ding zwischen Teilung und Gemeinschaft“ — so hat man es treffend genannt —, das auch Bestimmungen über die gemeinsam in Wismar abzuhaltenden Land- und Rechtstage, über Steuer- gleichheit, gemeinsame Beamte u. a. enthielt, hatte man nur eine Dauer von vier Jahren gesetzt. Und selbst für diese kurze Zeit sollte nicht eine beständige Teilung zwischen beiden Brüdern bestehen. Nein, wie Albrecht wählen würde, so sollte die Teilung zwei Jahre lang bleiben. Darnach sollten die Brüder für die übrigen zwei Jahre ihre Hälften tauschen! Nach ihrem Ablauf wollte man auf eine wirkliche Erbteilung Bedacht nehmen.

Doch welche Mühe erforderte es erst, dies Vertragsungeheuer durchzuführen! Das Teilungswerk, das nach dem Vertrage in vier Monaten geschehen sein sollte, war nach deren Ablauf gerade mit den ersten Ämtern fertig geworden. Noch war das Jahr des Vertragschlusses (1520) nicht zu Ende, da protestierte Albrecht schon grimmig gegen den ganzen Vertrag, erklärte ihn für null und nichtig. Eine Unmenge kleiner Streitigkeiten und Chifane machte die Brüder einander vollends widerwärtig.

Immer entschiedener drang Albrecht auf völlige Landesteilung. Sein häßlicher Streit mit Heinrich, der die Einheit des Landes nicht preisgeben wollte, hielt das ganze Land durch vermittelnde und schiedsgerichtliche Handlungen in Atem, zog in wachsendem Maße benachbarte und verwandte Fürsten hinein bis zu dem in Spanien weilenden Kaiser Karl V. Der wies die Sache vor das Reichskammergericht. Bald aber erwirkte Albrecht von ihm eine Weisung, die dem Bruder die Vornahme einer gleichen Erbteilung anbefahl. Das Reichskammergericht aber ließ Heinrich eine Stütze in seinem Kampfe für die Unteilbarkeit des Landes. Es erkannte (8. Febr. 1525) auf Gültigkeit des Neubrandenburger Hausvertrages.

\* \* \*

Den Herzog Albrecht fochten diese Dinge jetzt nicht mehr allzusehr an. Seinem beweglichen Sinn hatten sich andere Ziele gezeigt, größere als die enge Herrschaft seiner Väter ihm bieten konnte. Als er nach Heimführung Annas von Brandenburg (17. Jan. 1524) zu Wismar ein

großes Faſtnachtsturnier mit Lanzenbrechen und anderer Fröhlichkeit feierte, da bewegten ſich ſeine Gedanken wohl ſchon in weſentlich anderer Richtung.

Der Friedensſchluß mit Lübeck (1508) hatte den Oſtſeeanden nur für kurze Zeit Ruhe verſchafft. Noch im gleichen Jahre ſchien, begünſtigt von einer Wendung des Kaiſers Maximilian gegen Dänemark, dem als Frankreichs Verbündeten beizustehen er den norddeutſchen Fürſten und Städten verboten hatte, eine große nordiſche Koalition gegen das Inſelreich entſtehen zu ſollen. Mecklenburg, Braunſchweig, Lauenburg, Pommern und Brandenburg rüſteten.

Doch als Maximilians Unternehmung gegen Frankreich mit einem ſchweren Mißerfolg, dem Verluſt Mailands, endete, da ſtockte auch im Norden alles. Nur die hanſiſchen Städte griffen zur Behauptung ihrer Oſtſeeſtellung zu den Waffen (1509—1512). Ihre Flotte ſchlug die Dänen bei Bornholm und verheerte bis vor Kopenhagen die feindlichen Küſten. Aber dänische Landungen bei Travemünde und Wiſmar hatten doch auch unſere Küſtenlandschaften die Schrecken des Krieges koſten laſſen.

Die wankelmütige Politik Maximilians, die im Süden Mailand opferte und gleichzeitig (1508) in der Ligue von Cambray Anſchluß an das bis dahin bekämpfte Frankreich ſuchte; die trotz des großen gegen Polen zuſtande gebrachten Bündniſſes — worin auch Mecklenburg und Dänemark — die deutſchen Städte Danzig, Thorn und Elbing dem Feinde im Oſten preisgab, hatte eine Annäherung des Herzogs Heinrich an ſeinen pfälziſchen Schwager, den Kurfürſten Ludwig, bewirkt. Das alte, noch aus Magnus' und Balthaſars Zeit (1501) ſtammende ſächſiſche Bündniſs wurde jezt mit Friedrich dem Weiſen enger geknüpft (1516). Beide durch Verwandtſchaft mit dem mecklenburgiſchen Hauſe verbundenen Fürſten hielten ſich in Oppoſition zum Kaiſer.

Durch die ausgebreiteten Beziehungen dieſer großen verwandten Häuſer hatte ſich ein Weg geöffnet, auf dem Frankreichs Einfluß ſich bis nach Schwerin geltend machen konnte. Dieſer Einfluß Frankreichs war es, der durch die Sendung des Ritters Joachim Malzan, des in franzöſiſchen Kriegsdienſten emporgeſtiegenen Sohnes des böſen Bernd, die Herzöge vermochte, dem nach Frankreich geſlüchteten Herzog Richard von Suffolk, Grafen von Pembroke, einem der letzten Vertreter der weißen Roſe, ihre Hülfe zuzufagen (14. März 1517).

Die mecklenburgiſchen Herzöge hatten darum nicht aufgehört, ihre guten Beziehungen unter den Anhängern der haabsburgiſchen Partei zu

pflügen. Sie nahmen eine vermittelnde und dadurch besonders einflußreiche Stellung ein. Als aber Maximilian verschieden war (12. Jan. 1519) und König Franz I. von Frankreich selber nach dem deutschen Kaiserthron trachtete, da erschienen seine ganz Deutschland bereisenden Gesandten — unter ihnen wieder Malkan — auch in Schwerin. Und wirklich gelang es ihnen, den Herzog Heinrich trotz des Widerratens seines Kanzlers Kaspar Schöneich für ein Bündnis zu gewinnen (14. Mai 1519), das ihm ein Jahrgeld von 3000 und ein Monatsgeld von 200 Goldkronen zusicherte, dagegen aber außer militärischer Hülfsleistung die Pflicht auferlegte, für die Krönung Franzens zum deutschen König zu wirken. Bald ließ sich auch Herzog Albrecht zu Mainz (6. Juni) unter ähnlichen Bedingungen gewinnen.

Wie die meisten deutschen Fürsten, die damals den Bewerbungen Frankreichs ihr Ohr geliehen hatten, gab auch Herzog Heinrich seinem französischen Bündnis keine weitere Folge, nachdem die Kurfürsten den Habsburger Karl V. einhellig zum deutschen König erkoren hatten. Er empfahl sich dem neuen Herrn sogleich, indem er ihm (Juli 1520) nach Brabant entgegenreiste. Albrecht dagegen empfing noch drei Jahre lang französische Dienstgelber. Noch im Juni 1520 beteiligte er sich an einem zu Lüneburg geschlossenen Bündnis norddeutscher Fürsten, bei dem offenbar Frankreich durch Joachim Malkan seine Hände im Spiel hatte.

So sehen wir die Wege der beiden herzoglichen Brüder auch in der auswärtigen Politik auseinandergehen. Heinrich schloß sich dem lippeschen Bunde an, dem Vorläufer des protestantischen Torgauer Bundes. Die vom lüneburgischen Bunde aber fanden sich später zu Halle als Verteidiger des alten Glaubens zusammen.

Unter den lüneburgischen Bundesgenossen stand an leitender Stelle Joachim von Brandenburg. Ihm, seinem künftigen Schwiegervater, schloß Albrecht sich aufs engste an, mit besonderem Ingrimm wohl gegen seinen alten pommerschen Onkel Bogislav, den Urheber des ihm so lästigen „Mitteldings zwischen Teilung und Gemeinschaft“. Der hatte sich den Verträgen mit Brandenburg zuwider vom Kaiser beehren lassen. Aber das Reichsregiment verhinderte den Kampf, in dem sich sonst beide mecklenburgischen Brüder gegenübergestanden hätten, da Heinrich mit Bogislav verbündet war.

Bald genug trat ein anderes Ereignis ein, das den Brandenburger Joachim und seinen mecklenburgischen Eidam Albrecht desto länger in Atem halten und sie endlich auch von der Bürde kaiserlicher Ungnade, die auf beiden lastete, befreien sollte.

Der Dänenkönig Christian II., der nach dem Stockholmer Blutbade (8. Nov. 1520) vor dem siegreichen Gustav Wasa aus Schweden hatte weichen müssen, hatte auch in seinem dänischen Königreich keine Ruhe gefunden. Die Stände des Landes erhoben sich gegen ihn. Mit ihnen und Schweden ergriffen Herzog Friedrich von Holstein und die Hanse die Waffen wider den grausamen König. Er mußte auch aus Dänemark fliehen (13. April 1523) und fand Zuflucht bei seinem Schwager, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Sein anderer Schwager in deutschen Landen war Kaiser Karl V.

Indes Dänemark nun völlig in die Hand des Holstenherzogs geriet, die Stände Sütlands und der Adel der Inseln ihm als ihrem neuen König huldigten, rüsteten Christian und Joachim im nördlichen Brandenburg. Fast noch eifriger war Herzog Albrecht: Er bot seine Lehensmänner auf, beschaffte Proviant, verhiess alle Unterstützung und gestattete den Durchzug durch sein Land. Aber es kam nicht dazu. Das gesammelte Kriegsvolk lief wieder auseinander, da von dem vertriebenen König kein Sold zu erlangen war.

Aber Herzog Albrecht fuhr fort, aufs eifrigste für Christian zu wirken. Verhandlungen mit fremden Höfen, Tagelösungen und Briefwechsel wurden ihm nicht zu viel. So leuchtete ihm endlich doch die Günst des andern Schwagers Christians, Karls V., während Herzog Heinrich, den die Schirmvogtei über Lübeck und sein enges Bündnis mit Bogislav, dem Schwiegervater Friedrichs von Holstein, mehr auf die andere Seite wiesen, schon durch seine bloß vermittelnde Tätigkeit dem Kaiser verdächtig wurde.

\* \* \*

Als die mecklenburgischen Landstände begannen in die Teilungsstreitigkeiten der herzoglichen Brüder einzugreifen, da kündigte sich ein Ereignis an, das eine in der Stille des innern Lebens unseres Landes langsam gereifte Entwicklung zu einem deutlichen Abschluß bringen sollte.

Die öffentlichen Angelegenheiten des Landes waren anfänglich in überaus patriarchalischer Art behandelt worden. Der Landesfürst entschied, jeweils unter Einholung des Rates der Großen seiner Umgebung, die je nach dem Aufenthaltsort sehr verschieden sein konnten.

Eine eigentliche Landeszentralverwaltung hat es in älterer Zeit nicht gegeben. Was sich an Anfängen einer solchen findet und in den Landesangelegenheiten ihre Stelle vertreten mußte, war eigentlich nur die Hofverwaltung. Die verschiedenen Hofämter, die schon sehr bald nach dem

Wiederdeutschwerden des Landes hervortreten, besonders der Truchseß (Rüchenmeister), der Kämmerer, der Schenk, der militärisch = repräsentative Marschall, hatten die Aufgabe, die Mittel zur Erhaltung des Hofes und was zu ihm gehörte zu beschaffen und für ihre sachgemäße Verwendung zu sorgen. Und das war ja auch für lange Jahrhunderte die wesentlichste Aufgabe der Landesverwaltung.

Hierbei wurden sie unterstützt von den Lokalbehörden, vor allem den Vogten oder Amtleuten, die in ihren Vogteien die Abgaben an Geld und Naturalien einhoben, deren Reinerträge an den Hof abliefern oder die Verpflegung des in ihrem Bereich weilenden Hofes übernahmen und nach Möglichkeit für die Wiederbesetzung müßig gewordener Hufen oder ganzer Dörfer Sorge trugen. Das ist in kurzen Zügen der Inhalt der mittelalterlichen Domanalverwaltung.

Die Vogteien waren gute Einnahmequellen. Standen sie dem Hofe voll zur Verfügung, so konnte aufs Beste für seinen Unterhalt und auch für die kostspieligsten Aufgaben der Landesherrn, wenigstens ein maßvolles Kriegsführen, Rat geschafft werden. Aber unwirtschaftliche Verwaltung, Verschwendung und vor allem die unaufhörlichen Fehden und Kriege hatten rasch Schuldenmassen angehäuft, die es nötig machten, eine Vogtei nach der andern zu verpfänden.

Wir sahen, wie unter Herzog Heinrich dem Dicken die Zerrüttung der Finanzen und das Unwesen der Verpfändungen auf den Gipfel stiegen, wie die Abführung von Geldern und Naturalien an die Zentralstelle allmählich unterblieb, weil die wenigen Vogteien, die noch in der Nutzung der Landesherrschaft geblieben waren, durch die Last des herumziehenden Hofes und durch in kleinen Beträgen abgehobene Gelder schon vor der Fälligkeit der Leistungen ausgeschöpft waren. Kam dann der Tag der Abrechnung, so zeigte sich mit unheimlicher Regelmäßigkeit, daß der Vogt dem Herzog gegenüber im Vorschuß war.

Wir wissen auch, wie Herzog Magnus' tatkräftige Hand endlich die Heilung dieser so tief eingewurzelten Schäden in Angriff nahm durch eine planmäßige Schuldentilgung, durch Rückerwerbung der veräußerten Vogteien, Güter und Gerechtsame. Eine geregelte Zentralverwaltung — gewiß noch in der Art der alten Hofverwaltung, aber mit welcher Mühe wohl aus dem Chaos hervorgezaubert! — äußerte wieder eine segenvolle Wirkung über das ganze Land. Regelmäßige Zahlungen aus den Vogteien, Zöllen und Stadtvogteien flossen wieder in die Zentralkasse, die zunächst im Anschluß an die Vogtei der Hauptstadt Schwerin neu erstand. Wenn wir in der Hof- und Regimentsordnung von 1504 einen Landrentmeister finden,

der alle Einkünfte in der allgemeinen Kasse verwahrt, zu der jeder der beiden beteiligten Fürsten einen Schlüssel hat; wenn sogar für die Hof- und Landräte zwei Stunden angefetzt waren, die sie täglich auf der Kanzlei zur Beratung der Regierungsgeschäfte zubringen mußten, so sehen wir darin wohl noch die Wirkungen von Magnus' ordnender Tätigkeit.

Die Kanzlei mit ihren dem Stande der Geistlichen entnommenen Notaren und Schreibern hatte ja schon seit dem Einzug deutschen Wesens die schriftlichen Arbeiten der Fürsten, vor allem ihre bis nahe an die Mitte des 14. Jahrhunderts ausschließlich in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden ausgefertigt. Im 15. Jahrhundert, wo die seitdem eingedrungene niederdeutsche Urkundensprache immer entschiedener die Alleinherrschaft gewann, hatte sich neben den Urkunden noch ein sehr ausgebreiteter brieflicher Verkehr entwickelt, der namentlich auch der Pflege der auswärtigen Beziehungen diente. Die Stellung der Kanzlei, die infolge der Ausdehnung des schriftlichen Verkehrs seit 1337 der Leitung eines Protonotars (Kanzlers) unterstellt erscheint, hat sich dadurch sicherlich weiter gehoben. Aber noch niemals erscheint sie so bestimmt in den Mittelpunkt des gesamten Regierungswesens gerückt wie in jener Hof- und Regimentsordnung von 1504, die so kurz nach Herzog Magnus' Tode erlassen, jedenfalls die Summa aus der wiederaufbauenden Wirksamkeit dieses Fürsten gezogen hat.

Es kann sein Verdienst nicht schmälern, daß ihm hierbei die allgemeine Zeitströmung zu Hülfe gekommen war. Die territoriale Entwicklung hatte ja unter dem haltlos schwankenden Regiment des Kaisers Maximilian überall in deutschen Landen eine entschiedene und stark fortschreitende Richtung nach einer sich immer bestimmter ausgestaltenden Landeshoheit genommen. Eine Aufgabe, für die Magnus' starke Persönlichkeit wie geschaffen war.

Diese Entwicklung wurde durch Magnus' Abtreten von der Bühne nicht aufgehalten. Die römischen Rechtsbegriffe, die seit dem 14. Jahrhundert einzudringen begannen, dienten ihr als mächtiger Hebel. Jetzt herrschten sie in den Kanzleien. Da war es von besonderer Wichtigkeit, daß diesen jetzt Kanzler von hervorragender Tüchtigkeit vorstanden: die beiden Schöneich, Brand und sein Neffe Caspar, die auch die hochdeutsche Sprache in die herzogliche Kanzlei einführten, und der gelehrte Rat Dr. Nicolaus Marschalk Thurius, alle im römischen Recht gebildet und mit den Regierungsgeschäften in ununterbrochenem Zusammenhang, mußten unschwer ein Übergewicht gewinnen über die nur gelegentlich herangezogenen ständischen Räte, von denen manchem die Kunst des Lesens und Schreibens noch fremd geblieben war.

Ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung der Landeshoheit zu wirklicher Landesherrschaft war die Abwehr der auswärtigen Gerichtsbarkeit. Schon Magnus war bestrebt gewesen, die Wirksamkeit der westfälischen Zengerichte von seinem Lande fern zu halten. Aber trotz eines erlangten kaiserlichen Schutzbriefes war es nur sehr unvollkommen gelungen. Bis tief ins 16. Jahrhundert hinein mußten Eingriffe des westfälischen Gerichts abgewehrt werden. Das beste Mittel hierzu war wohl eine sorgsame Pflege des einheimischen Gerichtswesens. Geboten und jetzt wirklich geübt wurde besonders eine strenge Aufsicht über die Patrimonialgerichte der Lehensleute. Die Gerichtsbarkeit der Städte unterlag ohnehin der Einwirkung der Landesherren durch deren Vögte. Und für die Land- und Rechtstage, die die Landesherren jährlich zweimal in Person abzuhalten pflegten, wurde jetzt (25. Jan. 1513) eine Hofgerichtsordnung erlassen, die das ordnungsmäßige Erscheinen vor diesem Gericht zu erzwingen suchte, indem sie das Vorgehen gegen die sich nicht Stellenden regelte. Dringend geboten war auch die Einschränkung der geistlichen Gerichte, die vielfach in Sachen zwischen weltlichen Personen oder in weltlichen Sachen, in die geistliche Personen verwickelt waren, erkannten. Auf solche Umgehung der landesherrlichen Gerichte wurde alsbald nach Erlaß der Hofgerichtsordnung schwere Strafe gesetzt (29. Juni).

Dies Jahr, das sich so fruchtbar zeigte in der Ordnung innerer Landesverhältnisse, gebar noch einen viel weiter greifenden Gedanken. Der anstößigen Schwelgerei, wie sie namentlich in den Städten eingerissen war, hatte man schon seit 1512 beizukommen versucht. 1513 wurde zunächst eine umfassende Erkundung der Verwaltungs-Grundsätze und Gewohnheiten der einzelnen Städte beschlossen. Zu diesem Behufe bereiste der herzogliche Sekretär Johann Monnick die Städte des Landes und sammelte das Material zu der nach eingehender Erörterung mit 18 Räten aller drei Stände erlassenen Polizeiordnung der Herzöge Heinrich und Albrecht vom 10. Dezbr. 1516. Das ursprüngliche Programm hatte sich bedeutend erweitert. Die Bestimmungen wider das Schlemmen nahmen zwar immer noch den breitesten Raum in der Verordnung ein. Aber außerdem regelte sie das Schuldenwesen, schränkte namentlich die Zinsen und Pfändungen ein und ermäßigte die Schuldhaft. Sie bestimmte Rechnungslegungen für die städtischen und die geistlichen Kassen, trat nochmals dem Angehen geistlicher Gerichte entgegen, traf Bestimmungen über das Braurecht, regelte Handel und Verkehr in Stadt und Land. Eine Feuerlöschordnung und feuerpolizeiliche Bestimmungen, unter denen schon das Verbot der Strohdächer und die Verbannung der Scheunen aus den Städten — wie lange

vor ihrem wirklichen Verschwinden! — erscheinen, bilden den Beschluß dieser Landesordnung, von der nur Rostock und Wismar, die sich auf schon bestehende Ordnungen berufen konnten, entbunden blieben.

Indem die Ausführung dieser Bestimmungen, insbesondere auch die Rassen der Städte und Kirchen der landesherrlichen Aufsicht unterstellt wurden, fielen dieser ein neues weites Gebiet und damit vermehrte Rechte, aber noch viel mehr gesteigerte Pflichten zu. Der neuzeitliche Staatsgedanke mit seinem Eingreifen in alle Lebensverhältnisse hatte in unserem Lande seinen ersten Schritt getan.

\* \* \*

Neben und mit diesem Fortschreiten und Wachsen des Einflusses und der Bedeutung des Landesfürstentums hatten sich aber auch andere Gewalten im Lande gefestigt und eine immer bestimmtere Gestalt gewonnen. Unmittelbar durch die deutsche Wiederbesiedelung war das ständische Wesen, wie es sich in den von Alters her deutschen Landen entwickelt hatte, nach Mecklenburg hineingetragen worden. Das Werk der Besiedelung selber hatte unmittelbar die Grundlagen zum Erwachen der Stände hergegeben und an ihrem Aufbau gearbeitet.

So waren sie zugleich mit ihm entstanden: die durch reichen Immunitätsbesitz ausgestatteten Bistümer, Klöster und andern Stifter, deren Leiter den ersten bevorrechteten, aber erst mit dem 15. Jahrhundert als solchen hervortretenden Stand der Prälaten ausmachten; ebenso die Städte, die durch das landesherrliche Vogteigericht und die Steuerpflicht der Bürger schon mehr eingeschränkt waren; endlich die große Menge der Vasallen, die im Lehensdienste des Landesherrn standen. Aus verschiedenen niederdeutschen Landen herbeigeströmt, hatten sie hier eine neue Heimat gefunden, eine bei der Kleinheit des Landes erstaunliche Zahl neuer deutscher Adelsgeschlechter hervorgebracht und waren sehr rasch mit den wohl nicht sehr bedeutenden Überbleibseln des eingeborenen wendischen Adels zu einer einheitlichen Masse zusammengewachsen, auf der als dritter Stand die Ritterschaft des Landes beruhte.

Fast immer in der Umgebung der Fürsten vertreten und bei allen bedeutenderen Angelegenheiten in größerer Zahl teilnehmend, hatten besonders die Prälaten und die Mannen sehr rasch großen Einfluß erlangt. Die schon in der ältesten Zeit ausgebildete Gewohnheit, in wichtigen Dingen nicht ohne ihren Rat zu entscheiden, mußte dahin führen. Bald geschah es, daß Männer von erprobter Tüchtigkeit und hervorragender Einsicht als fürstliche Räte aus der Masse der den Hof umgebenden Stände-

mitglieder herausgehoben wurden. Sie wurden dadurch keine eigentlichen Beamten, sondern blieben auch als Vertrauensmänner ihrer Fürsten immer noch Vertreter ihrer Stände oder sagen wir lieber ihres Standes, da sie weitaus überwiegend dem Adel entnommen waren.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war diese Entwicklung schon im wesentlichen abgeschlossen. Während der Abwesenheit Heinrichs des Pilgers war es geschehen, daß der alte Nicolaus von Werle und die verlassene Fürstin Anastasia mit den Vasallen und den Ratmannen von Wismar Verhandlungen pflogen, aus denen ein Vormundschaftsbeirat von sechs Rittern hervorging. Die Stände entscheiden schon mit bei der Einsetzung der Vormundschaft! Und jede der späteren Vormundschaften trug zur Befestigung ihrer Stellung bei. Nach Heinrichs des Löwen Tode (1329) traten die 16 ritterlichen Räte nebst den Ratmannen von Rostock und Wismar schon nicht mehr als bloße Vormundschaftsbeiräte auf; da führten sie selber die Vormundschaftsregierung.

Das war schon wirkliche Herrschaft der Stände! Indessen nur vorübergehend. Der mündig gewordene Herzog Albrecht mußte noch den Übermut seiner Vasallen mit den Waffen zu bändigen. Aber als hundert Jahre später (1424—36) Herzogin Katharina als Vormünderin ihrer Söhne über dem Schweriner Lande waltete, da setzten ihre Räte schon wieder eine Regimentsordnung durch, die die Vogteien der Verwaltung von 11 ritterlichen Räten und 4 Ratmannen der beiden Seestädte unterstellte.

Durch den fürstlichen Rat erstreckte sich der Einfluß der Stände auf alle Gebiete der Regierung, sowohl der inneren Verwaltung wie der auswärtigen Angelegenheiten. Bei Schenkungen, Veräußerungen, Bestätigungen von Lehnungsverkäufen, Erteilungen von Privilegien wird die Zustimmung der Räte erwähnt. Wir finden sie als Schiedsrichter in Streitigkeiten, als Beisitzer und Urteilsfinder am Hofgericht, als Ratgeber beim Abschluß von Bündnissen und als Gesandte an auswärtigen Höfen.

Bei besonders wichtigen Veranlassungen erscheint auch die Zustimmung der Räte nicht mehr ausreichend. Da wurde der Kreis weiter gezogen, wie es z. B. 1353 bei einer werleschen Erbeinigung durch Hinzutritt „unserer Mannen und unserer Städte“ geschah.

Die häufigste Gelegenheit für die Stände, sich als solche im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen, boten die Geldverlegenheiten der Fürsten. Schon sehr früh (im 13. Jahrhundert) finden sich außerordentliche Hilfsleistungen zum Schuldenabtrag, die nur von den Ständen einzelner Landesteile gefordert und bewilligt wurden. Je mehr aber besonders bei der im 14. Jahrhundert immer höher steigenden Geldnot

landesherrliche Gerechtsame und Einkünfte, besonders die hohe Gerichtsbarkeit, die Bede, ja ganze Vogteien mit allen Rechten und Hebungen, an Angehörige der Stände verpfändet wurden, um so weniger konnte noch mit solchen unbedeutenden, auf kleine Landesteile beschränkten „außerordentlichen Beden“ die Not gekehrt werden. Diese außerordentlichen Beden wurden mehr und mehr zu „Beden über das ganze Land“, die man später kurzweg „Landbeden“ nannte. Sie waren aber an die Bewilligung der Stände des ganzen Landes gebunden.

So konnte es nicht anders sein, die Stände mußten immer fester zu landschaftlichen Verbänden zusammenwachsen. Durch die gesteigerten Veräußerungen landesherrlicher Güter, Einkünfte und Gerechtsame unmittelbar und in gleichem Maße gefördert, wie die Landesherrschaft dadurch herabgedrückt wurde, gewannen sie gleichzeitig auch an Gewicht durch die Mittel, mit denen die Fürsten über ihre daraus entstandenen Verlegenheiten hinwegzukommen suchten. Ihr Gewinn war also ein doppelter.

Am frühesten (1304), beim Übergange aus brandenburgischem in mecklenburgischen Besitz, erscheinen die Vasallen und Städte des Landes Stargard in einen besonderen landständischen Verband zusammengeschlossen. Stark hundert Jahre später (1418) bei der Erbverbrüderung der Häuser Mecklenburg und Wenden stehen die drei ständischen Verbände der Länder Mecklenburg, Wenden und Stargard fertig nebeneinander, der mecklenburgische noch am wenigsten gefestigt, alle aber ausgestattet mit einem seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren erblichen Marschallamt. Als dann nach Eintreten des Erbfalles Markgraf Friedrich von Brandenburg die erledigte Herrschaft Wenden als heimgefallenes Lehen für sich beanspruchte, da waren es die Stände dieser Herrschaft, die auf das bestimmteste das Recht des Hauses Mecklenburg und die uralte Zusammengehörigkeit beider Territorien betonten (25. Novbr. 1437).

Der Streit wurde durch die Erbverbrüderung mit Brandenburg (1442) endgültig geschlichtet. Wenden trat wieder in seine alte Vereinigung mit Mecklenburg zurück. Damals — bei der den Markgrafen von Brandenburg geleisteten Eventualhuldigung — geschah es, daß zum ersten Male die Stände der gesamten mecklenburgischen Lande zu einer Einheit zusammengefaßt in Erscheinung traten.

Was hier durch die außerordentliche Veranlassung hervorgerufen wurde, konnte sich aber dadurch noch nicht als Regel durchsetzen. Der Zusammenhang, in dem die Territorien der beiden mecklenburgischen Linien miteinander standen, war und blieb für erste noch viel zu locker. Auch unter Herzog Heinrich dem Dicken, der 1471 das Erbe der Stargarder

Linie seiner Herrschaft zufügte und damit alle drei Länder in seiner Hand vereinigte. Erst als Herzog Magnus in dem so geeinten Mecklenburg die Landeshoheit fest begründete, begann damit für die Landstände, wie gleichzeitig überall in deutschen Landen, eine neue Entwicklungsphase. Zwar die Mannen seiner drei Lande Mecklenburg, Wenden und Stargard zum Kampfe gegen das auffällige Rostock zu vereinigen, wie er es auf der Sternberger Tagfahrt des Jahres 1485 beabsichtigte, wollte ihm nicht glücken. Aber wie er die Lande, die bis dahin so locker nebeneinander bestanden hatten, mit seiner starken Hand zu einer wirklichen Einheit zusammenschweißte, so wuchsen nun auch ihre bisher getrennten Landstände immer enger zu gemeinsamen Ständen der vereinigten mecklenburgischen Lande zusammen. Die Begründung der Landeshoheit kam auch ihnen zu statten, erhöhte sichtlich ihre Bedeutung. Bei den Streitigkeiten des Herzogs mit Rostock sehen wir ihre vermittelnde Tätigkeit, die sie schon im Dezember 1484 in Schwerin zusammenführte zu dem ersten gesamtmecklenburgischen Landtage, den wir kennen. Herzog Magnus selber erkannte sie und ihre Deputierten sogar als Schiedsrichter in diesem Streite an (1497).

So erhoben sich die Stände zugleich mit dem Erwachen der Landeshoheit und durch ihren damit geförderten Zusammenschluß zu vereinigten Ständen des ganzen Landes immer mehr zu ausschlaggebender Bedeutung. Bald erschienen die aus ihrer Mitte genommenen Räte auch bei den Streitigkeiten der Fürsten untereinander als die gegebenen Vermittler. So in den Gemeinschaftsverträgen von 1504 und 1518 und im Neubrandenburger Vertrage von 1520.

Das jetzt hervortretende Bedürfnis einer alle Gebietsteile umfassenden gleichmäßigen Landesordnung und einer sich auf bisher vernachlässigte Gegenstände erstreckenden Gesetzgebung, dazu die immer häufiger werdenden Anforderungen des Reichs machten auch eine immer häufigere Einberufung der Landstände nötig, nicht minder die für das Land und das Fürstenhaus erforderlichen Kriegsaufgebote und außerordentlichen Beden, die jetzt nach der Vereinigung aller Landesteile — also mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert — sich erst wirklich zu „Beden über das ganze Land“ ausgestalten konnten.

Eine Zeitlang haben sich neben den neu auffommenden gemeinsamen Landtagen noch die herkömmlichen Ständeversammlungen der einzelnen Landesteile gehalten. Noch im Jahre 1488 tagte ein stargardischer Sonderlandtag; selbst bis ins 16. Jahrhundert kam das noch vor. Das Stargarder Land hat besonders zähe an seinem Sonderlandtag festgehalten.

Diese Sondertagungen blieben einstweilen noch für Erbhuldigungen gebräuchlich, wurden aber sonst rasch in den Hintergrund gedrängt. Aus dem Jahre 1505 ist das erste auf uns gekommene Ausschreiben eines gemeinen Landtags. Es lud nach der Sagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg. Im Ausschreiben von 1517 ist das schon der „gewöhnliche Ort“ der Landtage.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hat sich rasch gefestigt. Mit Erfolg war es — wie wir sahen — den Teilungsgelüsten des Herzogs Albrecht des Schönen entgegengetreten, indem es im Neubrandenburger Vertrage (1520) die Bestimmung durchsetzte, daß Prälaten, Mannen und Städte der Teilung nicht unterliegen, sondern beiden Herzögen gleichmäßig verwandt bleiben sollten.

Der Streit der herzoglichen Brüder hatte die Stände zur entscheidenden Instanz in dieser großen, schon weit über das Land hinausgreifenden, die benachbarten Fürsten in Atem haltenden und die Reichsgewalt in Bewegung setzenden Angelegenheit werden lassen. Doch noch hatte ihr in die Waagschale geworfenes Wort keine endgültige Entscheidung herbeiführen können. So leicht war Albrechts ungestümer Teilungsdrang nicht zu bändigen. Nicht einmal für die kurzen vier Jahre der Vertragsdauer wollte er Ruhe geben. Fort und fort sahen sich die Stände hin und her gezerrt in Vergleichs- und Schiedsgerichtsverhandlungen, durch einseitige Berufung Albrechts zum Landtag, durch doppelte Aufgebotsbefehle und alle die widerwärtigen Äußerungen des ungeschwächt weiterlodernden Haders der fürstlichen Brüder.

Auf die Macht der Stände konnte das alles nur wie ein befruchtender Regen wirken. Schon sah man in ihnen auch im Reiche die berufenen Schlichter des Bruderstreits. Im Nürnberger Kompromiß (April 1522) übertrugen die deutschen Fürsten dreizehn Angehörigen der mecklenburgischen Stände das Schiedsrichteramt. Wirksamer war es noch, daß Herzog Heinrich durch die Unversöhnlichkeit seines Bruders ganz in die Arme der Stände getrieben wurde. Er drängte sie zum Eingreifen in den Streit. Er war bereit, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, suchte sie sogar für den Gedanken einer gemeinsamen bewaffneten Abwehr der Teilungspläne zu gewinnen.

Soweit waren die Dinge doch noch nicht gediehen. Vorerst schien es genügend, daß die Stände sich abermals — auf dem Sternberger Landtag im März 1522 — auf Heinrichs Seite stellten und von Albrecht forderten, daß er sich am Neubrandenburger Vertrage genügen lasse. Doch die Gegensätze verschärften sich weiter. Im Juli 1523 begannen die zu

Nürnberg eingefetzten ständischen Schiedsrichter ihre Zeugenverhöre. Albrecht forderte eine Vernehmung der Fürsten des niedersächsischen Kreises über das bei ihnen gültige Erbrecht. Sein deutliches Ziel, dem sächsischen Erbteilungsrecht auch in Mecklenburg als einem Gliede des niedersächsischen Kreises Eingang zu verschaffen unter Zurückdrängung des einheimischen „wendischen“ Rechts erregte Beunruhigung. Sollten die Stände doch noch wider ihren Willen durch die Einführung fremder Rechtsgrundsätze auseinandergerissen werden? Sollten sie in dieser unheilswangeren Zeit, da Herzog Albrecht eifrig für den vertriebenen Dänenkönig warb, gar noch in die Lage kommen, unter einander die Waffen kreuzen zu müssen?

Der Same, den Heinrich mit Vorbedacht ausgestreut hatte, ging jetzt üppig auf. Schon während der Zeugenverhöre geschah es, daß Schiedsrichter und Zeugen, beide den Ständen angehörend, einander versprachen, sich nicht teilen lassen zu wollen. Doch der Gefahr, die man von dem „ausländischen“ Zeugenverhör befürchtete, konnte nur ein allgemeiner Zusammenschluß begegnen. Er erfolgte am 1. August 1523 zu Rostock in der Union der Stände. Die Willensmeinung gegen die Teilung, wie sie die Stände schon zuvor des öfteren bekundet hatten, gewann jetzt eine feste Gestalt, wurde zu einer wirklichen Macht durch diesen einhelligen „Zusammenschluß zur Wahrung des einheimischen Rechts“, ja durch das Gelöbniß gegenseitigen Beistands zu einer unverblünten Drohung nicht allein gegen Herzog Albrecht, sondern gegen jeden Fürsten, der es einmal wagen würde, seine Hand gegen die Rechte und Privilegien der Stände zu erheben.

Kein Zweifel, Herzog Heinrich hatte im Teilungsstreit den Sieg davongetragen; aber er hatte es nur vermocht um den Preis einer gewaltigen Machtsteigerung der Stände. Er hatte einen Augenblickserfolg errungen, dessen Kosten fort und fort seine sämtlichen Nachfolger, ja das ganze Land tragen mußten und müssen. Denn die Stände, die jetzt so selbstsicher vor Fürsten und Land hintraten, sie mußten auch die einmal errungene Stellung für alle Zukunft zu befestigen. Einem beständigen Ausschuß, den sie sich jetzt setzten in drei Prälaten (Bischof und Domprobst von Schwerin sowie Abt von Doberan), zwölf Mannen (je 4 aus den drei Ländern) und acht von den Städten (je 2 aus Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Güstrow), zusammen 23 Bevollmächtigten, stand es zu, über die Privilegien zu wachen und je nach Befinden die gesamten Stände zu gemeinsamer Beschlußfassung einzuberufen.

War die Unteilbarkeit des Landes auch nicht mit dürren Worten ausgesprochen, so hat die Union doch unbedingt als Bollwerk gegen die

bestehenden Teilungsgelüste gewirkt. Hat sie auch spätere Teilungen nicht zu verhindern vermocht, so hat sie dem Lande doch für alle Zukunft in den zu einer Einheit zusammengeschlossenen Landständen eine bleibende gemeinsame Institution geschaffen, durch die trotz der noch eintretenden dynastischen Teilungen die alte Einheit des Landes nicht nur als Gedanke, sondern als greifbare Tatsache weiterlebte.

So bedeutet die Union der Stände von 1523 nicht allein den deutlichen Abschluß der ganzen vorausgegangenen Entwicklung unsers Ständewesens, sie bildet auch den Ausgangspunkt und die Grundlage aller seiner späteren Gestaltungen.



### Kapitel III.

## Albrechts des Schönen nordische Unternehmungen.

Das an Mecklenburgs Südgrenze zusammengezogene Heer, mit dem König Christian II. von Dänemark sich die Rückkehr in seine verlorenen Königreiche zu erzwingen gedachte, war auseinander gelaufen. Aber die Sache des Entthronten wurde darum nicht aufgegeben. Herzog Albrecht wurde nicht müde sie zu unterstützen durch Übernahme von Bürgschaften auf große Geldsummen und durch Verhandlungen. Als endlich (1529) Christian sich stark genug fühlte, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen, da erschien sein vertrauter Berater, Gustav Trolle, der Erzbischof von Upsala, in Mecklenburg. Von hier aus wurde die Landung in Norwegen vorbereitet, für die Albrecht Getreide und anderen Proviant hergab.

Die Landung gelang. Albrecht wurde vom Kaiser zu seinem Rat und Hofdiener ernannt, und in Jahresfrist (1531), als zu Nachen des Kaisers Bruder Ferdinand zum römischen König gekrönt wurde, durfte er sich sogar im Amte des „Vorschneiders“ sonnen.

Aber Christians neue Herrlichkeit ging nur wie ein Wetterleuchten über den Norden hin. Im Juli 1532 fiel er auf der Kopenhagener See durch Verrat in die Hände seiner Feinde und blieb bis zu seinem Tode (1559) in Gefangenschaft.

Der Holstenherzog und König Friedrich I., der nun seines gefährlichen Widersachers für immer ledig war, hat sich dieses Glücks nicht lange freuen können. Noch nicht ein Jahr war nach Christians Gefangennahme verflossen, da hatte ihn der Tod ereilt (3. April 1533). Der Norden hatte neben dem Schwedenkönig Gustav Wasa keinen Herrn! Oder sollte wirklich Friedrichs I. Sohn Christian III. die von seinem Vater erstrittenen Kronen behaupten?

Die Dänen konnten sich nicht so bald zu ihm ein Herz fassen. Aber Kaiser Karl V. hatte die Sache des gefangenen Christian nun doch verloren gegeben und war mit dem jungen Christian III. noch im Todesjahr seines Vaters in ein Freundschaftsverhältnis getreten.

Ein allgemeiner Umschwung in der Politik des Nordens bahnte sich an. Die wendischen Städte des Hansebundes, Lübeck, Lüneburg, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund, wurden inne, daß sie mit ihrer nordischen Politik keine Seide gesponnen hatten. Die Unterstützung des Schweden Gustav Wasa und des Holsten Friedrich hatte ihnen nur vorübergehende Handelsvorteile gebracht, aber nicht zu dem vor allem erstrebten Ziele des Ausschlusses der Niederländer aus der Ostsee geführt.

Jetzt dachte man in Lübeck alles mit einem Schlage zu gewinnen. Jürgen Wullenwewer, ein aus Hamburg stammender Kaufmann, den die mit der Reformation hereingebrochene demokratische Bewegung zum Bürgermeister erhoben hatte, faßte den Plan, Christian II. zu befreien und ihn als Werkzeug Lübecks und der Hanse wieder in seine verlorene Herrschaft einzusetzen. Gleichzeitig sollte Gustav Wasa vom Throne Schwedens gestürzt und so der ganze Norden unter die Botmäßigkeit des Hansebundes gebracht werden! Ein groß angelegter Plan von bewundernswerter Kühnheit, den in Lübeck außer dem Bürgermeister noch der Syndikus Dr. Oldendorp, ein Rostocker, und der Söldnerführer Marg Meyer aufs nachdrücklichste förderten.

Als Kronprätendenten für Schweden gewann man Gustav Wasas Schwager, den Grafen Johann von Hoya. Und für das dänische Befreiungswerk förderte man ebenfalls mit der Aussicht auf die Krone den Grafen Christoph von Oldenburg, eine rechte, schon im Bauernkriege und in den Niederlanden bewährte Reisläufersnatur.

Aber Lübeck fühlte sich noch nicht stark genug, da es im Hansebunde außer den ihm besonders eng verbündeten wendischen Städten kein rechtes Verständnis fand. So geschah das Wunderbare: Nachdem der Oldenburger Graf schon nach Dänemark übergesetzt war, knüpfte der lutherische Demokrat Wullenwewer, der dies Unternehmen mit Vorliebe als „Sache Gottes und des heiligen Evangelii“ empfahl, mit Albrecht dem Schönen an, der sich stets streng zur altgläubigen Partei gehalten hatte!

Lange zogen sich die Verhandlungen hin. Der Glaubenszwiespalt störte. Die Dinge verwickelten sich noch mehr, als auch der Kurfürst von Sachsen und König Heinrich VIII. von England als Bewerber um den dänischen Königsthron auftraten. Schon hatte der Oldenburger Kopen-

hagen eingenommen (13. Juli 1534) und die Huldbigung für Christian II. empfangen.

In Dänemark schien die mecklenburgische Hülfe nicht mehr von nöten. Aber das stolze Lübeck lernte den Krieg jetzt aus nächster Nähe kennen. Christian III. lagerte vor den Mauern der Stadt und sperrete die Trave. Schleunige Hülfe tat not. Da warf sich Bullenwewer vollends in Herzog Albrechts Arme. Er machte ihm Hoffnung auf die Krone Dänemarks, wie schon früher auf die schwedische.

Der Retter aus der dringenden Not des Augenblicks wurde Lübeck dadurch nicht gewonnen. Der wurde ihm vielmehr in Albrechts Bruder, Herzog Heinrich, der mit Christian III. den Stockelsdorfer Frieden (18. Nov.) vermittelte. Christians holsteinischem Erbland und der Stadt Lübeck für ihre unmittelbare Umgebung wurde damit der Friede wiedergegeben. Aber um so heftiger entbrannte der Kampf in Dänemark, in den auch König Gustav von Schweden als Bundesgenosse Christians kräftig eingriff.

Albrechts Brust schwellten große Hoffnungen. Die Zeit, da der Norden dem Hause Mecklenburg zu Füßen lag, schien wiederkehren zu sollen, er selber auserwählt zu sein, neuen Glanz über sein Haus herbeizuführen und eine große Macht im Norden in seiner Hand zu vereinigen. Am 14. November war ihm ein neuer Vertrag mit den wendischen Städten geglückt. Die Befreiung Christians II. blieb nach wie vor die Lösung. Aber Albrecht sollte schon bei dessen Lebzeiten „Regent und Gubernator“ von Dänemark werden, nachher aber darüber als König walten. Nach Dänemark sollte Schweden niedergeworfen werden. Die Abfindung Christophs von Oldenburg blieb Albrecht überlassen.

Doch der Vertrag, dessen Besiegelung von manchen Teilnehmern kaum zu erlangen war, konnte nicht so rasch zur Ausführung reifen. Albrechts Bruder, Herzog Heinrich, den man mit der Aussicht auf Schwedens Krone zu gewinnen versuchte, zog sich nach einigem Schwanken zurück. Die Beschaffung des Kriegsvolks und namentlich des Geldes machte noch große Schwierigkeiten. Endlich gegen Ende des Jahres setzten Marx Mehet und der Graf von Hoya nach Dänemark über.

Es war hohe Zeit! König Christian III. hatte inzwischen in Sütland einen Bauernaufstand niedergeworfen. Jetzt eilte er seinen schwedischen Bundesgenossen die Hand zu reichen, die ohnehin schon den Oldenburger Grafen ins Gedränge gebracht hatten. Er war mit König Gustav entschlossen, es nicht länger zu dulden, daß Lübeck „mit diesen hochberühmten alten Königreichen wie ein Krämer mit seinem Knapsack“ handelte. So willigte Graf Christoph, der selber nach der dänischen Krone strebte und

sich schon bereit gezeigt hatte, sie von Burgund als Lehen zu nehmen, endlich in das Kommen des Herzogs Albrecht. Nachdem es den Schweden gelungen war Marx Meyer im Schlosse Warberg gefangen zu setzen, mußte ihm der Herzog, gegen dessen Rivalität er sich auflehnte, doch als Retter willkommen sein.

Nicht allein Graf Christoph, auch das protestantische Dänenvolk wollte nichts von dem Mecklenburger wissen, dessen katholische Gesinnung ihm widerwärtig war. Da mußte etwas geschehen, ihm die Stimmung des Volks zu gewinnen, sollte sein Vorhaben nicht gänzlich aussichtslos bleiben. So sandte er anfangs 1535 seinen verschlagenen Kanzler Joachim von Zeze vorweg hinüber, ihm den Weg zu bereiten. Der wußte zusammen mit dem Fürstenberger Amtmann Hans Anderffen, einem geborenen Dänen, mit gleißnerischer List und Heuchelei die Massen zu bearbeiten. Während Graf Christoph sich durch seine Grausamkeit immer verhaßter machte, konnte der Kanzler bald voller Zuversicht melden, das Volk wünsche nichts sehnlicher als Albrechts Überkunft.

Der aber hielt sich noch vorsichtig weit vom Schuß, so sehr sein Kanzler und die mit einander in heillose Irrungen verstrickten Verbündeten ihn von allen Seiten drängten. Zeze wurde schon deutlicher: Man könne ein Königreich nicht „mit Schreiben und Briefen einnehmen“. Aber es fehlte dem Herzog immer noch an Geld und Mannschaft. Die Vasallen verhielten sich überaus zurückhaltend. Sie mußten erst mit Einziehung ihrer Lehen bedroht werden. Ein unüberwindliches Mißtrauen unter den Verbündeten lähmte fort und fort die Kräfte. Herzog Heinrich wollte mit der Sache überhaupt nichts zu schaffen haben. Selbst Albrechts Schwiegervater riet mit grimmigem Hohn ab. Der Kaiser und der König von England verfolgten ihre eigenen Pläne, die von denen Bullenwewers und Albrechts weitab lagen.

So heillos verworren standen die Dinge, als sich Herzog Albrecht endlich (8. April) in Rostock einschiffte. Seine Gemahlin, zahlreiches Hofgesinde, Jäger und Jagdhunde waren mit ihm, aber nur gegen 40 Reiter und 300 Fußknechte! Und dabei war seit Ende März ganz Fünen in der Hand des Schwedenkönigs, Norwegen auf seiner Seite! Kopenhagen, das der Oldenburger in seiner Gewalt hielt, nahm Albrecht noch auf. Aber jäh fiel sein Stern wieder, kaum daß er zu steigen begonnen hatte. Bei Affens auf Fünen erlag der Graf von Hoya dem Heere Christians III. (11. Juni). Wenige Tage später (16. Juni) erfochten die Dänen unter Peter Skram den Seesieg bei Svendborg. Albrecht und sein Bundes-

genosse wider Willen, der Oldenburger Christoph, wurden im Juli miteinander in Kopenhagen eingeschlossen.

War Lübecks Vorgehen schon zuvor keineswegs von der allgemeinen Zustimmung seiner hansischen Bundesgenossen getragen, jetzt war der Unwille gegen die führende Stadt nicht mehr zu bändigen, die schon um ihrer neuen demokratischen Verfassung willen manchen Bundesgliedern verdächtig, ja mit den münsterschen Schwarmgeistern verwandt schien. Ein Reichskammergerichtsurteil, das auf Wiederherstellung des alten Zustandes erkannte, machte die Lage der Stadt noch schwieriger. Da war der allgemeine Umschwung nicht mehr aufzuhalten. Ende August nahm Wullenwevers und des neuen Rates Herrlichkeit ein jähes Ende. Und dazu arbeiteten der Hansebund und die mächtigsten protestantischen Fürsten des Nordens gar auf eine Versöhnung Lübecks mit König Christian III. von Dänemark hin!

Der Kaiser hatte indessen in immer offenkundigerer Weise die dänische Thronkandidatur des ihm ergebenen Pfalzgrafen Friedrich, des Bruders des Kurfürsten Ludwig, unterstützt. Der hatte im Frühjahr mit des gefangenen Königs Christian II. Tochter Dorothea ein Verlöbniß geschlossen und betrachtete sich dadurch als rechtmäßigen Erben seines zukünftigen Schwiegervaters. Eine unverblümt katholische Politik strebte mit Unterstützung des Kaisers und der Niederlande wieder im Norden Fuß zu fassen. Da war es allerdings wohl hohe Zeit, daß die der neuen Lehre anhängenden Mächte des Nordens, vor allem das gewaltige Lübeck und der nun doch tatsächlich in Dänemark zur Herrschaft gelangte Christian III., ihres Habers vergaßen.

Aber was sollte aus den beiden in Kopenhagen belagerten Fürsten werden? Herzog Heinrich dachte nicht mehr der bitteren Feindschaft und des Bankes, die ihm sein Bruder so lange Jahre hindurch erregt hatte; er sann nur noch darauf, ihn aus seiner unglücklichen Lage zu befreien. Und wirklich brachte er es dahin, daß Lübeck die Fortführung des Krieges beschloß. Indes das Trauerspiel des in die Gefangenschaft des Bremer Erzbischofs geratenen Jürgen Wullenwever sich seinem letzten, dem Henker vorbehaltenen Ende zuneigte, schritt man im Oktober zu neuen Rüstungen. Aber es fehlte an Nachdruck und Einigkeit. Man erreichte nur die Berproviantierung Kopenhagens.

Dort hatte Albrecht seine Sache noch nicht verloren gegeben. Vom Kaiser ermutigt, dem er als Gegner Christians III. immer noch wertvoll genug war, harrte er weiter aus. Er hoffte sogar auf Unterstützung vom Pfalzgrafen! Aber wo blieben seine Aussichten, als endlich doch Lübeck

im Hamburger Frieden (14. Febr. 1536) sich von dem hoffnungslos gewordenen Unternehmen zurückzog? Nur noch Rostock und Wismar blieben ihm.

In höchster Not erwartete Albrecht die zugesagte Hülfe aus den Niederlanden, die doch letzten Endes nur dem Pfalzgrafen, seinem Rivalen, zu Gute kommen sollte. Schon wurde sein Heimatland und sein Bruder Heinrich durch einen Einfall aus Lauenburg und Holstein bedroht. Verschwörungen der Bürger und Hungersnot machten die Behauptung der zu Lande wie zu Wasser eng eingeschlossenen dänischen Hauptstadt fast schon zur Unmöglichkeit. Alle benachbarten großen Mächte, der Kaiser und die Niederlande, Frankreich und England waren irgendwie in die Sache verwickelt; der seiner vor kurzem noch so stolzen Hoffnungen grausam beraubte Albrecht für manche, auf die er hoffte, nur noch ein Mittel, dessen sie sich zur Förderung ihrer eigenen Angelegenheiten bedienten.

Wenn sonst nichts, so verdient doch das unverzagte Ausharren des unglücklichen Fürsten in so fürchterlicher Bedrängnis unsere Bewunderung. Schon selber dem Mangel preisgegeben, mußte er seine Gemahlin noch in Kindesnöten sehen. So Tag für Tag vergeblich auf Entsatz harrend, sah er die letzten Möglichkeiten eines Erfolgs schwinden. Am 29. Juli 1536 gab er Kopenhagen in die Hände des Königs Christian III.

Abermals war ein Versuch, das Haus Mecklenburg auf das jenseitige Gestade der Ostsee übergreifen zu lassen, ihm die Stellung einer nordischen Großmacht zu erkämpfen, an der Unzulänglichkeit der Mittel und an der mangelnden Einigkeit der Bundesgenossen kläglich gescheitert. Und was noch wichtiger war, die Macht des Hansebundes hat durch die schwere Niederlage seiner Führerin und der mit ihr eng verbundenen wendischen Städte, nicht minder aber durch den inneren Zwiespalt, der sich bei diesem Unternehmen offenbarte, einen Stoß erlitten, von dem sie sich nie wieder ganz erholt hat. Die Zeit, wo der Bund sich das stolze Recht anmaßen durfte, über die Kronen des Nordens zu verfügen, war unwiederbringlich vorüber. Lübeck hatte es wenigstens noch vermieden, in den völligen Zusammenbruch des Mecklenburgers verwickelt zu werden. Aber Rostock und Wismar, die ihm bis zum bittern Ende die Treue gehalten hatten, gingen ihrer Handelsrechte in Dänemark und Schweden verlustig. Sie mußten sie erst durch schwere Zahlungen wieder zurückkaufen.

Herzog Albrecht aber, der auf seinem letzten Roß aus dem nach so zäher Verteidigung erlegenen Kopenhagen, seiner erträumten Hauptstadt, ausgeritten war, brachte nichts heim als eine drückende Schuldenlast. Auf 300 000 Gulden berechnete er diese „spanische Schuld“, mit der er sich

durch sein Eingehen auf die Ermutigungen und Verheißungen des Kaisers und nicht zum wenigsten durch seine Nachgiebigkeit gegen seinen unruhigen Ehrgeiz belastet hatte. Vergebens ging er jetzt den Kaiser, seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, und seinen Bruder, den römischen König Ferdinand an. Er zog von einem befreundeten Fürsten zum andern, von Reichstag zu Reichstag. Überall nur leere Bertröstungen und allenfalls geduldiges Papier! Am Ende mußte er mit einer baren Entschädigung von 7000 Gulden vorlieb nehmen.

Dann war ihm der Kaiser noch zu Willen, indem er seinen ältesten Sohn zum Roadjutor beim deutschen Ordensmeister in Livland empfahl. Auch seine neu aufgenommenen Erbteilungspläne unterstützten der Kaiser und König Ferdinand mit ihren Mandaten, ohne damit eine nennenswerte Wirkung zu erzielen. Und als ihm noch einmal ein schwacher Hoffnungs- schimmer zu leuchten begann, gestützt auf schwedische Aufstände die Krone Gustav Wasas zu erringen, da geizte der Kaiser nicht mit Fürschreiben, ihm gute Aufnahme in Schweden und Unterstützung bei deutschen und auswärtigen Mächten zu verschaffen (1545).

Das einzige Greifbare, das ihm des Kaisers Huld neben einer Befreiung von den Reichsanlagen noch gewährte, war und blieb doch seine Erhebung zum „Reichserbvorschneider“. So verlief dies unruhige Fürstenleben mit seinen zu Grabe getragenen stolzen Hoffnungen im Sande († 7. Jan. 1547). Noch auf dem Sterbelager war es ihm, der nur ein einziges Mal der dänischen Krone zu Liebe der neuen evangelischen Lehre ein gewisses Entgegenkommen gezeigt hatte, ein Trost, seine Hand dabei im Spiele gehabt zu haben, als Herzog Moriz von Sachsen der Sache des Protestantismus in den Rücken fiel. Getrost fuhr er von dannen, indes seine Söhne Johann Albrecht und Georg, in denen er die Erben seines Geistes wähen mochte, dem Kaiser in den Kampf wider die schmal- kaldischen Protestanten folgten.



## Kapitel IV.

# Kirchliche Zustände vor der Reformation.

---

Während die nordischen Verwicklungen ihren Gang gingen, hatte auch unser Heimatland das Wehen des Geistes, das in der Reformationsbewegung durch alle deutschen und viele anderen Lande rauschte, zu spüren bekommen.

Die Zustände der alten Kirche, die eine Reform längst so dringend erheischten, waren in Mecklenburg die gleichen wie allerorten. Die ursprünglich einfachen und würdigen Formen des Gottesdienstes drohten überwuchert zu werden von einem Wust unterhaltenden Aufpuzes, der dem rohen Empfinden der Massen nur zu sehr entgegenkam. Es war noch im Bereich des Schweriner Bistums, in Stralsund, wo der Guardian Lambert Slaggert, der Verfasser der bekannten Chronik des Ribnitzer Klosters, von der Kanzel aus die Gläubigen viele Stunden lang mit einem Puppenspiel unterhielt. Einen Höhepunkt dieser Unterhaltung bildete es, wenn eine der Puppen, die Christus, Pilatus, Kaiphas u. a. darstellten, im Eifer des Spiels von der Kanzel fiel.

Zur weihnachtlichen Christmesse sah man mitternachts in den Kirchen eine Menge Menschen und Vieh zusammenströmen, die dort aßen und tranken, um die Wette spielten und lärmten, einander durch Erregung von Lächerlichkeiten wach zu halten suchten unter dem Vorwande, damit die Verkündigung der Engel an die Hirten darzustellen. „Da wurde getanzt und gesprungen und sich angestellt, als wenn sie mit einer Legion Teufel besessen wären.“ Am Palmsonntag veranstaltete man mit einem hölzernen, auf Rollen stehenden Esel und einer ebenfalls aus Holz geschnitzten Christusfigur Prozessionen, wobei nicht selten anstößige Poffen getrieben wurden.

Solche dramatisch aufgepuzte Prozessionen, wie z. B. die aus Rostock vom heiligen Dreikönigstag überlieferte, bei der ein den Teufel darstellender Drache endlich von Christus besiegt wurde, waren neben den gewiß auch in ähnlichem Geiste geübten Passionsspielen sehr beliebt.

Wohin mußte es mit dem geistigen Gehalt dieser entarteten Kirche gekommen sein, wenn man sich so grobsinnlicher, den guten Geschmack beleidigender Zugmittel bedienen mußte; wenn die darin liegende Veräußerlichung noch unterstützt wurde durch Predigten, die die Leichtigkeit der Erlangung der ewigen Seligkeit selbst für die größten Sünder durch Fürsprache der Jungfrau Maria oder anderer Heiligen dem Volke recht verlockend zu Gemüte führten?

Wer dachte überhaupt noch ernstlich an Reue und Buße, die als Bedingung zu fordern die Kirche ja allerdings nie aufgehört hat? Es gab ja die vielen Reliquien und Heiligenbilder, wie in Schwerin den Dorn aus der Krone Christi, in Rostock ein Stück des wahren Kreuzes und mehrere wundertätige Marienbilder, die nicht allein Krankheiten des Leibes heilten, sondern auch freigebig Verggebung der Sünden gewährten.

Ungezählte Scharen strömten zum „heiligen Blut“. Solcher Orte, wo die Blutwunder mit den Hostien geschehen sein sollten, gab es auch in Mecklenburg mehrere: Aus älterer Zeit schon Doberan, wo ein Hirte in seiner Harmlosigkeit die Hostie entweiht hatte. Dann eine Anzahl von Orten, wo Juden die Hostie durchstochen oder auf andere Weise geschändet und zum Bluten gebracht haben sollten: Krakow, Güstrow und kurz vor dem Anbruch der Reformationszeit noch Sternberg (1492), wo der Frevler durch den großen Judenbrand und durch die Errichtung des Klosters der Augustiner-Eremiten gesühnt wurde.

Das waren vielbesuchte Wallfahrtsorte, in denen Aberglaube und Beschränktheit Orgien feierten. Hatte man doch in Schwerin, wo der einst vom Grafen Heinrich (1222) aus dem heiligen Lande mitgebrachte, in einen Jaspisstein eingeschlossene Blutstropfen Christi nicht minder wundertätig war, eine große Wage aufgestellt, mit der man nach dem Körpergewicht der Hülfesuchenden die Schwere ihrer Sünden und vor allem die Höhe des zu leistenden Opfers bestimmte!

Das Gleiche geschah auch zu Wilsnack in der Priegnitz, wohin auch aus Mecklenburg die Gläubigen in Massen strömten. Der Ort wurde für den Bischof von Havelberg eine reiche Einnahmequelle, für deren Erhaltung es sich schon verlohnte, mit geistlichen und weltlichen Waffen zu kämpfen.

Das war ja doch das Wesentliche bei all dem Abfluß, mit dem so unzählige Kirchen und Stifter begabt waren, daß dort Gläubige in großer Zahl zusammenströmten und ihre Opfer an Geld und Gut darbrachten. Das Heilsbedürfnis der Menschheit war raffiniert zu einer reichlich fließenden Einnahmequelle gestaltet. Und doch war diese Art Abfluß noch harmlos gegen den, wie er kurz vor der Reformation auftrat. Zwar

den berüchtigten Tezel hat man im mecklenburgischen Lande nicht gesehen. Aber wie er in Süd- und Mitteldeutschland gegen bestimmte Geldtagen Vergebung der Sünden verhandelte, so geschah es im Norden durch andere.

In Mecklenburg hat den Ablasshandel ein eigenartiges Mißgeschick verfolgt. Der päpstliche Legat Marianus de Fregno, der hier als erster dies Gewerbe übte (1463), verlor seinen Geldbeutel. Herzog Heinrich der Dicke, der den Rest von der glücklichen Finderin, einer armen Frau, an sich brachte, dachte an alles andere als an Auslieferung. Als später (1469) Johann Kannemann zu Gunsten eines Kreuzzuges wider die Hussiten Ablass verkaufte, nahm der Rat von Wismar klüglich das gesammelte Geld in Verwahrung. Es sollte der Stadt zu Gute kommen, wenn aus dem Hussitenzuge nichts wurde. Dem Zeit- und Berufsgenossen Tezels, Johann Angelus Arcimboldus, der als großer Herr mit silbernem Tafel- ja sogar Küchengeschirr auftrat, nahm König Christian II. von Dänemark seine ganze Kasse (1517).

Wie hat es doch Rom verstanden, der geduldigen Herde der Gläubigen die Wolle zu scheren! In den Jubeljahren, die seit 1300 alle hundert Jahre gefeiert werden sollten, wurde den Besuchern der Hauptkirchen Roms ein besonderer Ablass gewährt. Man fand rasch Geschmack an der einträglichen Einrichtung und verkürzte die Fristen immer mehr. 1470 war man schon so weit, daß man alle 25 Jahre ein Jubelfest zu feiern beschloß. Wenn dann die Gläubigen auch nicht persönlich nach Rom kamen; es genügte, daß sie heimische Kirchen besuchten, wenn nur Rom das Reise-geld bekam!

So floß der Reichtum aller Länder der christlichen Welt stromweise in Rom zusammen. Was machten allein die Annaten aus, die für die Bestätigung der Bischöfe oder auch kleinerer Pfründen in Gestalt eines ganzen oder nur eines halben Jahreseinkommens an den Papst bezahlt werden mußten! Die häufigen Appellationen an den Römischen Stuhl und mancherlei Strafgefälle hielten den Strom in beständigem Fluß. Was Wunder, wenn sich endlich immer lauter ein allgemeines Klagen und Murren über die alle Lande ausbeutende Geldgier des Römischen Hofes erhob.

Man hatte wirklich schon genug an der Erhaltung der einheimischen Geistlichkeit zu tragen. Die alten Zehnten und alle die unzähligen Renten und Gülten, die im Laufe der Jahrhunderte durch fromme Stiftungen oder durch Kauf in den Besitz der Kirche gekommen waren — gar nicht zu reden von den ausgedehnten Liegenschaften, die allein für die Klöster auf 63 Geviertmeilen geschätzt worden sind —, lasteten auf dem Lande. Die Opfer, die bei allen geistlichen Handlungen erhoben wurden, das unab-

lässige Andrängen von allerlei Almosen sammlern, besonders den Bettelmönchen, die schamlose Erbschleicherei an den Sterbebetten zehrten am Mark des Volkes. Zwölf Nonnen- und sechzehn Mönchsklöster mit zusammen wohl an 1000 Insassen, dazu das ganze Heer der Weltgeistlichen, das man auf 14000 Köpfe veranschlagt hat, mußte das kleine mecklenburgische Land erhalten! Die Heiligenverehrung mit ihren unzähligen Altären, namentlich der Mariendienst mit seinen großen Marienzeiten, die Tag und Nacht hindurch gesungen wurden, hatte den Pfarrern eine Unmenge von Vikaren zur Seite gestellt. Alles in allem ein geistliches Aufgebot, weit über doppelt so stark als die gesamte Kriegsmacht des Ländchens!

Fürwahr, es hätte um die Sache der Kirche glänzend bestellt sein müssen, wenn dafür die Zahl ihrer geweihten Vertreter maßgebend sein könnte. Aber zu lange schon hatten sittlicher Niedergang und rohe Unwissenheit den Stand entwürdigt, der vor allen berufen war, dem Volk ein Führer zu sein. So war sein einstiges Ansehen geschwunden. Indes die Kirche sich immer noch im Mittelpunkt des gesamten Volkslebens behauptete, war von der Verehrung, die dem geistlichen Stande in besseren Zeiten rückhaltlos entgegengebracht wurde, nicht mehr viel zu spüren, ja unverhohlene Verachtung begann an ihre Stelle zu treten.

Gewiß hat es die Kirche nicht an Versuchen fehlen lassen, hierin Wandel zu schaffen. Erfolg haben sie nicht gehabt. Sie lassen uns nur deutlich den sittlichen Tiefstand erkennen, auf dem die vorreformatorische Geistlichkeit angelangt war. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich bischöfliche Vorschriften, die der einreißenden Verweltlichung des Klerus entgegentraten, den Besuch von Wirtshäusern, Schauspielen und Turnieren, die Teilnahme an Jagden verboten, vor allem ein keusches, ehrbares Leben und die Entfernung verdächtiger Weibspersonen forderten. Und was im Jahre 1360 Bischof Burchard von Havelberg an seinen Geistlichen auszusetzen hatte, daß sie „mehr auf Tanzböden, in Schänken, bei Poffenreißern und weltlichen Geschäften als beim Gottesdienst anzutreffen wären“, das waren Klagepunkte, die so bald nicht verstummten. 1427 mußte Bischof Konrad von Havelberg sich in seiner Kirchenordnung besonders gegen das unter den Geistlichen eingerissene Trinken wenden. Er verlangte auch die sofortige Entfernung aller Konkubinen. Dieser letzte Punkt wurde bei der Revision dieser Kirchenordnung (1463) wieder gestrichen. Wohl kaum, weil er unnötig geworden war.

Im Schweriner Sprengel führten die Bischöfe in den seit 1444 mehrfach erlassenen und geschärfsten Synodalstatuten ebenfalls einen Kampf

gegen Bällerei und Unzucht. Aber auch hier ohne nennenswerten Erfolg. Das Ordinarium von 1519 begnügte sich, den Priestern für den Bruch des Keuschheitsgelübdes eine Geldstrafe (10 Gulden) aufzulegen. Gegen die „gladden, lustigen Köfeschen und jungen Beddemakerschen“, von denen Gryse in seinem Spiegel des antichristlichen Papsttums (Rostock 1593) zu reden weiß, scheint man nichts mehr vermocht zu haben. Die zur Aufsicht gesetzten Oberen drückten beide Augen zu. Man wollte nicht mehr sehen, was man doch nicht mehr hindern konnte.

Aber es gab im Lande noch eine andere Gewalt, die immer nachdrücklicher in die geistlichen Dinge eingriff: die Herzöge hatten ihre vielen Patronate, durch die sie von Anfang an aufs engste mit den Vorgängen des kirchlichen Lebens verknüpft waren, ständig zu steigern gewußt. Allmählich war es ihnen sogar gelungen, auf die Bistümer Schwerin und Rakeburg, die sich seit Heinrichs des Löwen Sturz der Reichsunmittelbarkeit erfreuten, einen wachsenden Einfluß auszuüben. Namentlich auf das Schweriner Bistum, das seit der Vereinigung der mecklenburgischen Lande fast auf allen Seiten von mecklenburgischem Gebiet eingeschlossen war.

Mecklenburgische Herzöge und herzogliche Räte lösten einander auf dem Schweriner Bischofsstuhl ab. Selbst der schwächliche Heinrich der Dicke hatte das Bistum schon so fest in der Hand zu halten geglaubt, daß er von ihm im Jahre 1468 die Heeresfolge gegen Pommern verlangte. Ließ er sich damals noch erbitten, so wollte er doch von dem Grundsatz der Verpflichtung der Bischöfe zum Manndienst nicht abgehen.

Herzog Magnus aber, der Begründer der mecklenburgischen Landeshoheit, hob sogar schon Kaiserbede aus dem Stift (1489). Später (1494) stieß er jedoch bei dem gleichen Vorhaben auf den Widerstand des Bischofs Konrad. Das geschah auch seinen Nachfolgern, als sie (1510 und 1511) Kaiserbede und Fräuleinsteuer vom Stift verlangten. Im Domkapitel wollte man von einem widerstandslosen Aufgehen in Mecklenburg nichts wissen. Als 1504 der herzogliche Rat Johann Thun zum Bischof erwählt ward, hatte er in der Wahlkapitulation versichern müssen, daß er die Freiheit des Bistums wahren, jede Unterordnung unter Mecklenburg meiden, alle Abgaben und Beschwerden verhindern wolle.

Doch der Fluß der Entwicklung ließ sich nicht mehr zurückstauen. In der Lübecker Fehde (1506) hatten die Herzöge ein allgemeines Landesaufgebot erlassen, in dem die Bistümer Schwerin und Rakeburg mit bestimmten Kontingenten vertreten waren. In Schönberg, das feste Haus der Rakeburger Bischöfe, diente den Mecklenburgern als Sammel- und Ausgangspunkt für ihre Unternehmungen. Was konnte es frommen, daß

das Bistum Schwerin in fast allen Reichsmatrikeln als unmittelbarer Reichsstand aufgeführt wurde? Peter Wolkow, der lange Jahre die mecklenburgischen Herzöge in Rom vertreten hatte, machte als Schweriner Bischof der Reichsunmittelbarkeit tatsächlich ein Ende (31. Dez. 1514), indem er gegen die erneute Schutzverheißung der Herzöge sich und das Stift verband, sich wegen aller Dienste und Abgaben gegen Kaiser und Reich durch sie vertreten zu lassen und ihnen zu jeder von den Ständen bewilligten Landessteuer ein Schutzgeld von 500 lübischen Mark zu entrichten.

Hatte Bischof Peter diesen Vertrag auch nur auf seine Lebenszeit geschlossen, so hat er doch bleibende Bedeutung erlangt. Das Bistum verwuchs seitdem enger und enger mit dem Herzogtum: 1516 wurde des Herzogs Heinrich siebenjähriger Sohn Magnus als Nachfolger Peters zum Bischof postuliert. Mit ihm schloß die Reihe der Schweriner Bischöfe ab. Sie mündete aus in das mecklenburgische Fürstenhaus. 1514 hatte die rechtlich noch fortbestehende Reichsunmittelbarkeit des Schweriner Bistums tatsächlich ihr Ende gefunden, das Schutzverhältnis, das die mecklenburgischen Herzöge darüber schon lange ausgeübt hatten, sich zur Landeshoheit gewandelt. Bischof und Kapitel, die schon länger an den Landtagen des Herzogtums an der Spitze der Prälaten mitgewirkt hatten, nahmen eifrig an der Abfassung der Polizeiordnung (1516) teil. In der Union der Stände (1523) erscheinen sie schon ganz als Landstand.

So eng ist das Bistum Rügenburg nicht so bald mit dem Herzogtum Mecklenburg verwachsen. Auch hier bildete ein altes Schutzverhältnis die Grundlage der sich allmählich enger gestaltenden Beziehungen. Das jährlich an die Herzöge zu zahlende Schirmgeld war schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhöht worden. Es betrug gegen Ende des 15. Jahrhunderts 40 lübische Mark für den Bischof und 20 für das Kapitel. Mecklenburgerseits sah man in ihm — allerdings im Gegensatz zum Kapitel — ein altes Herkommen. Nach öfter wiederkehrenden Störungen des freundnachbarlichen Verhältnisses wurde das Bistum immer wieder in Mecklenburgs Arme getrieben durch die gewalttätige Art, mit der die Herzöge von Lauenburg das Stift unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen strebten. Aber der Reichsunmittelbarkeit des Stifts hat dies 1519 (26. Nov.) wieder erneuerte mecklenburgische Schutzverhältnis keinen Abbruch getan. Zum Landesaufgebot von 1506 hatten auch nicht das eigentliche Stiftsland, sondern nur die in Mecklenburg gelegenen Güter von Bischof und Kapitel ihr Kontingent gestellt.

Stärker als auf die immerhin widerstandsfähigen und durch die Reichsstandschafft gestützten Bistümer waren die Einwirkungen der mecklen-

burgischen Landesherrschaft auf die kleineren Stifter des Landes. Die Johanniterniederlassungen, die in den Komthureien Kraak, Mirow und Nemerow und in der Priorei Eizen bestanden, mußten nach einer 1514 in Rom gefallenen endgültigen Entscheidung den Herzögen mit Ablager, Jagdlieferungen, Beden und Rosßdiensten aufwarten. Seit 1496 hatte der Prozeß vor der Kurie geschwebt. Jetzt war er zu Gunsten der Herzöge zu Ende geführt, der Johanniterorden in seinen mecklenburgischen Besitzungen der Landeshoheit unterworfen.

Auch sonst wurde mit den alten Immunitätsrechten kräftig aufgeräumt. Das rasch anwachsende Geldbedürfnis des werdenden Staates mit seinen neuen Aufgaben machte die Heranziehung der Stifter zu Landbede, Ablager und anderen Lasten zu einer unausweichlichen Notwendigkeit. Selbst das altehrwürdige und durch kaiserliche Befreiungen gestützte Doberaner Kloster konnte sich der Bedeleistung nicht länger entziehen. Und wie die Herzöge den Kirchen und Stiftern gegen ihre faumseligen Schuldner zu ihrem Recht verhalten, wie sie namentlich die Mannen des Klüzer Winkels zur Zahlung ihrer seit lange aufgesummten Schulden an die Lübecker Geistlichkeit anhielten (1501—1512), so haben sie anderseits den Übergriffen der Geistlichkeit und besonders des geistlichen Gerichts auf weltliches Gebiet kräftig gewehrt.

So haben sie als rechte Schirmherren der Kirche ihres Territoriums auch auf das innerkirchliche Wesen einen sich allmählich steigenden Einfluß ausgeübt. Wie nachdrücklich sind schon die Brüder Magnus und Balthasar für die Mehrung des Gottesdienstes in ihrem Lande eingetreten. Ebenso zielbewußt suchten sie aber schon einer ungesunden Besitzsteigerung der toten Hand entgegenzuwirken. Heinrich der Friedfertige strebte (1515) sogar schon dahin, die Aufsicht über das gesamte kirchliche Stiftungs- und Patronatswesen in seine Hand zu bekommen. Das häufige Abhandkommen von Stiftungsgütern, ihre oft im Widerspruch mit dem Willen der Stifter stehende Anwendung, das Unterbleiben der gestifteten Gottesdienste infolge von Einbehaltung der Einkünfte, die Eindrängung in landesherrliche Patronate waren ihm Veranlassung genug zu dem an die Geistlichkeit gerichteten Befehl, unter Einreichung der Stiftungsurkunden über die Stiftungen und Patronatsrechte Bericht zu erstatten. Einen gesetzlichen Ausdruck fand das landesherrliche Aufsichtsrecht in der Polizeiordnung, die alle kirchlichen Klassen einer jährlich im Beisein herzoglicher Räte vorzunehmenden Rechnungslegung unterwarf.

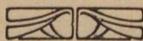
Das war doch schon eine Aufsicht, die an äußere Dinge anknüpfend tief ins innere Wesen eindringen konnte. Und bis ins Innerste des Kirchen-

wesens waren die Herzöge schon früher eingebringen, als sie dem Werke der Visitation und Reformation der Klöster ihres Landes ihre Unterstützung liehen. Das hatte schon zu Zeiten Heinrichs des Dicken begonnen mit dem Kloster Ribniz (1467) und den Dominikanerklöstern zu Rostock und Wismar (1468). Vielleicht war es schon des Herzogs Magnus Einfluß, der sich noch zu Lebzeiten seines Vaters in dieser Weise äußerte.

Bald kehrte ihm die Aufgabe in erweitertem Umfange wieder. 1477 brachte der Parthäusermönch Vike Dessin sie wieder in Erinnerung. Er nannte es eine Pflicht der Landesherren, eine Reformation der Klöster herbeizuführen, „denn diese ließen sich dünken, sie lebten in der Wahrheit, und seien doch in großer Fährlichkeit“. Nach einigen Jahren (1485) ging Magnus ans Werk. Er befahl die Visitation aller Kollegiatkirchen und Klöster des Landes. Gegen die Mißbräuche wurde mit solchem Ernst eingeschritten, daß sogar des Herzogs eigene Schwester Elisabeth wegen ihres unkeuschen Wandels, mit dem sie das Urgernis der Nonnen erregt hatte, ihre Würde als Äbtissin des Klosters Ribniz niederlegen mußte. Auch das Kloster Doberan, gegen dessen Visitation der Abt des Mutterklosters Amelungsborn feierlich protestiert hatte (1502), mußte sich nach eingeholter päpstlicher Entscheidung dem Vorgehen des Fürsten fügen.

Das Werk nahm auch unter Heinrich V. seinen Fortgang. Und wenn es in den Klöstern, denen zum Teil schon durch ihre Armut Uppigkeit und Ausschweifungen versagt waren, nicht zu dem tiefen Sittenverfall gekommen ist wie in der Weltgeistlichkeit, so ist das vielleicht auch dem Ernst zu danken, mit dem diese Reformationen durchgeführt wurden.

In ihnen tritt es besonders deutlich hervor, wie schon lange, ehe die Reformation ihren Einzug ins Land hielt, ein landesherrliches Kirchenregiment im Entstehen begriffen war, an das später die Landeskirche nur anzuknüpfen brauchte.



## Kapitel V.

## Anfänge der Reformation.

Weder die Spuren sektiererischer Bewegungen, wie wir sie schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Mecklenburg vereinzelt auftreten sahen, noch die Nichtachtung, in die tiefer und tiefer der geistliche Stand versank, hatten es vermocht, an dem durch so viele Jahrhunderte gefestigten Bau der katholischen Kirche merklich zu rütteln. Das geistliche Gewand sicherte seinen Trägern immer noch die ehrfürchtige Scheu der breiten Volksmassen. Nur in Zeiten elementarer Erregungen, wie in Rostock beim Höhepunkt der Domstreitigkeit, konnte sie soweit verloren gehen, daß die aufgepeitschten Massen mörderische Hände ausstreckten wider die Geweihten.

Das auf Mecklenburgs Boden gewachsene Medentiner Osterpiel (1466) ist ein rechter Spiegel der zwiespältigen, für die Kirche immer kritischer werdenden Volksstimmung. Es tadelt die Gedankenlosigkeit der Priester bei Verrichtung des Gottesdienstes, den sie auch wohl über gutem Essen und Trinken vergessen; es droht ihnen mit der Strafe der Verdammnis und läßt gar den psalmlesenden Priester vom leibhaftigen Satan holen. Aber es läßt auch den Obersten der Teufel vor Weihrauch und Weihwasser und dem Predigtwort des Priesters zurückweichen.

Ähnliche Gedanken drangen auch von außen ins Land. So ganz in sich abgeschlossen und selbstgenügsam war es schon in früheren Zeiten nicht mehr, daß die Gedankenarbeit der Außenwelt ganz spurlos an ihm vorübergegangen wäre. Jetzt aber waren den Gedanken durch die schwarze Kunst des Buchdrucks Flügel gewachsen.

Die alte niederdeutsche Fiersage des „Reineke Vos“ mit seinen beißenden Bemerkungen über die Geistlichkeit erschien 1498 in Lübeck und 1517 in Rostock im Druck. 1519 folgte in Rostock Sebastian Brants berühmtes Narrenschiff, ebenfalls in niederdeutscher Sprache dem Verständnis der Bevölkerung näher gebracht.

Das war doch eine andere Kost als die zu jenen Zeiten dem Volk von den Koftocker Druckereien gebotene, wie Gebete und Heiligenlegenden, Wundererzählungen vom heiligen Blut in Sternberg und Wilsnack, die Volksbücher von der schönen Melusine, Alexander dem Großen, Trojas Zerstörung, die Kalender und Arzneibücher und was dem ähnlich war.

Eine ganz neue Erscheinung in diesen ersten Regungen eines über den engen Kreis seiner ursprünglichen privilegierten Träger sich allmählich ausbreitenden Geisteslebens war das erwachende Interesse an der Zeitgeschichte: Die langwierige und hitzige Koftocker Domfehde, der wackere Kampf der Dithmarsen (1500) wurden in vielgelesenen Büchern dargestellt. Ein Auszug der mecklenburgischen Chroniken und des Marschall Thurius sonstige Geschichtswerke geben dem historischen Sinn und nicht minder der Phantasie reiche Anregung. Des hanfischen Staatsmanns und einstmaligen Koftocker Universitätslehrers Albert Kranz geschichtliche Werke erscheinen nach seinem Tode im Druck, ein Denkmal der Zeit Herzogs Magnus' II.

Das sind bei allen Mängeln doch schon Anzeichen eines ernstern wissenschaftlichen Strebens, das wieder Fühlung mit breiteren Schichten des Volkes zu gewinnen trachtete. Der Geist des Humanismus, der um diese Zeiten durch alle deutschen Lande erneuernd, anregend, spornend und vertiefend seinen Siegeszug hielt, ließ seinen Wellenschlag auch an Mecklenburgs Gestade spüren. Schon gegen 1490 hatte Konrad Celtes Koftock besucht. Seitdem hatte man der Pflege der lateinischen Klassiker erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Mit besonderem Erfolg wirkte seit 1503 Hermann von dem Busch, dessen Lehrtätigkeit aber durch kollegiale Eifersucht ein vorzeitiges Ende nahm. In den Jahren 1510—1512 war dann der ruhelose Stürmer und Dränger des Humanismus, Ulrich von Hutten, nach Koftock verschlagen gewesen. Von allen Mitteln entblößt, hatte er eine freundliche Aufnahme gefunden und mit Erfolg die Stellung des Humanismus befestigen helfen. Der in Erfurt gebildete und mit den italienischen Humanisten vertraute Johannes Padus setzte sein Werk fort, während gleichzeitig Nicolaus Marschall, der in seiner wunderbaren Universalität die so weit von einander liegenden Gebiete des Rechts, der Geschichte und Altertumskunde, der Philologie und Naturwissenschaft nebeneinander pflegte, als erster an unserer Universität der griechischen Sprache und Literatur die Bahn brach.

Das alles hat für die Reformation noch keine unmittelbare Wirkung gehabt, da der Humanismus in Koftock sich durchaus im kirchlichen Gleise hielt. Selbst Marschall trat ja noch als Schwurzeuge des alten Blutaberglaubens auf, indem er die bekannte Hostienschändung der Sternberger

Juden mit ihren begleitenden Wundererscheinungen in einem Druckwerke darstellte (1522). Aber der humanistische Drang, überall bis zu den ersten Quellen vorzudringen, war in ihm doch überaus mächtig. So war seinen nach den verschiedensten Richtungen ausgebreiteten Studien auch die heilige Schrift nicht fremd geblieben, und seine Absicht über sie griechisch und hebräisch zu lesen (1522) lenkte unverkennbar in die Zeitströmung ein, mochte sie zur Ausführung gekommen sein oder nicht.

Nicht in die erklärt reformatorische Zeitströmung. Die wagte sich im rechtgläubigen Rostock erst in vereinzeltten Anfängen hervor, mit denen man schnell genug fertig zu werden mußte. Das hatte der Priester Nicolaus Ruß erfahren, der durch in Rostock weilende Hussiten zum Studium der heiligen Schrift und des Kirchenvaters Augustin angeregt eine kleine vertraute Gemeinde um sich gesammelt hatte (1516). Ihre nächtlichen Zusammenkünfte blieben nicht verborgen. Ruß mußte nach Wismar entweichen. Doch bald kehrte er nach Rostock zurück (1517) und trat nun offen für die Überzeugung ein, die er sich in schweren inneren Kämpfen errungen hatte. In seinem niederdeutsch gedruckten „Boeck von dreen Strängen“, an denen die Kirche sich aus dem Abgrund des Verderbens herausziehen könne — Glaube, Liebe und Hoffnung —, spricht er es deutlich aus, daß es ohne Buße keine Vergebung der Sünden geben kann. Kühn trat er gegen den Ablass und das Sündenvergeben der Priester auf, bekämpfte die übertriebene Macht des Papstes und die Anbetung der Heiligen, versocht die Unterordnung der Geistlichen unter die weltliche Obrigkeit; alles mit Berufung auf Worte der heiligen Schrift und Augustins.

Der mutige Bekenner war gefaßt und bereit, den Weg des Leidens zu gehen. Abermals mußte er vor dem Inquisitor Cornelius de Snekis, einer Hauptstütze der Rostocker Universität, weichen. Er beschloß sein Leben in Livland. In Rostock aber erinnerte an sein Wirken nur noch ein Student, der auf den Straßen mit lautem Geschrei das Nahen der Erlösung Israels aus dem babylonischen Gefängnis des Antichrists verkündete und mit phantastischen Worten Buße predigte. Schon hier, noch vor dem eigentlichen Anbruch der Reformation, die Verzerrung ins Schwarmgeisterhafte, die später eine so verhängnisvolle Rolle spielen sollte! Der Student, der beim niederen Volke den Prophetennamen erntete, der katholischen Geistlichkeit aber nur als wahnwitziger Schwärmer galt, wurde bald genug aus der Stadt verjagt.

Als der Katholizismus in Rostock so seine unerschütterte Herrschaft wahrte, hatte Luther in Wittenberg soeben ausgeholt zu dem ersten Schlage,

der das papistische Wesen in ganz Deutschland bis ins innerste Mark traf. Rasch drang die Kunde nach Mecklenburg. Ordensbrüder Luthers von den Augustinern waren unter den ersten Verkündern der neuen Lehre. Aber auch von Mecklenburg aus wurden Fäden mit Wittenberg angeknüpft. Konrad Pegel, der schon als Professor an der Rostocker Universität in seinem Gespräch über die Buße scharf gegen den Ablasshandel vorgegangen war und danach als Erzieher bei Herzog Heinrichs Sohn Magnus gewirkt hatte, ging 1521 mit Genehmigung seines herzoglichen Herrn nach Wittenberg, um sich von Luther und Melanchthon lehren zu lassen. Schon ein erster mecklenburgischer Schüler Luthers war damals in sein Heimatland zurückgekehrt: Antonius von Preen, ein Freund des jungen Magnus. Herzog Heinrich verlieh ihm die Rostocker Domkantorei (1521).

Auch Herzog Heinrichs Bruder Albrecht schien der neuen Lehre noch nicht widerstreben zu wollen. Das Wormser Edikt, das Luther und seine Anhänger in des Reichs Acht und Aberacht erklärte, wurde in Mecklenburg nicht veröffentlicht. Ja, beide Herzöge wandten sich (1524) an Luther, um von ihm Präbikanten für ihr Land zu erbitten! Auch in Dietrich von Malzan auf Grubenhagen, der in Wittenberg gebildet war, hatte Luther einen Vertrauten, durch den er manchen seiner Schüler im mecklenburgischen Lande unterzubringen suchte.

In Rostock begann es sich wieder zu regen. Zwar der Kaplan an der Jacobikirche Silvester Tegetmeier und der Franziskaner Stephan Kempe hatten hier nur kurze Zeit (1521) wirken können. Aber bald nach ihnen (1523) begann der Reformator Rostocks, Joachim Slüter, eines Dömitzer Fährmanns Kusker Sohn, der den Namen seines Stiefvaters angenommen hatte, als Kaplan an St. Petri in vollstümlich gehaltener, plattdeutscher Rede die frohe Botschaft von der Gnade Gottes zu verkünden. Er reichete das Abendmahl in beiderlei Gestalt und vermählte sich (1528) mit einer Bürgerstochter. Bald wurde die Petrikirche für die andrängenden Massen der Hörer zu eng. Unter der Linde bei der Kirche, ja aus den Zweigen der Bäume und aus den Fenstern der umliegenden Häuser lauschte die Menge den Worten ihres Predigers.

Trotz schwerer Anfeindungen der noch im Rat, an der Universität und in der Geistlichkeit, überhaupt in den oberen Schichten der Bevölkerung herrschenden Altgläubigen wuchs die Gemeinde rasch und nahm überhand. Noch bei Slüters Hochzeitsfeier hatte der Rat die Beteiligung der Stadtpfeifer versagt. Nur wenige Jahre später, als der Nachfolger des zu früh Dahingeshiedenen, der ehemalige Franziskaner Valentin Korte an St. Marien, seine Hochzeitsfeier beging (1533), da fehlten weder Bürger-

meister noch Ratsherren im Hochzeitsgeleite! Schon im Jahre 1530 hatte — wahrscheinlich unter dem Einfluß des Syndikus Dr. Johann Oldendorp — der Rostocker Rat eine „Ordnung in Religionsfachen“ erlassen, die die Predigt des lautereren und reinen Gottesworts vorschrieb, die Zeremonien einstweilen bestehen ließ, ohne die Lutheraner zu ihnen zwingen zu wollen, und das gegenseitige Schmähren unter Strafe stellte. Das Weitere wurde einer brüderlichen Vereinbarung der Religionsparteien vorbehalten. Die wollte aber nicht kommen, vielmehr entfesselte das hartnäckige Widerstreben der Katholiken einen Aufruhr der Lutheraner. Da erließ der Rat (1531) vier weitere Artikel, die vor allem für die Kommunionen deutsche Reden vorschrieben und das Abendmahl in einer Gestalt nur noch auf ausdrückliches Verlangen der Kommunikanten zuließen.

Nun ging es rasch zu Ende mit der alten Kirche in Rostock. Die katholischen Gebräuche verschwanden einer nach dem andern aus den Kirchen der Stadt. Die Klöster wurden aufgelöst und zu Schulen und Armenhäusern umgewandelt (1534). Nur die Nonnen vom Heiligen Kreuz boten unerschütterter dem Neuen Trost. Noch dreißig Jahre später verharrte die Domina Margarethe Besselin bei der Lehre der römischen Kirche.

Inzwischen war es überall im Lande lebendig geworden. Eine Stütze hatte die lutherische Lehre auch in Albrechts des Schönen junger Gemahlin, Anna von Brandenburg, gewonnen. Ihr Hofkaplan Heinrich Möller, ein Schüler Luthers, eröffnete (1524) die Predigt in Wismar. In der Hauptstadt Schwerin begann der Prädikant Martin Oberländer (1526) mit des Herzogs Heinrich Genehmigung in der Georgenkapelle und im Rosengarten das Heil zu verkünden. Bald standen ihm Jürgen Westphal und Egidius Faber zur Seite. Der Herzog wies später (1532) für diese Gottesdienste ein Haus in der Salzstraße an, das zuvor als Stall gedient hatte. Er hatte einen eigenen Stuhl darin, in dem er den Gottesdiensten beimohnte. In Güstrow eröffnete (1525) Joachim Kruse die evangelische Predigt, was ihm noch Herzog Albrecht in der Heiligen Geist-Kapelle ermöglichte. In Neubrandenburg und Friedland begann (1525) der Augustiner Henning Krufow das gleiche Werk. In Sternberg haben die Augustiner ihr noch so junges Kloster aus eigenem Antriebe reformiert (1527).

Es war die Zeit, da „entlaufene Mönche“ überall im Lande als Verbreiter der neuen Lehre auftraten. Hauslehrer in manchen adeligen Häusern, wie bei den Riben auf Galenbeck und den Flotow auf Stuer, dienten gleichzeitig als Prädikanten. Berend von Plessen übte kurz entschlossen im Kirchdorf Gressow Patronatsrechte, die ihm nicht zukamen, und setzte nach Befragung des Kirchspiels den aus Lübeck vertriebenen Thomas

Aberpul als lutherischen Pfarrer ein (1526), denselben, der später das Werk der Reformation in Malchin fortführte. Da ward es im ganzen Klützer Ort lebendig: die Pfarrer nahmen sich Weiber und schalteten auf Heilige, Messe, Papst und Mönche.

Aber der Ratzeburger Bischof Georg von Blumenthal, zugleich Bischof von Lebus, wollte diese in seiner Abwesenheit vorgenommene Veränderung nicht ungerächt hingehen lassen. Durch nächtlichen Überfall ließ er Aberpul auf seiner Pfarre festnehmen und in Schönberg gefangen setzen (1529). Da erhoben sich die Pleßens und der Adel des Klützer Winkels und machten reiche Beute in des Bischofs Gebiet. Sie hatten schon lange in Streit gestanden mit der Lübecker und Ratzeburger Kirche wegen ihrer schweren Schuldenlast, die schließlich auf 40 000 Mark Silbers angewachsen war. Jetzt behielten sie die Zinsen, in deren Bezahlung sie schon immer trotz Mahnungen und Strafandrohungen sehr lässig gewesen waren, samt dem Kapital einfach ein. Von der Zahlung wurde nicht weiter geredet.

So verquickten sich schon von Anfang an mit der kirchlichen Angelegenheit die weltlichsten Dinge. Tieferrnstes Suchen der Seligkeit und gieriges Erraffen ungerechten irdischen Gewinns sieht man mit einander wechseln. Es waren gewiß nicht wenige, denen die Annahme der lutherischen Lehre eine innere Herzensnotwendigkeit war. Aber zu ihnen gesellte sich der breite Troß derer, die die Verderbtheit der alten Kirche verabscheuten, die Erpressungen der Kurie haßten, sich gegen die Übergriffe einer fremden Gewalt auf deutschem Boden auflehnten, sich geistlichen Strafen wie den drückenden kirchlichen Abgaben zu entziehen oder sich an den unermesslichen Besitztümern der Kirche mühelos zu bereichern dachten. Nur durch das Zusammenfließen so verschiedenartiger Strömungen rein innerlichen oder doch ehrenhaften und rechtfertigen Wesens mit anderen von offenbarem Eigennuz und sträflicher Zügellosigkeit konnte die erdrückende Mehrheit erwachsen, in der die Vertreter des Neuen so bald den Anhängern des Alten gegenüberstanden.

Das Einbehalten der geistlichen Zinsen und Pächte wirkte ansteckend über die Grenzen des Landes hinaus. In Pommern wollte man nicht zurückbleiben: „Unse Landsaten nennen das ein Exempel von den Mekelborghern“ berichtet Ranzow. Auch in die scheinbar herrenlos gewordenen Güter der Kirche drang man ungeschweht ein und riß sie an sich. Alle Stände haben darin gewetteifert. Noch 1568 klagte man bei der Wesenberger Kirchenvisitation, daß die Einkünfte der Gotteshäuser, „welche die Junfer noch nicht zu sich gerissen, von den Bauern in Bier verlossen würden!“

Und doch kann man nicht sagen, daß jetzt, wo wenigstens der materielle Bestand der alten Kirche mit Riesenschritten einer heillofen Zerrüttung entgegenteilte, die entscheidende Schlacht schon geschlagen gewesen wäre. Die Universität und das Rostocker Domkapitel, dessen Errichtung vor kurzem erst unter so schweren Kämpfen durchgesetzt war, widersezten sich noch mit aller Kraft dem weiteren Vordringen der neuen Lehre. Die Domkapitel von Schwerin, Büzow und Güstrow wehrten ihr jeden Schritt, besonders das Eindringen in die Pfarrämter, deren Besetzung ihnen zustand. Die noch bestehenden Klöster, die Offiziale und die in Stellung und Besitz schwer bedrohte römische Weltgeistlichkeit verzichteten auf kein Mittel der Abwehr bis zu niedrigen Verleumdungen, unflätigen Schmähschriften, gefährlichen Nachstellungen. So handfest wie es der Rakeburger Bischof wider Aderpul tat, hat in diesen Zeiten wohl nur noch das Rostocker Kapitel gewagt, seine Sache zu führen. Das drang wegen rückständiger Zinsen mit 300 Mann unter priesterlicher Führung in das Smekersche Gut Wüstenfelde ein (1528), nahm Ochsen und Pferde fort und trieb allen Unfug, wie man ihn in den Blütezeiten des Faustrechts nicht besser hätte erleben können.

Und konnten sich die das ganze Land überströmenden Wasser der Abkehr von der alten Kirche und ihrem Glauben nicht doch noch verlaufen, wenn die elementare Wucht des ersten Andringens überstanden und der erste Rausch vorüber war? Verhielten sich doch die Obrigkeiten der Städte vielfach noch ablehnend oder nahmen, um den Frieden in ihren Mauern zu wahren, ihre Zuflucht zu einer unentschiedenen Haltung. So verfuhr der Friedländer Rat überaus glimpflich gegen die Erreger eines wider die Geistlichkeit und den verhaßten Offizial Heinrich Haffe ausgebrochenen Aufruhrs (1526). Als aber die Bürger einen lutherischen Prediger erbaten, war er dagegen, weil schon genug Geistliche, wenn auch nur katholische, da waren!

Gewiß ist durch die vorsichtige Zurückhaltung, mit der die meisten Stadtobrigkeiten der neuen Bewegung gegenüberstanden, Unfriede und Aufruhr verhindert worden. Wenn sie endlich für die Sache der Reformation eintraten, so geschah das meist, wie in Rostock seit 1530, unter dem Druck der übermächtig gewordenen Volksbewegung.

Wo die Kräfte des Fortschreitens und des Beharrens einen in mancherlei Hinsicht sehr ungleichen Kampf miteinander kämpften, da hätte die Haltung der Herzöge wohl den Ausschlag geben müssen, wenn sie einträchtig nach einem Ziel gestrebt hätten. So schien es anfangs, als die Herzöge, die beide Luther zu Wittenberg und Worms von Angesicht zu

Angeſicht geſehen hatten, ſich von ihm Prädikanten für ihr Land erbateten (1524). Schien der jüngere von beiden, Herzog Albrecht, auch von Anfang an der neuen Lehre weniger zugetan — er hat ſeinen jungen Neffen Magnus dringend vor ihr gewarnt —, ſo hing ihr ſeine Gemahlin Anna, die Tochter des brandenburgiſchen Kurfürſten, die dem Kloſterleben Valet geſagt hatte, um ſo eifriger an.

Allein die unklaren Zuſtände des unentſchiedenen Ringens der beiden kirchlichen Richtungen, wie ſie im Reiche und in Mecklenburg obwalteten, machten es den Fürſten ſchwer, eine feſt beſtimmte Richtung zu verfolgen. Das Wormſer Edikt durchzuführen, hatte bei des Kaiſers Karl V. Abweſenheit in Spanien ſelbſt das Reichsregiment durchaus keine Luſt gezeigt. Es drang zunächſt auf Heilung der anerkannten Mißſtände der alten Kirche und erwartete die zu dieſem Behuſe vom Papſte verheißenen Berufung eines Konzils in eine deutſche Stadt. Bis dahin ſollte — ſo wurde mehrfach von den Reichsſtänden beſchloſſen — das lautere Evangelium und Gottes Wort gepredigt werden. Die Herzöge verletzten alſo dem Reich gegenüber nicht ihre Pflicht, wenn ſie lutheriſche Prediger einſetzten.

Und nun war gar, als der Kaiſer nach vorübergehenden Erfolgen durch die zwiſchen König Franz von Frankreich, dem eben aus ſeiner Gefangenſchaft freigeſetzten, und dem Papſte abgeſchloſſene Ligue von Cognac und gleichzeitig durch den Sultan Suleiman von zwei Seiten bedroht und daher auf den guten Willen der Lutheraner angewieſen war, der denkwürdige Reichstagsbeſchluß von Speyer (27. Aug. 1526) zuſtande gekommen, daß jeder Stand es in Religionsſachen ſo halten ſollte, wie er es gegen Gott und den Kaiſer zu verantworten ſich getraue. Dieſer Beſchluß, durch den die inzwiſchen ſchon durch die Haltung des Reichsregiments weit hin in deutſchen Landen geförderte Ausbreitung der Reformation in der Ausbildung der Landeskirchen eine ſtaatsrechtlich geſicherte Grundlage gewann.

Waren ſo die Herzöge durch die Rückſicht auf das Reich zur Zeit nicht genötigt, der Ausbreitung der Reformation Widerſtand entgegenzuſetzen, ſo erforderte dies doch bis zu einem gewiſſen Grade ihre landesherrliche Stellung. Als mecklenburgiſche Landesherren waren ſie — das war das klare Ergebnis der ganzen vorausgegangenen Entwicklung — die geborenen Schutzherrn der Kirche ihres Landes. Als ſolche hatten ſie ſie gegen äußere Angriffe und jede Gewalt zu verteidigen und daher alle aufrühreriſchen Bewegungen, die aus der Reformation erwachſen konnten, unbedingt niederzuhalten oder abzumehren.

Aber ihnen war auch die Verderbnis der katholischen Kirche nicht verborgen geblieben. Hatten sie doch selber durch Beteiligung an der Reformation der Klöster ihr zu steuern versucht! Und floß nicht aus diesem schon ausgeübten Reformationsrecht ganz von selber die Pflicht, auch die Gedanken der jetzt so mächtig um sich greifenden Reformationsbewegung für die Besserung der Kirche fruchtbar zu machen?

Besonders eng war noch Herzog Heinrich über die allgemeinen landesherrlichen Rücksichten hinaus der alten Kirche verbunden: Seinen unmündigen Sohn Magnus hatte das Schweriner Bistum zum Bischof postuliert. Als dessen väterlicher Vormund hatte Heinrich dem Kapitel die Wahlkapitulation beschworen, war also der größten kirchlichen Organisation seines Landes in persönlich bindender Weise verpflichtet. Dazu war der Mann, der ihm in allen Angelegenheiten seines Fürstenberufs als rechte Hand diente, sein Kanzler Kaspar Schöneich, ein entschiedener Anhänger der römischen Kirche.

Wie die Dinge einmal lagen, konnte der Fürst unmöglich zu den Draufgängern des Protestantismus gehören. Mochte er von den Gedanken der Reformation noch so sehr ergriffen sein — und daß er es war, zeigt ja neben der Berufung lutherischer Prediger am deutlichsten die Tatsache, daß er seinen Sohn Magnus, den zukünftigen Oberhirten des Landesbistums, durch Conrad Pegel und danach noch entschiedener durch Arnold Burenius im evangelischen Sinne erziehen ließ —, seine Verbindung mit Rom hat er darum doch nicht abgebrochen, vielmehr die Mahnungen seines dortigen Gesandten Werdenberg wie der päpstlichen Legaten Chieregatti (1523) und Campegius (1525), die alle die Ausrottung der Kezerei verlangten, entgegengenommen, ohne ihnen allerdings Folge zu geben.

Stets ist es seine erste Sorge gewesen, den Frieden zu wahren. Rief er in seiner vorsichtigen Weise evangelische Prediger ins Land, so hat er doch stets sein Möglichstes getan, Unrecht und Gewalt von der alten Kirche abzuwehren. Gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht hat er sich ehrliche Mühe gegeben, der Kirche die zu Unrecht einbehaltenen Zinsen, Pächte und andere Einkünfte zu verschaffen. Sie brachten es auch nach vielen mühevollen Verhandlungen zu einem Vertrag, der eine Zinsreduktion auf 4 v. H. bestimmte. Aber es erwies sich trotz versuchter Exekution unmöglich, den Vertrag durchzuführen. Die Zinsen — und erst recht natürlich die Kapitalien — waren und blieben unbezahlt. Bis in die dreißiger Jahre erschollen aus allen Teilen des Landes die Klagen darüber. Schließlich mußten sich die Herzöge noch wegen der Herabsetzung des Zinsfußes verantworten, worin die Geistlichkeit doch gewilligt hatte. Da hielten

sie nicht mehr damit zurück, daß die Leute mit harten, wucherischen Kontrakten und mit unbilligen Zinsen gedrückt worden seien und es so nicht weiter habe gehen können.

Die Rücksicht auf den Frieden war es auch, die Herzog Heinrich die Disputationen über die religiösen Fragen verbieten und den von ihm selber an der Rostocker Peterskirche eingesetzten Glücker fast auf ein Jahr aus der Stadt entfernen ließ, als er ihm durch seine Predigten Zwietracht zu säen schien (1525). Aber bei der Rückkehr in seinen Wirkungskreis verzehrte er ihm ein neues Priesterkleid.

Hatte Herzog Heinrich sich nicht entschließen können, das Wormser Edikt in seinem Lande zu verkünden, so war es nur folgerecht, wenn er sich am Torgauer Bündnis beteiligte, das zum Schutz der reinen evangelischen Lehre wider die zuvor in Dessau und in Halle zusammengetretenen katholischen Reichsstände gegründet wurde (1526). Denn die Drohungen, die ein Brief des Kaisers aus Sevilla und sein Ausschreiben zum Speyrer Reichstag unverblümt laut werden ließ, mußte er, der die neue Lehre in seinem Lande nicht nur geduldet, sondern sogar befördert hatte, doch auch auf sich beziehen.

Aber die Gefahr zog vorüber, da der Kaiser die ungeteilte Kraft der gesamten Nation wider seine Feinde in Süd, West und Ost nicht entbehren konnte. Evangelische Landsknechte stürmten (1527) für den katholischen Kaiser Rom und demütigten den Papst. Ein hochgemuter Sinn ergriff unwiderstehlich die Herzen des ganzen deutschen Volkes. So bekam der Kaiser die Hände wieder frei. Jetzt konnte er den Gedanken wieder aufnehmen, der immer wieder durch dringendere Nöte in den Hintergrund geschoben, doch stets auf dem Grunde seiner Seele der Erfüllung harrete: die Ausrottung der Ketzer, deren gutes deutsches Schwert ihm eben erst die größten Triumphe hatte erringen helfen! In diesem Gedanken schloß er seinen Frieden mit dem Papste und nach Jahresfrist (5. Juli 1529) zu Cambrai mit König Franz von Frankreich.

Und jetzt auf der Höhe seiner Macht hatte er auch den Reichstag hinter sich. In Speyer kam es zu jenem Beschluß, der der weiteren Ausbreitung des Luthertums einen Kiegel vorschieben wollte und alle weiteren Neuerungen verbot. Die evangelische Minderheit hatte feierlich protestiert (19. April 1529). Von den mecklenburgischen Herzögen aber hatte keiner die Protestation unterschrieben. Vielmehr hatten ihre Bevollmächtigten die Verbindlichkeit des von der Mehrheit durchgesetzten Reichstagsabschieds anerkannt.

Doch auch jetzt ließen es von außen drohende Gefahren nicht zur Ausführung dessen kommen, was Kaiser, Papst und der allerchristlichste König wider den Protestantismus im Schilde führten. Sultan Suleiman stand wieder in Waffen im Bunde mit dem Siebenbürger Wojwoden Johann Zapolya. Von Ende September bis Mitte Oktober mußte Wien sich des unermesslichen Heeres der Belagerer erwehren.

Aber die dräuende Wolke kaiserlicher Ungnade fuhr fort, den Protestanten den Himmel zu verdunkeln. Der Augsburger Reichstag, auf dem sie ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis überreichten, trat in die Fußtapfen des letzten Speyerer Tages. Er stellte den Protestanten eine kurzfristige Bedenkzeit und verbot ihnen alle Neuerungen. Nun gab es kein Zögern mehr. Das kommende Jahr (1531) sah den Schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten und Städte vollendet.

Herzog Heinrich von Mecklenburg hat sich am Glaubensbekenntnis der evangelischen Stände nicht beteiligt. Er trat auch trotz ergangener Aufforderung dem Bunde der Schmalkaldener nicht bei, sondern begnügte sich mit der Versicherung, nichts Feindseliges gegen ihn im Sinne zu haben. Ganz und gar war er in die Bahn des friedfertigen und gesetzesstreuen Reichsfürsten eingemündet, der die Verbindlichkeit der von der Reichsversammlung gefaßten Mehrheitsbeschlüsse wenigstens nicht offen in Frage zu stellen wagte. Ob er wirklich glaubte, sich durch solche formelle Korrektheit der Verantwortung seiner von Anfang an gezeigten und bis in die Gegenwart fortgesetzten Begünstigung des Protestantismus zu entziehen? Ganz sicher kann er sich doch nicht gefühlt haben. Denn eine Zeitlang (1532) erwog er ernstlich den Anschluß an den Schmalkaldischen Bund. Doch es kam nicht dazu. Unter dem anhaltenden Druck der Türkengefahr kam es endlich im Nürnberger Reichstagsabschied (23. Juli 1532) zu einem Religionsfrieden, der den Protestanten bis zu einem in Jahresfrist zu berufenden freien, gemeinen Konzil ungestörte Religionsübung zusicherte.

\* \* \*

Während Herzog Heinrich sich bemühte, in den Religionsangelegenheiten des Reiches eine Neutralität durchzuführen, die mit seinem Verhalten in seiner angestammten Herrschaft doch nicht völlig im Einklang stand, hatten in Herzog Albrecht die zeitweilig zurückgedrängten katholischen Neigungen immer mehr die Oberhand gewonnen. Seine Gemahlin Anna scheint ihm dabei nicht allzusehr im Wege gestanden zu haben. Sie näherte sich wieder den katholischen Anschauungen ihrer klösterlichen Zeit. 1539 war sie so tief in sie zurückgesunken, daß sie eine Wallfahrt zum heiligen

Blut in Sternberg und die Darbringung eines wächsernen Bildes von dem Gewicht ihres erkrankten Sohnes Christoph gelobte!

Noch 1525 war Albrecht der reformatorischen Predigt des Joachim Kruse zu Güstrow eine Stütze gewesen. Ganz im Sinne seines Bruders Heinrich hatte er dabei alles ungebührliche Schmähen verboten. Dann aber war die Zeit gekommen, da er all sein Tun in den Dienst des unglücklichen Dänenkönigs Christian II. stellte. Damit war er zugleich ins Fahrwasser der habsburgischen Politik geraten. Und während sich dadurch seine Hoffnungen, endlich doch noch zu der so lange erstrebten Erbteilung zu gelangen, neu belebten, der Kaiser und sein Bruder Ferdinand sich auch offen — wenn auch ohne Erfolg — für die Durchführung der Landes- teilung einsetzten, trat auch in den heimischen Kirchenangelegenheiten immer deutlicher ein Zwiespalt zwischen den beiden herzoglichen Brüdern hervor.

Als im Jahre 1529 die Plessens mit ihrem Anhang die Waffen gegen den Ratzeburger Bischof erhoben, da hatte Herzog Heinrich wohl zur Wahrung des Landfriedens seine Befehle an sie ergehen lassen. Herzog Albrecht aber brach gerüstet gegen sie auf und ließ sich nur durch die Abmahnungen der Fürst- äbtissin von Rehna von wirklichen Feindseligkeiten zurückhalten. Auf Bitten Luthers verbot Heinrich den Druck des niederdeutschen Emserchen Neuen Testaments wegen seiner giftigen Zusätze und daraus zu befürchtenden Schadens; aber im Vertrauen auf Albrechts Schutz fuhren die Rostocker Brüder vom gemeinsamen Leben ungescheut mit dem Druck fort. Heinrich fühlte sich an die Reichstagsbeschlüsse von Speyer und Augsburg soweit gebunden, daß er für die Beibehaltung der alten Zeremonien, als man sie in Bügow und Rostock abschaffen wollte, eintrat (1531); Albrecht aber wollte diese Beschlüsse ohne Einschränkung durchgeführt wissen. Heinrich setzte als Prediger des lautereren und reinen Wortes in Malchin Alderpul, in Friedland Jürgen Berensfelder und in Sternberg Faustinus Labez ein, wollte aber dabei die Zeremonien, also auch das Abendmahl nicht ändern lassen; Albrecht jagte alle drei Prediger wieder fort (1532). Den einen, Berensfelder, führte Heinrich persönlich nach Friedland zurück.

An diesem widerspruchsvollen Nebeneinander des lautereren und reinen Evangeliums mit den Messen und anderen alten Zeremonien hielt Heinrich nur noch eine Weile fest. Noch anfangs 1532 verlangte er seine strikte Durchführung von der Stadt Parchim. Als aber sein junger Sohn Magnus die Verwaltung des Schweriner Bistums selbst in die erstarrte Hand nehmen konnte (16. Sept. 1532) und Heinrichs Eidespflicht gegen das Stift damit erloschen war, da sehen wir ihn allmählich frei werden von dieser ängstlichen Rücksichtnahme auf das Alte.

Die Saat war inzwischen zur Ernte gereift. Trotz Heinrichs ängstlichem Bemühen, um jeden Preis Frieden und Ruhe zu erhalten; trotz Albrechts wenigstens in den letzten Jahren scharf hervorgetretener einseitiger Parteinahme für die alte Kirche hatte die Reformation unaufhaltsame Fortschritte gemacht. Die am Alten klebende Universität Rostock war darüber schon 1530 in tiefen Verfall geraten. Bei dem vor kurzem noch von Tausenden und Abertausenden besuchten heiligen Blut zu Sternberg hatten sich die Opfergaben stark verringert, für das ewige Licht kam überhaupt nichts mehr ein (1532), und der übliche Gesang beim Vorzeigen der wundertätigen Hostie war verstummt. Auf dem Landtag wurde geklagt (1533), alle Menschen im Lande seien gut evangelisch, man halte sie aber mit Gewalt beim antichristlichen papistischen Glauben.

Durchaus vorsichtig und versöhnlich blieb auch jetzt noch des Herzogs Heinrich Haltung, als das Erlöschen seines dem Schweriner Kapitel geleisteten Eides fast zugleich mit der im Nürnberger Religionsfrieden für das Reich eingetretenen Wendung ihm eine freiere Bewegung gestattete. An der Wiedereinsetzung des von Habsburg seines Thrones beraubten Herzogs von Württemberg half er allerdings mit, und er hätte sich jetzt (1536) auch wohl dem erneuerten Schmalkaldischen Bunde angeschlossen, wenn sein Kanzler Schöneich ihm nicht noch im letzten Augenblick in die Zügel gefallen wäre und sein Abreiten verhindert hätte.

Immer einsamer wurde es jetzt um Albrecht, immer erfolgloser sein Eintreten für die alte Kirche, seitdem sein Bruder Heinrich durch den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt öffentlich seine Zugehörigkeit zum evangelischen Glauben bekundet hatte (1533). Der hatte jetzt gar zu dem Worte den Mut gefunden, des Kaisers und Königs Majestät habe ihm in dem, was seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. Alle drei von Albrecht vertriebenen Prediger hatte er wieder eingesetzt. Albrecht führte darüber Klage bei dem in Italien weilenden Kaiser und beim König Ferdinand. In Sternberg, wo er dem Faustinus Lubes die deutsche Messe, Taufen und Beerdigungen legen wollte, stieß er auf passiven Widerstand, den seines Bruders Heinrich Hofprediger Egidius Faber stärkte. In Rostock, wo er mit einem königlichen Mandat bewaffnet besonders gegen den „Unruhstifter“ Oldendorp vorging, mußte er sich vom Räte sagen lassen, „die Religion sei nicht ihre, sondern Gottes Sache“. Als er Faber wegen seines Buches über das heilige Blut in Schwerin, zu dem Luther die Vorrede geschrieben hatte, samt diesem einen Zwinglianer schalt und das Schweriner Domkapitel gegen ihn klagend vorging, nahm Heinrich

feinen Hofprediger in Schutz. Er wollte ihm den Tadel abgöttischer Mißbräuche nicht verbieten.

Was die verschiedenen Vermittlungsversuche nicht vermocht hatten, das bewirkten endlich Albrechts nordische Pläne: Sie drängten die religiöse Gegnerschaft der herzoglichen Brüder in den Hintergrund. An Martin Luther, der sich auch dieser Dinge angenommen, hatte Albrecht schon in versöhnlichem Ton geschrieben (15. Aug. 1533). Anfangs 1534 kam dann ein Vergleich zwischen beiden Fürsten zustande, der den Evangelischen in den gemeinsamen Städten die Benutzung der Kirchen in den frühen Morgenstunden von 6—8 Uhr freigab. Die Prediger sollen Gottes Wort lauter und rein verkündigen, sich aber alles Schmähens enthalten. Man ließ Eigentum und Einkünfte der Kirchen verzeichnen, um sie einigermaßen vor Beraubungen sicherzustellen.

In den Landesteilen, über die Albrecht allein verfügte, hat er einstweilen durch Berufung von Katholiken in die Pfarrämter seine persönliche Stellung noch zur Geltung gebracht. Aber bald hatte er den Städten der wendischen Hanse bestimmte Zusicherungen hinsichtlich der Religion machen müssen. Nach ihnen sollte in Dänemark wie in Mecklenburg die Predigt gleichförmig mit seinem Bruder Heinrich gestaltet und alle Mißbräuche abgeschafft werden (Nov. 1534).

So war nach langem Zwiespalt eine gemeinsame Grundlage gewonnen, auf der die Reformation des Landes unter Herzog Heinrichs besonnener Leitung stetig und gleichmäßig fortschreiten konnte. Und kurz darauf (20. Dezbr.) kam es ebenfalls unter Mitwirkung der Hansestädte zu einer Beilegung des Erbteilungsstreits. Das Mittelding zwischen Teilung und Gemeinschaft mit seinen gemeinsamen Städten blieb bestehen. Nur sollte das zweijährige Abwechseln aufgehoben sein und vor Ablauf von zwanzig Jahren an die Durchführung einer wirklichen Teilung nicht gegangen werden.

Schon hatte in der bedeutendsten der Städte des Landes das von Klüter begonnene Werk der Reformation unter des Syndikus Oldendorp kluger und zielbewußter Leitung einen vollen Sieg errungen (1531). Doch als bald darauf (15. April 1535) das wendische Quartier des Hansebundes sich zur evangelischen Lehre bekannte, da hielt sich Wismar fern. Nicht als ob es noch am Alten geklebt hätte. Die Bewegung war dort einen verhängnisvollen Schritt weiter gegangen und hatte sich unter Führung Nevers, des Reformators der Stadt, der Wiedertäufererei zugewandt. Und dieser Richtung, die unter Verwerfung der Obrigkeit als göttlicher Ordnung gerade damals über das westfälische Münster so unsagbares Unheil herauf-

beschwor, hatten die in Hamburg zusammengekommenen Hansen gleich den Zwinglianern, die man Sakramentierer nannte, und den das Volk heimlich überredenden Papisten die Duldung versagt.

Der Lübecker Superintendent erschien in Wismar und fand voll Erschrecken, daß die dortigen Prediger nicht allein die Kindertaufe verwarfen, sondern auch von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nichts wissen wollten. Auf Lübeck's Drängen ließ Herzog Heinrich den Prediger Never verhören und dessen Bekenntnis an Luther senden. Der war gleich seinem Kurfürsten entschieden wider die Duldung dieser ausschweifenden Richtung.

Herzog Heinrich sah ein, daß er der Entwicklung dieser Dinge nicht länger untätig zusehen durfte. Die Wiedertäufer mehrten sich im Lande. Nach der Erstürmung Münsters ging sogar das Gerücht, daß einer der Anstifter der münsterschen Wiedertäuferei sich in Rostock bei einem Prediger verborgen halte. Der Verführung zur Lehre der Zwinglianer und Wiedertäufer wollte Heinrich seine Untertanen nicht aussetzen. So verordnete er, wie es der Kurfürst von Sachsen schon 1528 getan hatte, eine erste Kirchenvisitation, mit der er seinen Hosprediger Faber und einen Prediger Nikolaus Ruzke aus dem Stargardschen betraute (1535). Sie sollten alle ungegründeten Zeremonien untersuchen und durch Schaffung einer gebührenden Ordnung Frieden und Eintracht im Lande begründen. Armenkasten sollten in den Kirchen aufgestellt und Schulen eingerichtet werden.

Was die Visitatoren aus dem Lande berichteten, klang nicht sehr hoffnungsfreudig: Beraubung der Kirchen und Pfarren, Verwahrlosung der Gebäude, Darniederliegen des Gottesdienstes, Anfeindungen von Seiten der Papisten, Untüchtigkeit und Sündhaftigkeit der Geistlichen, die vielfach noch tief im Papismus staken, das waren die Grundzüge des Berichts, von denen sich nur an einzelnen Orten die erkennbare gewaltige Wirkung von Gottes Wort wohlthuend abhob. Da konnten gelegentliche Visitationen keinen Wandel schaffen, sondern nur eine beständig wirkende Einrichtung. Diese schuf Herzog Heinrich nun ebenfalls nach sächsischem Muster im Superintendentenamte, zu dessen Ausübung er 1537 den aus Hamburg gebürtigen Prediger Johann Niebling, den er selber in seiner Braunschweiger Gemeinde gehört hatte, zunächst vorübergehend und 1540 dauernd nach Parchim berief.

Das alles kam erst Heinrich's Landesteil und den gemeinsamen Städten allein zu Gute. Im Albrechtschen änderte sich einstweilen nicht viel. Da untersagte der Kanzler Zehe den evangelischen Prädikanten die Abendmahlsfeier. In Laage wurde die Gemeinde, weil sie den deutschen

Gefang „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ angestimmt hatte, von ihrem altgläubigen Kirchherrn verklagt und in 30 Gulden Strafe verurteilt (1538). Der Havelberger Bischof Busso von Alvensleben erkühnte sich sogar, den von der Gutsherrschaft zu Finken und Dammwolde eingesetzten lutherischen Prediger Martin Boß zu greifen und ins Gefängnis zu werfen (1535). In sein Regiment habe der Herzog von Mecklenburg nicht hinein-zureden, erklärte er trotzig dem Beschwerde führenden Gutsherrn. Und in Köbel wollte man auch nicht zurückstehen (1539). Da setzte man kurzer Hand den roten Hahn auf das Haus des neuen lutherischen Predigers!

Das waren doch noch Anzeichen einer immerhin noch recht handfesten Widerstandskraft der Überbleibsel des Katholizismus! Aber rückwärts ging es mit ihm dennoch gerade jetzt mit starken Schritten. Im Schweriner Bistum hatte der jugendliche Herzog Magnus die Zügel ergriffen (1532). Glänzend begabt und schon in jungen Jahren ein bewunderter Meister der lateinischen Rede, hatte der ganz in evangelischen Anschauungen aufgewachsenen und erzogene Fürst nach reiflicher Überlegung die Ableistung der vom Papste vorgeschriebenen Eidesformel verweigert. Legte sie ihm doch auf, das Ansehen der römischen Kirche und der Päpste stets zu verteidigen und alle Ketzer nach Kräften zu verfolgen. Aber auch so hatte der „Administrator“ des Bistums die Hände nicht frei, denn die Wahlkapitulation, die er dem Kapitel geschworen hatte, gestattete ihm keine Veränderung ohne Einwilligung des Kapitels.

Des Vaters Fürsorge sandte ihn noch auf einige Zeit an den kur-sächsischen Hof. Von da kehrte er ganz gefestigt zurück. Er warf seinem Kapitel Unterdrückung des Wortes Gottes vor. Auf dem Pärchimer Landtag (10. Nov. 1538) forderte er die Aufrichtung einer Kirchenordnung, damit den täglich vorkommenden Unschicklichkeiten und Mängeln gesteuert werden könnte. Aber alles, was er vom Vater wie vom Landtag erlangen konnte, war die Zusage, die Sache ins Bedenken zu ziehen.

Für Magnus gab es jetzt kein Zurück mehr. Gestärkt durch den Zuspruch seines väterlichen Freundes, des Kurfürsten von Sachsen, Melanchthons und Luthers, schritt er unbeirrt weiter. Mit Güte erlangte er jetzt (1540) vom Bützower Domkapitel die Abstellung der Messe und die Einführung eines Gesangbuchs. Ja, er vermochte seinen behutsamen Vater zur Einführung der Kirchenordnung, die schon seit Lieblingsberufung in Aussicht genommen, jetzt endlich (1540) nach der Nürnberger Ordnung zu Rostock in niederdeutscher Sprache gedruckt wurde.

Ihr zur allgemeinen Geltung im ganzen Lande zu verhelfen, wurde abermals eine Kirchenvisitation veranstaltet (1541/42), von der jetzt Herzog

Albrechts Landesteil nicht mehr ausgeschlossen blieb. Riebling und der Schweriner Prediger Joachim Rückenbieter leiteten sie; zu ihnen traten weltliche Teilnehmer, besonders der herzogliche Rat Kurt Benz und der Sekretär Simon Leupold, ein Schüler Melanchthons und seit 1539 in Herzog Heinrichs Diensten.

Manchen Widerstand hatte Riebling bei diesem Werke noch zu überwinden. In Güstrow, Malchin und Laage hätte man ihn und die Ordnung, die er einführte, gern mit Berufung auf Herzog Albrecht ferngehalten. Anderswo wagte sich nur noch passiver Widerstand hervor: Pastor und Juraten erschienen nicht. Unter den Pastoren waren noch viele „arge Papisten“, nicht wenige führten ein sündhaftes, ärgerliches Leben, andere waren unverständlich und konnten nicht einmal den Katechismus. In einzelnen Gemeinden, namentlich stiftischen oder klösterlichen Patronats, ruhte die Seelsorge ganz. Da galt es überall durch gütliches Zureden Wandel zu schaffen. Und von manchem argen, groben oder unverständigen Papisten mußten die Visitatoren zu berichten, daß er sich bessern und ein Weib nehmen wollte. Das galt erst als Besiegelung der Trennung von der römischen Kirche. Schärfere Maßregeln wie Amtsentsetzung drohte die Visitationsinstruktion nur gegen Geistliche an, bei denen sich zwinglianische oder wiedertäuferische Anschauungen zeigten.

Tatsächlich hatte die Reformation im Lande gesiegt, wenn sich auch noch manche Reste der alten Kirche erhalten hatten. Noch nach Jahren — bis 1548 — sind vereinzelt katholische Geistliche ernannt und selbst vom Herzog-Administrator Magnus bestätigt worden. Aber Riebling trug Sorge, daß der durch die Landesvisitation gegebene Anstoß zum Guten bei Kräften blieb. Unablässig bereiste er das Land, die Vertreter des evangelischen Glaubens zu sammeln, zu belehren und zu festigen. In den Jahren 1542 und 1544 führte er die von Magnus angeordnete Visitation der Schweriner Stiftslande durch. Er schuf dem Lande noch eine Gottesdienstordnung, die 1547 in Klostock im Druck erschien, und einen Katechismus. Alles war auf guter Bahn. Deutscher Kirchengesang, plattdeutsche Predigt, dazu die Bibel und Gebet- und Erbauungsbücher in der traulichen Mundart! Konnte es etwas geben, was dem Volk die neue Kirche hätte teurer machen können?



## Kapitel VI.

## Der Sternberger Landtag von 1549.

Die großen Weltbegebenheiten hatten dafür gesorgt, daß die dem Protestantismus feindlichen Mächte ihre Kräfte nicht hatten vereinigen können, um die ihnen widerwärtige Bewegung im Keime zu ersticken. Sie hatten vor allem dem Kaiser die Hände gebunden, ihn vorübergehend zu einer entgegenkommenden Haltung genötigt, da er die gewaltigen, in dieser tiefgehenden Volksbewegung beschlossenen Kräfte für seine auswärtigen Verwicklungen nicht entbehren konnte.

In dieser Zeit kirchlichen Friedens oder richtiger Waffenstillstands im Reiche, da auch in der Reichsversammlung eine der evangelischen Sache freundlichere Richtung wieder die Oberhand gewann, da Nationalversammlungen — nicht das von der Nation schon so lange geforderte Konzil — über die alle Gemüther bewegende Frage der Religion berieten, hat der Protestantismus die größten Fortschritte gemacht; Fortschritte, die in Mecklenburg besonders augenfällig in der begonnenen Reformation des Schweriner Bistums und in der Vermählung des Herzog-Administrators mit Elisabeth, der Schwester Christians III. von Dänemark (1543), in Erscheinung traten.

So ruhig dies besonnen geleitete Fortschreiten seine Kreise zog, in eitel Friede und Brüderlichkeit konnte es doch nicht vor sich gehen. Noch 1546, als zu Gadebusch das Osterfest mit einer lutherischen Abendmahlsfeier begangen wurde, sah man den ungestümen Eiferer des Katholizismus, Herzog Albrechts Kanzler Zehe, durch die Kirche eilen und die Oblaten mit unflätigen Worten vom Altar reißen.

Geneigtheit zum Rechtsbruch und zur Gewalttätigkeit lag diesem rauhen Geschlecht doch noch gar zu nahe. Wie hätten sonst die Beraubungen der Kirche so ins Maßlose gehen, wüste Fehden und räuberisches Wege- lagern, das noch vom Mittelalter her die Geißel des Landes geblieben war,

immer noch so im Schwange sein können? Ohne wieder und wieder erneuerte Landfriedensbündnisse war auch jetzt noch nicht auszukommen. Wie schwer und erbittert mußte der Kampf gegen dies Unwesen immer noch sein, wenn die Stadt Rostock (1549) von fünf beim Straßenraub in der Ribniger Heide ergriffenen Edelleuten trotz der dringenden Abmahnungen des Herzogs Heinrich den einen, Bollrat von der Bühe, samt seinen Dienern hinrichten ließ? Und welcher Taten konnte man sich von diesen adeligen Landfriedensbrechern versehen! Hatten doch Levin Kampz und Ulrich Stralendorff bei einem Überfall Berend Plastens in seinem Schloß zu Gr.-Plastens nicht allein seinen Sohn erschlagen, sondern noch dazu seine kleine Tochter ins Feuer geworfen, worin sie elend umkam (1550)! Und welche Sühne folgte dieser grauenvollen Tat? Die Täter, die auf freiem Fuß blieben, wurden nur wegen Landfriedensbruchs vor dem Reichskammergericht verklagt und von diesem erst 1560 und 1580, nachdem Kampz längst gestorben war, für vogelfrei und ihrer Güter verlustig erklärt.

Was Herzog Heinrich mit sorglicher Mühe an Bildung und Kultur im Lande zu säen suchte, konnte sich — soweit es in diesem Boden überhaupt Wurzel faßte — nur zu kümmerlichen Gewächsen von fremdartigem Aussehen entwickeln. Die Epitaphien der Doberaner Kirche waren Zeugen fremder Kunstfertigkeit. Bei den Bauten am Schweriner Schloß und am Wismarschen Fürstenhof dienten ihm fremde Bauleute. Die Rostocker Universität zu heben, suchte er von auswärts die besten Lehrkräfte zu gewinnen, darunter — allerdings vergeblich — keinen Geringeren als Melancthon. Der hervorragende Polyhistor, den er der Universität geschenkt hatte, Marschall Thurius, der mecklenburgische Geschichtsschreiber, war ein Thüringer. Und Erhart Altorffer, der auf seinen Befehl die Bilder der Ahnen des herzoglichen Hauses von Anthyrius an mit ihren einander durchweg so auffallend ähnlich sehenden Gemahlinnen auf Pergament malte, hatte auch nicht im Lande Mecklenburg das Licht erblickt.

Einen regen Geist verraten auch Herzog Heinrichs Versuche und Unternehmungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Bei der Errichtung einer Saline in Conow (1527), bei seinem Versuch, die Eisenindustrie in Neustadt zu beleben, weniger bei der von vornherein aussichtslosen Einführung des Weinbaues im Lande hat er einen scharfen Blick für die natürlichen Bedingungen gezeigt. Nachhaltiger Erfolg ist ihm aber überall versagt geblieben.

Die Ruhe, die ihm Albrechts Abwesenheit im dänischen Lande ließ, schwand wieder, als sein Bruder nach dem völligen Schiffbruch seiner hochfliegenden Pläne wieder in die Heimat zurückgekehrt war. Die wieder

aufgenommenen Teilungspläne, so erfolglos sie immer bleiben mochten, nahmen ihn doch in Anspruch. Nicht minder zogen ihn die rastlosen Bemühungen Albrechts, seiner drückenden Schuldenlast Herr zu werden, in Mitleidenschaft.

Über dem Protestantismus im Reiche aber zogen sich dunkle Wolken zusammen, als der bis ins Herz Frankreichs vorgebrungene Kaiser (1544) seinen vierten Krieg wider Franz I. zu Crespy durch einen vorteilhaften Friedensschluß beendet hatte. Man sprach von einer gegen die Protestanten gerichteten geheimen Klausel des Friedensvertrages. Und als bald darauf (1545) auch der Papst sich mit dem Kaiser zur Wiederherstellung der Einheit der Christenheit verbündete und in Trient das Konzil eröffnete, das die Protestanten, da sie es nicht als ein freies anerkennen konnten, ablehnten, da schwebte die Gefahr schon über ihren Häuptern. Im Schmalkaldischen Kriege schlug Karl V. den deutschen Protestantismus zu Boden. Es gab keine Macht mehr in deutschen Landen, die ihm hätte Trotz bieten können.

Herzog Heinrich hat am Kriege nicht teilgenommen. Der Schmalkaldische Bund zählte ihn nicht zu den Seinigen. Seine beiden Neffen, Johann Albrecht und Georg, die Söhne Albrechts, der während dieses Krieges sein unruhevolles Leben endete, waren sogar nach dem Willen ihres Vaters dem Kaiser in den Kampf gefolgt. Sie führten die Waffen gegen die eigenen Glaubensgenossen. So wunderbar hatten sich die Dinge gefügt, daß die Söhne eines der Reformation so feindlichen Vaters und einer in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrten Mutter im evangelischen Glauben erzogen waren.

Peinlich — bis zur Aufopferung von Überzeugung und Glauben — hatten die mecklenburgischen Herzöge ihre Pflichten gegen das Reichsoberhaupt beobachtet. Aber die Folgen der Niederlage der protestantischen Sache blieben ihnen darum nicht erspart. Als Herzog Albrechts Söhne, Johann Albrecht, Ulrich und Georg, auf dem Augsburger Reichstag (1548) die Belehnung erlangten, war schon kein Zweifel mehr, daß der Kaiser das begonnene Werk durch die Vernichtung des ganzen deutschen Protestantismus zu krönen dachte. Das mecklenburgische Land aber wollte nicht vom Luthertum weichen. Das hatte, als Johann Albrecht zu Krakow die Erbhuldigung entgegennahm (27. März 1548), der Sprecher der Stände, Dietrich von Malzhan, deutlich genug zum Ausdruck gebracht durch die Bitte „das reine Wort Gottes im Lande verkündigen zu lassen und die Untertanen bei der wahren Religion zu schützen.“

Die Besorgnis, die sich in dieser Bitte aussprach, war nur zu begründet. Nur wenige Wochen verstrichen, da legte man in Augsburg die Art an die Wurzel des Protestantismus. Das Augsburger Interim (15. Mai) wollte einstweilen — d. h. bis zur endgültigen Entscheidung des vom Papst berufenen Konzils — noch einige wichtigere Abweichungen des Protestantismus dulden: Priesterehe, Laienkelch und eine vermittelnde Auffassung der Rechtfertigungslehre. Im übrigen aber sollten die Einrichtungen und Lehren der katholischen Kirche auch für die Evangelischen verbindlich sein.

Die Worte Dietrichs von Malzan mögen Johann Albrecht in den Ohren geklungen haben, als er es über sich gewann, den Augsburger Reichstagsabschied zu unterschreiben (30. Juni). Aber der Erklärung über das Interim, die der Kaiser persönlich von ihm forderte, wich er aus: Er könne nicht „mit einem Male alles zu Werk richten“. Auch Herzog Heinrich, der dem Reichstag fern geblieben, sich binnen dreißig Tagen über das Interim äußern sollte, erklärte, daß er über eine solche die Seelen betreffende Angelegenheit die Stände befragen müsse. Das sei aber, da gerade die Pest im Lande wütete, nicht möglich.

Der Kaiser ließ sich nicht lange hinhalten. Wiederholt drängte er auf eine bestimmte Antwort, indes die Vorgänge in Süddeutschland, wo an 400 Prediger vertrieben wurden, und die drohende Äußerung des kaiserlichen Vizekanzlers: „Ihr sollt noch spanisch lernen!“ an dem Ernst der Lage keinen Zweifel mehr aufkommen ließen.

Im Norden aber war die Kraft des Widerstandes doch noch nicht ganz niedergebrochen. Trotzig erklärte sich Magdeburg gegen das Interim. Schon vorher hatten sich Lübeck, Hamburg und Lüneburg über eine Protestschrift verständigt. Die Stände von Braunschweig-Lüneburg hatten ihr evangelisches Glaubensbekenntnis dem Kaiser übersandt, der sie dafür drohend zur Verantwortung nach Brüssel forderte.

Und nun sah man auch in Mecklenburg den Tag der Entscheidung nahen. Von den Herzögen Heinrich und Johann Albrecht berufen, trat am 20. Juni 1549 zu Sternberg der Landtag zusammen. An der Spitze der Prälaten erschien der Herzog-Administrator Magnus vom Bistum Schwerin, der sich ganz als mecklenburgischer Landstand fühlte, dazu die beiden Superintendenten, Johann Kiebling und der erst vor kurzem (1547) nach Güstrow berufene Gerd Demise, mit einer großen Zahl Geistlicher. Ausnahmsweise war in dieser „allerhochwichtigsten Sache der Seelen Seligkeit belangend“ auch die Universität geladen.

Vor allen diesen nebst den Angehörigen der Ritter- und Landschaft, die zahlreich „als nie beieinander gesehen“ erschienen waren, erhob im Namen der Herzöge Johann von Lucca die Stimme. Ein Schüler Melancthons und vor kurzem noch Professor der Rechte an der Universität Wittenberg, war er nach dem Unglückstage von Mühlberg nach Mecklenburg geflüchtet, wo er bei Dietrich von Malkan freundliche Aufnahme gefunden hatte. Jetzt stand er als Kanzler des Herzogs Johann Albrecht vor der feierlich-ernsten Landesversammlung und ermahnte sie, an Luthers Lehre festzuhalten, das „gotteslästerliche Buch von Augsburg“, das Interim, zu verwerfen und alle Gefahren, die daraus entstehen mochten, getrost auf sich zu nehmen. Seine mutige und gefaßte Rede hatte zum Ausdruck gebracht, was die Gemüter aller bewegte. Alle — nur drei Ordensangehörige wagten zu widersprechen — waren bereit, Gut und Blut an die Verteidigung der reinen Lehre zu setzen.

Und diese Entschlossenheit kam nicht ins Wanken, als gerade jetzt in Sternberg kundbar wurde, wie hart der Kaiser soeben zu Brüssel die pommerischen Gesandten angelassen, jede Disputation über das Interim schroff abgelehnt und sie zu kniefälliger Unterwerfung gezwungen hatte. Klipp und klar klang bei aller Ehrerbietigkeit des Kanzlers Antwort, der ein dem braunschweig-lüneburgischen nachgebildetes Glaubensbekenntnis beigefügt war, doch aus in das glatte Nein, man wolle dem Kaiser in allem gehorsam sein, soweit es nicht gegen Gottes Wort und die Gewissen ginge.

Fest gegründet durch das Einverständnis der Fürsten mit den Ständen und dem ganzen Volke stand die evangelische Kirche Mecklenburgs jetzt da. Das „dicke sächsische Geschlecht der Lutheraner“, wie es der Kaiser auf die erste Nachricht vom Sternberger Landtage zürnend nannte, hatte dem auf dem Gipfel der Macht Angelangten zu trotzen gewagt, hatte anstatt der Reformation zu entsagen, ihr eine landesgesetzliche Grundlage gegeben. So stand es jetzt da, gefaßt und bereit den Gefahren, die ihm drohten, nicht zu weichen, sondern ihnen kühn die Stirn zu bieten.



## Kapitel VII.

# Herzog Johann Albrechts Kampf für das Evangelium.

Der Tag von Sternberg, der Höhepunkt im Leben Heinrichs des Friedfertigen, war zugleich auch das letzte große Werk, an dem teilzunehmen ihm beschieden war. Schon sah er den ältesten seiner Neffen neben sich in blühender Jugendkraft die Zügel des Regiments ergreifen. Da rief ihn nach vollendetem Lebenswerk der Tod von hinnen (6. Febr. 1552). Vorher schon (28. Jan. 1550) war sein einziger hoffnungsvoller Sohn, der Herzog-Administrator Magnus, heimgegangen. Auch er hatte noch den Abschluß des Werkes, das auch sein Werk war, in Sternberg erleben und an ihm mitwirken dürfen.

Für Johann Albrecht aber, den dritten der hier in gleichem Sinne zusammenwirkenden Herzöge, war dieser Tag die glanzvolle Eröffnung einer erst vor kurzem angetretenen fruchtbaren Regentenlaufbahn geworden. Der älteste der von Herzog Albrecht hinterlassenen fünf Söhne, hatte er — gleich den meisten seiner Geschwister infolge des unstät-dürftigen Lebens seiner Eltern fremden Händen zur Erziehung anvertraut — schon in früher Jugend in Berlin, wo er zusammen mit seinem Vetter, dem Kurprinzen Georg, heranwuchs, die Gedankenwelt der Reformation in sich aufgenommen. Der Besuch der Universität Frankfurt kann diese Richtung in ihm nur verstärkt haben.

Aus dem Feldlager des Kaisers, dem der evangelische Fürst als gehorsamer Sohn in den Kampf wider seine schmalkaldischen Glaubensgenossen gefolgt war, hatte er dann die durch seines Vaters Tod erledigte Teilherrschaft antreten müssen. Die „spanische Schuld“, die seinen Vater bis ans Ende gedrückt hatte, lastete nun auf seinen und seiner Brüder Schultern. Neben der Lehensübertragung und der notwendigen Aus-

einandersetzung mit seinen Brüdern war sie es, die ihn noch im Lager des Kaisers hielt und an der Mühlberger Schlacht teilnehmen ließ.

In Augsburg nach der Belehnung Johann Albrechts und seiner beiden nächstältesten Brüder Ulrich und Georg kam die Angelegenheit zur Sprache. Daß der Kaiser die Schuld, die mit den Zinsen auf 500 000 Gulden angewachsen war, bezahlen sollte, darauf zu dringen hatten die Brüder nicht im Sinn. Sie erbaten nur und erhielten auch vom Kaiser Vorschreiben auf Übernahme der Schuld durch die mecklenburgischen Landstände. Die aber wollten eine Verpflichtung dieser Art durchaus nicht anerkennen. Alles was von ihnen erlangt werden konnte, war die Bewilligung einer doppelten Landbede.

Das war viel zu wenig, um die Brüder aus ihrer Bedrängnis zu retten. Sie bestürmten den Kaiser von Neuem. Johann Albrecht verlangte gar das Bistum Schwerin, da es ja durch Magnus' Verheiratung erledigt sei. Und der Kaiser zögerte nicht, die hierzu nötigen Befehle zu erlassen. Da griff Herzog Heinrich ein. Er verlangte von seinen Neffen nicht allein 2000 Gulden, die er ihnen vorgestreckt hatte, sondern auch die Hälfte der bewilligten Landbede. Erst als sie den Anspruch auf das Bistum fallen ließen, gab er sich mit 6000 Gulden zufrieden. Was blieb den Brüdern da noch von der Landbede zum Schuldenabtrag?

Wenn die Brüder in dieser drängenden Not, da sie wieder den Kaiser um 200 000 Gulden Entschädigung bestürmten und von ihm Hilfe „zur Wiedergewinnung des vor Zeiten ihren Vorfahren verpfändeten Königreichs Schweden“ erbaten, wenigstens unter sich einig gewesen wären. Aber keiner von ihnen wollte auf die Regierung verzichten. Endlich brachte Ulrich auf sechs Jahre das Opfer zu Gunsten Johann Albrechts. Da bot sich auch ihm eine Aussicht durch die Erledigung des Schweriner Bistums. Johann Albrecht unterstützte ihn nach Kräften. Aber der jüngste der drei, Georg, strebte, gestützt auf kaiserliche Vorschreiben, auch nach dem Stift und drohte, es mit Gewalt an sich zu reißen. Noch ehe das nach Wismar geflüchtete Kapitel seinen Bruder Ulrich postulierte (26. März 1550) — die päpstliche Bestätigung blieb auch jetzt noch vorbehalten —, drang Georg mit Unterstützung Franz' von Lauenburg ins Stift ein, besetzte das Kloster Rühn und begann Büxow zu belagern. Eben kehrte Johann Albrecht von einer Reise nach Preußen heim. Ein Bruderkrieg schien unvermeidlich. Da gelang es dem Markgrafen Johann von Rūstrin, dem Oheim der Brüder, das Außerste zu verhüten. Georg fand sich bereit, die Entscheidung über seinen Regierungsanspruch seinem Oheim Heinrich zu überlassen.

Ein eigenartiges Verhältnis blieb es doch zwischen den drei Brüdern: Während Johann Albrecht soeben in Königsberg, wo er Anna Sophie, seine Gefährtin fürs Leben fand, mit Herzog Albrecht von Preußen und dem Markgrafen Johann von Rüstlin ein Bündnis zum Schutze der schwer bedrohten Sache des Evangeliums knüpfte, hatte Ulrich die Priesterweihe empfangen. Später (20. Mai) hatte er sich dem Kapitel eidlich zur Wahrung des Katholizismus verpflichtet und im Oktober wirklich seinen Gesandten nach Rom geschickt, um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zu erwirken! Auf die Mitregierung in Mecklenburg hat er allerdings unter einigen Vorbehalten für zehn Jahre zu Gunsten Johann Albrechts verzichtet (21. April 1550). Mit Georg aber kam es zu keiner rechten Klarheit. Wohl hat auch er, um sich bei seiner Jugend noch etwas zu versuchen, auf die Mitregierung verzichtet, aber seine Ansprüche auf das Stift gedachte er auf dem Wege Rechts geltend zu machen. Für alle Fälle hielt er sein Kriegsvolk im Amte Wittenburg beisammen.

Eine geheimnisvolle Unruhe lagerte über Deutschlands Norden. Der zu Königsberg in aller Heimlichkeit geschlossene Bund streckte seine Fühler aus, um sich zu erweitern. Heinrich von Mecklenburg schloß sich an. Hans von Rüstlin, vor kurzem noch einer der eifrigsten Parteigänger des Kaisers wider die Schmalkaldener und jetzt die Seele dieses neuen Protestantenbundes, begann sogar König Heinrich II. von Frankreich in das Gewebe seiner Politik hineinzuziehen. Niemals wohl ist einem französischen König das Eingreifen in die deutschen Dinge so nahe gelegt worden. Denn zugleich knüpfte auch Moriz von Sachsen, der wegen seines Verrats an den Schmalkaldenern so viel Geschmähte, mit ihm an.

Das alles waren Dinge, die erst werden wollten. Aufrecht in Waffen wider den Kaiser stand in ganz Norddeutschland nur noch das stolze Magdeburg. Und der Stadt gegenüber stand als Hauptvollstrecker der Reichsacht Kurfürst Moriz, der selber gleich Hans von Rüstlin durchaus keine Neigung zeigte, das Interim im eigenen Lande durchzuführen, und mit dem Franzosenkönig geheime Pläne schmiedete, die alles andere als Ergebenheit gegen den Kaiser atmeten.

Doch ein tiefes Mißtrauen hielt die evangelischen Fürsten von diesem Verräter ihrer Sache zurück. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als sollte es vor dem unbesiegtten Magdeburg zwischen den Anhängern des neuen evangelischen Fürstenbundes und der kaiserlichen Partei mit Moriz zum Kampfe kommen. Georg von Mecklenburg, der als „kaiserlicher Majestät Diener“ inzwischen dem Herzog Heinrich von Braunschweig vor seiner widerspenstigen Hauptstadt zugezogen war, hatte schon in Dömitz ein

Kornhaus erbrochen, aus den dort lagernden Vorräten 2000 Taler gelöst und gegen seinen Bruder Johann Albrecht drohende Reden geführt. Doch plötzlich hatte er sich von dem nun auch stark rüstenden Mecklenburg wieder abgewandt, war ins Magdeburgische eingebrochen und hatte sich vor den Mauern der belagerten Stadt mit seinen Truppen in den Sold des Kurfürsten Moritz gegeben. Er wurde der Führer der Reiterei des Belagerungsheeres. Sein Ehrgeiz war von Mecklenburg abgelenkt.

Während nun Magdeburg scharf berannt wurde, muß man sich doch in dem engen evangelischen Bundeskreise gefragt haben, ob man ruhig zusehen dürfe, bis auch dies letzte feste Bollwerk des Protestantismus gefallen sein würde. Dazu machte Frankreich, mit dem seit einiger Zeit Herzog Johann Albrecht in unmittelbaren Verhandlungen stand, ein angriffsweises Vorgehen der Verbündeten zur Bedingung seiner Hülfleistung. Albrecht von Preußen und Hans von Küstrin aber wollten durchaus den Verteidigungscharakter des Bundes wahren. Da ließ Johann Albrecht, nachdem er sich der Geldunterstützung der Hansestädte Lübeck, Lüneburg und Hamburg versichert hatte, seine angeworbenen 3000 Mann unter dem Obersten Wilhelm Wallerdum bei Dömitz und Boizenburg über die Elbe gehen (2. Nov.). Bei Rothenburg verschanzten sie sich und traten unter den Oberbefehl des Grafen Bollrat von Mansfeld.

Nun die Gefahr eines Zusammenstoßes aus unmittelbarer Nähe drohte, gab Moritz doch vorsichtig Andeutungen, daß sein Tun vor Magdeburg nicht auf die Bekämpfung der evangelischen Sache abzielte. Zugleich strebte er nach einem Bündnis mit Hessen. Aber noch wollte und durfte er sich dem Kaiser nicht enthüllen. Darum unternahm er ein Scheinmanöver gegen die bei Verden versammelte Heeresmacht der Königsberger Verbündeten, zwang sie zur Kapitulation (6. Jan. 1551) und zog einen Teil zu sich herüber.

Während der Kaiser über diesen anscheinenden Erfolg seiner Sache frohlockte, hatte Johann Albrecht schon aus einem Briefe Moritzens dessen wahre Absichten erkannt und sich des Mißtrauens gegen ihn entäußert. Eifrig wurden jetzt Verhandlungen gepflogen. Dem zum Angriff drängenden Moritz trat Johann Albrecht bei. Endlich gab auch Markgraf Hans seinen Widerspruch gegen die Offensive auf. Am 3. Oktober kam in Lochau das Offensivbündnis zustande. Es hielt auch zusammen, als schon tags darauf Markgraf Hans nach einem hitzigen Wortwechsel mit Moritz Lochau im Zorn verließ und trotz des Herzogs Johann Albrecht und Albrechts von Preußen Bemühungen im nächsten Frühjahr dem Kaiser mit 400 Pferden zuzog.

Am 5. Oktober war von den Zurückgebliebenen, dem Kurfürsten Moritz, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen, jenes Bündnis besiegelt worden, das deutsche Fürsten wider ihren Kaiser mit dem König von Frankreich verband und diesem die alten Städte des Reichs, die allerdings französischer Sprache waren, Metz, Toul, Verdun und Kammerich preisgab. Die Gewissensbedenken, die man dabei doch hatte, beschwichtigte man mit einem wertlosen Vorbehalt der Rechte des Reichs. Alle entschuldigeten sich mit der Gefahr, in der sie ohne Frankreichs Unterstützung schwebten. Für Mecklenburg schien sie besonders drohend, da eine Äußerung des Kaisers dies Land nach Magdeburgs Fall als nächstes Ziel seiner Angriffe bezeichnet haben sollte.

Die Zustimmung der bei den Lothauer Verhandlungen durch den Markgrafen Hans vertretenen Fürsten, Heinrichs von Mecklenburg, Franz von Lauenburg und Albrechts von Preußen, mußte noch eingeholt werden. Die des Mecklenburgers erfolgte am 3. November. Wenige Tage später (9. Nov.) öffnete auch Magdeburg seine Tore. Es hatte jetzt keine Veranlassung mehr zu weiterem Widerstande. Der bei einem Ausfall gefangen genommene Herzog Georg von Mecklenburg wurde dadurch wieder frei. Da er vom Kaiser die eroberten magdeburgischen Stiftsgüter nicht zu erhoffen hatte, ging er jetzt ins Lager seiner Gegner über. Aber auch so blieben seine magdeburgischen wie seine mecklenburgischen Hoffnungen unerfüllt.

Die Dinge entwickelten sich rasch. Bald war die Abmachung mit Frankreich in eine bindende Form gebracht. Christoph, der noch unmündige Bruder Johann Albrechts, ging am 26. Februar von Dresden, wohin man ihn gegen den Willen seiner Mutter unter Vorschützung seines Unterichts gebracht hatte, nach Frankreich ab, um dort zusammen mit dem jungen Landgrafen von Hessen als Geisel zu dienen. Die Verbündeten erschienen in Süddeutschland. Augsburg ward eingenommen, Nürnberg gebrandschatzt und am 13. April mit der Belagerung Ulms begonnen. Indes Moritz jetzt auf Einladung König Ferdinands sich zu Linz auf Friedensverhandlungen einließ, durchzog Johann Albrecht mit Wilhelm von Hessen Oberschwaben, um Brandschatzungen einzutreiben und die Städte des Landes zu gewinnen. Beide Fürsten waren mit diesen Verhandlungen wenig einverstanden. Besonders Johann Albrecht widersetzte sich aufs entschiedenste dem in Aussicht genommenen Waffenstillstand.

So nahm der Kampf seinen Fortgang. Am 19. Mai wurde Tirols Eingangspforte, die Ehrenberger Klause, mit stürmender Hand genommen, wobei sich Herzog Georg wieder durch Unerforschlichkeit hervortat. Der

Kaiser fühlte sich nicht mehr sicher in seinem Innsbruck. Noch am Abend desselben Tages ließ er sich beim Scheine von Windlichtern in einer Sänfte über das verschneite Gebirge tragen. Er hätte sich nicht so zu beeilen brauchen, denn der immer noch in Verhandlungen mit König Ferdinand begriffene Kurfürst Moriz zögerte mit dem Marsch auf Innsbruck. Schon war das alte Mißtrauen wieder wach geworden. Aus dem eigenen Kriegsvolk fielen Schüsse auf ihn, der Ruf „Verräter“ klang hinter ihm her. Da entschloß er sich widerwillig zum Weitermarsch auf Innsbruck. Am 23. Mai zog er mit Herzog Georg und andern verbündeten Fürsten in die Stadt ein.

Herzog Johann Albrecht war zu Verhandlungen mit den Städten in Augsburg zurückgeblieben. Als er hiernach in Innsbruck eintraf, war Moriz schon mit Herzog Georg nach Passau geritten (25. Mai), um die Friedensverhandlungen mit dem vom Kaiser bevollmächtigten Ferdinand fortzusetzen. Der Waffenstillstand hatte begonnen (26. Mai).

Die Richtung, die die Passauer Verhandlungen nahmen, war gerade im wichtigsten Punkte, dem der Religion, nicht nach dem Sinne Johann Albrechts. Den von ihm verlangten beständigen Religionsfrieden lehnte der Kaiser ab. Auch Moriz war nicht über die alte Forderung hinausgegangen, die Religionsirrungeu auf einer Nationalversammlung zu vergleichen. Morizens Verbündete erkannten, daß daraus nur neue Kämpfe entstehen mußten. Sie weigerten sich, auf die Vertragshandlung ohne Vorwissen und Bewilligung ihres Verbündeten, des Königs von Frankreich, einzugehen. War es doch auch offenkundig, daß Osterreich mit allen Kräften rüstete.

So entschloß man sich, noch einen entscheidenden Schlag gegen Frankfurt, den Hauptstützpunkt der kaiserlichen Machtstellung in Mitteldeutschland, zu führen. Aber die wiederholten Stürme auf die feste Stadt wurden abgeschlagen. Als eines der ersten Opfer fiel Herzog Georg. Der hatte todesmutig wie immer gleich am ersten Tage sich bis ans Thor von Sachsenhausen vorgewagt und es mit dem Fausthammer erprobt. Am 20. Juli, als er zwei Geschütze auf Sachsenhausen richtete, riß ihm eine Geschützkuugel den rechten Schenkel fort. Nach anderthalb Stunden hatte er ausgelitten.

Die Erfolglosigkeit des Frankfurter Unternehmens führte auch den Landgrafen von Hessen auf Morizens Seite. So kam es (1. Aug. 1552) zum Abschluß des Passauer Vertrages. Er befreite endlich die beiden Gefangenen von Mühlberg, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, und hob das Interim auf. Aber ein dauerhafter Religionsfriede

war nicht gewonnen. Einer künftigen Reichsversammlung blieb das letzte Wort vorbehalten. Nur bis zu ihr war der Friede bestimmt zugesagt.

Auch in andern Dingen, an denen Johann Albrecht gelegen war, sah er sich von seinen Bundesgenossen verlassen. Die von seinem Bruder Georg erkämpften magdeburgischen Stiftsgüter vermochte er trotz Morizens Zusicherungen nicht zu behaupten. Von der dänischen, oder wie man sie früher nannte — spanischen Schuld war keine Rede mehr. Selbst von den Nürnberger Vertragsgeldern und anderen Brandschatzungen hatte er keinen Heller erhalten. Es bedurfte zehnjähriger Bemühungen, bis er endlich von Sachsen und Hessen die klägliche Entschädigung von 5000 Talern und zwei Geschützen erhielt.



## Kapitel VIII.

# Ertheilungsstreit und weiteres Erstarken der Landstände.

Tief enttäuscht kehrte Johann Albrecht aus dem Kriege heim, auf den er so große Hoffnungen für die Sache des Evangeliums und auch für sich und sein Haus gesetzt hatte. Grollend hatte er sich geweigert, den Passauer Vertrag zu unterzeichnen. Aber sich dem vollzogenen Abschluß mit einiger Aussicht auf Erfolg zu widersetzen, lag nicht im Bereich seiner Kräfte.

Dafür schien ihm jetzt in seinen mecklenburgischen Erbländen eine uneingeschränkere Betätigung seines Herrscherberufs ermöglicht zu sein. Unmittelbar vor dem Ausbruch des eigentlichen Kampfes wider den Kaiser war Heinrich der Friedfertige aus dieser Welt geschieden (6. Febr. 1552). Johann Albrecht durfte sich in Folge des Verzichts seiner beiden großjährigen Brüder wenigstens einstweilen als den alleinigen regierenden Herrn betrachten. Schon aus dem Feldlager hatte er (April 1552) seiner Heimat eine Regierungsordnung zukommen lassen, die den rüstigen Fortgang des Reformationswerks in die Wege leiten und die Kosten des Kriegszuges, den er „um der wahren Religion und deutscher Freiheit willen und seinen Länden und Leuten zum Besten“ für sich und seinen Ohm mit 600 Reitern unternommen hatte, dem Lande auferlegen wollte. Aber die Ende Juli zu Güstrow versammelten Stände wehrten sich dagegen mit allerlei kleintlichen Ausflüchten. Mit einem Angriffskrieg wollten sie nichts zu schaffen haben, zumal sie keine Notwendigkeit nicht einsahen. Immerhin stellten sie nach der Heimkehr des Herzogs eine „untertänige und gebührende Antwort“ in Aussicht.

Aber auch nach Johann Albrechts Rückkehr (Sept. 1552) zeigten sich die Stände überaus schwierig. Anstatt die Kosten des Kriegszuges zu

übernehmen, bewilligte der Adel nur eine Bierziese auf einige Jahre. Von den Städten war überhaupt nichts zu erlangen.

Zu dieser Schwierigkeit kam sogleich eine weitere: Durch Herzog Heinrichs des Friedfertigen Tod war des Herzogs Ulrich zehnjähriger Verzicht auf Anteil an der Regierung hinfällig geworden. Zwar hatte er alsbald (1. März 1552) mit seinem Bruder Johann Albrecht eine Vereinbarung getroffen, wonach für des letzteren Abwesenheit die Dinge im gegenwärtigen Stande bleiben sollten. Aber es war doch nicht ohne Reibungen abgegangen. Und nun verlangte Ulrich mit deutlichen Anzeichen der Verstimmung seinen „gebührenden Anteil“ nicht allein am Erbe Heinrichs, sondern auch Georgs, mit einem Wort das halbe Land.

Da Ulrich es zu keiner persönlichen Begegnung mit Johann Albrecht kommen ließ, ja dem ohne sein Mitauschreiben zu Güstrow versammelten Landtag (Jan. 1553) jede Steuerbewilligung untersagte, versuchten die Stände zwischen den Brüdern zu vermitteln. Vermittlungen befreundeter Fürsten wurden vorgeschlagen, abgelehnt oder auch wirklich versucht. Aber was Ulrich verlangte, die Herausgabe aller Schlösser Herzog Heinrichs, wollte Johann Albrecht nicht bewilligen, da er seinen Bruder im Grunde mit dem Schweriner Bisium hinreichend abgefunden glaubte und mit der übrig bleibenden, mit schweren Schulden belasteten Hälfte des Landes die Versorgung der zahlreichen Verwandten und die Bestellung der Regierung unmöglich auf sich nehmen konnte.

So brachte Ulrich die Sache vor den Kaiser, der sie wiederum den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem eifrig katholischen Heinrich von Braunschweig übertrug. Doch ehe die Verhandlungen beginnen konnten, mußte die Fehde ausgetobt haben, in die gerade jetzt die Hauptbeteiligten verwickelt wurden.

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, einer der Teilnehmer des erweiterten Königsberger Fürstenbundes, hatte die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg angegriffen und dadurch einige benachbarte Fürsten wider sich in Waffen gebracht: Den Kurfürsten Moritz von Sachsen, mit dem er seit dem Passauer Vertrage zerfallen war, und Herzog Heinrich von Braunschweig. König Ferdinand gab sich Mühe, die Gegner des Markgrafen zu einem Bunde zusammenzufassen. Schon kam es auch in Niederdeutschland zum Kampfe: Herzog Heinrich von Braunschweig suchte seinen Vetter Erich schwer heim. Darnach wollte er, wie man aus Lübeck bestimmt erfuhr, Johann Albrecht von Mecklenburg anfallen.

Durch die Rüstungen, die Johann Albrecht nun notgedrungen ergriff, verstärkte er den gegen ihn ohnehin bestehenden Verdacht der Bundesgenossenschaft mit dem Kulmbacher Markgrafen und Frankreich. Sein Bruder Ulrich, der sich im Lande nicht mehr sicher fühlte, hatte sich schon ins Lager Heinrichs von Braunschweig begeben. Er behauptete, Johann Albrecht habe ihn im Kloster Rehna überfallen und aufheben wollen. Der Bruderzwist war unheilbar geworden. Alle Annäherungsversuche Johann Albrechts schlugen fehl.

Der aus dem Braunschweigischen von Heinrich und Ulrich drohende Angriff wurde für diesmal noch abgelenkt durch den Vorstoß, den Albrecht Alcibiades eilends tief in den Norden unternahm. Die Stadt Braunschweig hatte ihm schon jubelnd die Tore geöffnet (20. Juni 1553). Da ereilte ihn der Schlag von Sievershausen (9. Juli), wo Kurfürst Moritz den Sieg errang, aber das Leben verlor. Noch einmal schlug ihn Heinrich von Braunschweig (12. Sept.). Der Markgraf konnte das Feld nicht mehr behaupten. Er floh in seine Erblande.

Johann Albrecht hatte keine Mühe gescheut, Moritz und den Markgrafen, die beiden waffengewaltigsten Fürsten des protestantischen Deutschland, zu versöhnen. Es war ihm nicht gelungen, die Katastrophe abzuwenden. Aufs tiefste beklagte er, daß ein Mann wie Moritz und bei 6000 auf der Walfstatt gebliebene Männer um so „nichtiger Ursachen willen“ geopfert waren, „daß ein so stattliches Kriegsvolk nicht in andere Wege unserm geliebten Vaterlande, der deutschen Nation und der Christenheit zum Besten hat gebracht werden sollen.“

Hatte er sich bis dahin peinlich neutral verhalten und nur dem Frieden zu dienen gestrebt, nun der befreundete Markgraf ins Unglück geraten war, konnte er nicht anders als sich seiner annehmen. Das bot dem Herzog Heinrich von Braunschweig eine willkommene Gelegenheit, seinen längst geplanten Angriff auf seinen mecklenburgischen Nachbarn auszuführen. Er drang durch Brandenburg nach Grabow vor und besetzte zwei mecklenburgische Ämter (22. April 1554). Wenige Tage später (25. April) folgte ihm Ulrich mit 24 Fähnlein und 1500 Reitern über die Elbe.

Es mußte zum Bruderkriege kommen, wenn es jetzt nicht gelang, die Erbteilungsangelegenheit in befriedigender Weise zu regeln. Dringend empfahl Kurfürst Joachim seinem Neffen Johann Albrecht, in eine gleiche Teilung mit Ulrich zu willigen. Selbst die Stände traten jetzt für die Teilung ein. Ja, als Ulrich aus seinem Boizenburger Lager zu seinem Teile noch die Stadt Dömitz forderte und ein uneingeschränktes Hoheits-

recht über das Stift Schwerin verlangte, als er auch auf die Übernahme seiner Schulden auf das Land drang und es seinem Bruder verwehrt wissen wollte, ohne sein und der Stände Wissen Rüstungen vorzunehmen, — auch da empfahl der Landtag die Annahme dieser gesteigerten Forderungen.

Johann Albrecht blieb nichts übrig als sich zu fügen (10. Juni), drohte doch Ulrich unverblümt mit dem Kriege. Er tat es mit dem vollen Bewußtsein, einen unbilligen Frieden einzugehen. Aber der Nutzen für das Vaterland, den er gleichwohl von ihm erhoffte, zeigte sich in dem allmählichen Abzug der fremden Kriegsvölker. Ihn hatte der zur Durchführung der Teilung eingesetzte Landtagsauschuß mit 16 000 Talern erkaufte.

Der schwerere Teil des Friedenswerks, die Durchführung der Landesteilung und der ganzen Auseinandersetzung, sollte aber noch geleistet werden. Das Teilungswerk, das nach Ulrichs Forderung binnen acht Tagen in Angriff genommen werden sollte, kam selbst im Oktober noch nicht von der Stelle. Fast noch schwieriger gestaltete sich die Schuldentilgung. Die Stände hatten sie längst (Okt. 1553) allgemein bewilligt: Der Adel wollte von jedem Roßdienst 20 Gulden, die Städte eine doppelte Landbede und vom Vermögen den halben hundertsten Pfennig bezahlen. Aber die Ausführung dieser Bewilligung lag noch in weitem Felde.

So sehr waren die Herzöge auf den guten Willen des Landtages angewiesen, daß sie es stillschweigend — wie es scheint — geschehen ließen, daß der Landtagsauschuß nach Zahlung der Abfindungsgelder an die fremden Kriegsvölker aus eigener Machtvollkommenheit einen Landtag — auf den 2. Juli 1554 nach Sternberg — ausschrieb. Er sollte ja beschließen über die Aufbringung der „übermäßigen Summe, damit das unschuldige Land beschweret worden!“

Aber weder dieser Landtag, wenn er überhaupt zustande kam, noch auch die ihm in kurzen Fristen folgenden in Güstrow, Wismar und wiederum in Güstrow kamen in dieser Sache einen merklichen Schritt vorwärts. Herzog Ulrich meinte, Johann Albrecht habe schon so viele Steuern bewilligt bekommen und so viel aus Klöstern und Stiften an sich gebracht, daß seine Schulden längst getilgt sein könnten. Die Seestädte aber entzogen sich jeder bestimmten Bewilligung, indem sie verlangten, daß zuvor der Artikel wegen der Regierung in Ordnung gebracht sein müßte.

Nun das Land von keiner fremden Kriegsmacht mehr bedrückt wurde, die jeder Zeit zu wirklichen Feindseligkeiten übergehen konnte, hatte überhaupt der Eifer, etwas zustande zu bringen, entschieden nachgelassen. Schon wurden Bedenken gegen die Landesteilung laut. Sollte die 1523

mühsam errungene Union der Stände wieder zerrissen werden? Klostoc und Wismar wollten auf jeden Fall beisammen bleiben. Johann Albrecht spürte schon die Möglichkeit, von der ihm abgerungenen Teilungszufage wieder loszukommen. Er ließ im September an den Kaiser die Bitte gelangen, den Fortgang der Erbteilung zu untersagen. Um dieselbe Zeit wurden die Stände durch ein anonymes Schreiben nach Klostoc geladen, und am 5. Dezember erneuerten sie in der That den alten Unionsausschuß von 1523, von dessen Mitgliedern nur noch zwei am Leben waren.

Kein Zweifel, die Stände hatten sich von der Landesteilung abgewandt und wieder auf den Boden der fast schon vergessenen Union zurückgefunden. Und Dietrich von Malhan, der sie dahin zurückgeführt hatte, war gleichzeitig der Vertraute Johann Albrechts! Ihm mußte ja dieser Umschwung zustatten kommen, der seinem Bruder Ulrich ein überaus schwer zu bewältigendes Hindernis in den Weg stellte. Der anhaltende Zwiespalt der Fürsten hatte es dahin kommen lassen, daß die Stände in allen wichtigen Landesangelegenheiten das Zünglein an der Wage darstellten.

So günstig lagen die Dinge für Johann Albrecht, als dieser und auch die Stände die Vermittlung des Kurfürsten Joachim anriefen. Der hatte sich schon früher für die Durchführung der Landesteilung eingesetzt. Jetzt (11. Febr. 1555) verkündete er zu Ruppin Präliminarien, die die Teilung auf den 10. März ansetzten und ihre Durchführung — wenn erforderlich — durch brandenburgisches Eingreifen sicherstellen wollten. Schon am 17. Februar sollte Ulrich das Güstrower Schloß eingeräumt werden.

Eine solche Entscheidung konnte Johann Albrecht nur ablehnen, hatte doch zu allem übrigen das Reichskammergericht soeben (11. Januar) gegen Ulrich als einen Landfriedensbrecher erkannt und den Johann Albrecht abgedrungenen Vertrag für kraftlos erklärt! Frohen Mutes konnte der gleich darauf auch vom Kaiser wieder zu Gnaden Angenommene seiner Vermählung, die nun endlich nach so langer unruhewoller Zeit am 24. Februar zu Wismar mit großem Gepränge gefeiert werden sollte, entgegensehen.

Doch gerade daraus mußte Ulrich sich eine wirksame Waffe zu schmieden. Er versagte die Erhebung der Steuer zum ehelichen Beilager, verweigerte die Benutzung des zu Plau aufbewahrten Silbergeschirrs, ja er wollte keinem der geladenen Gäste, nicht einmal seines Bruders Schwiegervater, dem Herzog Albrecht von Preußen, das Geleit bewilligen. Johann Albrecht blieb nichts übrig, als nachträglich in die Ruppiner Präliminarien zu willigen. So kam die Hochzeit wenigstens zustande, wenn auch von den geladenen 39 fürstlichen Gästen immer noch die meisten ausblieben.

Aber Herzog Ulrich war unter den Erschienenen. Und nun gelang es der geschickten Vermittlung des Herzogs von Preußen, die beiden Brüder zu versöhnen (11. März). Ulrich gab seinen Anspruch auf völlige Landesteilung auf und begnügte sich mit der Güterteilung und Gemeinschaftsregierung, wie sie unter Heinrich und Albrecht bestanden hatte. Johann Albrecht wählte den Anteil seines Vaters und übernahm für seinen Bruder Christoph die Verwaltung des Bistums Rügenburg. Ulrich behielt neben dem Anteil Heinrichs des Friedfertigen sein Schweriner Bistum.

Diesen Erbvertrag zu bestätigen fiel dem Landtag nicht schwer. Aber die längst zugesagte Tilgung der fürstlichen Schulden stieß wieder auf die größten Schwierigkeiten. Der erste Landtag versagte ganz und gar. Ein kurz darauf (19. Mai) abermals in Güstrow zusammengetretener, dem das erforderliche Schuldenverzeichnis im Gesamtbetrage von 487 305 Gulden vorgelegt wurde, bewilligte nur etwas über die Hälfte.

Die Herzöge mußten einen dritten Landtag ausschreiben und die Ausbleibenden mit Lebhensentziehung bedrohen. Jetzt endlich zu Sternberg (19. Juni) brachte Dietrich von Malzan die Stände zur Übernahme der ganzen Schuldenlast. Durch fünf Jahre lang zu erhebende besondere Steuern, namentlich ein Zehntel von allen Geldhebungen des Adels und eine doppelte Landbede von Städten und Bauern, sollten die Mittel aufgebracht werden. Dazu hatten sich aber die Städte nur durch besondere Zusicherungen bereit gefunden: Verbot des Viehtreibens außer Landes wie des Bierbrauens und des Handwerksbetriebs auf dem platten Lande. Und gar die Seestädte widerstrebten noch immer.

Die Herzöge aber mußten diese Bewilligungen, von denen ja noch niemand wissen konnte, ob und wie sie in Taten umgesetzt werden würden, teuer genug bezahlen. Einen Revers über Erhaltung der Stände bei der Augsburgischen Konfession, über Wahrung ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten mußten sie unterschreiben. Sie mußten dabei die Versicherung geben, aus der freiwillig geleisteten Hülfe kein Recht ableiten, sondern sich immer nur an die vorgängige Bewilligung der Stände halten zu wollen. Sie mußten es endlich geschehen lassen, daß die Stände das ganze Werk der Schulden-tilgung in ihre Hände nahmen. Der zu diesem Zweck niedergesetzte Ausschuß von 14 Adelligen trat zugleich an die Stelle des eben erst erneuerten Unionsausschusses. Was der Zwist der Fürsten angebahnt hatte, das vollendeten ihre Schulden: die Herrschaft der Stände war auf dem Wege und wie nahe schon dem Ziele?



## Kapitel IX.

# Vollendung des Reformationswerks.

Über allen solchen Kämpfen und Irrungen war doch das Werk der Reformation nicht ins Stocken geraten. Überraschend schnell wurde die Kieblingsche Kirchenordnung von den Ereignissen überholt. Noch ehe Johann Albrecht ins Feld wider den Kaiser rückte, war es ihm ein großes Anliegen, daß eine neue Kirchenordnung abgefaßt wurde. Das Einverständnis seines Oheims Heinrich war leicht gewonnen. Johann Kiebling übernahm auch dies neue Werk unter Beihülfe der Rostocker Professoren Burenius und Aurifaber und des Güstrower Superintendenten Omeken. Später traten die Schweriner Prediger Kükenbieter und Rothmann hinzu. Melancthon selber verbesserte den Entwurf, der danach 1552 in Wittenberg gedruckt wurde.

Deutlich spiegelt sich die Veränderung der Lage durch den Landtag von 1549 in der neuen Ordnung wieder. Setzt ist es die Pflicht der Obrigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß im Lande „das Evangelium rein und treulich gepredigt werde“ auf dem Grunde der heiligen Schrift und nach der Richtschnur des lutherschen Katechismus und der Augsburgischen Konfession. Der Gedanke der Landeskirche, der im Landesbeschuß von 1549 seinen ersten durchschlagenden Erfolg errang, beherrscht ganz und gar die neue Kirchenordnung und hat sich zugleich in ihr eine feste Gesetzesgrundlage geschaffen. Der Landesherr ist zugleich der oberste Bischof: Er beruft die Superintendenten und andere Diener der Kirche, verordnet die Visitationen und schafft ein oberstes Kirchengenicht im Konsistorium. Er sorgt auch für den Unterhalt der Prediger, für die Schulen und die Universität, wozu die reichen, von der römischen Kirche hinterlassenen Güter verwandt werden.

Staat und Kirche durchdringen einander völlig. Die Stände, die sich ja zu einer ausschlaggebenden Macht im Lande erhoben hatten, setzen

es durch, daß ihnen die Kirchenordnung zur Bestätigung vorgelegt wird. Das Gleiche geschieht mit der Visitationsinstruktion. Sie halten ihre alten Patronatsrechte aufrecht und geben ihre Zustimmung zur Einsetzung des Konsistoriums. Sie dringen sogar darauf (1555), daß alle Ketzereien und Sekten im Lande abgetan werden.

Solches Vorgehen, das auch mit den Resten des Katholizismus aufzuräumen trachtete, konnte jetzt sogar auf der reichsrechtlichen Grundlage des Augsburger Religionsfriedens fußen, der nun doch noch als späte Frucht (1555) der Erhebung der Königsberger Verbündeten wider ihren Kaiser gereift war. Hat er den Evangelischen auch noch nicht die volle Gleichberechtigung gewährt, so anerkannte er doch das Reformationsrecht der weltlichen Obrigkeiten und ließ die eingezogenen geistlichen Güter im Besitz der Evangelischen.

Doch zur Durchführung der neuen Kirchenordnung war man schon vorher geschritten. Schon im April 1552 hatte Johann Albrecht aus dem Augsburger Feldlager zu diesem Behufe eine Visitation angeordnet. Die beiden Superintendenten, dazu der Professor Kurifaber und der herzogliche Sekretär Simon Leupold sollten das Werk durchführen, indem sie allerorten die „Abgöttereie und papistische Diener“ abschafften, die reine Lehre durch Ernennung evangelischer Prediger einführten, für deren und der Schulmeister Unterhalt sorgten und alle Kirchengüter aufzeichneten. Was den Kirchen entzogen war, sollte wieder heimgebracht und mit den Überschüssen die Universität erhalten und das Studium durch Stipendien gefördert werden.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten ist die Visitation in den Jahren 1552—1554 durchgeführt worden, in Güstrow beginnend und in Wittenburg endigend. Eins ihrer Hauptwerke war die Einziehung der Klöster, soweit sie sich noch erhalten hatten. Sie geschah nach Möglichkeit ohne Gewalt, zielte nur auf die Abstellung des katholischen Wesens und schonte nachsichtig die einzelnen Personen. Das Verlassen der Klöster und das Heiraten wurde begünstigt. Die Jungfrauenklöster durften hinfort noch junge Mädchen annehmen, doch nur zum Unterricht, nicht mit „Gelübden und Rappen“. Aus den Mönchsklöstern, die niemanden mehr aufnehmen durften, sollten gleichwohl die alten Insassen nicht ausgestoßen werden, sofern sie der neuen Lehre nicht entgegentraten.

Es waren namentlich die großen Feldklöster, die sich zum Teil in großer Armut noch erhielten. Von ihnen ward als erstes Dargun aufgehoben (6. März 1552). Tags darauf folgte das altehrwürdige Doberan. Marienehe leistete unter seinem Prior Marquard Behr Widerstand. Es mußte

von 300 Bewaffneten eingenommen werden (15. März). Aber die Beibringung der Kapitalien der Kartause gelang nicht. Die hatte Behr in Vorauszicht dieser Dinge in sicheren Händen untergebracht.

Ohne Widerspruch willigte dagegen Gregor Detlevi, der Präzeptor des Antoniterklosters zu Tempzin, in dessen Aufhebung (27. März). Er zog später nach Rostock und beweihte sich. Die Johanniterkontureien Eigen und Kraak wurden herzoglichen Räten verliehen. Auch zwei Frauenklöster — Broda und Rehna — fielen im Jahre 1552. Und als 1555 der Landtag die gänzliche Beseitigung des Papismus forderte, folgten Neukloster, Jarrentin, Svenack, Wanzka und Eldena.

Etwas länger erhielt sich das Rostocker Michaeliskloster. Die Brüder vom gemeinsamen Leben, die friedlich in ihrem stillen Tun fortfuhren, schenkten es samt allem Besitz 1559 der Stadt Rostock. Auch das Domkapitel von St. Jacobi starb erst allmählich aus. 1552 zählte es noch fünf Mitglieder, darunter den heftigen Dancquard, der mit öffentlichen Schmähungen und gerichtlicher Klage gegen Johann Albrecht vorging.

Störungen bewirkte auch das Verhältnis zu Herzog Ulrich. Der schritt gegen die Visitation mit vergeblichen Verboten ein, nicht als ob er dem Katholizismus angehangen hätte, sondern weil er sich von seinem Bruder in seinen bischöflichen Rechten vergewaltigt fühlte. Der Wismarsche Vertrag hatte dann das Kirchenregiment als gemeinschaftliche Angelegenheit in beider Hände gelegt. Aber bei der Ausführung des Vertrages war es zu neuen Zwistigkeiten gekommen. Kurfürst Joachim von Brandenburg hatte sich der Sache wieder annehmen müssen. In einem zweiten Ruppinschen Schiedsspruch (1. Aug. 1556) hatte er die Fortdauer der übernommenen Heinrichs- und Albrechtsteile aufgehoben zu Gunsten einer zu erstrebenden gleichen Teilung auch der Kirchengüter. Schloß und Amt Schwerin sollte dem Herzog Johann Albrecht, Güstrow Ulrich zugehören unter Aufrechterhaltung der Gemeinschaftlichkeit der beiden Städte.

Von den Kirchengütern sollte Johann Albrecht die Klöster Rehna und Jarrentin, Ulrich Dargun vorweg erhalten, wodurch aber die in der Kirchenordnung festgesetzte Bestimmung der Kirchengüter für den Unterhalt des gesamten Kirchenwesens mit Schulen und Hospitälern keineswegs aufgehoben sein sollte. Drei weitere Klöster, Neukloster, Svenack und Dobbartin, wurden für die Aufnahme und Versorgung von „Jungfrauen beider Stände“ bestimmt, nicht aber, wie man später ausgelegt hat, den Ständen zu diesem Zweck abgetreten. Für den Unterhalt des Konsistoriums und der Schulen wurde eine Jahresrente von 3500 Gulden aus Klostergütern sichergestellt.

Was sonst noch von Klöstern und Romtureien vorhanden war, sollte bis Michaelis 1556 unter beide Herzöge geteilt werden. So war ein gemeinsamer Boden geschaffen, auf dem sie das Werk der Reformation im Einvernehmen miteinander vollenden konnten. Zunächst wurde die 1552 in hochdeutscher Sprache veröffentlichte Kirchenordnung dem allgemeinen Verständnis durch Übersetzung ins Niederdeutsche näher gebracht und (1557) in beider Herzöge Namen veröffentlicht. Eine neue Visitation, der diesmal die Rostocker Professoren Venetus und Heshusius vorstanden, setzte das 1552 begonnene Werk fort. Das widerstrebende Kloster Dobbertin fügte sich endlich soweit (26. März 1557), daß es einen evangelischen Prediger anhöre, das Abendmahl in beiderlei Gestalt nicht hindern, die Gesangbücher verbessern und die Bilder beseitigen wollte. Aber die Entfernung des großen Marienbildes ging nicht ohne gewaltigen Tumult ab. Und als die Visitationskommission sich entfernt hatte, dachte man im Kloster nicht mehr an die gegebenen Versprechungen. Eine dem Evangelium zugegangene Nonne, Margarethe Wangelin, wurde bis aufs Blut gepeitscht. Die zurückkehrende Visitationskommission konnte nichts ausrichten. Da schritt man zur Vermauerung des Chors. Die Nonnen setzten sich wütend zur Wehr, warfen unter Geschrei und Gebet mit Steinen und Blöcken, gossen mit Wasser auf die andringenden Bauern. Ein förmliches Gefecht tobte in der Kirche, bis endlich die Gewalt siegte, der Chor zugemauert ward und die Nonnen abermals Gehorsam versprachen.

Auch im Kloster Malchow herrschte noch der alte Glaube, aber man fügte sich doch still in die neue Ordnung. In Ribnitz, im Kloster wie in der Stadt, hielt die Herzogin-Äbtissin Ursula unentwegt den Papismus aufrecht. Auch jetzt gelang es der Visitation nur, die Stadt zu reformieren. Im Kloster war nichts auszurichten. An seinem Widerstande richtete sich sogar Dobbertin wieder auf, das noch 1562 „im päpstlichen Unflat . . . versoffen“ war. Selbst die persönlich erscheinenden Herzöge konnten durch gütliches Zureden nichts erreichen. Die Unbeugsamen mußten mit Gewalt aus dem Kloster entfernt werden. In Lübz von der Herzogin Anna aufgenommen, gelangten sie wieder ins Kloster zurück, wo sie die alten Zustände wiederherstellten. Besonders vom Lateinischen, der „Sprache der Engel“, wollten sie nicht lassen. Noch die Visitation von 1569 erwies sich als machtlos. Endlich (1572) wurden alle drei Klöster, Dobbertin, Malchow und Ribnitz, den Ständen zur christlichen Aufzucht inländischer Jungfrauen überwiesen. Die letzten Überbleibsel der Papisterei starben allmählich aus.

In diesem letzten Todeskampf auf Mecklenburgs Boden hatte der Katholizismus einen Halt gefunden an zwei Herzoginnen des Fürstenhauses,

Ursula und Anna, der Mutter der beiden regierenden Herzöge. Anna wußte ihre Leibgebingsämter Lübz und Crivitz durch die ihr zugesicherte ungehinderte Religionsübung noch der Visitation von 1557 zu entziehen. Aber sie hatte es nicht hindern können, daß anfangs 1559, als sie sich nach Livland begeben hatte, beide Ämter vom Papismus gesäubert wurden. Sie selber hat gleich Ursula († 1586) bis an ihren Tod (1567) am katholischen Glauben festgehalten. Neben ihnen gehört Margarete Beselin, die Domina des Rostocker Heiligen Kreuz-Klosters, zu den letzten standhaften Bekennern des alten Glaubens.

So nahm der Katholizismus im Lande Mecklenburg ein Ende. Das Werk planmäßiger Vernichtung, das um 1560 im wesentlichen vollendet war, findet seine volle Rechtfertigung in den positiven Leistungen, von denen es begleitet war. Eine solche von höchster Bedeutung war schon die Aufrichtung des evangelischen Predigtamts über das ganze Land hin. Und sie war begleitet von einer planmäßigen Fürsorge für das noch in den Anfängen steckende Schulwesen. Auf dem Lande und in einigen kleinen Städten wuchs die Jugend noch ganz ohne Schulbildung auf. Das blieb auch einstweilen noch so. Aber es gab in den meisten Städten schon Lateinschulen. Sie wurden gefördert und vermehrt durch Neugründungen in Güstrow (Domschule 1552) und Schwerin (Fürstenschule 1553). Die Parchimer Schule wurde landesherrlich bestätigt (1564).

Am dringendsten bedurfte solcher Fürsorge die Rostocker Universität. Durch ihr starres Festhalten an der alten Religion, durch mehrmaliges Wüten der Pest und durch Bedrückungen des Rostocker Rats, der sich das Patronat anmaßte, in die Universitätsgerichtsbarkeit eingriff und die fürstlichen Professoren von den Konzilsitzungen ausschloß, war sie elend heruntergekommen. Von 1530—36 hat sie im ganzen nicht mehr als 143 Studenten immatrikuliert.

Ihr wieder aufzuhelfen, ist eine von Johann Albrechts vornehmsten Sorgen gewesen. 1557 verschaffte er ihr durch eine feste Dotation eine gesicherte materielle Grundlage. 1560 erwirkte er für sie die kaiserliche Bestätigung. 1563 gelang es, die Freiheit der Universität vor den Übergriffen der Stadt Rostock zu sichern. Durch das ihr gewährte Kompatronat blieb die Stadt jedoch in der engsten Verbindung mit der Universität, wofür sie die Besoldung von drei Professoren und eine jährliche Zahlung von 500 Gulden auf sich nahm.

Allmählich erklomm die alte Alma Mater wieder die Höhe, die sie vorlängst schon als Leuchte des Nordens innegehabt hatte. Noch während Aurifabers kurzer Lehrtätigkeit (1550—54) war der theologischen Fakultät

ein neuer Stern aufgegangen (1551) in dem jungen Schwaben David Kochhase oder Chyträus, wie er sich mit seinem bekannteren Gelehrtennamen nannte, einem Schüler Luthers und Melanchthons. Geshus, Venetus, Pauli und Bacmeister standen in der Lehrtätigkeit wie im praktischen Dienst der Kirche bei Visitationen und Abfassung kirchlicher Ordnungen gleichmäßig ihren Mann.

Die Rechtsbelehrungen der juristischen Fakultät waren weit und breit begehrt. Der rätliche Professor Adam Thraciger, zugleich Syndikus der Stadt Rostock, und sein herzoglicher Kollege der Rat Johann Bouke verhalfen dem römischen Recht zum Siege und schufen damit der erstarkenden Landeshoheit ein neues Bollwerk. Auch die sprachlichen, philosophischen und medizinischen Studien blühten. Rasch hob sich der Besuch der Universität. So war die Freude berechtigt, mit der Melanchthon den Herzog Johann Albrecht pries, weil durch ihn die Musen im Norden wieder eine Zuflucht gefunden hatten.

Allerdings, an die Freiheit einer voraussetzungslosen Forschung dachte in jenen Zeiten noch niemand. Alles Tun und Denken wurzelte letzten Endes doch noch zu tief im Boden der Religion; und wie vor nicht langer Zeit der katholische Glaube für die Betätigung der Rostocker Universität die Richtschnur gewesen war, so war es jetzt der lutherische.

Den Gedanken der Duldung anderer religiöser Richtungen hat erst eine spätere Zeit gefunden. Wie man um des Seelenheils willen im Lande die letzten Überbleibsel des Katholizismus ausmerzte, so hat man auch den so viel näher verwandten Richtungen der Reformierten oder Sakramentierer, wie man sie nannte, jede Duldung versagt; gar nicht zu reden von den Wiedertäufern, die namentlich in Wismar und auch in Ribnitz sich immer wieder bemerkbar machten. Auch die Vermittlung zwischen Luthertum und Calvinismus, wie sie Philipp Melanchthon und seinen Anhängern, den Philippisten, so sehr am Herzen lag, stieß in Mecklenburg auf entschiedene Ablehnung. Unverbrüchlich hielt Johann Albrecht, dem hierin besonders David Chyträus ein Berater war, an der lutherischen Lehre, wie sie in der Augsburgerischen Konfession niedergelegt war, fest. Die Veränderungen, die Melanchthon an ihr zur Ermöglichung eines Zusammenschlusses mit den Reformierten vorgenommen hatte (1540), fanden bei ihm und auch bei den Theologen Mecklenburgs kein geneigtes Ohr.

Das feste Luthertum, das sich nicht vom Worte des Meisters abdrängen ließ, hat allmählich immer festere Gestalt in unserm Lande gewonnen. Einstweilen klappte noch die Lücke, die durch das Aufhören der bischöflichen Gewalt entstanden war. Indem man sie ausfüllte, gab man

der neuen Landeskirche einen festeren inneren Zusammenschluß, vollendete ihren Ausbau.

Schon die Kirchenordnung von 1552 hatte in diesem Sinne die Errichtung eines Konsistoriums ins Auge gefaßt als eines obersten Gerichts, vor dem alle Lehrstreitigkeiten, die Ehefachen und alles, was das äußere und innere Leben der Kirche betraf, ihre endgültige Entscheidung finden sollten. Aber der brüderliche Zwist und auswärtige Unternehmungen hatten es nicht zur Ausführung kommen lassen. Die Widerspenstigkeit der Seestädte, die den Herzögen das auf Grund der übernommenen bischöflichen Gewalt ausgeübte Visitationsrecht bestritten (1555), hatte den Fortgang gehemmt. In Rostock namentlich maßte der Rat sich die kirchenregimentlichen Funktionen an, setzte ihm mißliebige Prediger (Eggerdes und Hefßhus) ab, versuchte sogar zweimal einen Stadtsuperintendenten (Draconites und Mittel) zu ernennen. Sie mußten wieder weichen. Aber ärgerliche Auftritte in Stadt und Kirche waren an der Tagesordnung. Die Rostocker Prediger baten immer dringender, dem Wirrsal durch baldige Aufrichtung des Konsistoriums ein Ende zu machen.

Auf ihr Drängen setzten die Herzöge wenigstens (1564) eine Visitation in der Stadt Rostock durch. Die Stadt widersprach heftig, nahm auf Grund der von ihr käuflich erworbenen Gerichtsbarkeit (*jurisdictio omnimoda*) das bischöfliche Recht und die ganze geistliche Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch, setzte sogar ein eigenes städtisches Konsistorium ein (1566), allerdings nur bis zur Errichtung des landesherrlichen Konsistoriums. Endlich erstand dieses doch. Nachdem die Konsistorialordnung durch den Kanzler Heinrich Husan unter Chyträus' Mitwirkung i. J. 1570 fertiggestellt war, erfolgte seine Eröffnung am 27. März 1571.

Als notwendige Ergänzung und Abschluß der landeskirchlichen Organisation erschien im gleichen Jahre (1571) die Superintendentenordnung. Die Zahl der Superintendenten wurde auf sechs erhöht, ihre Bezirke und Befugnisse genau abgegrenzt.

Noch war aber die Neuordnung durch den Widerspruch gehemmt, der dem Konsistorium von den Städten Rostock und Wismar wie von der Landesuniversität unter Berufung auf eigene Gerichtsbarkeit entgegen gesetzt wurde. Die Landstände erhoben Einsprache gegen die Konsistorialordnung, da sie ohne ihr Wissen erlassen sei, und verlangten Aufnahme von Juristen und Rittern ins Konsistorium. Der Kaiser verbot sogar das Konsistorium (1573). Da war der Widerspruch der Stände aber schon verstummt. Durch Bewilligung eines Besitzers, von dem sie jedoch keinen Gebrauch machten; durch Bestimmung des Hofgerichts als Appellations-

instanz und durch Zulassung von Ständemitgliedern zu den Visitationen der Superintendenten hatte man sie befriedigt. Durch die Sternberger Reversalen vom 4. Juli 1572, in denen die Herzöge die Stände stets bei der Augsburgischen Konfession zu erhalten gelobten, wurde das landesgesetzliche Siegel unter das ganze große Werk der Errichtung und Organisation der Landeskirche gedrückt. Endlich (1573) wurde auch mit Rostock ein Einvernehmen gefunden. Die Stadt bekam einen besonderen siebenten Superintendenten, unterwarf sich aber der Kirchenordnung des Landes. Die Ehegerichtsbarkeit verblieb dem Rat, wie 1584 ein ergänzender Erbvertrag anerkannte. Im übrigen war aber auch in Rostock die kirchliche Gerichtsbarkeit landesherrlich.



## Kapitel X.

# Auswärtige Unternehmungen Johann Albrechts und innere Wirren.

Es war nicht allein das Erbteil des väterlichen Blutes, das Johann Albrecht seine Blicke so oft über die engen Grenzen seines Landes hat hinausschweifen und dessen Kräfte in Unternehmungen verwickeln lassen, denen sie nicht gewachsen waren. Die Einigung, die er endlich über Teilung und Regierung des Landes mit seinem Bruder Ulrich gefunden hatte, galt ausgesprochenermaßen nur bis zum Mündigwerden ihrer jüngeren Brüder. Gelang es nicht, eine ausreichende Versorgung außer Landes für diese zu finden, was sollte dann aus dem armen Lande werden, das schon so viel unter Teilungswirren gelitten hatte? Was blieb dann von Johann Albrechts ohnehin durch Ulrich schon so sehr eingeschränkter Machtstellung noch übrig?

1552 hatte er schon vergebens für seinen jüngsten Bruder Karl nach dem bischöflichen Stuhl von Havelberg ausgeschaut. Gleichzeitig hatte er seinen Blick auf das Bistum Rakeburg gerichtet. Die damals von ihm aus dem süddeutschen Feldzuge geforderte gewaltsame Besitznahme des Bistums war nicht zur Ausführung gekommen. Aber zwei Jahre später hatte das Rakeburger Kapitel den jungen Christoph von Mecklenburg, der, vor kurzem noch Geisel am französischen Hofe, inzwischen in die Heimat zurückgekehrt war, als Bischof postuliert. Johann Albrecht, der einstweilen für ihn die Verwaltung übernahm, behandelte das Bistum schlechtweg als dem Hause Mecklenburg gewonnen und als einen inkorporierten Stand des Landes. Dieser Standpunkt hatte schon seinem Bruder Ulrich im Schweriner Bistum üble Erfahrungen eingetragen. Er hatte trotz allen Sträubens die Reichsabgaben — jährlich 1600 Gulden —

zahlen müssen. Auch die Reichsunmittelbarkeit des Räteburger Bistums blieb bis 1648 von Bestand.

So konnte vorerst keins von beiden Stiftslanden völlig mit Mecklenburg zu einer Einheit verwachsen. Auch die Durchführung der Reformation, die im Schwerinschen Stift durch die Visitation von 1557 eingeleitet wurde und im Räteburgischen durch den Beschluß der Domherren (1566), die lutherische Lehre anzunehmen und in den Ehestand zu treten, einen entscheidenden Schritt tat, ließ hier zunächst nur zwei neue kleine lutherische Landeskirchen mit eigenen Superintendenten und Visitationen entstehen, die allerdings außer ihrer geographischen Lage und der Person ihrer Administratoren noch durch die gleiche Kirchenordnung eng mit der mecklenburgischen verbunden waren.

Aber beide Bistümer waren arm. Vom räteburgischen allein war Christophs Hofhaltung nicht zu bestreiten. So griff Johann Albrecht, der nach dem Wismarschen Vertrage Christoph zu erhalten hatte, kurz entschlossen zu, als sich für die Versorgung dieses seines Bruders eine bessere Aussicht bot. Im fernen Erzbistum Riga, wo inzwischen auch die Reformation die Oberhand gewonnen hatte, wollte der greise Erzbischof Wilhelm aus dem markgräflich-brandenburgischen Hause, der Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, den jungen Christoph als seinen Koadjutor annehmen (1554).

Im benachbarten Preußen war aus dem Ordensstaat ein evangelisches Fürstentum erwachsen. Konnte hier die Reformation nicht in ähnliche Bahnen lenken und schließlich aus dem Koadjutor einen Fürsten über ganz Livland werden lassen? Es waren in der That verlockende Aussichten, die sich hier boten, nicht allein für die Versorgung eines nachgeborenen Prinzen, sondern für die ganze Zukunft des Hauses Mecklenburg. Der Gewinn einer wirklichen Machtstellung an der Ostsee, wonach es schon so oft vergeblich gerungen hatte, schien wieder einmal so nahe gerückt, daß man nur die Hand danach auszustrecken brauchte.

Am 27. September 1555 trat Herzog Christoph die Reise nach Livland an, nachdem er auf sein mecklenburgisches Erbe Verzicht geleistet hatte. Der achtzehnjährige, der nach den üblen Einwirkungen seines Pariser Aufenthalts dem Rektor der Güstrower Domschule, Wolfgang Leupold, die Aufgabe seiner weiteren Ausbildung durch Trägheit und Unlust zur Arbeit sauer gemacht hatte, ahnte gewiß nicht, was ihm bevorstand, als er frohen Mutes den Schulbänken Abseits sagte. Nicht lange nach seiner Ankunft in Livland zwang der deutsche Ritterorden den Erzbischof samt

seinem Koadjutor zur Resignation, setzte ersteren gefangen und wies letzterem das Schloß Treiden mit drei Ämtern an.

Da das mit Mecklenburg verbündete Polen nicht einschritt, rüstete Johann Albrecht, um mit Herzog Albrecht von Preußen gegen den Orden vorzugehen. Aber seine in Eile vorweg gesandten 200 Reiter mußten bald wieder umkehren und verursachten ihm außer den Kosten nur Weiterungen mit dem niederländischen Kreistage, der ihm (9. Oktbr. 1556) den gemessenen Befehl erteilte, sein Kriegsvolk abzudanken.

Seine Hülfsgesuche bei deutschen und fremden Fürsten fanden taube Ohren. Endlich gelang es der Vermittlung kaiserlicher und pommerscher Gesandten, den Orden unter der drohenden Gefahr eines russischen Einfalls zum Frieden von Poswol (5. Sept. 1557) zu bewegen, durch den der Erzbischof und sein Koadjutor wieder eingesetzt und ein Bündnis mit Polen geschlossen wurde.

Aber Livland war Rußland vertraglich verpflichtet, kein Bündnis mit Polen einzugehen. Mit furchtbarer Heftigkeit brach im Januar 1558 der längst befürchtete Russeneinfall über das Land herein. Und jetzt, wo Christoph sich im Lande seiner Wahl mit dem Schwert in der Faust Stellung und Geltung hätte erkämpfen sollen, gerade jetzt hielt er sich fast ein volles Jahr diesem Lande fern.

Er hatte sich in seine mecklenburgische Heimat begeben. Um doch einen Rückhalt zu haben, nahm er jetzt die Verwaltung seines Rakeburger Stifts in die Hand. Mit gesammeltem Kriegsvolk nach Livland zurückzukehren, erklärte er sich dem Orden und den Ständen, die dies von ihm verlangten, aber nur unter der Bedingung einer bindenden Zusicherung wegen der Kosten des Zuges bereit.

Johann Albrecht war weniger zurückhaltend. Ohne viele Mühe empfangen die livländischen Gesandten von ihm die Zusage einer Hilfe von 200 Berittenen und des Eintretens für eine Hülfleistung von Kaiser und Reich. Ja, er vermochte es sogar mit seiner Christoph schon früher gegebenen Vermahnung auf die evangelische Lehre zu vereinigen, daß er jetzt seinem Bruder durch falsche Zeugnisse über seinen katholischen Glauben die päpstliche Bestätigung zu erschleichen suchte, die sich immer noch als unerläßliche Vorbedingung für die Hulldigung der livländischen Stände behauptete.

Anfangs 1559 konnte Christoph noch mit seinen 200 Reitern die Russen aus dem Lande vertreiben helfen. Aber gleich darauf zwang ihn sein Geldmangel, seine Leute zu entlassen, indes sich der Orden vollends Polen in die Arme warf und auch der Erzbischof Neigung dafür zeigte.

Christoph hat davon nichts wissen wollen. Er hörte nicht auf, vom Reiche die Hülfe zu erhoffen, für die Johann Albrecht eifrig warb. Da brachen die Russen abermals ins Land. Ohne Mittel, mit dem Orden zerfallen und ohne einen Freund im Lande konnte Christoph ihnen nicht wehren. Dänemark und Schweden (1561) setzten sich im Lande fest, als gelte es schon die Teilung einer Beute. Die Geldbewilligungen, zu denen sich das Reich wirklich aufgerafft hatte, blieben aus. Christoph mußte abermals aus dem Lande weichen (Juli 1561).

Während er sich in Mecklenburg vergeblich mühte, das durch seinen Verzicht preisgegebene väterliche Erbe von seinen Brüdern zu erlangen; während nicht minder vergeblich der Landtag und der Kaiser um Hülfe angegangen wurden, war das ganze sübliche Livland polnisch geworden. In den Rest teilten sich Russen, Dänen und Schweden. Johann Albrecht und die mecklenburgischen Stände hofften immer noch, Christoph werde mit Polens Hülfe doch noch zum Ziel gelangen. Sollte doch der Polenkönig die Absicht geäußert haben, ihn mit einer seiner Schwestern vermählt zu Livlands Statthalter zu ernennen. Johann Albrecht eilte selber nach Preußen, wo sich seinem hoffnungsreichen Geiste gar noch eine glänzende Erbausicht für sein Haus eröffnete, da sein Schwiegervater Albrecht nur einen Sohn hatte.

Aber Christoph folgte ihm nicht nach Königsberg. Er traute den Polen nicht und hatte darum willig den Lockungen des im Dienst seines ältesten Bruders angetroffenen berüchtigten Abenteurers, des Ritters Friedrich von Spedt, der ihn ins schwedische Fahrwasser hinüberzuziehen strebte, sein Ohr geliehen. In Stockholm wurde er durch einen geheimen Vertrag (31. Okt. 1562) Vasall des Schwedenkönigs, falls er durch dessen Unterstützung wieder in den Besitz des Erzbistums gelangte. Fast schien es, als sollte es ihm diesmal glücken. Nach dem Tode des alten Erzbischofs erkannte ihn ein Teil der Ritterschaft als dessen Nachfolger an. Rußland und Polen hielten sich gegenseitig in Schach. Aber von Schweden standen nur 300 Mann im Erzstift. Er versuchte noch zwischen Polen und Schweden zu lavieren. Da geriet er in die Gewalt der vordringenden Polen, die ihn nach Warschau in die Gefangenschaft führten.

Noch einen Versuch machte Johann Albrecht, seinem noch im Kindesalter stehenden Sohn Sigismund August mit Hülfe Polens das jetzt endgültig für Christoph verlorene Erzstift zu verschaffen. Während er sich persönlich in Warschau (Jan. 1564) um Christophs Befreiung bemühte und seine wie anderer Höfe Schritte an dem Starrsinn seines Bruders

scheitern sah, erlangte er wenigstens für seinen Sohn die Zusage des Erzstifts. Aber mit den 450 Knechten, die er samt 2000 vom Preußenherzog Albrecht vorgeschossenen Gulden im Mai unter dem Hauptmann Heinrich Pelikan nach Livland abgehen ließ, war nicht viel auszurichten. Die völlig unhaltbare Lage, die sich hier ergab, wo niemand die neue Verfügung über das Erzbistum anerkannte; die für den ohnehin so schwer verschuldeten Herzog drückende Last der Truppenhaltung, die Unzuverlässigkeit Polens, das seinerseits wieder den Herzog als geheimen Verbündeten Schwedens beargwöhnte, — dies alles konnte Johann Albrecht an seiner Ostseepolitik nicht irre machen, zumal gerade jetzt seine Erbausichten in Preußen eine bestimmtere Gestalt zu gewinnen schienen und Herzog Albrecht ihm testamentarisch (1566) die Vormundschaft über seinen einzigen unmündigen Sohn unter Zusage der Erbfolge nach Aussterben des Mannesstammes übertrug.

Jetzt ging Polen mit unverhüllter Feindseligkeit gegen den Verdächtigen vor, dem eine noch zu Lebzeiten seines Schwiegervaters beabsichtigte preußische Besitzergreifung und ein mit Kurland wider Polen geschmiedeter Aufstandsplan nachgesagt wurde, machte seinen Königsberger Freunden den Prozeß und erklärte das Testament seines Schwiegervaters für null und nichtig.

Auch in Livland schwand jetzt jede Hoffnung. Es wurde dem Großfürstentum Litauen einverleibt. Die preußischen Erbansprüche aber hat Johann Albrecht bis an sein Ende festgehalten. Noch nach seinem Tode hat Herzog Ulrich Schritte in der Anlegenheit getan. Es war alles vergebliches Bemühen. Das Haus Brandenburg trug schließlich die Beute davon.

Das Erzstift Riga trotz allem für seinen Sohn zu gewinnen, hat Johann Albrecht nicht aufgehört, Unterstützung zu erbitten, wo immer sich ihm nur ein schwacher Hoffnungsschimmer zeigte. Alles war gleich vergeblich. Die ganze niederdrückende Erfolglosigkeit seiner auswärtigen Unternehmungen wurde ihm wieder deutlich vor Augen geführt, als Christoph nach sechs-jähriger Gefangenschaft endlich wieder als freier Mann in Mecklenburg erschien (1569). Der einst so eigenwillige, der in der langen Gefangenschaft endlich die Ergebung in Gottes Willen fand, hatte sich bis zur Abbitte vor dem Polenkönig demütigen müssen. Er hatte von ihm sogar ein Jahrgeld gegen die Verpflichtung zum Dienst angenommen. Eine Landesteilung konnte er in Mecklenburg nicht erlangen. Ihr stand sein Verzicht und die einmütige Ablehnung Johann Albrechts und Ulrichs ent-

gegen. Er mußte sich außer seinem Räteburger Bistum mit den Ämtern Gadebusch und Tempzin, die jedoch unter Johann Albrechts Landeshoheit verblieben, und mit einer Jahresrente von 500 Talern begnügen.

\* \* \*

Die Schulden, die Christoph in Polen gemacht hatte, fielen dem Lande zur Last. Sie kamen zu denen, die schon Albrecht der Schöne seinen Söhnen hinterlassen und die seitdem Johann Albrecht durch seine ebenso kostspieligen wie unglücklichen auswärtigen Unternehmungen immer mehr hatte anwachsen lassen.

Von einem Fortschritt in der vielbehandelten Angelegenheit der Schuldentilgung konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Und da es auch mit dem Teilungsgeschäft nicht vorwärts gehen wollte, ging die kaum gestiftete Eintracht zwischen den beiden herzoglichen Brüdern wieder in die Brüche. Ulrich, der in seinem praktisch nüchternen Sinn auch die vom festen Boden des Möglichen oft so weit abirende auswärtige Politik seines Bruders nur mißbilligen konnte, weigerte sich (1556) den Landtag mit auszusprechen, der über die Aufbringung von 80 000 Gulden zur Ablohnung der für Christophs Befreiung vergeblich genug angeworbenen Reiter beschließen sollte. Als darnach der ständische Ausschuß diese Summe, für die eine doppelte Landbede bewilligt wurde, aus dem angesammelten Schuldentilgungsfonds vorschob, war Ulrich höchst ungehalten.

Zu alledem wurde Rostocks Widerspruch gegen die Übernahme der landesherrlichen Schulden immer entschiedener. Namentlich gegen die Bierziese, von der sie eine Schädigung ihres Handels befürchtete, sträubte sich die Stadt aufs hartnäckigste, während gleichzeitig ihr Versuch, die Unversität unter ihren Einfluß zu beugen, ihre beanspruchte Selbständigkeit in Sachen des Kirchenregiments, ihre Auslehnung gegen landesherrliche Visitationen und das Konsistorium, ihre angemessene Ernennung eines eigenen Superintendenten, die Inanspruchnahme des Patronatsrechts in ihren Kirchen und Gewaltakte, wie die Einnahme des Doberaner Hofes, den Zwist verschärften.

Unleidlich drängten sich die Landtage, auf denen ohne Ergebnis über die Schulden gefeilscht wurde. 1557 waren ihrer fünf. Die Schulden beliefen sich jetzt auf 578 839 Gulden. Nach vielen Ausflüchten wollte der Landtag zwei Drittel davon auf sich nehmen. Rostock aber, von dem man 80 000 Gulden erwartete, wollte sich nur zu 24 000, Wismar zu 16 000 verstehen. Johann Albrecht mußte erst zu Pfändungen in den Stadtgütern schreiten, die Vermittlung der wendischen Städte, der Stände,

ja ein Befehl des Kaisers, den Johann Albrecht im Sommer 1560 in Ungarn aufsuchte, mußten erst erfolgen, bis Rostock die 80 000 Gulden auf sich nahm.

Da entstanden neue Schwierigkeiten mit Ulrich, der sich hinter der immer noch nicht vollzogenen Güterteilung verschanzte und die Verlosung der Klöster forderte. Aus seinem Schweriner Stift wollte er keine Beiträge mehr leisten, da dieses vom Kammergericht als reichsunmittelbar in Anspruch genommen und zu den Reichs- und Kreislasten herangezogen wurde. Ein zu Züterbog unter persönlicher Teilnahme der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zustande gekommener Vergleich (12. Mai 1561) regelte wohl den Fortgang der Schuldentilgung durch den Ausschuß, der nun noch 368 181 Gulden aufzubringen hatte, aber über den Hauptstreitpunkt, die Beitragspflicht des Schweriner Stifts, sagte er nichts. So ging der Bruderzwist endlos weiter. Johann Albrecht erwog schon die Aufhebung des Gemeinschaftsvertrages. Aber die Landräte wollten davon nichts wissen, und Herzog Albrecht von Preußen suchte die Ausführung des Schrittes hinzuzögern.

In Rostock aber wollte man von einem Entgegenkommen in der Schuldentilgungsangelegenheit nichts wissen. Schon 1557 war der Bürgermeister Peter Brümmer darüber zu Fall gekommen. Eine demokratische Bewegung erhob wieder ihr Haupt. Jetzt mußten noch die 80 000 Gulden aufgebracht werden. Der Rat wollte es auf indirektem Wege durch eine Bierakzise, die Gemeinde direkt durch eine Vermögenssteuer. Eigenmächtig schritt sie zur Wahl der Sechziger, und der Rat, der gleichzeitig mit den Herzögen wegen der Universität und des unbefugt eingesetzten Stadtsuperintendenten Kittel im Streite lag, gab ihr bis zur Bestätigung des alten Bürgerbriefs nach.

Als aber der Rat dennoch, gestützt auf ein kaiserliches Mandat, die Bierakzise durchzudrücken versuchte, wandten sich die Sechziger an Herzog Ulrich. Und der verwarf diese Steuer. Nun meinten die Sechziger Herren der Lage zu sein. Ein neu entworfenener Bürgerbrief sollte ihre Gewalt befestigen. Aber der Rat verweigerte die Bestätigung. Da belagerte ihn ein Volkshaufe im Rathause (10. Mai 1563), bis er das Verlangte verhiß.

Aber Johann Albrecht stellte sich auf die Seite des Rats. Er verlangte die Abdankung der Sechziger. Die aber wandten sich an Herzog Ulrich. Und dieser hielt mit seinem Befremden nicht zurück, daß sein Bruder ohne ihn zu fragen sich in die Angelegenheiten einer gemeinsamen Stadt gemischt hatte. Es kam zu Tumulten in der Stadt, zu gewaltsamer

Befreiung eines vom Rat wegen grober Schmähungen gefangen genommenen Bürgers. Der Kaiser gab Johann Albrecht Befehl, den Aufruhr zu dämpfen. Dennoch kam es zu Vergleichsverhandlungen vor den Herzögen, zunächst vor Ulrich allein, da Johann Albrecht durch Hiobsbotschaften aus Livland nach Preußen abgerufen war.

Während sich die Verhandlungen in die Länge zogen, wuchs sich das Regiment der Sechziger zu einer wahren Schreckensherrschaft aus. Als endlich auf wiederholte kaiserliche Mandate (29. Jan. 1565) Johann Albrecht den Sechzigern eine Strafe von 50 000 Talern auferlegte, fanden sie wieder bei Ulrich Rückhalt, der im kaiserlichen Mandat nicht erwähnt, sich beiseite gedrängt fühlte. Sie ergänzten sich darnach auf 110 und trieben es ärger als zuvor. Der Rat war gegen sie machtlos, und da Herzog Ulrich zu ihnen hielt und ihnen gelegentlich Warnungen zukommen ließ, machten sie sich auch wegen Johann Albrechts keine Sorge.

Bei solchem Widereinander der beiden Herzöge, denen der Kaiser endlich auf Ulrichs Beschwerde aufgetragen hatte (23. Mai 1565), die Sache in Gemeinschaft zu schlichten, konnten die Dinge nur noch verfahrenere werden. Johann Albrecht entschloß sich endlich zur Anwendung von Gewalt, rüstete in aller Heimlichkeit und erschien im Oktober vor der Stadt. Aber Ulrich hatte die Stadt wieder gewarnt, er hatte sogar seinen Bruder beim niedersächsischen Kreise wegen Frevels wider den Landfrieden verklagt.

Johann Albrecht, dem das wohlvorbereitete Klostock den beabsichtigten Handstreich unmöglich machte, erreichte es dennoch durch die Einnahme Warnemündes und der Stadtgüter, daß die erschreckte Stadt mit ihm Verhandlungen anknüpfte. Am 28. Oktober konnte er seinen Einzug in die Stadt halten. Die Sechzig wurden abgesetzt, der Bürgerbrief aufgehoben und der Stadt die Kosten des Zuges — 73 300 Taler — auferlegt. In der Nacht sah der Herzog persönlich die Papiere der Sechziger durch und fand dabei die Briefe seines Bruders Ulrich, die ihm über dessen Einverständnis mit dieser aufrührerischen Körperschaft keinen Zweifel mehr ließen. Sogleich meldete er es dem Kaiser und forderte von ihm die Aufhebung der gemeinsamen Regierung, deren Fortsetzung er nach dieser Entdeckung empört von sich wies.

Ulrich hatte gegen Johann Albrechts einseitiges Vorgehen in Klostock protestiert. Auch er wandte sich an den Kaiser, als sein Bruder ihn nicht mit einer der seinigen gleichen Heeresmacht in Klostock einrücken lassen wollte. Wie beim Kaiser so setzte er auch beim Kreistage, den er gern zu kriegerischem Vorgehen fortgerissen hätte, einen Befehl an Johann Albrecht

durch, seine Truppen zu entlassen. Als die im November 1566 nebst Kreisdeputierten in Rostock erschienenen kaiserlichen Gesandten, um den Wirren ein Ende zu machen, schließlich mit Erfolg versuchten, den Rat mit den Sechzigern auszuföhnen, da entzog sich Johann Albrecht der unhaltbar gewordenen Lage und strafte zugleich den Rat für seine Treulosigkeit, indem er seinem Bruder den Einzug in Rostock gewährte. Am 7. Februar begrüßte er den mit 300 Reitern und ebensoviel Knechten Eingezogenen auf dem Marktplatz. Jetzt wurden der Stadt auch noch Ulrichs Kriegskosten auferlegt, für jeden der Herzöge 60 000 Gulden. Als Bedingungen der Wiedererlangung der herzoglichen Gnade forderten die beiden jetzt wieder brüderlich geeinten Fürsten (17. Febr.) die Abstellung des städtischen Kirchenregiments und der Bierziese, Heeresfolge beim herzoglichen Aufgebot, Entschädigung wegen der Hinrichtung Vollrats von der Lühe, der Einnahme des Doberaner Hofes und der Verjagung der Prediger. Der Stadt wurde verboten, sich auf den Landtagen von den Ständen abzusondern; der Gemeinde, sich gegen den Rat aufzulehnen. Klagen über ihn sollte sie vor die Herzöge bringen, an diese auch, und nicht an Lübeck, der Rat appellieren.

Noch war die Stadt nicht geneigt, dies Joch auf sich zu nehmen. Die Herzöge griffen zu Zwangsmitteln: Sie ließen vor dem Steintor auf dem Rosengarten ein festes Schloß erbauen und das Steintor niederreißen. Da klagten Rostock und die befreundeten Hansestädte auf dem Reichstage, und der persönlich anwesende Herzog Ulrich konnte es nicht verhindern, daß der Kaiser den Befehl der Entlassung des Kriegsvolks erneuerte, die Einstellung des Festungsbaues und die Freilassung der Gefangenen gebot. Voller Mißtrauen über Johann Albrechts livländische Händel trat der Kaiser ihm in den Weg und forderte die Parteien auf den 20. Januar 1568 vor seinen Richterstuhl.

Dhnehin bestanden Schwierigkeiten mit dem Reiche. Mecklenburg war mit den Reichssteuern im Rückstand geblieben und in die Acht erklärt. Der Landtag aber versagte sich trotz aller Bemühungen des herzoglichen Rats Heinrich Husan hartnäckig der Übernahme der neuen Schulden Johann Albrechts. Gleichwohl durfte es an den üblichen Handsalben für die kaiserlichen Richter nicht fehlen, denn auch Rostock setzte alles in Bewegung, um zum Ziel zu kommen. Ein vorläufiger Entscheid (30. Juni) bestimmte, daß die Festung vor Rostocks Thoren durch Herzog Barnim von Pommern und zwei mecklenburgische Adelige im Namen des Kaisers in Sequester genommen werden sollte. Nicht lange darauf gestattete der Kaiser den Rostockern, ihre auf 500 Schritt offenstehende Stadt mit einem Statet

abzuschließen, und die Stadt säumte nicht, diesem die nötige Festigkeit zu geben, es durch Wachen zu sichern und durch einen tiefen Graben zu verstärken.

Ergebnislos zogen sich die Verhandlungen in Mecklenburg und vor dem Kaiser in Prag (Febr. 1570) hin. Die Rostocker nahmen den Doberaner Hof wieder ein und rüsteten auf alle Fälle. Vor dem Speirer Reichstag, auf den die Verhandlungen vertagt waren, kam auch nichts zustande, da die Rostocker den Vermittlungsvorschlag, die Festung nach Warnemünde zu verlegen, aufs entschiedenste ablehnten.

Johann Albrecht hatte völlig nutzlos für die Reisen nach Prag und Speier 16 000 Taler verbraucht. Wie sollte er seiner Schulden ledig werden, da Ulrich von der gleichen Teilung der Steuern nicht lassen wollte? Dabei sperrte sich der Landtag weiter, neue Schulden zu übernehmen. Vom Oktober 1571 bis Januar 1573 trat er achtmal zusammen. Endlich brachte ihn die Überweisung der drei Jungfrauenklöster zur Bewilligung von 400 000 Gulden. Rostock aber, das inzwischen seine Rüstungen vollendet hatte, weigerte sich, den ihm auferlegten Anteil (60 000 Gulden) zu zahlen. Es wurde dabei, wie Johann Albrecht annahm, vom kaiserlichen Hofe aus ermutigt. Die Gegenreformation spann schon ihre Pläne.

Nun blieb nur noch der eine Weg, die trotzige Stadt mit Gewalt zu beugen. Die Herzöge setzten sich mit Dänemark ins Einvernehmen. Im Juni 1573 waren alle Straßen besetzt. Aber ein kühner Ausfall brachte die Festung auf dem Rosengarten und Warnemünde in die Gewalt der Städter. Da erschienen dänische Schiffe und sperrten den Hafen. Der Handel der Stadt war unterbunden. Sie konnte den Widerstand nicht fortsetzen.

Der Erbvertrag vom 21. Sept. 1573 besiegelte Rostocks Niederlage. Die Hansestadt beugte sich unter die Erbherrschaft der Landesfürsten, anerkannte deren Jurisdiktion, bekannte sich zu ihrem Anteil an den Landessteuern und zur Stellung von 400 Fußknechten zum Aufgebot. Den Herzögen wurde die Bestätigung der von Gemeinde und Rat erwählten Prediger und des Superintendenten zugesprochen. Dagegen sollte die Festung geschleift werden gegen eine den Herzögen zu zahlende Entschädigung von 10 000 Talern. Ein feierlicher Einzug der Herzöge mit ihren Gemahlinnen (8. Febr. 1574), die Leistung der ausbedungenen Abbitte durch den Syndikus und ein Tedeum in der Marienkirche (14. Febr.) brachten den zwischen Landesfürsten und Stadt wiederhergestellten Frieden zu sichtbarem Ausdruck.

Manches blieb zwischen beiden Teilen noch unerledigt. Johann Albrecht konnte es, nachdem er endlich die trotzig Stadt gebeugt hatte, seinen Nachfolgern überlassen. Er fühlte sein Ende nahen und hieß es willkommen: „O du köstliche Himmelsburg, sei mir begrüßt!“

Die vielen Mühseligkeiten seines Lebens hatten seine Kräfte vorzeitig aufgezehrt. Was hatte er mit allen seinen Mühen erreicht? An großen Zielen hat es seinem reichen und beweglichen Geiste nie gefehlt, um so mehr aber an den Mitteln, sie zu erreichen, und an dem praktisch-nüchternen Sinn, der die Ziele mit den Mitteln in Einklang zu bringen weiß. Die Geldnot, die sein Leben lang sein treuester Begleiter gewesen ist, hat ihn immer in einer lästigen Abhängigkeit von den Ständen gehalten. Die mußten sich ihrer als eines Mittels zur Steigerung und Befestigung ihres Einflusses zu bedienen. Es war nicht allein die Überweisung der drei Jungfrauenklöster, die sie in den Sternberger Reversalen vom 2. und 4. Juli 1572 den Herzögen abpreßten. Sie verlangten dazu besonders noch eine gesetzliche Festlegung des Instituts der Landräte, die die Herzöge bei vorfallenden Nöten zu Räte zu ziehen versprochen; eine Vermehrung der Rechtstage des Landgerichts, dessen Besetzung mit vier Landräten, vier Hofräten und je einem Vertreter des Stifts Schwerin, der Universität und der Seestädte gesetzlich festgelegt wurde, und zugleich Schutz gegen widerrechtliche Willkür, indem die Herzöge sich — ausgenommen besonders strafbare peinliche Fälle — an gerichtliches Verfahren banden und auch Schiedsgerichten und Lehensgerichten gegen sich stattzugeben verhiessen. Der landesherrliche Konsens zur Veräußerung von Lehengütern sollte nicht mehr vorenthalten werden. Die Steuerfreiheit der Ritterhufen wurde anerkannt.

So stark war das Übergewicht der Stände schon geworden, daß sie ausdrücklich von der Kontributionsleistung entbunden wurden für den Fall, daß der Landesherr diese Reversalen nicht hielt! Aber es war doch auch für diesen ein Gewinn, daß das Gerichtswesen und auch das von den Ständen so lange umstrittene Polizeiwesen in der gleichzeitig veröffentlichten Landespolizeiordnung endlich eine feste, allgemein anerkannte Gestalt gewann. Wie sehr auch die Stände bei diesen Dingen mitgewirkt haben und weiter mitwirken mochten, die geregelte Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheitsrechte durch die Fiskale, die die peinlichen Fälle aufspürten und verfolgten, die Bußen und Gefälle eintrieben, bedeutete doch eine neue Stärkung der landesherrlichen Stellung, die eben erst (1569) durch das vom Kaiser gewährte *privilegium de non appellando* in Sachen bis zu 300 Gulden eine Stütze erlangt hatte.

Auf Anregung des Kreistages wurden jetzt auch die militärischen Musterungen geregelt und mit den künftig auf dem Judenberge vor Sternberg abzuhaltenden Landtagen in Verbindung gebracht. Die arg in Verfall geratenen Kofzdienste des Adels zeigten sogleich eine merkliche Besserung, und die Herzöge erlangten eine gesichertere Verfügung über die militärische Kraft des Ländchens, die sich nach einem Verzeichnis von 1554 alles in allem auf 1284 Lehenspferde und 3500 Mann zu Fuß belief.

Bei allen Mißersolgen und bei der nie weichenden drückenden Geldnot war die Zeit Johann Albrechts doch eine der glänzendsten, die Mecklenburg jemals gesehen hat. Die Wissenschaften standen in einer nie gekannten Blüte an der Rostocker Univerſität. Sie fanden auch am Schweriner Hofe die liebevollste Pflege, wo Johann Albrecht selber in täglich genau geregelter und von dem Meißener Andreas Mylius geleiteter Arbeit — morgens von 6—7 und abends von 7—8 Uhr — nicht aufhörte, sich in den alten Sprachen und im Verständnis der heiligen Schrift weiterzubilden. Um diesen vom Herzog als Freund geschätzten Gelehrten, der in der „Genealogia“ und in den die letzte Zeit umfassenden „Annalen“ die Landesgeschichte zu neuer Blüte brachte, wurde ein Kreis tüchtiger Männer der Wissenschaft gesammelt: der auf Mylius' Empfehlung zum Rektor des Schweriner Gymnasiums berufene Dabercusius, der Rheinländer Andreas Gryphius und manche andere. Aus Rostock trat der Professor Johann Raselius hinzu. Sie gaben dem Hofleben ein eigenartig ernstes Gepräge, nährten den Wissensdurst des Herzogs und unterwiesen seine Söhne. Zu dieser täglichen Anregung durch solchen Umgang kam noch ein lebhafter Briefwechsel, der den Herzog mit den namhaftesten Gelehrten zu Wittenberg, Rostock und anderen Orten verband.

Und während er der Wissenschaft in seinem Lande die Wege bereitete, die Schweriner Schule eifrig besuchte und die Kinder selber prüfte, durch Erwerbung eines Bücherladens zu Frankfurt am Main den Grund zu einer Bibliothek legte, hat er die Kunst nicht vernachlässigt. Der Neubau des Fürstenhofs zu Wismar (1553 u. 54) und der ebenfalls durch die charakteristischen roten Terrakotten ausgezeichnete Teil des Schweriner Schlosses zeugen von einer hohen Kunstfertigkeit, wie sie damals in Mecklenburg noch nicht heimisch war. Fremde Werkleute, die Lübecker Maurermeister Gabriel von Aken und Valentin Vira, besonders aber die drei Brüder Parr hatten ihm die großenteils selbsterdachten Pläne ausführen helfen, wie ihm bei seinen Festungsbauten in Schwerin, Dömitz und Rostock italienische Baumeister dienten.

Der Blick für das Praktische hat diesem Fürsten doch nicht gefehlt. Für die Volkswohlfahrt hat er ein offenes Auge gehabt. Mit türkischen und ungarischen Pferden veredelte er die einheimische Zucht. Die Wiederherstellung der Neustädter Eisenwerke und der nach Vissabon begonnene Seehandel waren allerdings nur Anläufe ohne nachhaltigen Erfolg. Auch der große Plan einer Kanalverbindung zwischen Elbe und Ostsee, den er und Ulrich wieder aufnahmen und durch Tilemann Stella aus Siegen, den Verfasser der ältesten Karte Mecklenburgs (1552), ins Werk setzen ließen, gedieh nicht zum Ende. Die Strecke zwischen Wismar und dem Schweriner See auszuführen, war Johann Albrecht nicht mehr beschieden.

Eines hatte sich doch in dem mannigfachen Wechsel dieses Lebens und unter seinen vielen vergeblichen Anläufen unverändert erhalten: Sein grundsätzliches Ablehnen jeder Landesteilung. In seinem Testament (22. Dez. 1573) hat er für seine Nachkommenschaft das Primogeniturrecht festgesetzt, auch jede Gemeinschaftsregierung, von deren Schädlichkeit ihn die Erfahrungen seines Lebens hinlänglich überzeugt hatten („der eine Herr gebeut, der andere verbeut“), verworfen. Darin und in der treuen Bekennung der lutherischen Lehre, in der er nach eben vollendetem 50. Lebensjahr (12. Febr. 1576) verschied, ist er sich immer gleich geblieben.



## Kapitel XI.

# Neuer Teilungsstreit und Vormundschaftsregierungen. Herzogs Ulrichs Ausgang.

Was Johann Albrecht durch sein Testament seinem Lande zu ersparen gehofft hatte — die sich immer wiederholenden Erbstreitigkeiten — schien sich doch wieder einstellen zu sollen. Noch stand sein Leichnam in schmucklosem Sarge und grobem Leinentuch über der Erde, da forderte schon Christoph stürmisch die Einsetzung in die brüderliche Herrschaft.

Herzog Ulrich, der auf das flehende Bitten seines sterbenden Bruders die Vormundschaft über dessen Söhne, Johann und Sigismund August, übernommen hatte, ist nicht müde geworden, die wieder und wieder erneuerten Versuche Christophs mit Berufung auf das Testament und den Verzicht von 1555 zurückzuweisen, die Vermittlungshandlungen, die die von Christoph bestürmten Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. in die Wege geleitet hatten, in die Länge zu ziehen und zu verschleppen. Bei dem nüchternen, haushälterischen Sinn, der ihn so sehr von seinem verstorbenen Bruder unterschied, war seine vornehmste Sorge die Tilgung der von diesem hinterlassenen Schuldenmassen. Sie litt keine Zersplitterung des Erbes. Sie forderte gebieterisch die Zusammenhaltung des Gutes und die allergrößte Sparsamkeit, da die Stände sich lange und zäh gegen jede Bewilligung sträubten unter Vorschüzung eines Unvermögens, das der vom Adel getriebene üppige Aufwand Lügen strafte.

So konnte das Schuldentilgungswerk keine großen Fortschritte gemacht haben, als Herzog Johann VII. (12. Sept. 1585) die Zügel der Regierung ergriff. Dank Ulrichs und des Herzogs Adolf von Holstein Vermittlung beharrte sein jüngerer Bruder Sigismund August nicht auf der Teilung des Erbes. Im Sinne des väterlichen Testaments gab er sich mit der An-

weisung der Ämter Ivenack und Strelitz zu seinem Unterhalt zufrieden (20. Mai 1586). Desto ungestümer drängte Christoph. Zeugenvernehmungen für den Wiener Reichshofrat wurden veranstaltet, Universitätsgutachten sprachen sich theils für, theils wider Christoph aus. Die Könige von Schweden und von Polen versuchten mit Drohungen für ihn zu wirken. Schließlich fand der so lange hingeschleppte bittere Verwandtenzwist ein Ende durch den Tod, der plötzlich den Herzog Christoph ereilte (4. März 1592). Und damit nicht genug! Herzog Johann sank auf die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines Ohms in Geistesunnachtung, von der sich schon früher in seltsam wirren Reden Anzeichen bei ihm gezeigt hatten. Des Nachts in seinem Bett brachte er sich sieben Stichwunden bei. Sie heilten wohl, der Herzog kam auch wieder zu sich, aber gleich darauf verschied er (22. März).

Seine 23 jährige Witwe Sophie aus dem Hause Holstein hatte die wenigen Jahre ihrer Ehe in Dürftigkeit mit ihm hausgehalten. Zufrieden, in vier Jahren kaum soviel erhalten zu haben wie andere fürstliche Frauen in einem halben, hat sie ihren Gemahl in seiner peinlichen Sparsamkeit treulich unterstützt, mit der er endlich aus den Schulden zu kommen strebte. Jetzt in ihrem armseligen Lübzer Wittum mußte sie — das wissen wir aus ihren eigenen Aufzeichnungen — alle Tugenden der Landesmutter und sorgsamen Hausfrau vereinigen. So hat sie nicht allein mit dem Thron hauszuhalten, sondern auch in ihrem engen Kreise bis tief in die schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges Segen um sich zu verbreiten gemußt.

Abermals mußte Herzog Ulrich, jetzt unterstützt von seinem Neffen Sigismund August, die Vormundschaft antreten. Die drei Kinder, mit denen Sophie den so früh Verschiedenen beschenkt hatte, Adolf Friedrich, Hans Albrecht und Anna Sophie standen noch im zarten Alter unter vier Jahren.

\* \* \*

Die Gunst der Zeiten, da in Maximilian II. ein dem Protestantismus geneigter Fürst den Kaiserthron innehatte, ist nicht genützt worden, wie sie es hätte werden können. Welche Hoffnungen eröffneten sich, als nach des Kaisers eigenem Wunsch David Chyträus „das gottselige Wort“ ergriff und vollendete, dem habsburgischen Kronland Niederösterreich eine Kirchenordnung zu verleihen (1569); als wenige Jahre darauf (1573 und 74)

derselbe Rostocker Gelehrte dem Werk der fortschreitenden Evangelisation auch in Steiermark mit dem gleichen Mittel einen festen Halt gab!

Aber schon war der Jesuitismus in den katholischen Landen mächtig geworden. Im Süden und in der Mitte Deutschlands erhob die Gegenreformation ihr Haupt. Dem durch das Vordringen des Calvinismus nicht minder wie durch allerlei politische Rücksichten gespaltenen Protestantismus fehlte es an Energie und Geschlossenheit des Widerstandes. Die Konfordinformel, die 1577 endlich durch die Bemühungen der bedeutendsten Theologen — darunter Chyträus, dessen anfängliches Widerstreben erst ein gemessener Befehl des Herzogs Ulrich hatte bändigen müssen — zustande gekommen und 1580 veröffentlicht worden war, hatte wohl — mit Mecklenburg — die größere Zahl der protestantischen Reichsstände geeint. Da aber andere widersprachen, wie namentlich Holstein, Pommern, Anhalt, Hessen und die bedeutendsten Reichsstädte, hatte sie schließlich die Verwirrung nur gesteigert.

Dabei hatte der große Religionskampf in den Niederlanden schon begonnen. Im Reiche konnte man sich zu keiner entscheidenden Tat aufraffen, während beide kriegsführenden Parteien, Spanier wie Niederländer, die Neutralität des Reichsbodens mit Füßen traten. Bis in den entlegenen niedersächsischen Kreis drang die Unruhe des Kriegsgetümmels. Landsknechte und Zunge vom Adel suchten ihr Glück unter den Fahnen. Herzog Ulrich konnte es nicht hindern. Sein Adel forderte von ihm (1583), es seinen jungen lehenslosen Söhnen nicht zu wehren, „daß sie uralter adliger Freiheit nach dem Krieg folgten und mit Haut und Leibe den Unterhalt suchten und sich des Bettelstabes erwehrten“.

Nicht einmal die glänzende Aussicht, das Erzbistum Köln dem Katholizismus zu entreißen, als ihm sein Oberhirte Gebhard Truchseß von Waldburg den Rücken gewandt hatte, fand die protestantischen Stände einig und entschlossen. Überaus vorsichtig verhielt sich Herzog Ulrich. Wegen der Abwehr der „päpstlichen Praktiken“ sollten seine Gesandten sich an keinen bindenden Beschlüssen beteiligen. Der Reformation des Erzbistums stand ja der geistliche Vorbehalt im Wege. Auch wollte der Herzog zuvor wissen, ob der Erzbischof lutherisch oder kalvinisch geworden war. Aber er war doch unbefangen und klar genug, um für den Fall des Scheiterns der friedlichen Verhandlungen ein Zusammengehen mit den Calvinisten ins Auge zu fassen, „damit wir also wider den allgemeinen Erzfeind, den Antichrist zu Rom, für einen Mann beisammen stehen, bis Gott der Allmächtige einmal die Gelegenheit verleihet, daß wir uns des

einen Artikels halben, darin wir noch miteinander mißhellig und streitig sind, nach der Richtschnur seiner göttlichen Wahrheit christlich, freundlich und brüderlich vergleichen mögen“. Aber ein Bündnis wollte er nur im Notfall und allein zum Zweck der Verteidigung eingehen.

Die mecklenburgischen Gesandten sind nicht abgegangen, der auf den 28. Oktober 1583 nach Mühlhausen berufene Protestantentag kam nicht zustande. Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Träger eines entschlossenen Vorgehens der Protestanten, war kurz vorher gestorben. Das Erzstift Köln wurde eine Beute der Gegenreformation.

Die Zerfahrenheit und Zwietracht, die jetzt Deutschlands evangelische Stände entzweite, konnte auch Heinrich von Navarra, so sehr er sich bemühte, nicht bannen. Der Nächste am französischen Königsthron plante nicht mehr und nicht weniger als einen Zusammenschluß des gesamten Protestantismus über ganz Europa. Eine allgemeine evangelische Synode sollte die Lehrschwierigkeiten heben, ein fester, auch England und Dänemark umfassender Bund der Gegenreformation einen Damm entgegensetzen. Es war noch verhältnismäßig günstig, was dem französischen Gesandten Jacob Ségur in Güstrow (20. Febr. 1584) auf seine Werbung geantwortet wurde. Dort konnte der Hofprediger Gelich, dessen Gutachten Herzog Ulrich erfordert hatte, nicht über den Zwiespalt der Bekenntnisse hinwegkommen. Von „nebelhaften Ausgleichsformeln“ hielt er nichts. Ihm, dem Inhaber der Wahrheit, konnte es sich höchstens darum handeln, Irrende auf den rechten Weg zurückzuführen. Gleich ihm betonte auch die Universität die Schwierigkeiten einer Synode. So lehnte Herzog Ulrich zwar eine deutsche evangelische Synode nicht ab, aber in politischer Hinsicht ließ er sich auf nichts ein.

Was der französische Gesandte in seine Heimat zurückbrachte, war außer der Konfordinenformel eine von mehreren evangelischen Fürsten — darunter Ulrich von Mecklenburg — unterschriebene Antwort, aus der besonders Friedensliebe und Ablehnung jeder Religionsmengerei, daneben aber auch Mißtrauen gegen Frankreich sprachen. Und um deswillen hatte man sich dem Argwohn des Kaisers ausgesetzt, der die Praktiken der Franzosen im Reich von wachsamem Augen verfolgen ließ!

Erneute Anknüpfungsversuche Heinrichs von Navarra (1585 und 1586) hatten keinen größeren Erfolg. Der von David Chyträus beratene Herzog Ulrich antwortete mit dem Ausdruck der Hoffnung, Heinrich möge sich der Augsburgerischen Konfession und der Konfordinenformel anschließen! Für seinen Kampf um Frankreichs Thron wünschte er ihm alles Gute.

Auch als Oberster des niedersächsischen Kreises, wozu er 1587 erwählt wurde, hat er fortgefahren, die Kriegsmannschaft seines Bereichs zusammenzuhalten, um stets für die Verteidigung bereit zu sein. Wiederholt hat er die Annahme fremder Kriegsdienste verboten, da „der papistische Haufe . . . die Gelegenheit leicht benutzen und die evangelischen Stände überfallen“ könne. Aber zu Bündnissen mit Fremden und zu kriegerischen Maßnahmen brachte ihn auch das gewaltsame Vorgehen der Gegenreformation in Straßburg und Aachen nicht.

Endlich gewann doch unter den evangelischen Reichsständen die Meinung Boden, daß es ihrer Sache vorteilhaft sein würde, wenn ein Protestant sich auf dem französischen Thron behauptete. Auch im niedersächsischen Kreise wurde Stimmung dafür gemacht. Der Kreistag beschloß zu Torgau (1591) eine Hülfe für Heinrich von Navarra. Brandenburg zahlte sogar dem französischen Gesandten einen Voranschuß von 35 000 Talern. Da hatte auch Ulrich seine kühle Zurückhaltung nicht länger festhalten können und 5000 Taler zum gleichen Zweck bewilligt. Er hat nie wieder etwas von ihnen zu sehen bekommen.

Heinrich von Navarra hat dann Paris eingenommen (1594). Er war jetzt Heinrich IV. von Frankreich. Aber die deutschen Fürsten, die ihm mit Kriegsvolk und Geld dazu geholfen hatten, waren nicht mehr seine Glaubensgenossen. Er war in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt. Für die Nöte der deutschen Protestanten hatte er nur noch schöne Worte.

In Deutschland nahmen die gegenseitigen Beschwerden über Verletzung des Religionsfriedens ihren Fortgang. Indes die geschlossene katholische Partei auf den Reichstagen von Sieg zu Sieg schritt und namentlich im Oberland die erst nach 1552 reformierten geistlichen Güter konsequent unter den Krummstab zurückbrachte, füllten die evangelischen Stände die kostbare Zeit mit endlosen unfruchtbaren Beratungen aus: über die Union, von der ja Strenggläubige wie Herzog Ulrich ohnehin nichts wissen wollten, über die Einfälle der Spanier aus den Niederlanden in den westfälischen Kreis und darüber hinaus. Als man sich endlich zu einer Tat gegen die Spanier aufraffte, nahm sie vor den Mauern von Rees ein klägliches Ende (1599). Dunkle Wolken hatten sich über der Mitte Europas zusammengezogen, als das neue Jahrhundert anbrach. Nicht lange mehr, dann mußte das Unwetter losbrechen.

\*

\*

\*

Der praktisch nüchterne, auf das Nächstliegende gerichtete und allen weitaussehenden ungewissen Unternehmungen abholde Sinn, mit dem Ulrich in den Reichsangelegenheiten den von höherer Warte zu betrachtenden Dingen nicht immer gerecht wurde, war in den engen Verhältnissen des mecklenburgischen Stammlandes mehr am Platze. Hier mußte insbesondere nach der schuldenanhäufenden Unrast der Johann Albrechtschen Regierung seine strenge Sparsamkeit und sein Zusammenhalten der Kräfte des Landes wie ein Segen wirken.

Gleich nach seines älteren Bruders Tode hatte Ulrich wieder mit Rostock zu schaffen bekommen. Die eigenwillige Stadt hatte flugs den Erbvertrag von 1573 für hinfällig erklärt und dachte die Sache vor dem Reichskammergericht von vorne anzufangen. Nach zehn Jahren fruchtloser Verhandlungen bändigte der Herzog endlich die Stadt mit Hülfe seines Schwiegersohnes, Friedrichs II. von Dänemark. Der hielt die Rostocker Schiffe an, drohte mit einem Handelsverbot und sperrte die Warnowmündung mit seinen Schiffen. Da bequeme sich Rostock zu einem zweiten Erbvertrag (29. Febr. 1584). Die Stadt gab den Doberaner Hof heraus, anerkannte das Hofgericht als Appellationsinstanz, wodurch der Rechtszug nach Lübeck unterbunden wurde, erhielt jedoch zur Tilgung ihrer Schulden und zur Erhaltung des Hafens eine Akzise bewilligt gegen eine jährliche Zahlung von 500 Gulden an den Landesheerrn.

Auch das Werk des Kanalbaues übernahm Ulrich von Johann Albrecht. Trotzdem sein Hauptförderer, Tilemann Stella, 1582 das Land verließ und Wismar die übernommenen Zahlungen nicht leisten konnte, kam es dahin, daß 1594 lüneburgisches Salz auf dem neuen Wasserwege nach Wismar geführt werden konnte. Aber das Werk verfiel gar zu schnell wieder, da man es bei den Kanalböschungen an der letzten notwendigen Sorgfalt hatte fehlen lassen und das Mauerwerk der neuen Schleusen unausgeführt blieb.

Diese Sparsamkeit des Fürsten, den trotzdem die Lasten der ständigen Reichs- und Kreisanlagen, der immer wiederkehrenden Türkensteuern und des steten Gerüstetseins wider die aus den Niederlanden und überhaupt von der katholischen Partei drohende Gefahr schwer drückten, war übel angebracht. Ohnehin hatte er alles getan, um seinen Domänen den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen. Dafür zeugt seine Amtsordnung (6. Mai 1583), mit der er seinem wirtschaftlichen und humanen Sinn das beste Denkmal gesetzt hat. Aber die Stände fuhren auch jetzt in ihrer alten Taktik fort, mit der Bewilligung der unerläßlichen Landeshülfsen zu

geizen, aus ihr ein Geschäft zu machen zur Abstellung ihrer stets im Überfluß bereitgehaltenen gravamina, zur Befestigung und Erweiterung ihrer Rechte.

Durch ihren Widerstand kam auch das von Ulrich geplante und schon 1579 dem Hufan und andern Räten in Auftrag gegebene große Werk der Aufzeichnung der Landesgesetze und Gebräuche nicht zur Ausführung. Namentlich über das Lehenrecht entstanden Meinungsverschiedenheiten mit der Ritterschaft, die zur Wahrung ihrer Privilegien das beliebte Mittel der Verschleppung anwandte. Vom Landrecht wollten die Seestädte nichts wissen. Sie hatten ja ihr Stadtrecht!

Nur die revidierte Kirchenordnung kam noch kurz vor Ulrichs Tode zur Veröffentlichung (5. März 1603). Schon Johann Albrecht hatte sie von Chyträus bearbeiten lassen wollen. Dann war sie durch den Sieg des strengen Luthertums in der Konkordienformel zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Die vieldeutigen Wendungen der Kirchenordnung von 1552, die auch für die Calvinisten annehmbar waren, konnten jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden. David Chyträus, der in mehrmaligen Anläufen und nicht ohne Meinungsverschiedenheiten mit Herzog Ulrich hiermit sein letztes großes Organisationswerk durchführte, war nicht allein in kirchlichen Dingen der vertraute Ratgeber der Fürsten. Der Gelehrte, der mit seiner glänzenden Lehrtätigkeit an der Universität und mit einer weit über Mecklenburgs Grenzen hinausgedrungenen praktischen Wirksamkeit im Kirchenwesen eine quellenmäßige Geschichtsschreibung zu vereinigen mußte, die besonders in ihren reformationsgeschichtlichen Werken und dem *Chronicon Saxoniae* Leistungen von bleibendem Werte hervorbrachte, fand auch hierin an seinem Herzog einen gelehrigen Schüler. Denn Ulrichs Sinn hat keineswegs nur an dem greifbar Praktischen und allenfalls noch an den kirchlichen und religiösen Dingen gehaftet. Dem von ihm unter dem Titel „Kurze Wiederholung etlicher fürnehmer Hauptstücke christlicher Lehre“ verfaßten Lehrbuch der lutherischen Religion (1594) stehen die Stammbäume und Ahnentafeln seines Hauses gegenüber, die im Stein des Güstrower Doms wie auch im Druck von ihm selbst entworfen und bearbeitet Zeugnis von seinem geschichtlichen Sinn ablegen.

Hier in seiner Güstrower Residenz hat er auch bei aller Sparsamkeit der Kunst eine Stätte bereitet. Das stolz ragende Schloß hat er, nachdem der alte Bau ein Raub der Flammen geworden war, durch Franz Barr (1558—65) und Philipp Brandin (1586) neu erstehen lassen. Der wiederhergestellte Dom, den besonders Ulrichs erste Gemahlin, Elisabeth von

Dänemark, die Witwe des Herzogs Magnus, förderte, mit seinen herrlichen Marmorfiguren Ulrichs und seiner zwei Gemahlinnen und mit der in Stein gehauenen fürstlichen Stammtafel ist recht eigentlich ein Denkmal dieses Herzogs an seiner Hauptwirkungsstätte, wo er ohne äußeren Glanz und leeres Gepränge und ohne seine Pläne in nebelhafte Fernen abirren zu lassen, als ein rechter fürsorgender Landesvater geschaltet hat.



## Kapitel XII.

# Kirche und Volksleben nach der Reformation.

Die evangelische Kirche ist im Kampf gegen den Papismus groß geworden. Diese Tatsache hat ihr von Anbeginn an den Stempel einer handfesten Streitbarkeit aufgedrückt, die ihren Gegnern scharf zu Leibe ging. Wie oft ist schon vom ersten Auftreten der evangelischen Lehre an ihren Verkündern das Schelten auf Andersgläubige von der Kanzel verboten worden! Es hat nichts genützt. Als das papistische Wesen im Lande dahinschwand und es sich nicht mehr verlohnte, es von der Kanzel aus zu bekämpfen, hatte sich schon ein anderes Angriffsobjekt in den glaubensverwandten Reformierten gefunden.

Wie dem Katholizismus, so lag auch der neuen evangelischen Lehre der Gedanke der Duldung abweichender Meinungen völlig fern. Wer solche zu vertreten wagte, wurde als heimlicher Katholik, Zwinglianer oder Calvinist verfolgt und seines Amtes entsetzt. Die Obrigkeiten dachten und handelten in diesen Dingen nicht minder engherzig als die Geistlichkeit. Noch ehe durch die Konkordienformel (1577) das unverfälschte Luthertum als alleinige Grundlage der Landeskirche anerkannt war, tat der Rostocker Rat mit frommem Eifer sein möglichstes, zu verhindern, daß ja von den aus den Niederlanden vertriebenen Reformierten niemand eine Zuflucht in dieser guten Stadt fände und dort die lutherische Glaubenseinheit störte. Eine eigens hierfür erlassene Verordnung (1567) ermahnte die Bürger, keinen Fremden „Häuser oder Wohnungen zu vermieten, sie seien denn bevor von dem ehrwürdigen Predigtamt examiniert und in der Lehre recht befunden“!

Wo gab es noch die „Freiheit des Christenmenschen“, für die Luther in seinem Kampfe wider Rom so wacker gestritten hatte? Sklavisch, wie

man sich zuvor den Satzungen Roms gebeugt hatte, klebte man jetzt am Worte, an jedem Buchstaben des großen Reformators. In Wismar fiel die ganze Geistlichkeit über ihren Superintendenten Peristerus (ernannt 1571) her, weil er vom Seligwerden „um des Glaubens willen“ anstatt „durch den Glauben“ gesprochen hatte. Er mußte den Ausdruck zurücknehmen.

Die Streitbarkeit, mit der die Geistlichen für reine Lehre und christliches Leben eintraten, machte — das muß zu ihrem Lobe anerkannt werden — vor der Obrigkeit keineswegs Halt. Aber sie führten ihren Kampf von der Kanzel aus und meist in der maßlosesten Form. In Neubrandenburg entstanden schwere Unruhen (1576), weil der Superintendent Georg Schermer und der Diakonius den Magistrat wegen des unmäßigen Schlemmens in den Pfingstgilden aufs heftigste von der Kanzel aus angriffen, weil sie das in der Polizeiordnung gestattete, nach ihrer biblischen Auffassung aber gottlose Zinsnehmen nicht nur geißelten, sondern sogar mit Zurückweisung vom Abendmahl bestrafte.

Zu den ärgerlichsten Ausritten war es in Klostoc gekommen, als die Prediger Heshusius und Eggerdes gegen die dort namentlich unter den Vornehmeren beliebte Sitte der Sonntagshochzeiten eiferten, durch die nicht selten 500 ja 1000 Menschen am Besuch der Gottesdienste gehindert wurden. Der Bürgermeister Peter Brümmer hatte sich dazu fortreißen lassen, von einer pharisäischen Sekte zu sprechen, als die beiden Geistlichen die Verweigerung der Sonntagstrauungen angekündigt hatten (1557). Da gab es kein Halten mehr. Heshusius brachte diese „grausame Sünde“ des Bürgermeisters auf die Kanzel, nannte ihn einen lügenhaften, ehrlosen und gotteslästerlichen Menschen, ja ein Kind des Teufels, einen Feind des heiligen Geistes und einen Verfolger des Predigtamts. Die Bedrohung mit dem Höllenfeuer konnte natürlich nicht fehlen. Und Eggerdes stellte den Übeltäter auf die gleiche Stufe mit Hannas, Kaiphas und Judas.

Das war erst der Anfang! Auf den offenen Brief, den der Rat nach Verweisung der beiden Prediger aus der Stadt zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte, antwortete Heshusius mit einer gedruckten Schmähchrift. Da erschienen Bürgermeister und Rat als freche und frevle Tyrannen. „Ihr verdammten Eselsköpfe und höllischen Feinde der Wahrheit“ redete er sie an, nannte ihren offenen Brief ein offenes Lügenmandat, ein teuflisches Mandat, ein Bubenmandat, stellte der rechten evangelischen Freiheit eine „wolfische, satanische, höllische und Klostocker Freiheit zu sündigen“ gegenüber.

Der Superintendent Draconites (Drach), den der Rat in dieser unruhewollen Zeit einsetzte, hatte von vorn herein die ganze Geistlichkeit der Stadt gegen sich. Man beschuldigte ihn der Kezerei und warnte die fromme Gemeinde „vor der Heuchelei des höllischen Drachen“. Den Meister dieses maßlosen Schmähens aber, Heshusius, hielt ein Chyträus für würdig, Professor an der Rostocker Universität zu werden, wofür er ihn dem Herzog Johann Albrecht vorschlug (1559)!

Auch in ihren Lehrstreitigkeiten untereinander verfahren die Geistlichen nicht säuberlicher. Da fielen, wie es auch aus Rostock vom Streit über die Konkordienformel bezeugt ist, von der Kanzel Schmähworte wie „Judasse, Mamelucken, Wetterhähne, Fickfacker, Flattergeister, Kleisterer und Schmierer“. Kaum sollte man denken, daß es schon im mittelalterlichen Deutschland eine Zeit gegeben hatte, da eine feine Kultur des Geschmacks und der Rede dem Verkehr der Menschen und dem gesellschaftlichen Leben den Stempel der Bornehmheit aufdrückte. Wo war sie geblieben? Jetzt beherrschte das ganze öffentliche Leben ein ungezügelter Grobianismus. Gewiß waren die Geistlichen nicht seine alleinigen Vertreter. Aus ihren Redewendungen spricht nur — allerdings besonders deutlich — der Charakter der ganzen Zeit. Aber ohne Zweifel tragen die anhaltenden und erbitterten religiösen Kämpfe einen sehr großen Teil der Schuld an diesem Zurücksinken in eine wahre Barbarei, der Anstand in Worten, Schonung kleinster Unterschiede im Denken, oder gar Achtung fremder Überzeugung unbekannte Dinge waren.

Die Kanzel war wahrlich schon entwürdigt genug durch die öffentliche Verkündigung aller möglichen weltlichen Dinge, zu der sie dienen mußte. Die Ablefung öffentlicher Verordnungen ist noch bis tief ins 18. Jahrhundert als Anhängsel an die Predigten erfolgt. Einen noch schreienderen Kontrast bildeten die Zitationen verfolgter Verbrecher und besonders die Privatanzeigen, die Kauf und Verkauf, Schuldverhältnisse, Schweinemast, verlaufenes Vieh und alle möglichen anderen Dinge des täglichen Lebens betrafen.

Freilich die Predigten waren nicht allzu häufig darnach angetan, der Gemeinde die Herzen zu erheben. Ehrwürdig an ihnen war noch das altväterische niederächsische Platt, das die Zeit des großen Krieges überdauerte und noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts namentlich in den Landkirchen gehört wurde. Wie derb wußte noch i. J. 1737 der Papeler Pastor Johann Wichmann die Bauerngemüter anzupacken mit seinen aus dem Landleben gewählten Gleichnissen: „Gott lat den Haddich (Hederich) verbrenn mit'n ewigen Für“.

Sonst machten Schelten auf Andersgläubige, dogmatische Zänkereien mit nahen Glaubensverwandten und Strafreden wider Gemeindeglieder den Hauptinhalt der damals noch überaus häufig an Sonn- und Wochentagen gehaltenen Predigten aus. Ablesen aus Postillen gehörte namentlich auf dem Lande nicht zu den Seltenheiten. Diese Predigten fleißig anzuhören, galt durchaus als Pflicht, über deren Erfüllung auch die weltliche Obrigkeit wachte. Eine Güstrower Stadtverordnung von 1562 bestimmte, „daß vermöge der Polizeiordnung der Stadtvogt und die Ratsherren ihren Weg über den Markt nach der Kirche nehmen, und wo sie Müßiggänger und ledige Knechte auf dem Markte und in Tabernen fänden, die sich daselbst ohne Furcht Gottes des Sonntags und andere Feiertage zu Treibung unnützen Geschwätzes und Lotterbuberei aufhielten, selbige vermahnen sollen, und da sie sich nicht wollten weisen lassen, dem Scharfrichter anzubefehlen, eine Peitsche voller Knoten an den Pranger zu hängen zu einem Schrecken, die Ungehorsamen und Mutwilligen damit in die Kirche zu treiben, und soll der Angstmann solches vollziehen“.

Strafe und Zwang, wie sie hier eine städtische Obrigkeit androhte, mußte aber die Kirche selber meisterlich zu handhaben: in die Predigten eingeflochtene Strafreden; die schimpfliche öffentliche Kirchenbuße der auf der Sünderbank Sitzenden, neben ihr oder vor dem Altar kniend Abbittenden, die durch ihre Verfehlungen — am häufigsten gegen das sechste Gebot — die Gemeinde „geärgert“ hatten; endlich der Kirchenbann, den die kirchlichen Ordnungen allen Gottesleugnern, Kottengeistern, Zauberern, Verächtern des Predigtamts und der Sakramente, Aufrührern, Totschlägern, Ehebrechern androhten, mit seiner furchtbaren Ankündigung von „Gottes schrecklichem Zorn und Ungnade“, seinem Ausschluß aus der Gemeinschaft der Christen bis zur Verweigerung des Grußes und seiner ewigen Verdammung „mit allen Teufeln in der Hölle“ — das waren die hauptsächlichsten Zuchtmittel, deren sich die Kirche keineswegs sparsam bediente. Auch der Tod brachte keine Veröhnung. Wer unbußfertig im Banne — vielleicht nur wegen eines Glaubensirrtums — dahinfuhr, dem erlangen, mochte er sonst noch so unbescholten, ja von Herzen fromm sein, beim Begräbnis weder Glocken noch Gesang. Nicht selten geschah es sogar, daß man die Leichen von Gebannten und anderen, die unveröhnt mit einem Feinde gestorben waren, auf dem Schindanger verscharrte. Dem etwas milderem Brauche, Personen von ärgerlichem Lebenswandel oder Verächter der Gnadenmittel an der Kirchhofsmauer zu beerdigen, hat erst eine Verordnung des Herzogs Friedrich Franz (1788) ein Ende gemacht.

Ein so zähes Leben hatten diese Gebräuche, deren Häßlichkeit der Heiligenschein, mit dem man sie verklärte, nicht verhüllen konnte. Die Sünderbank zu beseitigen, gelang erst dem energischen Einschreiten des Herzogs Christian Ludwig II. (1759). Die Geistlichkeit wollte sich gar nicht darein finden, wo ohnehin nur noch die Armen und Geringen, die sich nicht mit einer Geldzahlung loskaufen konnten, zu diesem widerlichen Schauspiel herhielten; wo die Scham und Schande einen der stärksten Anreize zum Kindesmord darstellten.

Die Strafpredigten von der Kanzel, die oft in der gehässigsten Weise die Tagesbegebenheiten der Gemeinde durchhechelten, die obrigkeitliche und andere Personen nicht selten in der leichtfertigesten und gröbsten Weise schmähten, die namentlich auch von der Geistlichkeit zur nachdrücklichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten gemißbraucht wurden, waren ein besonders schwer auszurrottendes Übel. 1621 hatte schon eine Beschwerde der Stände die Herzöge Adolf Friedrich und Hans Albrecht zu einer Erklärung wider dies „ungebührliche Schmähen und Schelten“ gebracht, durch das „oftmals viel Unruhe erregt, und die Gemeinde dadurch nicht gebessert, noch weniger die Kirche gebauet wird“. 1676 mußte den Rostocker Predigern wieder die „Anstichelung der Obrigkeit“ verboten werden. Aber die ärgerlichen Auftritte nahmen kein Ende. 1737 sah man die Woldegker Bürgerschaft auf dem Neustrelitzer Schloßplatz bivakieren und dadurch die Befreiung ihres Pastors Merker erzwingen, der ihren Bürgermeister von der Kanzel herab gröblich geschmäht hatte und deswegen gefänglich eingezogen worden war.

Noch Herzog Friedrich der Fromme hat gegen dies Unwesen angekämpft, durch das „mehr Anstoß und Ärgernis gegeben, als Besserung gestiftet wird“, und die Ausübung dieses Strafamtes nur noch „ohne Benennung des Sünders oder gekünstelte Anspielung auf dessen Person, Stand oder Amt“ gestattet (1765). Mit welchem Erfolge, ersieht man daraus, daß er kurz vor dem Ende seiner Regierung (1784) ein ähnliches Edikt erlassen mußte. Was Verordnungen und Edikte nicht durchzusetzen vermochten, hat schließlich der Wandel des Zeitgeistes bewirkt.

Die Geistlichen, die mit so harter Hand ihres Hirtenamts walteten im Geiste des alten Bundes, nach dem „die Ungläubigen mit der Schärfe des Schwertes geschlagen wurden und den Korah und seine Kotte die Erde verschlang“, bargen in ihrer Mitte gewiß nicht wenig wahrhaft fromme, tugendhafte, ja gelehrte Männer. Wie viele von ihnen haben in dem großen Kriege, der ein Menschenalter hindurch den vaterländischen Boden zerstampfte und verwüstete, treu bei ihrer Gemeinde ausgeharrt,

sie in ihre Waldschlupfwinkel geleitet und alle die unsäglich rohen Gewalttaten des verwilderten Kriegsvolks bis zum Schwedentrunk, ja bis in den Tod mit ihr erduldet. Wie sind sie später, als in dem verödeten Lande die ersten Spuren neu erstehenden Lebens sich regten, in elender Dürftigkeit und unsäglichem Entbehrungen des Leibes und besonders des Geistes dem sich allmählich wieder sammelnden Volke Führer geworden; wie haben sie die verdorrte, unter dem Schutt von dreißig furchtbaren Jahren begrabene Kultur wieder zu neuem Leben erwecken helfen! Das sind bleibende Ruhmestitel unserer evangelischen Geistlichkeit, die durch mancherlei Schatten, wie sie auch bei diesem Stande nicht fehlen konnten, nicht verdunkelt werden können.

Denn an der allgemeinen Verrohung, wie sie schon vor dem großen Kriege hereingebrochen war, hatte natürlich auch dieser Stand seinen Anteil. War mit der Aufhebung des Zölibats einer der Hauptanstöße beseitigt, der einst die Stellung der katholischen Geistlichkeit hatte untergraben helfen, so traten jetzt mit der Ehe andere Gefährdungen ein. Rasch entstand die Gewohnheit, neu eintretenden Pfarrern die Ehelichung der Witwe oder einer erwachsenen Tochter des Amtsvorgängers zur Pflicht zu machen oder als Bedingung aufzuerlegen. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts war sie fest ausgebildet als „land sittliche Witwengerechtigkeit“, und die revidierte Kirchenordnung von 1650 anerkannte sie insoweit, als sie den zu solcher Ehe bereiten Bewerbern einen Vorzug vor andern einräumte. Wenn sie dabei „gezwungene Ehen“ ausdrücklich ablehnte, so lag doch in dem von ihr eingeräumten Vorzug schon eine gewisse Nötigung, die die gleiche verderbliche Wirkung haben konnte und oft genug gehabt hat. Tatsächlich blieb es denn auch bei einem wirklichen Zwang, bei einer unerläßlichen Bedingung. Im 18. Jahrhundert war es mit dieser „Witwengerechtigkeit“ schon soweit gekommen, daß man Witwen und Töchtern von Predigern Exspektanzen „auf die nächste ihnen anstehende Pfarre erteilte, um sich damit einen Mann ihres Gefallens nach Gelegenheit zu erheiraten“ (Boll).

Wahrlich eine eigenartige Witwen- und Hinterbliebenenversorgung, die eine gewisse Entschuldigung nur in der Dürftigkeit findet, wodurch die mit ihrem Witwenhause und ganz kärglichen Hebungen zurückgebliebenen Witwen oft genug gezwungen wurden, ihren Umständen durch Betreibung eines Kramhandels oder gar durch Bier- und Branntweinschänken aufzuhelfen. Solchen Urgernissen, über die schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts geklagt wurde, sollten nun Ehen abhelfen, die einzig und allein auf dem Grunde der beiderseitigen materiellen Versorgung aufgebaut waren!

Ein merkwürdiges Mittel, dem Volk die Heiligkeit der Ehe durch die, die zu seiner Leitung berufen waren, vor Augen zu führen. Eheirungen, Streit und Zank zwischen den Familien, die auf solche Weise verwandtschaftliche Bande geknüpft hatten, gaben den Gemeinden ein übles Beispiel. Am schlimmsten je mehr und je länger die Anverwandten der Pastorenfrau auf die oft nur kärglichen Erträgnisse der Pfarre angewiesen waren. Hatte der neue Pastor sich mit der Tochter seines Vorgängers eingeheiratet und war noch deren Mutter als Witwe oder gar nach deren Vater als Emeritus zu versorgen, so waren die widerwärtigsten Zänkereien um die Einkünfte an der Tagesordnung.

Diesen aus den harten Notwendigkeiten des Lebens erwachsenden und darum so unausrottbaren Mißständen zu begegnen oder sie wenigstens zu mildern, hätte allenfalls eine hochentwickelte Geisteskultur vermocht. Aber wo war die in jenen Zeiten zu finden? Der Geistliche, der sich namentlich auf dem Lande wie ein Bauer um das liebe tägliche Brot plagen mußte, verbauerte nur zu oft selber. Bedenklich muß unter ihnen die Trunksucht geherrscht haben, wenn die Polizeiordnung von 1572 den Landpastoren das Bierbrauen zum eigenen Bedarf gestattete, „damit sie desto weniger Ursache haben in die Krüge zu gehen, sich voll zu trinken und ihren Pfarrkindern böses Argerniß damit zu geben“. Auch das aus dem Jahre 1581 überlieferte mecklenburgische Trinklied mit dem bezeichnenden Refrain

O Bierken, o Bierken, wo büßt du so brun,  
Du maßt ja den Papen dat Köpfen so dun!

ferner Klagen der Visitationsprotokolle und noch i. J. 1672 das Zeugnis des Präpositus Schröder vom Dargunschen und Neukalenschen Kirchenkreise über dies Laster, das er den „Koth meines Ordens“ nannte, bieten hierfür traurige Bestätigungen.

\*

\*

\*

Das Erbteil der katholischen Kirche, das Volk durch strenge Zucht niederzuhaltten, hatte sich in die evangelische Zeit hinübergereitet. Die Obrigkeit ließ nicht allein dabei der Kirche nach wie vor ihre hülfreiche Hand, sie huldigte auch in rein weltlichen Dingen der gleichen Praxis. So bedrohte die Polizeiordnung (1572) das Fluchen und Lästern mit achttägigem Gefängnis bei Wasser und Brot, ja im Wiederholungsfalle mit dem Halsseisen und im dritten Falle mit peinlicher Leibesstrafe „oder

mit Abnehmung etlicher seiner Glieder“. 1600 verurteilte man gar zu Ribnitz einen Gotteslästerer zum Tode durch das Schwert.

Länger als in anderen deutschen Landen hatte sich das altväterische deutsche Recht und Gerichtswesen mit seinen reichen und mannigfachen ungeschriebenen Überlieferungen, mit seiner Rechtsprechung ungelehrter Volks- und Standesgenossen, mit seinen Gottesurteilen, mit seinen feuchtfrohlichen Einlagern, wo vornehme Bürgen auf Kosten eines säumigen Schuldners in Saus und Braus lebten; mit den Schandschriften und Schandgemälden, in denen der geprellte Gläubiger den Schuldner, der durch nichts zum Zahlen zu bringen war, vor der Öffentlichkeit schimpflich machte, in unserm Ostseewinkel erhalten. Noch Ulrich von Hutten hatte diese „Sachsen am Baltischen Meere“ glücklich gepriesen, „wie leicht und trefflich“ sie Recht sprachen, „nicht nach Büchern jener Rechtsverdreher, sondern nach ihren alten Satzungen, da wir hingegen 20 Jahre lang unter 30 Doktoren hängen bleiben“.

Nun aber hatte auch hier mit den studierten Hofräten das römische Recht seinen Einzug gehalten und das naive alte Volksrecht unaufhaltsam zurückgedrängt. Herzog Ulrich hatte noch einen letzten Versuch gemacht, das alte volkstümliche Verfahren wenigstens in den Vogteigerichten am Leben zu erhalten. Aber mit dem fremden Rechte traten die gelehrten Richter und Beisitzer auf, ein staatlicher Beamter, der Fiskal, erhielt die Befugnisse des öffentlichen Anklägers, das Verfahren wurde schriftlich. Scheu zog sich das Volk, das diesem fremdartigen Wesen nicht mehr zu folgen vermochte, von seiner einst so lebendigen Teilnahme am Gerichtswesen zurück. Das Alte war nicht mehr zu halten, das Volk aus einem der vornehmsten Gebiete seiner Betätigung verdrängt und dem unverständenen Walten eines ihm innerlich fremden Wesens preisgegeben, dessen Handhaber von ihm durch eine Kluft geschieden waren.

Schon unter dem Walten der alten volkstümlichen Gerichte hatte man mit Kriminalverbrechern in Fällen, wo die Sühnung mit Geldduße nicht in Frage kam, kein übertriebenes Erbarmen. Strafen wie Anschmieden und dem Hungertode Preisgeben, Sieden in einem Kessel und Verlängerung der Qualen durch zugeglichenes kaltes Wasser, auch Einmauern kamen schon im 15. Jahrhundert vor. Aber erst in vereinzelt Fällen. Das alles hat die 1532 veröffentlichte peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., die seit der Mitte des Reformationsjahrhunderts auch auf Mecklenburg einen merklichen Einfluß zu äußern begann und von da bis ins 19. Jahrhundert hinein als dunkler Schatten über dem Lande schwebte, in ein festes System gebracht. Die unmenschlichen Strafen, wie das Lebendigbegraben und

Pfählen der Kindesmörderinnen, das Ersäufen der Ehebrecherinnen in einem Sack, das Rädern und Zwicken mit glühenden Zangen waren jetzt in einem über ganz Deutschland gültigen Gesetzbuch als ordnungsmäßig anerkannt. Die Justiz watete bis an die Knöchel in Blut. Die mecklenburgische Polizeiordnung von 1572 brachte noch weitere Strafbestimmungen für Ehebruch und andere Sünden des Fleisches, die sich für die Männer in einem je nach dem Stande der Beteiligten feingegliederten System abstufen von der Todesstrafe durch das Schwert bis zu Gefängnis, Pranger, Landes- oder Ortsverweisung.

Wer immer in einer möglichst harten Strafe eine Gewähr für die Besserung der Menschheit erblickte — und das war wohl in jenen Zeiten einer starren Kirchlichkeit die überwiegende Anschauung —, der konnte mit Wohlgefallen sehen, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst in Händen trug. Und fast noch schlimmer als die Vollstreckung dieser Bluturteile war das, was ihnen vorausging: die Folter, mit der die Geständnisse erpreßt wurden; dies System von einer teuflischen Phantasie erfonnener Grausamkeiten, das noch heute jedem die Haut erschauern und das Herz erbeben macht, der Protokolle peinlicher Prozesse der damaligen Zeit zu Gesicht bekommt.

Was hat man nicht alles mit diesen unmenschlichen Martern aus den bejammernswerten Opfern dieser Justiz herausgepreßt! Der ganze aberwitzige Hexenwahn, der schon in der vorreformatorischen Zeit manche Opfer gefordert hatte, jetzt lag er in allen seinen gräulichen Einzelheiten, dem Teufelsbündnis und der fleischlichen Vermischung mit dem Satan, dem Ritt durch die Luft auf den Blocksberg und den dort getriebenen Ausschweifungen, in den Untersuchungsprotokollen als gerichtlich erhärtete Tatsachen zu Tage. Und man glaubte daran. Selbst der führende Geist des gesamten evangelischen Deutschlands, Luther, glaubte daran. Nicht allein an die harmlosen Zauberkünste des Bötens, Stillens und wie man sie sonst nannte, mit ihren sonderbaren zum Teil noch heute gesprochenen Versen; nein an wirkliche „Zauberer oder Hexen, das sind die bösen Teufelshuren, die da Milch stehlen, Wetter machen, auf Bock und Besen reiten, auf Mäntel fahren, die Leute schießen, lähmen und verdorren, die Kinder in der Wiege martern, die ehelichen Gliedmaßen bezaubern und dergleichen Zauberei treiben, die da können den Dingen eine andere Gestalt geben, daß eine Kuh oder Ochse scheineth, das in der Wahrheit ein Mensch ist, und die Leute zur Liebe und Buhlschaft zwingen und des Teufels Dings viel“. So hat er sich selber in seiner Kirchenpostille ausgesprochen. Weit entfernt, das Verfahren gegen die Hexen zu mißbilligen,

hat er sich (1538) mit harter Deutlichkeit dahin erklärt: „Man sollte mit den Zauberinnen zur Todesstrafe eilen“. Die Juristen waren ihm noch zu umständlich; sie „wollen zu viele Zeugnisse haben“. Mit den Hexen „soll man keine Barmherzigkeit haben; ich wollte sie selber verbrennen“.

Es ist der gleiche Sinn, wie er auch aus der mecklenburgischen Polizeiordnung (1562 und wiederholt 1572) sprach, wonach jeder, der durch Zauberei den Leuten Schaden zufügte, „mit dem Feuer gestraft werden“ sollte. Das war das Signal zu einem wahren Wetteifer in Hexenprozessen. Jeder solche Prozeß hatte eine Anzahl neuer zur Folge durch die erfolgte Angabe von Mitschuldigen und Genossinnen. So mußte das Übel lawinenartig anwachsen. Allein in Rostock wurden in zwei Monaten des Jahres 1584 (August und September) 17 Hexen und ein Zauberer verbrannt! Wer in die Hände dieser Richter fiel, war fast immer verloren. War wirklich jemand so übermenschlich stark, die Folterqualen geständnislos zu überdauern, so ging er schließlich doch an ihren Folgen zugrunde.

Was verschlug es, wenn einzelne Aufgeklärte wie Husan gegen dies mörderische Unwesen auftraten: man müsse die Weiber nicht wie Hunde halten; wenn er anordnete (1572), daß niemand ohne vorausgegangenes Verhör peinlich befragt (gefoltert) werden dürfte? Die Stimmen derer, die an dem alten Wahn festhielten und ihm neue Nahrung gaben, wogen schwerer. Der Rostocker Rechtslehrer Godelmann (1591) glaubte zwar nicht mehr an die Verwandlung in Tiere, an den Blocksbergtritt und die Teufelsbuhlerei. Aber schließlich trat er doch in seinem bis ins Jahr 1676 mehrfach übersehten und aufgelegten Werk dafür ein, daß die Obrigkeit die Zauberei „mit Feuer und Schwert strafen könne und müsse“. Und gar der Rostocker Prediger Nicolaus Gryse schrieb in seiner 1604 erschienenen „Laienbibel“ von der Zauberei, Wahrsagerei und ähnlichen Künsten als von dem „Wurf einer höllischen Sau“. Unter Berufung darauf, daß er von Amts wegen „oft mit vielen Zauberinnen, wenn sie zum Feuer verdammt waren und gerichtet werden sollten, habe umgehen müssen“, gibt er eine Menge aberwitzige Dinge von Teufelsumgang und anderem zum Besten, die er „zum Teil von diesen (d. h. den Zauberinnen) gehört, zum Teil auch von Richtern und Gerichtsschreibern, welche die Folter anwendeten, glaubwürdig erfahren“ hatte. Ausdrücklich nennt er die Folter das letzte und beste äußerliche Mittel, die Wahrheit zu erforschen. Die Rücksicht, die dabei besonders Kleinnütigen und furchtsamen Leuten gegenüber am Platze sei, brauche man aber „sonderlich gegen die Zauberer und Hexen“ nicht anzuwenden!

So wurde der alte Wahn wieder aufgepeitscht. Mit welchem Erfolge, zeigt die grausame Hexenverfolgung, die noch im gleichen Jahre (1604) durch das ganze Land raste. Selbst in der Not des dreißigjährigen Krieges fand man noch Zeit, dies Werk nicht ganz außer Übung kommen zu lassen, und mit dem zurückkehrenden Frieden nahm es sogleich einen neuen Aufschwung. Da kam auch die fürchterliche Wasserprobe auf, durch die man am Schwimmen oder Untersinken der an Armen und Beinen kreuzweise gebundenen Unglücklichen Schuld oder Unschuld erkennen wollte. Vergebens schritt Herzog Adolf Friedrich mit Strafandrohungen bis zur Entziehung der Jurisdiktion gegen dies barbarische Beweismittel ein, das die Büttel durch künstliches Bewirken des Schwimmens noch wertloser machen konnten, als es ohnehin schon war. Es half nichts, der Glaube an die Zauberei saß noch so unerschütterlich fest, daß eine i. J. 1659 von Herzog Gustav Adolf für seinen Güstrower Landesteil berufene Synode u. a. den Wunich aussprach, „daß die Leute, so verbotene Künste treiben und damit großes Argernis und Aberglauben anrichten, öffentlich auf der Kanzel genannt und die Obrigkeit sie alsobald und ernstlich zu strafen ermahnt werden sollen“. Dies hatten samt den übrigen Beschlüssen der Superintendent und 92 Pastoren unterschrieben! Und der Herzog gab diesen Beschlüssen nach. In einer Verordnung von 1661 setzte er wieder die Strafe des Scheiterhaufens fest und befahl außerdem der Ritterschaft und den Städten, gegen das erschreckliche Laster der Zauberei genau zu inquiren und ohne Ansehen der Person zu strafen unter Androhung des Verlustes der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Eine erneute Blüte der Hexenprozesse war die natürliche Folge eines solchen Anreizes. Es kam so weit, daß sich der Wahn auch gegen die richtete, die den Anstoß dazu gegeben hatten: man begann Geistliche der Zauberei zu zeihen und ihnen den Prozeß zu machen. Fast ganze Dorfschaften sollen in diesen trüben Jahrzehnten mit Feuer ausgerottet worden sein. Endlich konnte sich Herzog Gustav Adolf der Einsicht nicht mehr verschließen, daß diesem Massenmord gesteuert werden müsse. Seit 1681 hat er dies in mehreren rasch aufeinanderfolgenden Verordnungen versucht, die diese Prozesse einem besonderen Gericht übertrugen, den Angeklagten die Verteidigung durch einen Sachwalt gewährten und sein Kanzleigericht als oberste Spruchbehörde einsetzten. Erreicht scheint er aber dadurch nicht viel mehr zu haben als heftige Proteste der Stände, die sich dadurch in ihren Jurisdiktionsbefugnissen beeinträchtigt sahen.

Zu so energischem Vorgehen, wie es bald darnach sein Schweriner Vetter Herzog Christian Louis übte, stand er diesen Dingen noch nicht

innerlich frei genug gegenüber. Den hatten seine vielen Reisen ins Ausland doch inne werden lassen, daß sein „Land durch das viele Hexenbrennen mehr denn zuviel beschrieen“ war. Besonders zu Paris am Hofe Ludwigs XIV. war er mit freieren Auffassungen vertraut geworden. Von dort nach mehrjähriger Abwesenheit heimkehrend, hat er im Jahre 1688 befohlen, „das Brennen einstellen zu lassen und die Delinquenten, wo ihnen mit Bestande etwas überwiesen, in andere Wege abzustrafen.“

Ein sofortiges Ende war auch damit dem Übel nicht bereitet. Besonders im Güstrower Herzogtum wurde es nach diesem Erlaß schlimmer als zuvor. Im Mai 1690 wurden wieder viele Hexen eingezogen, und noch im Jahre 1698 wurde gemäß einem Gutachten der Rostocker Juristenfakultät ein Mädchen wegen fleischlichen Umgangs mit dem Teufel zum Feuertode verurteilt.

So unglaubliche Dinge spukten noch damals in den Köpfen gelehrter Männer herum. Hexenverbrennungen scheinen darnach in Mecklenburg nicht mehr vorgekommen zu sein. Die Hexenprozesse aber haben darum noch nicht aufgehört. Bis zum Jahre 1736 lassen sie sich noch vereinzelt nachweisen, aber sie führten nicht mehr zu Todesstrafen. Der Hexenwahn war also immer noch nicht überwunden. Noch 1711 trat der herzogliche Rat und Beisitzer am Landgericht zu Güstrow, Petrus Tornowius, für die Hexenprozesse ein und bezeugte, daß für sie immer noch der Erlaß des Herzogs Gustav Adolf von 1683 und die Karolina maßgebend waren. 1738 gab der Dekan der Rostocker Juristenfakultät Manzel in seiner Programmabhandlung „Ob noch wohl Hexenprozesse entstehen möchten“ diese Möglichkeit zu. Glaubte er auch nicht mehr an eigentliche Teufelsbündnisse, Bloßbergfahrten und ähnliches, so zweifelte er doch nicht am Vorhandensein von Menschen, die zur Erreichung irgend eines Zweckes Gott verleugnen und zum Teufel ihre Zuflucht nehmen. „Wer wollte wohl bezweifeln, daß solche Menschen mit Feuer und Schwert auszurotten seien?“ Er hat von den Brandpfösten, an denen die Hexen „geschmückt“ waren, noch Massen im Lande gesehen: „Multos in uno colle videre licuit“ („Man konnte viele auf einem Hügel sehen“).

Im Volke aber hat sich der Hexenglaube bis in die allerneueste Zeit erhalten.

\*

\*

\*

Was kann doch alles die Natur eines kräftigen Volksstammes ertragen! Weder der starre Buchstabenglaube der nachreformatorischen Kirche, der nur zu leicht in den harmlosesten Dingen eitel sündhaftes Wesen, ja das Walten des Teufels erblickte, noch die grausam-blutige Justiz mit allen ihren Verirrungen ein furchtbar mahnendes Denkmal, wessen der Menscheng Geist im Zustande der Verdunkelung fähig ist, hat seine urwüchsigte Lebenskraft niederhalten können. Selbst die jammervolle Verödung, die der große Krieg weithin über das Land ausbreitete, wie rasch ist sie nicht dem sich aller Orten von neuem regenden Leben gewichen?

Längst war die überquellende Lebenslust des Volkes ein Gegenstand geworden, mit dem sich die Gesetzgebung gern beschäftigte. Die Polizeiordnung von 1572 schrieb für die Hochzeiten genau die Maximalzahl der Teilnehmer und der Gerichte und die Dauer der Festlichkeit vor — den Anschauungen der Zeit gemäß in genau geregelten Abstufungen für die verschiedenen Stände. Beim Adel war die Teilnahme von 24 Familien gestattet, 12 Gänge durften auf die Tafel gebracht und drei Tage lang gefeiert werden. Einem Ratsherrn waren noch 60, einem Bürger 50, dem Dorfschulzen 40 und dem Katenmann 20 Gäste gestattet. Die Feier sollte nicht über zwei Tage mit drei Mahlzeiten hinausgehen. Allgemein galt die Bestimmung, sich „übermäßigen Fressens und Saufens“ zu enthalten und die Tänze „nach altem adligen deutschen Brauch züchtig und ehrbarlich, ohne alles Verdrehen und andere unzüchtige leichtfertige Geberde“ auszuführen. Bei Kindtaufen wurde die Zahl der Paten auf drei beschränkt. Wie hier alle „übermäßigen Gastereien ganz vermieden werden“ sollten, so wurden auch den städtischen Innungen und Gilden alle die „unnötigen Zehrungen“, wie sie sich für die verschiedensten Gelegenheiten eingebürgert hatten, verboten. Die ländlichen Abendtänze zwischen Weihnacht und Fastnacht und zur Zeit des Flachssehlingens sollten aufhören, die Fastnachts- und anderen Gilden nur noch in der Pfingstwoche feiern. Nur die überall im Lande verbreiteten Pfingstgilden, die durch gemeinsamen Anbau ihrer Gildeländer die Kosten ihrer Gelage aufbrachten, blieben ein-  
weilen noch unangetastet.

Auch Rostock und andere Städte hatten schon von lange her durch besondere Verordnungen der besonders bei den Hochzeiten eingerissenen Verschwendung zu steuern und die Üppigkeit in der Kleidung einzudämmen gesucht. Kleiderordnungen setzten für jeden Stand genau fest, welche Pelzarten ihm zukamen und wie breit der Sammetstreifen an seinem Rock sein durfte.

Doch der Fürsorge der Obrigkeit gelang es auch zu jenen Zeiten nicht, das Leben des Volkes zu meistern, es in so enge, genau vorgezeichnete Bahnen zu zwingen. Wie der „schändlichen Hoffahrt gesteuert und alle übermäßige Pracht und Üppigkeit in den Kleidern, Gastereien, Hochzeiten, Kindtaufen abgeschafft werden möge“, war noch 1595 — trotz der inzwischen namentlich in den kleineren Landstädten fühlbar gewordenen Verarmung — wieder ein Gegenstand der Landtagsverhandlungen. Der Krieg mußte erst mit eisernem Besen dazwischenfahren und mit seinen tausendfältigen Schrecken und Gräueln der überquellenden Lebenslust des Völkchens einen Dämpfer aufsetzen, dessen Wirkung sich nicht so schnell wieder verlor.

Noch stand die Kirche im Mittelpunkt des Volkslebens. Dies Erbteil hatte die Reformation aus der alten Kirche herübergerettet, sich erhalten in dem schweren Kampfe der Meinungen, der die Gedanken so lange um diesen Angelpunkt hatte kreisen lassen. Die Schauspiele, die von Schülern und fahrenden Gesellen aufgeführt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg deutlicher hervortreten, lassen mit ihren überwiegend biblischen Stoffen neben wenigen antiken und den zur Übung im Lateinischen aufgeführten Schuldramen des Plautus und Terenz noch bestimmt genug die überragende Stellung der Kirche selbst in den freieren Lebensäußerungen des Volkes erkennen. Doch so sehr die Reformation nach Verinnerlichung des kirchlichen Lebens gerungen hatte, von dem was sich in der Öffentlichkeit wie in den engeren vertrauerten Kreisen an kirchlichem Tun und Wesen zeigte, war doch das meiste nur äußere Form oder bestenfalls eine liebgewordene und geschätzte Gewöhnung. Und unverkennbar hatte das Verwerfen jeder Werkgerechtigkeit, mit der die alte Kirche die Massen im Zaume zu halten wußte, namentlich in den Anfängen der Reformation eine bedenkliche Zügellosigkeit gezeitigt, die nur zu gern den lieben Gott einen guten Mann sein ließ. Gegen das landesübliche Laster des „Vollsupens“ konnten auch die Geistlichen nichts ausrichten, namentlich wenn sie ihm selber frönten; und der Kampf gegen die Unsittlichkeit, über die aus einzelnen Orten des Landes die haarsträubendsten Dinge berichtet werden, war trotz der grausamen Strafandrohungen der Obrigkeit, trotz Kirchenbuße und Schande ein Kampf gegen Windmühlensflügel.

Wenn selbst der große Reformator bisweilen an seinem Werk verzweifelte und unter dem Evangelium die Leute geiziger, listiger, vorteilhafter, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger fand als unter dem Papsttum, was Wunder, wenn Kleinere alle Hoffnung verloren? Thomas

Aderpul fand nach siebzehnjähriger Wirksamkeit in Malchin „keine Frucht, sondern eitel Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und der Sakramente“. Er sah, wie jedermann sich „je länger je mehr in völlige Sicherheit, Bierigkeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigkeit“ begab. „Wer ist da, der sich von seinen Sünden bessert? Wer ist da, der sich seines Nächsten mit Wahrheit annimmt? Ja, einer kann dem andern schier nicht mehr glauben!“ So zog er hoffnungslos von dannen (1548).

In allgemeinerer Form sagte der Rostocker Prediger Gryse (1588) dasselbe: „Zu erbarmen und zu beklagen aber ist es, daß so wenig Leute sich bekehren, und daß Gott seine Hand zu einem undankbaren Volk, welches auf bösen Wegen wandelt, ausstreckt“. Und im benachbarten Pommern erscholl die gleiche Klage aus dem Munde Thomas Ranzows, „also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr verschlimmert als verbessert hätten. Aber es muß so sein, denn es ist der Menschen Art so in Gottes Sachen, daß sie allewege das Widerspiel halten; da sie den alten Mißbrauch erkannten, begehrten sie den rechten Gebrauch zu haben, nun aber, meinen sie, es sei ihnen frei zu tun, was ihnen bequem zu sein dünkt, und verkehren also die christliche Freiheit zu ihrem Mutwillen“.

Ja, die evangelische Freiheit war zu plötzlich über viele ihrer nicht Würdige gekommen. Es bedurfte und bedarf noch heute einer unablässigen Arbeit an den Gemüthern, um von ihr den rechten Gebrauch zu machen. Die strenge Kirchenzucht und die erbarmungslose Blutjustiz, die ihr zu jenen Zeiten in einem schrillen Widerspruch das Gegenpart hielten, waren dazu nicht geeignet. Sie konnten wohl bis in den Staub demütigen, sie konnten die Seelen mit Furcht und Entsetzen erfüllen, aber bessernd haben sie nicht gewirkt. Gerade unter ihrer Herrschaft haben sich die Laster des Trunks und der Unzucht auf der Höhe behauptet. Geneigtheit zu roher Gewalt beherrschte die ungebändigten Gemüther. Mord und Totschlag waren im 16. Jahrhundert bis in die Kreise des Adels an der Tagesordnung. „Das Morden will fast eine unstrafbare Gewohnheit werden; Totschläge und Ehebrüche bleiben der Geschenke und der Privatpersonen Einmischung wegen ungestraft.“ Das sind die Worte des herzoglichen Fiskals Dr. Behm (1568). Und Herzog Karl klagte (1609) über „viele unterschiedliche Totschläge und andere hochsträfliche Gewalt bei Tage und bei Nacht, dadurch viele in Leib- und Lebensgefahr kommen, also daß fast unter den barbarischen Völkern dergleichen zu dieser Zeit nicht gehöret worden“. Dazu machten Banden von Bettlern, Landstreichern und Gaunern

aller Art, die aus aller Herren Ländern zusammenströmten und vor keiner Gewalttat zurückschreckten, das Land unsicher. Die Zigeuner, denen man noch 1496, bei ihrem ersten nachweisbaren Auftreten im Lande, ein Verhalten wie „fromme Christenleute“ bezeugt und sie freundlich aufgenommen hatte, waren rasch zur Landplage geworden. Die Polizeiordnung erklärte sie schon für vogelfrei. So lassen sich schon im 16. Jahrhundert deutlich die Züge der öffentlichen Unsicherheit erkennen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein in ähnlicher Weise auf unserm Lande gelastet hat.



### Kapitel XIII.

## Die Hauptlandesteilung von 1621.

Die Vormundschaft, die Herzog Ulrich in Gemeinschaft mit seinem Neffen Sigismund August über die zarten Kinder Herzogs Johann VII. geführt hatte, war dem dringendsten Bedürfnis des Landes und des Fürstenhauses, der Schuldentilgung, nicht gerecht geworden. Sigismund August, der ohnehin für die Geschäfte keine Vorliebe hatte, war schon nach einigen Jahren (5. Sept. 1600) seinem älteren Bruder im Tode gefolgt. Und Ulrich war durch die Regierung seines Güstrower Anteils, besonders aber durch seine Stellung als Oberster des nieder-sächsischen Kreises bei den bedrohlichen Zeitläuften viel zu sehr in Anspruch genommen, um sich des Schweriner Landesteils in eingehender Weise annehmen zu können.

Bald war auch er hochbetagt (14. März 1603) zur ewigen Ruhe eingegangen. Von allen seinen Brüdern überlebte ihn nur der jüngste, jetzt auch schon 63 jährige Herzog Karl. Im schärfsten Gegensatz zu dem ruhelosen Ehrgeiz seines Bruders Christoph hatte dieser Brave, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, zu Mirow inmitten seiner bescheidenen Apanagialgüter das stille Leben eines Landedelmannes geführt und es auch kaum verändert, als ihm nach Christophs Tode das Bistum Rakeburg zugefallen war. Nun aber trat an den schon Bejahrten zugleich die Erbfolge im Güstrowschen und die Vormundschaft im Schwerinschen Landesteil heran. Er, der sich von Jugend auf beschieden hatte, war dieser doppelten Aufgabe nicht gewachsen. In dieser Erkenntnis gab er der Herzoginwitwe Sophie den wohlgemeinten Rat, sich der Wohlfahrt ihrer Kinder selber anzunehmen und dem Rentmeister und den Beamten auf die Hände zu sehen, „daß sie so gar nach ihrem Gefallen nicht regierten.“

Das ging auf Dethlof von Warnstedt und den Rentmeister Andreas Meyer. Die hatten schon unter Ulrichs Vormundschaft sehr frei im Lande

geschaltet und übel hausgehalten. Nicht allein nach der Ansicht der Herzoginwitwe Sophie. Auch der Landtag argwöhnte schwere Veruntreuungen Andreas Meyers und verlangte, als Herzog Karl ihn endlich (1606) zur Hebung der Geldnot anging, nicht allein Zuziehung zur Rechnungslegung und Untersuchung der Bücher Meyers, sondern auch — und das war ein Eingriff in die Rechte des Reichs — ein Bewilligungsrecht für die vom Kreistage rechtmäßig ausgeschriebenen Reichsanlagen wie z. B. die Türkensteuer! Doch trotz aller Nachgiebigkeit gegen so übertriebene Ansprüche der Stände war vorerst weiter nichts zu erlangen als die Zusage einer Hülfe, sobald die noch unmündigen Herzöge zur Regierung gelangt sein würden.

Das herzogliche Brüderpaar Adolf Friedrich I. und Hans Albrecht II. — so, nicht Johann Albrecht, hat er selber sich stets genannt — hatte indessen in Leipzig und Straßburg den Studien obgelegen und befand sich jetzt auf einer Bildungsreise durch die Schweiz, Italien und Frankreich. Ohne ihre Heimkehr (1607) abzuwarten, betrieb ihr Großohm und Vormund Karl ihre Mündigsprechung beim Kaiser. So stark drängten die Geldnot und der Wunsch, der Vormundschafslast entledigt zu werden.

Des Rates ihres Großohms und ihrer Mutter entbehrten jedoch die jungen Fürsten auch nach ihrer Mündigsprechung nicht. Wie sollten sie sich auch ohne ihn zurechtfinden, da infolge der Steigerung der Schuldenlast für beide zusammen nur noch ein jährliches Gesamteinkommen von 6000 Gulden zur Verfügung stand? Das war nicht mehr, als Sigismund August, da die Zeiten auch schon bedrängt genug waren, für sich allein an Apanagegeldern bezogen hatte, und für den einzelnen weniger, als mancher ihrer Lehensleute jährlich zu verzehren hatte! Eine Abfindung des jüngeren Bruders war bei solcher Armlieheit der Mittel ein Ding der Unmöglichkeit. So blieben beide einstweilen beisammen in ungetrenntem Hofhalt. Der Ältere übernahm die Leitung der Regierung.

Der Jüngere aber fand sich zur Werbung um seine sechs Jahre ältere Muhme Margarethe Elisabeth, die verwaisste einzige Tochter des Herzogs Christoph und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Schweden bereit. Am schwedischen Königshof erzogen, hatte sie von dort eine reiche Mitgift zu gewärtigen, außerdem von ihrer Mutter her große Forderungen an Mecklenburg. Grund genug, das Zustandekommen dieser Verbindung mit allen Kräften zu fördern.

Die enge Gemeinschaft der Brüder konnte nun nicht mehr bestehen. Auf des Herzogs Karl und der Mutter Rat willigte Adolf Friedrich

(28. April 1608) in eine gleiche Teilung der Ämter des Landes unter Einbeziehung des Güstrowschen Landesteiles, aber mit Aufschub der Verlosung der beiden Teile bis nach dem wohl nicht mehr allzu fernen Tode Karls. Ja, er wies sogar seinem Bruder, um ihm die Heirat zu ermöglichen, vorweg bis zum Inkrafttreten der Teilung die Ämter Gadebusch und Tempzin nebst 1600 Gulden Jahrgeld an. Und Herzog Karl unterstützte seinen erklärten Liebling durch Zuwendung eines jährlichen Zuschusses von 1000 Gulden.

Für Hans Albrecht war gesorgt. Seine Hochzeit konnte in Stockholm vonstatten gehen (9. Okt. 1608). Adolf Friedrich aber, der dies alles durch sein brüderliches Entgegenkommen ermöglicht hatte, wußte noch am Tage des Vertrages vom 28. April 1608 nichts vom Testament seines Großvaters Johann Albrechts I., das für alle seine Nachfolger — daran läßt sich nach den bestimmten Ausdrücken der kaiserlichen Bestätigung nicht zweifeln — das Recht der Erstgeburt und für das Land die Unteilbarkeit festsetzte! Man hatte es ihm vorenthalten, da man bei der bedrängten Lage des Fürstenhauses die an jenem Tage erlangte Lösung für die einzig mögliche halten mochte.

Wenige Tage darnach hatte Adolf Friedrich Kenntnis von dem Testament. Aber nur durch eine Abschrift ohne die kaiserliche Bestätigung! So war er einstweilen noch der Meinung, das Testament habe nur für seinen Vater und Ohm, nicht aber für ihn und die ferneren Nachkommen Gültigkeit. Die Einheit des Landes, die bei Beobachtung des Testaments mit dem Tode des unvermählt gebliebenen Herzogs Karl wiederhergestellt worden wäre, war von neuem preisgegeben, Adolf Friedrichs Zukunft auf eine äußerlich farge und innerlich wenig befriedigende Teilherrschaft festgelegt. Die üblichen Vorrechte der Erstgeburt, die er sich gewahrt hatte, mußten zur Bedeutungslosigkeit zusammenschrumpfen, sobald die Teilung erst durchgeführt war. Nicht ohne Grund klagte der Fürst später, er sei „damalen eben mit Beistand und Räten so übel beraten gewesen“.

Ob es auch mit diesen Dingen zusammenhing, daß Adolf Friedrich in ein schweres Zernürfnis mit seiner Mutter geriet, das sie drei Jahre lang nicht zusammenkommen ließ und sich auch weit später noch in gereizten Äußerungen des Sohnes kundgab? Die Mutter legte es ausschließlich den „ungetreuen Haushaltern“ zur Last. Unter deren Händen war die Schuldenlast jetzt (Juli 1608) auf 766 681 Gulden angewachsen. Die Versuche, den Landtag zu ihrer Übernahme zu bewegen, schlugen auch jetzt, wo die jungen Herzöge zur Regierung gelangt waren, völlig fehl. Eine so günstige Gelegenheit konnten die Stände doch nicht vorübergehen

lassen, ohne daraus für die Befestigung und Erweiterung ihrer Rechte Kapital geschlagen zu haben! Eine lange Liste von „Gravamina“ wurde den Anträgen der Herzöge entgegengesetzt. Andreas Meyer, der auch nach Ansicht der Stände an allem Schuld war, wurde ins Gefängnis geworfen. Der Strafe, die man ihm zugebracht hatte, entging er aber durch einen plötzlichen Tod.

Nach mehrjährigen Verhandlungen erklärte sich endlich (1610) der Landtag bereit 200 000 Gulden, und als die Herzöge auf einer Bewilligung von mindestens 500 000 Gulden bestanden, 300 000 beizusteuern und selbst dies noch unter drückenden Bedingungen. Auch dieser Landtag verlief wieder, wie so viele seiner Vorgänger, ergebnislos. Auf ein solches Angebot konnten die Herzöge sich nicht einlassen.

Da ward der Güstrowsche Landesteil durch des greisen Herzogs Karl Tod (22. Juli 1610) für die Brüder verfügbar. Aber auch dieser Zuwachs konnte keine Rettung bringen, denn, wie sich bei einer Berechnung herausstellte, brachte der Schwerinsche Anteil jetzt nur noch einen Jahresertrag von rund 4500, der Güstrowsche 10 800 Gulden. Da der Hofhalt und die Befoldung der Beamten jährlich über 25 000 Gulden erforderte, ergab sich ein Jahresdefizit von rund 10 000 Gulden. Dazu hatten die herzoglichen Brüder noch die Schulden ihres Großoheims Karl übernehmen müssen!

Das Rakeburger Stift aber geriet in die Hände Augusts von Braunschweig-Lüneburg, den das Domkapitel dem Herzog-Administrator Karl als Koadjutor aufgedrängt hatte. Sollte auch dies Stift dem Hause Mecklenburg wieder entfremdet werden, wie es schon mit dem Schweriner nach Herzog Ulrichs Tode durch die Nachfolge seines Enkels Ulrich II. von Dänemark geschehen war? Das zuzulassen war nicht Hans Albrechts Meinung. Unter dem Vorwande einer Schuldforderung von seinem Schwiegervater Christoph her fiel er mit 500 Mann ins Stift ein, nahm nach kurzer Beschießung Schönberg und erzwang dadurch einen Vertrag (29. Mai 1611), wonach die Häuser Braunschweig und Mecklenburg in der Administratur abwechseln sollten. Zwar behielt der Braunschweiger das Stift, aber Hans Albrecht wurde 1616 zum Koadjutor erwählt und rettete somit das schon halbverlorene Stift für das Haus Mecklenburg.

Solche rücksichtslose Gewalt lag Adolf Friedrich fern. In aller Form bewarb er sich um die Koadjutor des Schweriner Bistums. Das hatte sich Mecklenburg, in das es einst schon nahezu aufgegangen war, wieder soweit entfremdet, daß das Kapitel zweimal nacheinander (1612

und 1622) dänische Prinzen zu Roadjutoren erwählte. Erst nach Ulrichs II. Tode (1625) setzte Adolf Friedrich für seinen Sohn die Wahl zum Roadjutor durch.

Inzwischen hatten sich die Schuldenübernahmeverhandlungen mit den Ständen fruchtlos weitergeschleppt. Keine Vorstellungen der Fürsten, auch nicht die Vorlegung des geforderten „Assurationsreverses“ über die noch nicht behobenen Gravamina brachten die Angelegenheit vom Fleck. Die Stände kamen mit neuen Forderungen. Als endlich die Not die Fürsten bereit machte, die 300 000 Gulden anzunehmen, zeigte sich, daß eine Zahlung von den Ständen nicht eher zu erhoffen war, als sie ihre Beschwerden für völlig behoben hielten.

Da erkannte Adolf Friedrich, daß nur noch die „Totaldivision“ des Landes einen Weg aus diesen Schwierigkeiten bieten konnte, die durch häufige Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten mit seinem etwas jähzornigen Bruder unendlich gesteigert wurden.

Das beschwerliche Werk der gleichen Teilung des Landes mit der unumgänglichen genauen Aufrechnung aller Hebungen und Einkünfte nebst Taxierung der Grundwerte war von fünf ständischen Deputierten längst in Angriff genommen, konnte aber nur langsam fortschreiten. Die Stände standen ihm nicht sonderlich günstig gegenüber. Noch kurz vor Herzog Karls Tode hatten sämtliche Landräte Bedenken dagegen vorgebracht (19. Juli 1610), die in dem Vorschlag gipfelten, es einfach bei der alten Teilung von 1555 zu lassen. Die Herzöge aber hatten unbeirrt das Werk weiterführen lassen. Anfangs April 1611 war die Abschätzung der Ämter vollendet. Da Hans Albrecht nicht für die Totaldivision war, willigte Adolf Friedrich ein, zunächst eine Teilung der Ämter vorzunehmen. Hans Albrecht aber mußte sich durch Revers verpflichten, der später im Anschluß an die Ämterteilung durchzuführenden Teilung der Städte und Ritterschaft nicht hinderlich, sondern vielmehr dazu behilflich zu sein.

Auf dieser Grundlage kam es am 9. Juli 1611 zu Fahrenholz zur Teilung der Ämter. Durch Losung fiel Adolf Friedrich die schwerinsche, Hans Albrecht die güstrowsche Hälfte zu. Der Weg zur Totaldivision war frei, wenigstens stand ihr von seiten Hans Albrechts kein Hindernis grundsätzlicher Art mehr im Wege. Um so entschiedener aber widerstrebten ihr — wie schon vor hundert Jahren — die Stände. Am Tage der Taufe Johann Christophs (2. Febr. 1612), des ältesten Sohnes Hans Albrechts, der sie dazu als Taufzeugen geladen hatte, übergaben sie eine Denkschrift, in der sie die völlige Teilung verwarfen als dem Herkommen und ihren Privilegien widersprechend und der Wohlfahrt des Landes schädlich. Ver-

schonte man sie mit dieser gefährlichen Neuerung, so waren sie erbötig, binnen drei Jahren anstatt der mehrfach bewilligten 300 000 Gulden jedem der Herzöge 100 000 Taler zu zahlen. Das waren ganze 5405 Taler mehr!

Mit unverhohlenem Unwillen lehnte Adolf Friedrich dieses Angebot ab. Er nannte die ohne landesherrliche Berufung abgehaltene Zusammenkunft der Stände ungesetzlich, verwies ihnen, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angingen, und drohte ihnen unverblümt, falls sie es am „gebüh- rlichen Respekt“ fehlen ließen. Das war eine Sprache, wie sie die Stände lange nicht mehr gehört hatten. Das Tischtuch zwischen ihnen und dem Herzog war zerschnitten. Bis 1618 hat es keinen Landtag mehr gegeben!

Nun die Stände beiseite geschoben waren, wollte es mit der Fort- führung des Teilungswerks doch nicht vorwärts gehen. Hans Albrecht, der — von Hause aus weniger für die Teilung — in dieser drückenden Geldnot am liebsten die von den Ständen angebotene Summe angenommen hätte, war ja durch seinen Revers zur Förderung der Totaldivision ver- pflichtet. Aber sein Kanzler Dr. Cothmann gab ihm den Rat, seinen Bruder damit anfangen zu lassen und ihm dann mit Bedenken und Schwierigkeiten in die Quere zu kommen. Und dieser Rat war ganz nach dem Herzen Hans Albrechts.

Die Verschleppungstaktik, die nun von Hans Albrecht und Cothmann systematisch betrieben wurde, ließ die Tagfahrten ergebnislos verlaufen. Adolf Friedrich glaubte bestimmt, sein Bruder gönnte ihm seine Schweriner Hälfte nicht. Einzelfragen wie die, ob die Städte Schwerin und Güstrow schon als geteilt oder noch als gemeinsam anzusehen seien, führten zu end- losen, durch lange Jahre wiederkehrenden Streitigkeiten, zeigten dem ganzen Lande den Bruderzwist in seiner vollen Häßlichkeit und zerrten auch die Untertanen, namentlich die Stadt Güstrow hinein, indem den Befehlen Adolf Friedrichs stets ein Verbot Hans Albrechts entgegengesetzt wurde. Schon glaubte sich der ältere Bruder durch Rüstungen des jüngeren be- droht. Sein Zorn steigerte sich bis zu solcher Unversöhnlichkeit, daß selbst wiederholte Bitten ihn nicht zu bewegen vermochten, Hans Albrechts ver- storbener Gemahlin die letzte Ehre zu erweisen (3. Dez. 1616), daß er seinen Bruder in den Briefen nicht mehr der brüderlichen Anrede würdigte.

Endlich brachte die Vermittlung von 7 ständischen Deputierten Hans Albrecht dahin, anzuerkennen (19. Dez. 1616), daß die Stadt Güstrow noch ungeteilt sei, aber im einzelnen nahm er gleich darauf wieder soviel für sich allein in Anspruch, namentlich die Gerichtsbarkeit, das jus episcopale

und den Dom, daß darüber der Streit von neuem zu entbrennen drohte. Bedenken mußten besonders seine Ansprüche auf kirchlichem Gebiet erregen bei seiner Vorliebe für den Calvinismus, zu der schon die Bildungsreise des unmündigen Prinzen den Grund gelegt hatte. Bei der Taufe seiner ersten Kinder hatte er von der Güstrower Geistlichkeit den Fortfall des Exorzismus verlangt und darnach (Okt. 1615) einen reformierten Hofprediger aus Schlesien angenommen, der auch beim Leichenbegängnis seiner ersten Gemahlin amtierte.

Jetzt gab Hans Albrecht wohl dem Drängen Adolf Friedrichs und der ständischen Deputierten soweit nach (23. Mai 1617), daß er in einem Revers gelobte, „in den Städten und auf dem Lande“ keine andere als die lutherische Religion predigen und lehren zu lassen. Aber Adolf Friedrich kannte ihn hinreichend, um zu argwöhnen und feierlich dagegen zu protestieren, sein Bruder wolle darunter den Güstrower Dom nicht mitverstanden wissen, da dieser weder zur Stadt Güstrow gehörte, noch auf dem Lande läge. In der Tat hat Hans Albrecht trotz seiner außer dem Revers gegebenen mündlichen Zusicherungen den Güstrower Dom später für die reformierte Lehre in Anspruch genommen. Er hat ferner durch böswillige Verschleppung die allgemeine Feier des hundertjährigen Reformationsjubiläums (Nov. 1617) im Lande vereitelt. Darnach verbot er den lutherischen Geistlichen das „Schmähen und Verdammen“ der Calvinisten und bekannte sich nach seiner Vermählung (März 1618) mit Elisabeth, der Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, offen zum Calvinismus.

Auf eine eigene Art sahen sich alsbald die religiösen Gesichtspunkte mit der Teilungsangelegenheit verknüpft. Im Herbst 1617 machte Hans Albrecht eine entschiedene Schwenkung zur Totaldivision. Des ewigen Zanks und Streits konnte ja nur durch sie ein Ende werden. Nur sie schien ihm auch die Möglichkeit eines ungehinderten Eintretens für den Calvinismus bieten zu können, dem er wirklich von Herzen zugetan gewesen zu sein scheint. Adolf Friedrich beharrte auf der Totaldivision in der Hoffnung, seinem Bruder religiöse Übergriffe durch Auflegung bindender Verpflichtungen unmöglich zu machen. Die Stände aber, die im November 1618 zum ersten Male seit sechs Jahren wieder zu einem Konvokationstag berufen waren, befürchteten von der Totaldivision, der sie ja von Hause aus nicht geneigt waren, ein rücksichtsloses Vorgehen Hans Albrechts zu Gunsten des Calvinismus. Zum mindesten mußte, um dies zu verhindern, nach ihrer Ansicht das Landesepiscopat ungeteilt bleiben.

Das war nicht die einzige Schwierigkeit, die der Durchführung der anscheinend endlich so nahe gerückten Totaldivision noch im Wege stand. Die Unmöglichkeit für Rostock und seine Universität einen entsprechenden Gegenwert zu finden, ließ selbst Adolf Friedrichs Kanzler Hajo von Meffen an der Durchführbarkeit der völligen Teilung verzweifeln: Rostock mußte jedenfalls gemeinsam bleiben. Auch Wismar, Boizenburg mit seinem Elbzoll, wonach Hans Albrecht trotz der mehr nach der Schweriner Hälfte weisenden Lage strebte, überhaupt die Teilung der Städte bot noch Schwierigkeiten genug.

Darüber und über andere Einzelfragen war anfangs 1618 viel hin und her gehandelt worden, bis Adolf Friedrich die aussichtslosen Verhandlungen abbrach. Hans Albrecht, den die inzwischen immer höher gestiegenen Schulden drückten, mußte ihm ja wiederkommen wegen Einberufung des Landtags, von dem er die rettende Landeskontribution zu erlangen hoffte. Nun aber kam als neue Schwierigkeit die Teilung der Ritterschaft hinzu. Man kam nicht vom Fleck, da ein Fürst immer dem andern opponierte. Endlich (1620) ward der rettende Gedanke einer Arbeitsteilung gefunden: Adolf Friedrich sollte die Teilung der Ritterschaft, Hans Albrecht die der Städte übernehmen. Da endlich rückte die Angelegenheit vorwärts. Aber die Totaldivision erwies sich als undurchführbar: Adolf Friedrich widersetzte sich der Gemeinsamkeit Rostocks nicht mehr. Darnach gelang nach einigem Hin und Her die Teilung der Städte: Wismar, Parchim, Schwerin, Waren, Kröpelin sollten Adolf Friedrich, Güstrow, Teterow, Malchin, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Laage und Krakow Hans Albrecht zufallen, Sternberg und Röbel einstweilen zum Ausgleich „im Gemenge“ bleiben. Am 13. Nov. 1620 war die ganze Teilung auf dem Papier fertig.

Die Stände hatten an diesen Dingen nur durch ihre Unterhändler mitgewirkt. Dem Konvokationstag von 1618, auf den nur der Ausschuß der Stände berufen worden war, hatte nur Hans Albrechts Wunsch, das Kloster Ribnitz gegen das Amt Broda einzutauschen, und eine Kreissteuer vorgelegen. Die Einberufung des Landtages, die er forderte, hatte Adolf Friedrich noch im folgenden Jahre aufs bestimmteste abgelehnt, „da die Erfahrung ihre Zwecklosigkeit hinreichend bewiesen hätte“.

Da wurden die Stände gegen die Totaldivision vorstellig, die wider alles Herkommen und das Hulbigungsversprechen sei, und baten wiederholt um Einberufung des Landtages. Nun endlich erklärte sich Adolf Friedrich dazu bereit (26. Jan. 1620), nicht wegen Bemilligung der Kreissteuern, wozu er ihnen die Berechtigung absprach, sondern um ihre

Gründe gegen die Totaldivision zu hören und an der Hand ihrer Privilegien und Reverse zu prüfen.

Mit bekannter Zähigkeit nahmen die solange ausgeschalteten Stände den Kampf um die Macht sofort wieder auf. Adolf Friedrichs Wint, ihre Wünsche durch einen Ausschuß vorzubringen, machten sie sich im weitesten Maße zu Nuze, indem sie (27. Juni 1620) einen 35 köpfigen Ausschuß aus allen drei Kreisen „nicht allein für diesmal“, sondern in alle Zukunft zur Beratung und Beförderung der Angelegenheiten des Vaterlandes „für und für“ zu bleiben erwählten und bevollmächtigten.

Der Engere Ausschuß war geboren! Sein erstes Werk war eine erneute Vorstellung gegen die dem Abschluß nahe Teilung. Er berief sich auf ihr Privilegium einer „unzerteilten Regierung“, auf das im Affekurationsrevers von 1572 verordnete „gemeine Land- und Hofgericht“ und verlangte die Zuziehung mindestens der Landräte zu den Teilungsberatungen. Auf die schroffe Ablehnung der Herzöge antworteten die Stände mit einem feierlichen Protest gegen die Landesteilung. Sie wiesen besonders auf die Gefährdung der Religion und verlangten Ungeteiltheit des jus episcopale, des Konsistoriums und des Hofgerichts.

Die Wage stand im Gleichgewicht, scheinbar wenigstens. In Wirklichkeit lieb die Abhängigkeit, in der die Herzöge durch ihre stark angewachsenen Geldnöte jetzt mehr denn je auf die Stände angewiesen waren, diesen ein entschiedenes Übergewicht. Am 13. Dezbr. 1620 trat zum ersten Male nach achtjähriger Unterbrechung ein Landtag zusammen. Die Herzöge, die endlich ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, machten noch einen letzten Versuch, die Totaldivision — bei Gemeinsamkeit von Rostock und der Kontribution — zu retten. Da spielten die Stände ihren letzten Trumpf aus (Jan. 1621): Versprächen die Herzöge, „sie in einer Religion bei einer Religion, einem Rechte und gesamtten Gericht, in einem corpore enig und ungetrennt zu lassen“, den Güstrower Dom nicht zu reformieren, ihre Privilegien zu bestätigen und die unbehobenen Beschwerden abzustellen, so wollten sie ihnen zusammen mit 600 000 Gulden beispringen.

Das war das entscheidende Wort. Schwerer als Hans Albrecht wurde es Adolf Friedrich nachzugeben. Er mußte ja einen lange Jahre hindurch zäh verfolgten Lieblingsplan zu Grabe tragen. Bei Hans Albrecht gab es nur einige nachträgliche Bedenken wegen des Güstrower Doms. Mitte Februar fand der von den Herzögen auf Bitten der Stände vorgelegte neue „Affekurationsrevers“, der alle ihnen gemachte Bewilligungen zusammenfaßte, die Genehmigung des Landtags. Gleichzeitig

wurde eine Million Gulden „zur Abhelfung der fürstlichen Schulden“ bewilligt. Davon sollten 600 000 sogleich, in sechs Jahren und in weiteren zwei Jahren je 200 000 samt Zinsen bezahlt werden. Weitere Schulden der Herzöge zu zahlen, sollten die Stände, wie ihnen ausdrücklich versichert wurde, nicht verpflichtet sein.

Das Werk war am Ende angelangt. Der 3. März 1621 brachte die Vollziehung des Erbteilungsvertrages. Einige Abrundungen der Teilung wurden noch vorgenommen. Weit abgelegen vom Güstrowschen Teile, zu dem es gelegt worden war, blieb nur noch Boizenburg. Gemeinsam blieben vor allem Rostock mit der Universität, die Klöster Dobbertin, Malchow, Ribnitz und zum Hl. Kreuz zu Rostock nebst der Komturei Memerow, das Hof- und Landgericht, das Konsistorium, die Landeskontribution und der Landtag. Jedoch stand neben letzterem jedem Herzog die Berufung der Stände seines Teils zu. Weitere Teilungen wurden verboten, der jeweils ältere regierende Landesherr zum Senior des Fürstenhauses bestimmt.

Der langwierige Streit hatte wieder mit einer entschiedenen Stärkung der Stände geendet. Sie waren es, die die Entscheidung herbeiführten und die Totaldivision zum Scheitern brachten. Im Engern Ausschuss, der sich am 16. Jan. 1622 endgültig mit 3 Landmarschällen, 7 Landräten, 6 Rittern und je einem Vertreter der Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg und Güstrow konstituierte, hatten sie ein ständiges Organ gewonnen, durch das sie auf alle Landesangelegenheiten eine ununterbrochene Einwirkung ausüben konnten. Eine Mitregierung war ihnen ausdrücklich zuerkannt durch die Überlassung der Verwaltung des Landkassens bis zur vollendeten Schuldentilgung, durch die verheißene Zuziehung der Landräte zu allen Landesangelegenheiten, durch ihr Prüfungsrecht bei Reichs- und Kreissteuern. Selbst auf die auswärtigen Beziehungen des Landes konnten sie jetzt in entscheidender Weise einwirken: Bündnisse, die eine Kontribution erforderten, durften die Herzöge nur im Einverständnis mit den Landräten eingehen.



#### Kapitel XIV.

### Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Während diese Dinge in Mecklenburg vor sich gingen, hatten die beiden feindlichen Heerlager, in die Deutschland schon so lange gespalten war, begonnen die Waffen miteinander zu kreuzen.

Eine Politik kleinlicher Angstlichkeit, die nur das eine Ziel kannte, dem Lande den Frieden zu erhalten, hatte in den Jahren, da die Gewitterschwüle schon in der Luft lag, Mecklenburgs Anschluß an die Union der protestantischen Stände verhindert. An ihr nahmen ja auch Reformierte teil. Grund genug für Adolf Friedrich, ein solches Bündnis weit von sich zu weisen. Selbst zu den Verwicklungen des Nordens, die sich durch Dänemarks ehrgeizige Absichten auf mehrere niederdeutsche Bistümer und durch den Widerstand der Lübecker und Holländer ankündigten, eine entschiedene Stellung zu nehmen, fand Adolf Friedrich trotz der unablässigen Bemühungen seines weitschauenden Rats Johann Witte nicht das Herz.

Bei aller Friedensseligkeit war man den Dingen doch viel zu nahe und vor allem viel zu schwach, als daß man sich davor hätte wahren können, in den Strudel hineingezogen zu werden. Schon war in Böhmen das Kriegsfeuer entbrannt. Von beiden Teilen, aus den Kreisen der Union und vom Kaiser, wurde Mecklenburg mit Hülfsgesuchen bestürmt. Aber der niedersächsischen Kreis wiederholte (1619) im Anschluß an den ober-sächsischen seinen schon 1618 gefaßten Beschluß bewaffneter Neutralität; ganz nach Adolf Friedrichs Sinn, der hierin mit nicht ganz gerechtfertigtem Vertrauen der Politik des kursächsischen Hofes folgte. Aber daß seinem Lande der Friede erhalten bleiben werde, scheint ihm doch schon fraglich geworden zu sein. Mit Nachdruck betrieb er jetzt den Bau und die Ausrüstung eines festen Schlosses auf der Insel Poel und verwandte trotz seiner noch nicht gehobenen Geldnot Tausende auf Beschaffung von allerlei Kriegsmaterial. Aber noch im Mai 1620 fand eine kaiserliche Gesandt-

schaft in ihm einen dem Kaiser „mit gehorsamer, großer, eifriger Devotion zugetanen Herrn“. Und im Juni machte der Herzog dies Lob wahr, indem er einem englischen Söldnerhaufen, der dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nach Böhmen zur Hülfe ziehen wollte, bei Dömitz den Durchzug durch Mecklenburg verlegte — zur großen Unzufriedenheit seines Bruders Hans Albrecht, der, wie Adolf Friedrich zürnend in sein Tagebuch schrieb, „die Calvinisten, seine leichtfertigen Religionsgenossen, favorisieren“ wollte.

Und doch muß man sich fragen, ob diese Haltung ganz der innersten Überzeugung Adolf Friedrichs entsprach. In der gleichen Mainacht hatte das Schweriner Schloß neben den kaiserlichen Gesandten und von ihnen unbemerkt noch dem Vetter der mecklenburgischen Herzöge, König Gustav Adolf von Schweden, und seinem Schwager Johann Kasimir von der Pfalz Obdach gewährt. Bei der Rückkehr des Königs von Berlin, wo er Marie Eleonore von Brandenburg als Verlobte gewonnen hatte, war ein abermaliges Zusammentreffen — diesmal zugleich mit Hans Albrecht — auf dem Boeler Schlosse gefolgt. Vertrauliche Verhandlungen waren eingeleitet und später (Ende August) vom schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna wieder aufgenommen worden. Bezogen sie sich nur auf die nordischen Dinge? Man darf es bezweifeln. Denn ein Schreiben, in dem Adolf Friedrich dem Kaiser seine Ergebenheit ausdrückte (17. August), blieb fast drei Wochen liegen, bis es endlich abgesandt wurde. Offenbar hat der Herzog geschwankt. Er konnte sich auch nicht entschließen, das von Witte eifrig betriebene Bündnis mit Schweden einzugehen. Endlich errang der Kaiser den entscheidenden Erfolg auf dem weißen Berge vor Prag. Adolf Friedrich sandte ihm seinen Glückwunsch. Der mindermächtige Fürst mußte da Anschluß suchen, wo die Wahrscheinlichkeit dauernden Erfolges am größten war.

Die Dinge lagen denn doch ganz anders, als die mecklenburgischen Stände anzunehmen schienen, die im Dezember 1620 und wiederum nach Jahresfrist die Entlassung der zum Schutz des Landes angeworbenen Truppen verlangten. Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte seine ruhmlose Rolle als böhmischer Winterkönig ausgespielt. Das Land Böhmen lag wieder zu Füßen des Kaisers. Die Gegenreformation hatte ihr blutiges Werk begonnen. Nur noch einige wenige Parteigänger des vertriebenen Böhmenkönigs standen im Felde: Ernst von Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und Markgraf Georg von Baden.

Der niedersächsische Kreistag hatte schon im Mai 1621 in der Besorgnis, das Feuer möchte wieder anbrennen, eine Rüstung von ungewöhnlicher Stärke beschlossen: die Tripelhülfe in Triplo, d. h. das Neunfache

eines Römerzuges. Nicht als ob er zu verwegenen Unternehmungen geneigt gewesen wäre. Er wollte nur seine alte Verteidigungspolitik, von der er jetzt weniger denn je abzuweichen dachte, allen Möglichkeiten gewachsen sehen.

Langsam entwickelten sich die Dinge in der befürchteten Richtung. Anfangs 1623 war der von Tilly mit den Truppen der katholischen Liga geschlagene und verfolgte Christian von Braunschweig trotz der Abmahnungen des niedersächsischen Kreistages in dessen Gebiet eingedrungen. Das Aufgebot des Kreises, zu dem nun auch der mecklenburgische Landtag beigetragen hatte, war viel zu schwach, den Eindringling mit Gewalt zu entfernen. Aber der Kaiser verlangte es, und durch „Devotion“ gegen ihn glaubte man sich selber am besten zu dienen. Endlich brachte man Christian durch Vorstellungen zum Abzug aus dem Kreisgebiet. Da aber schlug ihn Tilly bei Stadtlohn und setzte nun selber in Hörter an der Weser seinen Fuß auf niedersächsischen Kreisboden!

Das war ein übler Tausch! Alles Protestieren der Kreisstände half nichts. Der Kaiser, den man in dieser Bedrängnis anging, dachte nicht daran Tilly abuberufen. Wegen des Religionsfriedens und der Erhaltung der reformierten Stifter verweigerte er jede Antwort. Da gab der Kreis seine ohnehin unzureichende und daher überflüssige Rüstung auf — ganz im Sinne der jetzt wieder sehr friedlich gewordenen mecklenburgischen Landstände. Mochte jeder Kreisstand für seine eigene Verteidigung sorgen!

Tilly bedrückte weiter mit den Scharen der Liga den niedersächsischen Kreis. Man bangte schon vor dem Nachschub spanischen Kriegsvolks. Kaum geringere Sorge hatte man vor den Parteigängern der evangelischen Sache: Mansfeld, der sich in seinen ostfriesischen Winterquartieren erholte und durch Verbindungen mit England, Frankreich und Holland kräftigte, und Christian möchten vereint in den Kreis eindringen, dort ihre Kräfte sammeln und ergänzen. So weit war man mit dieser unseligen tatenlosen „Defensionspolitik“ gekommen, die unter allen Umständen und in erster Linie sich einen gnädigen Kaiser zu erhalten strebte.

Ihretwegen wäre es nicht nötig gewesen, daß der Kaiser trotz wiederholter Bitten den General Tilly im niedersächsischen Kreise stehen ließ. Das erforderten lediglich das Zurückweichen der evangelischen Parteigänger in den Norden und die „Feinde in Mitternacht“, von denen man in katholischen Kreisen schon zu munkeln begann. Der Schwedenkönig Gustav Adolf ließ nicht ab, seinem Better Adolf Friedrich die Notwendigkeit eines starken niederdeutschen Bundes vorzuhalten. Nicht allein die aufs äußerste

gefährdete Lage des Evangeliums, auch sein natürliches Widerstreben gegen die nach Süden drängende dänische Politik bewog ihn, einem solchen Bunde seine Hülfe zu verheißten. Und gleichzeitig (1624) streckte das entstehende wider Habsburg gerichtete westeuropäische Bündnis, dessen Kern England und Frankreich bildeten, seine Fühler nach Mecklenburg aus.

Aber keiner dieser Lockungen gaben die Herzöge nach. Der kaiserlichen Warnung gehorsam verboten sie vielmehr alle fremden Werbungen im Lande, nicht allein die mansfeldischen, sondern auch die schwedischen. Gegen streifende Soldaten sollte die Sturmglocke geläutet werden und das Aufgebot der Landeseinwohner vorgehen.

Inzwischen hatten die antihabsburgischen Westmächte England, Frankreich und Holland in Christian IV. von Dänemark einen Feldhauptmann gefunden. Er war bereit, mit ihrer Hülfe der Pfalz ihren rechtmäßigen Herrscher wiederzugeben, also den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen. Der niedersächsische Kreis, dem er als Herzog von Holstein angehörte, sollte ihm dabei dienen. In Lauenburg, wohin er Ende März 1625 die Fürsten des Kreises zu einer vertraulichen Besprechung berufen hatte, wählte man ihn zum Kreisobersten und beschwichtigte die Gewissen damit, daß die beschlossenen Rüstungen nur für die „Defension“ des Kreises gemeint seien. So wurde der Kreis und mit ihm die an dieser und den folgenden Tagungen beteiligten Herzöge von Mecklenburg in das Verhängnis hineingezogen. Nicht genug daß die liguistischen Truppen unter Tilly den Kreis aufs grausamste drangsalierten. Jetzt eilte auch noch Wallenstein von Böhmen herbei und lagerte sich im halberstädtischen und magdeburgischen Stift.

Doch selbst in solcher Bedrängnis, bei der ins Maßlose gestiegenen Erbitterung über Tilly vermochte sich der Kreis nicht zu einhelligem entschlossenen Handeln aufzuraffen. Die Hansestädte, unter ihnen Rostock und Wismar, wollten von keiner Teilnahme wissen, da sie nur Handelszwecke hätten! Und die mecklenburgischen Stände, unter denen der auf Tessin bei Wittenburg angefessene Sohn des früheren mecklenburgischen Kanzlers, der kaiserliche Gesandte Dr. Heinrich Husan, für den Kaiser Stimmung zu machen und die Herzöge wieder von Dänemark zu trennen suchte, ließen sich auch durch die inständigsten Bitten der Herzöge nicht zur Bewilligung der vom Kreistage beschlossenen Tripelhülfe bewegen.

Noch hielt ein sächsisch-brandenburgischer Vermittlungsversuch die Dinge in der Schwebe. Die beiden Herzöge, die fleißig Musterungen gehalten, Kriegsmaterial beschafft und die Werke von Dömitz und Wismar verstärkt hatten, benutzten gleichwohl diese Gelegenheit für die Erhaltung

des Friedens zu wirken. Aber der Durchzug der mansfeldschen Truppen durch ihr Land, den sie nicht hatten hindern können, hatte sie verdächtig gemacht. Nochmals (14. März 1626) mahnte der Kaiser, sich von Dänemark zu trennen, das sich mit fremden Mächten in Bündnisse eingelassen habe. Da fanden die Friedensverhandlungen ein jähes Ende. An der Dessauer Elbbrücke (25. April) siegten Wallensteins Waffen über Mansfeld, und nicht lange darauf (27. August) brachte Tilly dem Dänenkönig bei Lutter am Barenberge eine Niederlage bei.

Zwischen beiden Schlägen hatte Husan den mecklenburgischen Herzögen noch eine letzte Mahnung des Kaisers überbracht, in seine Gnade zurückzukehren. Beide hatten die Verteidigung gegen unrechtmäßige Gewalt als ihr alleiniges Ziel angegeben und um Erhaltung des Friedens auch für die Religion gebeten. Nun aber drang das dänische Kriegsvolk, das sich schon vorher in Mecklenburg verproviantiert und durch Werbungen gestärkt hatte, nach seiner Niederlage in Massen in Mecklenburgs südwestliche Ämter ein. Bitten um Abzug hatten keinen Erfolg. Da weigerten die Herzöge die von Christian begehrte Aufnahme weiterer Truppen. Und als anfangs Oktober der ständische Ausschuß die Verschonung mit fremdem Kriegsvolk verlangte, sagten sie in ihrer Bedrängnis das dänische Bündnis auf.

Dadurch wurde es nur noch ärger. Der erzürnte König Christian, dem der Schutz des von seinem Sohne Ulrich administrierten Schweriner Bistums am Herzen lag, vermehrte seine Truppen im Lande. Der Westen des Landes seufzte unter dem schweren Druck. Die Landtage fanden keine Mittel dem abzuhelpen. Denn beide Parteien aus dem Lande zu vertreiben, woran die Ritterschaft dachte, war doch völlig unmöglich. Endlich bewilligte man eine halbe Kontribution „zur Unterhaltung des Kreis- und dänischen Volkes“, um wenigstens die durch die Einquartierung bedrückten Landesteile etwas zu entlasten.

Nun die Dänen sich für den Winter 1626/27 im Lande häuslich einrichteten, verlangte Tilly (12. Dez. 1626) die Einräumung von Dömitz, Grabow, Neustadt, Parchim, Lübz, Plau, Wittenburg und Boizenburg. Das hofften die Herzöge noch verhindern zu können, suchten es wenigstens durch Verhandlungen hinauszuschieben. Aber von den Dänen ließ man im Januar 1627 400 Mann in die Feste Dömitz ein! Eine wirkliche Neutralität ließ sich eben ohne starke Kriegsmacht und feste Entschlossenheit, sie auch zu gebrauchen, nicht durchführen. Trotz des gelösten Bündnisses mußten die wehrlosen Herzöge fortfahren, den Dänen, die ihr Land noch beherrschten und denen sie sich der Religion wegen doch näher

fühlten, allen Vorschub zu leisten, wenn auch zum Teil nur „in secret“, wie Adolf Friedrich in seinen Tagebüchern (21. April) bekannte. Nur soweit zu gehen, wie König Christian und Bernhard von Weimar ihnen ansannen, ihr Landesaufgebot zu gemeinsamer Abwehr der Kaiserlichen mit den Dänen zu vereinigen, hatten sie nicht das Herz. Das schien ihnen schon wegen der in der Ritterschaft durch Husan genährten kaiserfreundlichen Stimmung bedenklich.

Es ist die hilflose Rolle der Schwachen, die zwischen zwei streitende Starke geraten, auf keiner von beiden Seiten einen festen Anschluß zu finden wissen, die wir die Herzöge hier spielen sehen. Da fuhr (3. Juli) das kaiserliche Ultimatum wie ein Blitz hinein. Tilly erzwang (28. Juli) bei Boizenburg den Übergang über die Elbe. Wallenstein setzte sich in Marsch. Die Haltung der Herzöge kippte jäh um. Ihre Gesandten versprachen Tilly wie Wallenstein allen möglichen Vorschub, baten nur um Schonung und Vermeidung von Plünderungen. Als Tilly die Übergabe von Dömitz forderte, war Adolf Friedrich sogleich bereit dazu. Aber Wallenstein kam Tilly zuvor. Sein Oberst Graf Schlick erlangte am 31. August ohne Schuß die Übergabe der Festung. Der mecklenburgische Kommandant Hauptmann Oberberg verhinderte jeden Widerstand der kampfbereiten Besatzung. Er wußte, was die „Devotion“ seines Herzogs gegen den Kaiser erforderte.

Indessen hatte der aus der Uckermark eingedrungene wallensteinsche Oberst von Arnim einen großen Teil des Landes besetzt. Den zurückweichenden Dänen auf dem Fuße folgend, nahm er unter entgegenkommender Vermittlung Adolf Friedrichs im Oktober Wismar und am 1. Dezember die Insel Poel ein. Noch im gleichen Monat folgte Schwerin. Das ganze Land lag zu Füßen Wallensteins.



## Kapitel XV.

# Wallenstein.

Die einzige Macht, von der in Mecklenburg neben Wallenstein noch die Rede hätte sein können, wäre Tilly mit seinem liguistischen Heere gewesen. Aber Wallenstein ließ ihn neben sich nicht aufkommen. Seine Unterführer hatten Befehl, ihn zur Mitbesetzung des Landes nicht zuzulassen.

Es mußten eigene Pläne sein, die Wallenstein damit verfolgte. Vor wenigen Jahren (1625) hatte er dem bedrängten und von Mitteln entblößten Kaiser einen unschätzbaren Dienst geleistet, indem er auf eigene Kosten ein Heer von 40000 Mann aufstellte. Durch sein entscheidendes, überall erfolgreiches Auftreten war der Kaiser wieder der Herr der Lage geworden von seinen wiedergewonnenen böhmischen Erblanden bis an Mecklenburgs Küste. Ja weiter! Durch Holstein und Schleswig bis nach Jütland hatte Wallenstein den geschlagenen Dänenkönig verfolgt.

Nun war die Zeit gekommen, da der sieggekrönte Feldherr den Lohn seiner Taten, den Ersatz seiner ungeheuren Geldaufwendungen ernten mußte. Kein Zweifel, sein Blick war auf Mecklenburg gefallen. Er hatte das Land nur im Vorübergehen berührt, am 30. August vor Dömitz geweiht und war dann den Dänen ins Holsteinsche und weiter gefolgt. Von hier aus befahl er schon am 9. Oktober 1627 seinem Obersten von Arnim, auf alles Tun des Herzogs Adolf Friedrich fleißig Achtung zu geben, „denn er hats wohl meritirt, daß man ihn strafen soll“. Und am 29. äußerte er sich gegen seinen Obersten St. Julien ganz unverblümt über seine Absichten auf Mecklenburg. Wollte es ihm der Kaiser nicht ganz verkaufen, so war er für Schonung des jüngeren Herzogs, dem er dann einen Teil seines Landes lassen wollte, „denn er ist auch um ein Stück besser als der älter gewesen“.

Dem Herzog Adolf Friedrich blieb Wallensteins Gesinnung gegen ihn nicht verborgen, wenn er auch die volle Größe der ihm drohenden

Gefahr nicht sogleich geahnt haben mag. Am 30. Oktober klagte er in seinem Tagebuch über einen Brief Wallensteins, er sei „weder kalt noch warm“, und am 11. November kehrte er von einem Ritt zu ihm wieder um, ohne ihn gesehen zu haben, weil er vor der unfreundlichen Stimmung des Friedländers gewarnt wurde. Der war damals seiner Sache schon ganz sicher: am 2. November hatte er an Arnim geschrieben, „daß in kurzem im Lande zu Mecklenburg eine Mutacion möchte fůrgenommen werden“.

Adolf Friedrich aber hoffte immer noch auf die Gnade des Kaisers, mit der ihn noch am 29. Dezember 1627 zu Rehna der kaiserliche Gesandte Graf Schwarzenberg tröstete. Brauchte man doch damals noch seine Vermittlung, um Gustav Adolf von Schweden vom Beistand der Dänen zurückzuhalten. Mit dem hatten die Herzöge in diesen Jahren in enger Verbindung gestanden, ihn sogar in ihrem Lande zwei Regimenter Reiter und ein Regiment Fußvolf werben lassen, obwohl sie wußten, daß der König diese Truppen gegen Polen, also indirekt gegen den mit diesem Lande verbündeten Kaiser gebrauchen wollte. Der von Gustav Adolf erhoffte Rückhalt mag auch eine der Ursachen gewesen sein für die Haltung, durch die sich die Herzöge in den dänischen Verwicklungen dem Kaiser so verdächtig gemacht hatten.

Jetzt aber, wo Graf Schwarzenberg zu Rehna dem Herzog Adolf Friedrich jene tröstlichen Eröffnungen machte, war die Entscheidung über Mecklenburgs Schicksal schon gefallen. Mit Hilfe der jesuitischen Partei am Wiener Hofe war der um die Mitte des Dezembers nach Böhmen zurückgekehrte Wallenstein ans Ziel gelangt. Am 19. Dezember hatte ihm der Kaiser zu Brandeis in geheimer Audienz beide Herzogtümer als Unterpfand für die aufgewandten Kriegskosten übergeben. Die öffentliche Verpfändungsurkunde wurde am 19. Januar erlassen. Ihr folgte am 26. Januar eine förmliche Verkaufsurkunde über die Herzogtümer und die Verpfändung des Bistums Schwerin.

Was die Herzöge dagegen durch Gesandtschaften an den Kaiser und Wallenstein, durch Bitten an befreundete Fürsten unternahmen, blieb erfolglos. Ihre Abgesandten Dietrich Berthold von Plessen und Dr. Johann Cothmann wurden in Prag bis tief in den März hingehalten und mußten sich wieder auf die Heimreise begeben, ohne überhaupt vor den Kaiser gelassen zu sein.

Inzwischen waren Johann von Altringer und Reinhard von Walmerode, die kaiserlichen Kommissare, in Mecklenburg eingetroffen. Ihre Aufgabe war, die mecklenburgischen Untertanen unter Entbindung von ihrem

den Herzögen geleisteten Eide auf den neuen Herrn zu verpflichten. Das sollte am 2. April geschehen, auf welchen Tag sie die Landstände zur Leistung der Pfandhuldigung nach Güstrow entboten hatten. Die Herzöge protestierten, ihnen allein stände das Recht der Landtagsberufung zu. Schließlich befahlen sie doch den Ständen, der Ladung aus Ehrfurcht vor dem Kaiser Folge zu leisten, und gaben ihnen den Hofgerichtsassessor Dr. Heinrich Schuckmann zum Beistand.

Noch hoffte Adolf Friedrich die Absichten der Kommissare hintertreiben zu können, als er sich (3. April) nach Güstrow begab, wo er seinen Bruder Hans Albrecht antraf und wo sich soeben unter Entfaltung starker militärischer Macht die zahlreich erschienenen Stände zum Landtage versammelt hatten. Keine Spur von Auffässigkeit, die doch Wallenstein so gern gesehen hätte als willkommene Handhabe, den Ständen mit einem Schlage ihre Privilegien zu entziehen, die Widerstrebenden mit dem Verlust ihrer Güter zu strafen und die Herzöge sofort aus dem Lande zu schaffen! Die Herzöge baten nur um Aussetzung des Kommissoriums und erbaten sich zur Zahlung der Wallenstein zugesprochenen Kriegskosten. Und selbst die Stände, die doch sonst so zähe bei allen Geldbewilligungen waren, jetzt waren auch sie bereit, die auf 700 000 Taler berechnete Summe auf sich zu nehmen. Doch es war nichts zu erlangen als ein Aufschub von wenigen Tagen. Unausgesetzt wurden sie zu Verhandlungen benutzt. Endlich schickten sich die Herzöge in das Unvermeidliche. Sie entbanden ihre Untertanen von der Eidespflicht. Da leisteten die Stände (8. April) dem Herzog Albrecht zu Friedland die Pfandhuldigung, nachdem ihnen die Erhaltung bei der Augsburgerischen Konfession und bei ihren Privilegien zugesichert war.

Das Schwerste aber stand den Herzögen noch bevor. Sie hatten sich nicht, wie Wallenstein gehofft hatte, nach Schweden geflüchtet. Jetzt mußten sie weichen, „denn zween Hanen auf einem Müst taugen nicht zusammen“ war Wallensteins Meinung. Binnen vierzehn Tagen sollten sie ihre Residenzen verlassen. Wallenstein drängte unablässig auf die Ausführung. Auch die Herzoginnen durften nicht im Lande bleiben. Nur die Herzogin-Mutter Sophie trotzte dem Gewaltigen. Sie blieb auf ihrem Witwensitz Lübz, und Wallenstein fügte sich schließlich darein.

Die Herzöge waren der Gewalt gewichen, aber sie gaben ihre Sache darum nicht verloren. Ihre Klage- und Bittschriften ergingen an den Kaiser und an alle nur denkbaren Fürsten, an einflußreiche Männer in Wien, wie den aus Mecklenburg stammenden Reichs-Vizekanzler Peter Heinrich von Stralendorff, sogar an Tilly und Wallenstein. Sie hatten

keinen andern Erfolg als die Einsetzung einer kaiserlichen Untersuchungskommission, die den Herzögen in zehn Punkten ihr durch das Bündnis mit dem Dänenkönig, die Unterstützung der Feinde des Kaisers auch nach Lösung des dänischen Bündnisses, durch Ungehorsam gegen den Kaiser, Täuschung desselben durch glatte Worte und Mißachtung seiner Warnungsschreiben begangenes Unrecht vorhielt und ihnen mit der Reichsacht drohte (9. Juni 1629).

Darauf antworteten die Herzöge mit einer groß angelegten Verteidigungsschrift, der „Fürstlich mecklenburgischen Apologia“, einer vom Räte Christoph von Hagen begonnenen und von Cothmann vollendeten, mit zahlreichen Aktenstücken belegten ausführlichen Geschichtsdarstellung, die nicht ohne Geschick darlegte, daß die Herzöge in ihrer durch die Umstände aufgezwungenen und berechtigten Defensionspolitik nicht anders handeln konnten, als sie gehandelt hatten.

Der Eindruck der Apologie, die im Juni 1630 in 65 Druckexemplaren größtenteils durch den Rat Simon Gabriel zur Nedden auf dem Regensburger Kurfürstentage verbreitet wurde, war ein ungeheurer. Hier entschiedene Billigung, dort ebenso entschiedene Ablehnung! Dem Kurfürstensenkollegium kam die Schrift gelegen, arbeitete es doch auf Wallensteins Sturz hin!

\*

\*

\*

Der neue Herzog Albrecht von Friedland, den der Kaiser am 21. April 1628 zum „General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General“ ernannt hatte, war von Anfang an von der Notwendigkeit einer Seeverteidigung durchdrungen. Seine Bemühungen um Errichtung einer Kriegsflotte waren zwar fehlgeschlagen. Aber durch die Kapitulation Wismars standen ihm wenigstens die Schiffe dieser Stadt zur Verfügung. Immerhin ein kleiner Anfang! Nun plante er vorerst eine starke Befestigung Wismars mit Poel und Rostocks mit Warnemünde. Aber Rostock war noch nicht in seiner Hand. Er hatte die mächtigste Stadt des Landes einstweilen geschont, ihr noch Ende 1627 (2. Dezbr.) gegen Zahlung eine Korntribution von 140 000 Talern die Freiheit von Einquartierungen bewilligt. Aber unablässig war er fortgefahren, Arnim zur Errichtung von Zitadellen für beide Seestädte zu drängen. Rostock war auf der Hut; es begann durch Anlage von Befestigungen für seinen Schutz zu sorgen. Aber Arnim schanzte mit frondenden Bauern an der Warnowmündung. Am 29. Februar 1628 konnte er die Vollendung des Werkes melden.

So hatte Wallenstein auch dieser Stadt einstweilen den Daumen aufs Auge gedrückt. Im Auslande hielt man sie schon für kaiserlich. Die Dänen begannen die Rostocker Schiffe zu kapern. In Rostock aber rotteten sich, als gerade Gesandte der Stadt in Gitschin vor Wallenstein erschienen waren, an 2000 Menschen, Seeleute und Pöbel, zusammen, um mit den Dänen gemeinsame Sache zu machen und die Warnemünder Schanze zu stürmen. Der erzürnte Wallenstein hatte schon sofortige Bewaffnung der Bürger und Beschleunigung des Zitadellenbaues befohlen. Doch noch einmal ließ er sich beschwichtigen (19. April) und versicherte den Gesandten die Fortdauer der Einquartierungsfreiheit der Stadt, wenn der Krieg (ratio belli) nicht ein Anderes erforderte.

Eben war die Nachricht der von den mecklenburgischen Ständen geleisteten Pfandhuldigung zu ihm gedrungen. Ein schonendes Verfahren mit dem Lande, besonders seine möglichste Entblößung von Truppen bis auf die wenigen festen Plätze, war von vorn herein seine ausgesprochene Absicht gewesen, sobald es bei ihm feststand, daß dies Land einst das seine sein würde. In der That wurde jetzt die große Masse der wallensteinschen Truppen aus dem Lande gezogen und zumeist nach Pommern vorgeschoben. Dort aber vor den Mauern Stralsunds, wo zum ersten Male Dänen und Schweden ihre Waffen gegen des Kaisers gewaltig gewachsene Macht vereinigten, hatte auch Wallensteins Feldherrnkunst nichts vermocht. Am 31. Juli hatte er die Belagerung aufheben müssen. Schon begann die Stimmung in Norddeutschland unruhig zu werden. Man ahnte in Gustav Adolf von Schweden den Befreier.

Nun ihn die Seemacht der beiden nordischen Königreiche bedrohte, forderte Wallenstein von den Hansestädten Lübeck und Hamburg die Stellung von Schiffen. Jetzt schien es ihm auch „ratio belli“ zu erfordern, daß er sich der Stadt Rostock bemächtigte. Dort glaubte man, er müsse nur an der Stadt vorüber, um seine Truppen von der pommerschen Küste an die Elbe zu führen. Da erschien er in der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober 1628 mit gewaltiger Übermacht vor den Thoren der Stadt und erzwang durch Androhung des Sturms die Einnahme einer Besatzung von 1000 Mann zum Schutz gegen König Gustav Adolf.

Mecklenburgs Küste hielt der neue Herr jetzt in fester Hand. Zu ihrer und des ganzen Landes Sicherung war — so ließ er dem am 29. August in Güstrow zusammengetretenen Landtag eröffnen — eine Besatzung von 6000 Mann zu Fuß und 600 Berittenen mit einem Monatssold von 50 000 Talern erforderlich. Die notwendigen Festungsbauten sollten durch eine Verdoppelung der Akzise bestritten werden.

So etwas war den mecklenburgischen Ständen noch nicht zugemutet worden. Besonders empfindlich war es ihnen, daß Wallenstein über ihre Köpfe weg von dem alten Hufenmodus der Kontributionserhebung abging und eine sofortige Einschätzung aller Güter befahl, um davon den hundertsten Pfennig zu erheben. Das war ein Angriff auf das geheiligte Steuerbewilligungsrecht der Stände, den diese mit Bitten und Vorstellungen abzuwenden suchten.

Aber hierin blieb Wallenstein unerschütterlich. Wohl ermäßigte er die monatliche Soldzahlung auf 30 000 Taler, aber drohend nannte er in einem Schreiben an seinen Oberstleutnant Wingersky (2. Septbr.) die Vorstellungen der Stände „Impertinenzen und Prolongacien“. Man solle ihn „nicht auf solche Weise traktieren, wie sie die vorigen Herzoge traktieret haben, denn ich werde es gewiß nicht leiden und zum ersten zu der Landräte und Vornehmsten Gütern, auch den Personen greifen“. Man solle nicht mit ihm scherzen, sonst werde „ihnen nichts Gutes“ daraus erfolgen.

Es war wieder ein fester, auf ein bestimmtes Ziel drängender Wille im Lande. Das zeigte sich auf allen Gebieten. Adolf Friedrich hatte einst dem fälschlich ihm zugeschriebenen, in Wirklichkeit aber von seinem Geheimen Rat Samuel Behr verfaßten „Discours de present l'estat de Mechelbourg, des desordres en c'este estat et des remediemens“ seine Anerkennung gezollt, indem er ihn eigenhändig abschrieb. Wallenstein aber, der Mann der Tat, ging sogleich daran, die in der Schrift enthaltenen Verbesserungsvorschläge zum Nutzen des Landes auszuführen. Gebhard von Moltke, sein Kammerdirektor und späterer Direktor des Geheimen Rates, dem die Schrift schon von Adolf Friedrich zur Begutachtung vorgelegt worden war (1619), mag ihm dabei als Wegweiser gedient haben.

So wurde das Gerichtswesen, das mit seinen beiden Kanzleien in Schwerin und Güstrow durch ihre Abhängigkeit von den zu vielfältig in Anspruch genommenen Kanzlern, mit seinem viermal jährlich den Ort wechselnden Hofgericht traurig darniederlag, neu gestaltet (1630) in drei Instanzen, dem alten jetzt in Güstrow fest eingerichteten Hofgericht, einem neu geschaffenen Appellationsgericht und dem Geheimen Rat als oberster Instanz. Das privilegium de non appellando, das schon von den vertriebenen Herzögen bis auf Werte von 1000 Gulden erhöht worden war, wurde Wallenstein — bis auf wenige Ausnahmen — uneingeschränkt gewährt (1629), wie es sonst nur den Kurfürsten zustand. Dadurch wurde

besonders den lästigen Berufungen der Stände an das Reichskammergericht ein Riegel vorgeschoben, Wallensteins Machtfülle im Lande außerordentlich verstärkt.

Die somit durchgeführte Neuorganisation des Gerichtswesens bewährte sich alsbald durch eine Schlagfertigkeit und schnelle Erledigung der Prozesse, wie sie vor- und nachher im Lande unerhört war. Die Formen der landständischen Verfassung ließ Wallenstein unangetastet, aber er zeigte den Ständen stets, daß er der Herr war. Wie er die Rechtspflege auf sich stellte, so trennte er auch die Domänenverwaltung von der Landesregierung und übertrug sie dem neu errichteten Kammerkollegium. Als oberste Behörde über alle genannten schuf er den Geheimen Rat, in dem er selber oder sein Statthalter den Vorsitz führte. Alle Stellen — mit wenigen Ausnahmen — besetzte er mit Landeskindern. Die Geheimen Räte waren Gebhard v. Moltke, Gregor v. Bevernest und Bollrat v. d. Lühe. Nur seine nächste persönliche Umgebung, gewissermaßen sein Kabinett, bestand ausschließlich aus Fremden. Es waren der Statthalter (zuerst Oberst v. St. Julien, dann Oberst v. Wingersky, zuletzt sein Vetter Graf Berthold von Wallenstein), der Kanzler für die inneren Angelegenheiten (Johann Eberhard von Elz), der Regent für die Finanzen (Heinrich Rüstof) und der Sekretär (Rittmeister Neumann).

Eine so klug ersonnene, bis in die kleinsten Einzelheiten durchdachte und wie ein Räderwerk ineinander greifende Organisation, dazu in Bewegung gehalten von einem überragenden Geiste, war den schwierigsten und größten Aufgaben des Staatslebens gewachsen. Sofort lebte der alte, vor zwei Menschenaltern schon nahezu vollendete Plan der Kanalverbindung zwischen der Ostsee bei Wismar über den Schweriner See und die Elbe mit der Nordsee wieder auf. Trotz der großen, auf 500 000 Taler berechneten Kosten und der Bedenken der Kammer scheint Wallenstein entschlossen gewesen zu sein, ihn für größere Schiffe von 50—60 Last, wie es die zugezogenen Hamburger Wasserbaumeister für notwendig erachtet hatten, fahrbar machen zu lassen. Aber die kurze Dauer seiner mecklenburgischen Herrschaft ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen. Trotzdem heißt der Abfluß des Schweriner Sees nach Wismar noch heute im Volksmunde Wallensteingraben. So tiefen Eindruck hat der von einem festen Herrscherwillen getragene Vorsatz auf unser Volk gemacht!

In anderen Dingen ist es nicht beim Vorsatz geblieben. Zu Gunsten der Armen, deren er 300 in völlig hilflosein Zustand ermittelt hatte, befohl er die sofortige Durchführung einer ganz neuen Versorgungsart, deren

Grundzüge er selber entworfen hatte: Jedes Kirchspiel sollte seine Armen selbst versorgen durch gemeinsam aufzubringende, nach Hufenzahl und Ausfaat festzusetzende Beiträge und durch unverzügliche Erbauung von Armenhäusern in jedem Kirchorte. Ein fruchtbarer Gedanke, der erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder auftauchte, aber lange nicht in so klar durchdachter Form, um dann erst in vielen vergeblichen Anläufen der Verwirklichung näher gebracht zu werden.

Wallensteins tätige Fürsorge förderte auch die alte Eisenindustrie des Landes, besonders das Neustädter Eisenwerk, das ihm vor allem Kugeln lieferte. Das ganz im Argen liegende Postwesen hat er durch von Güstrow aus nach allen Seiten eingerichtete Postkurse und Reitposten neu geordnet. Er hat für Gleichheit von Maß und Gewicht unter Zugrundelegung der Rostocker Einheiten gesorgt, auch hierin der Entwicklung weit vorausseilend.

Seine hervorragende Staatsklugheit bewahrte ihn davor, seinen und seiner persönlichen Umgebung katholischen Glauben dem Lande aufzudrängen. Die Zusagen, die er in dieser Hinsicht vorher besonders den Jesuiten gemacht hatte, hat er nicht erfüllt, nachdem er durch die Unterstützung dieses in Wien allmächtigen Ordens zum Ziel gekommen war. Die Religion war ihm kaum mehr als ein Faktor in seinen politischen Berechnungen. Der Lutheraner Arnim war ihm, wie er selber sagte, ebenso lieb wie der katholische St. Julien. Georg Schedius, den er zum Rektor der Güstrower Domschule ernannte, war um des Glaubens willen von den Jesuiten aus Böhmen vertrieben. Das einzige, was Wallenstein zu Gunsten der katholischen Kirche im Lande getan hat, war die Entsendung von acht jungen mecklenburgischen Adelligen auf seine jesuitische Ritterakademie in Gitschin und die Gründung einer ähnlichen Anstalt in Güstrow (1629).

Zielbewußte Einsicht, unbeugsamer Wille und eine feste Hand hatten in überraschend kurzer Zeit aus Mecklenburg etwas zu machen gewußt. Bei allen Lasten, die dem Lande zu seiner Verteidigung auferlegt werden mußten, fehlte es weder an Zeit noch an Mitteln zu bedeutsamen Werken des Friedens. In Güstrow war eine Hofhaltung erstanden, wie man sie glänzender noch nicht gesehen hatte, das Schloß mit den kostbarsten Tapeten und Bildern geziert und durch einen prächtigen neuen Flügel erweitert. Die Rostocker Universität hat Wallenstein trotz ihres streng lutherischen Charakters gefördert, wo und wie er nur konnte.

Durch seinen entscheidenden Sieg bei Wolgast (22. Aug. 1628) und andere Erfolge hatte er die Dänen auf ihre Inseln zurückgetrieben und

dem mecklenburgischen Lande den Frieden geschenkt, der zu Lübeck (22. Mai 1629) seine feierliche Bekräftigung fand. Der Dänenkönig Christian IV. verzichtete für sich und seine Nachkommen auf das Schweriner Stift. Wallenstein war von einer protestantischen Macht als Herr Mecklenburgs anerkannt. Jetzt konnte er daran denken, seine rasch errungene Machtstellung mit dem Schlüsselstein zu krönen: Schlag auf Schlag folgte der kaiserlichen Erklärung (9. Juni), die die Herzöge von Mecklenburg für immer ihrer Lande verlustig sprach, die erbliche Belehnung Wallensteins (16. Juni). Nur die Erbhuldigung verzögerte sich um wenige Tage. Die vertriebenen Herzöge suchten sie durch Einwirkung auf die Stände und diese durch die Bitte um persönliche Anwesenheit des neuen Herzogs hinauszuschieben. Als ihnen aber Bestätigung ihrer Privilegien und Schutz für ihr Bekenntnis verheißen wurde, wollten sie „nicht einen Tag, ja nicht eine Stunde länger warten“. Am 1. Febr. 1630 huldigten sie dem Friedländer als ihrem Erbherrn.

Der weilte nicht mehr in Mecklenburg und sollte es nie wieder sehen. Am 23. Juli 1629 war er mit glänzendem Gefolge aus seiner Residenz Güstrow aufgebrochen, um die Belagerung Magdeburgs persönlich zu leiten. Der Durchführung des kaiserlichen Restitutionsedikts, dem er selber unverhohlene Mißbilligung entgegenbrachte und in seinem Herzogtum sowohl im Stift Schwerin wie in den Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow keine Folge gab, konnte er sich doch nicht ganz entziehen. Da ereilte den rasch Gesticiegenen jäher Sturz. Die im Fürstenstande gegen ihn herrschende feindselige Stimmung forderte ihr Opfer. Der Regensburger Kurfürstentag, auf den die Apologie der Herzöge nicht ohne Wirkung geblieben war, verlangte wiederholt Wallensteins Entfernung vom Oberbefehl und die Wiedereinsetzung der vertriebenen Herzöge, falls ihnen durch ordentliches Verfahren der schuldgegebene Hochverrat nicht nachgewiesen werden könnte.

Nach langem Widerstreben gab der Kaiser nach. Im August 1630 enthob er Wallenstein vom Oberbefehl, stellte jedoch die Bedingung, daß dem Gestürzten weder an Ehre noch an Vermögen Schaden geschehe. Der zog sich grollend auf seine böhmischen Güter zurück und überließ die Verteidigung Mecklenburgs wider die inzwischen von neuem gelandeten Schweden seinem Statthalter. Blieb er auch in stetem Zusammenhang mit den mecklenburgischen Dingen, an eine dauernde Behauptung des Landes hat er wohl nicht mehr geglaubt, hat er doch (1631) mit dem Dänenkönig über Abtretung mecklenburgischer Städte und Festungen ver-

handelt, um ihn gegen Schweden auszuspielen. Den Anspruch auf Entschädigung, falls Mecklenburg ihm verloren gehen sollte, hielt er aber fest. Ihn hat auch der Kaiser ausdrücklich anerkannt, als er ihn abermals zum Oberkommandierenden berief (16. April 1632); der Kaiser, der ihm auch den Titel „Herzog von Mecklenburg“ gönnte, bis er zu Eger unter Mörderhänden sein Leben aushauchte (25. Febr. 1634).



## Kapitel XVI.

# Die Wiederkehr der Herzöge.

Die rastlose Thätigkeit, mit der die Herzöge aus ihrem Exil ihre Wiederherstellung betrieben, sollte doch nicht ohne Erfolg bleiben. Aus Keinerz im Kurfürstenthum Sachsen und Harzgerode im Anhaltischen, wo die Brüder ihre erste Zuflucht fanden, hatten sie sich im Sommer 1629 in Lübeck zusammengefunden. Adolf Friedrich hatte auf dem Wege dorthin das Land seiner Väter wiedergesehen: nicht lange nach Wallensteins Abzug hatte er sich wie ein Dieb an Marnitz und den Städten Parchim, Schwerin und Rehna vorbei hindurchgeschlichen. In der alten Hansestadt gab es doch einige Sicherheit, auch ermöglichten eine vom Dänenkönig verheißene Jahresrente von 2000 Talern und die von ihrem Ohm, Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, dem Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, gewährte Unterstützung mit Lebensmitteln und Unterkunft in seinem Lübecker Stiftshof zusammen mit den aus Mecklenburg heimlich gebrachten Geschenken wenigstens einen fargen Unterhalt.

Wirkliche Hülfe konnte, nachdem Dänemark aus dem Felde geschlagen und zum Frieden gezwungen war, nur noch von Schweden kommen. Dem König Gustav Adolf aber waren einstweilen durch seinen polnischen Kriegszug die Hände gebunden. Er hatte für Adolf Friedrich jetzt nur die billige Mahnung, auf Gott zu vertrauen und sein Schicksal in Geduld zu tragen. Kaum hatte er aber Frieden mit Polen geschlossen (25. Sept. 1629), da erklangen in Stockholm andere Töne: Man tadelte den Wankelmuth Adolfs Friedrichs, seine Demütigung vor dem Kaiser durch unablässige Bittschriften und drohte beim Friedensschluß mit dem Kaiser keine Rücksicht auf ihn zu nehmen. Endlich Mitte Dezember machte eine Botschaft Gustav Adolfs (vom 9. Nov.) der Ungewißheit ein Ende. Der König bekannte sich entschlossen, alles zur Wiederherstellung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Vetter zu tun. Aber er verlangte von ihnen,

daß sie seiner für das nächste Frühjahr geplanten Expedition die Wege bereiteten durch Besetzung und Befestigung einiger Orte in Mecklenburg, durch Gewinnung der Stände und der Bevölkerung, durch Erkundung der Gesinnung in Hamburg und Lübeck und der Lage der Wallensteinschen Armee.

Das waren schlechterdings unerfüllbare Forderungen für die vertriebenen Fürsten, denen es am Notwendigsten gebrach; denen die angebotene Unterstützung mit Geld, Geschütz und Munition wohl eine erfreuliche Aussicht für die Zukunft, keineswegs aber die Möglichkeit zu selbständigem kriegerischen Vorgehen eröffnete. Alles was Adolf Friedrich für jetzt tun konnte, war, daß er sich und seinen Bruder zum Handeln bereit erklärte — jedoch erst nach Ankunft des Königs im Lande; daß er ihm die wichtige Nachricht sandte von dem Geheimvertrage der Lübecker und Hamburger, die den Kaiserlichen dann die Zufuhr abschneiden wollten; daß er Wismar und Rostock als die geeignetsten Angriffspunkte empfahl. Wie aber sollte er sich jetzt zu der von Schweden geforderten festen Haltung gegen den Kaiser ermannen, wo seine Gedanken mit seiner „Apologie“ beschäftigt waren, durch die bald die wallensteinfeindliche Gesinnung auf dem Kurfürstentage zu deutlichem Ausdruck kommen sollte? Bestand nicht doch noch eine Möglichkeit, auf friedlichem Wege die Wiedereinsetzung in das väterliche Erbe zu erlangen?

So führten die jetzt eifrig zwischen Stockholm und Lübeck aufgenommenen Verhandlungen zu keinem offenen Anschluß der Herzöge an Schweden. Auch dann nicht, als Gustav Adolf (4. Juli 1630) seine denkwürdige Landung an der Peenemündung bei der Insel Rügen unternahm und als Ziel seines kriegerischen Eingreifens neben anderm die Wiedereinsetzung der Herzöge und die Aufhebung des Restitutionsedikts bezeichnete. Wagten doch selbst die mächtigen Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen nicht, dem Aufruf des Schwedenkönigs zum Kampf wider den Katholizismus Folge zu geben!

Wohl fand sich Adolf Friedrich bereit, für Schweden mit dem Dänenkönig Verhandlungen anzuknüpfen. Der aber entschuldigte sich mit der Armut seines Landes, das keine 12500 Mann zu ernähren vermöchte. Er selber ließ sich durch das immer ungestümere Drängen der Schweden zu keiner kriegerischen Tat hinreißen. Schon hatte Gustav Adolf durch Einnahme der Stadt Ribnitz einen Fuß auf mecklenburgischen Boden gesetzt und von hier aus die Mecklenburger und besonders die Stadt Rostock aufgerufen, ihren „liederlichen“ Abfall vom angestammten Fürstenhause wieder gut zu machen durch Ergreifung der Waffen, Niederschlagung und

Austreibung der wallensteinischen Eroberer (8. Okt.). Nichts rührte sich! während schon im Südwesten Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg in frisch gewagtem Anlauf Lauenburg und Boizenburg gewonnen hatte. Doch das Glück blieb dem Kühnen nicht hold. Wohl nahm er anstatt des wieder verlorenen Boizenburgs die Stadt Rakeburg ein. Bald aber sah er sich selber als Gefangener in den Händen Pappenheims.

Das war nicht darnach angetan, die Mecklenburger zu dem Handstreich zu ermutigen, den die Schweden immer dringender von ihnen begehrt. Die Herzöge antworteten weiter ausweichend. Wie sie noch vor kurzem auf den Regensburger Kurfürstentag gehofft hatten, so hofften sie jetzt auf die Versammlung evangelischer Fürsten, die anfangs 1631 in Leipzig zusammentreten sollte. Dazu hatten Kurachsen wie Dänemark geraten.

Doch die Erwartung der Herzöge wurde auch jetzt betrogen. Der Fürstentag, der nichts für sie hatte erreichen können, riet selber zur Tat! Zu ihr den Entschluß zu finden, war jetzt nicht mehr so schwer, nachdem Gustav Adolf sich zum Herrn von ganz Pommern gemacht und zu Bärwalde (23. Jan. 1631) mit Frankreich einen Subsidienvertrag auf 400 000 Taler abgeschlossen hatte. Darnach hatte er begonnen, die Mark Brandenburg zu säubern, und im östlichen Mecklenburg die Städte Neubrandenburg, Stavenhagen und Malchin (5. Febr.) besetzen lassen.

Jetzt waren auch die Herzöge zum Handeln entschlossen. Hans Albrecht, der am ungestümsten vorwärts drängte, eilte auf das vom schwedischen Gesandten Dr. Steinberg überbrachte Anerbieten von Werbegeld und Kriegskommando sogleich über Stettin zum Schwedenkönig, mit dem er in Kölln an der Spree zusammentraf und schon zwei Tage darnach zu Spandau (16. Mai) zum Abschluß kam. Ihm wurde Werbegeld für drei Regimenter Infanterie angewiesen, die er selber unter dem Oberbefehl des Königs führen sollte.

Doch lange noch sollte um den Besitz des mecklenburgischen Landes gerungen werden. Vor kurzem erst (19. März) hatte General Tilly Neubrandenburg mit stürmender Hand den Schweden vorübergehend wieder entziffen. Eine dreitägige Plünderung mit Mord, Brand und Schändung von Frauen und Jungfrauen hat in der unglücklichen Stadt den Namen Tilly auf lange Zeit unvergeßlich gemacht. Der schwedische General Achatus Tott, den Gustav Adolf dem Herzog Hans Albrecht als militärischen Beirat zuordnete, war noch durch die Belagerung Greifswalds in Anspruch genommen. Erst am 25. Juni wurde er durch den Fall dieser Stadt für Mecklenburg verfügbar, und gleich darauf fiel ohne

Widerstand Güstrow (29. Juni) und darnach Schwaan, Büxow und die Feste Blau seinen Scharen anheim.

Die herzoglichen Brüder waren indes noch mit ihren Rüstungen beschäftigt. Am 27. Juli brachen sie endlich mit 2000 vom Obersten Vohausen befehligten Mann von Lübeck auf. Wenige Tage darauf (31. Juli) hielt Hans Albrecht einen stillen Einzug in seine schon von den Schweden besetzte Residenz Güstrow. Adolf Friedrich aber mußte sich den Eintritt in sein Schweriner Schloß erkämpfen. Die kleine, gegen 200 Mann starke kaiserliche Besatzung, die nach dem ersten Angriff die Stadt aufgegeben hatte, hielt sich darin unter ihren Hauptleuten Kelly und Milaz noch zehn Tage lang, bis sie unter dem Geschützfeuer der Schweden und von der Seeeseite bedroht durch einen Sturmangriff mit Prähmen auf freien Abzug nach Wismar und Dömitz kapitulirte (8. Aug.).

Schon das Unternehmen gegen Schwerin hatte unter der Kargheit gelitten, mit der General Tott die erbetenen Unterstützungen bemaß. Hans Albrecht mußte darum seinen Eifer bändigen, mit dem er auf Kostocks Eroberung drängte. War es doch Gustav Adolf selber, der in Erwartung neuer Kämpfe mit Tilly — vielleicht auf Mecklenburgs Boden — die schwedischen Kräfte unbedingt zusammenhalten wollte! Ende August konnte Hans Albrecht endlich die ersehnte Belagerung Kostocks eröffnen. Am 6. September gewann er die Warnemünder Schanze, aber er mußte sie auf des Königs Befehl mit schwedischen Truppen besetzen. Eine Meuterei der kaiserlichen Besatzung hatte dazu mitgeholfen. So konnte sich die Stadt nicht mehr lange halten. Auf die Nachricht von Tillys Niederlage bei Breitenfeld kapitulirte der Kommandant General v. Birmont. Am 16. Oktober hielten die Herzöge ihren Einzug in die endlich wiedergewonnene Stadt. Nicht lange, so folgten Dömitz (29. Dez.) und Wismar (17. Jan. 1632). Überall war den kaiserlichen Besatzungen freier Abzug bewilligt worden, aber viele Mannschaften traten doch in schwedische oder mecklenburgische Dienste über.

Mecklenburg war von den Kaiserlichen gefäubert. Die Herzöge konnten beginnen, sich im Lande ihrer Väter wieder häuslich einzurichten. Sogleich wurde alles, was Wallenstein in der kurzen Zeit seiner Herrschaft im Lande geschaffen hatte, unterschiedslos vernichtet und in den früheren Zustand zurückgebracht. Von Wallensteins Postordnung war keine Rede mehr. Mit ihr verschwand sang- und klanglos seine segensreiche Armenordnung. Das privilegium de plane non appellando, das der Landesherrschaft eine so starke Stütze gegen die Stände hätte bieten können, wurde wieder preisgegeben, weil man alles, was von Wallenstein herrührte,

als unrechtmäßig vertilgen zu müssen glaubte. Die ganze von ihm geschaffene Neuordnung des Gerichtswesens mit ihrem geregelten und schlagfertigen Instanzenzug machte dem alten Schlendrian wieder Platz. Die Kammer und die durch sie geschaffene Ordnung in der Verwaltung der Domänen gingen den gleichen Weg. Ja selbst der von Wallenstein an das Güstrower Schloß angebaute Flügel mußte noch in späterer Zeit diesem blinden, alles vernichtenden Haß zum Opfer fallen!

Wie hätte, wo das Beste so ins Nichts zurückfiel, das Steuerbestimmungsrecht von Bestand bleiben können, das der Friedländer den Ständen über den Kopf weggenommen hatte, sie mit Gewalt unter seinen starken Willen beugend? Gleich war der alte häßliche Landtagshader wieder da, in dem das Feilschen um die Steuern den breitesten Raum einnahm. Die alte liebe Gewohnheit, den Fürsten möglichst Unzureichendes zu bewilligen und dieses dann nicht zu bezahlen. An allen Enden ging die von Wallenstein so überraschend fast aus dem Nichts geschaffene Ordnung wieder in die Brüche. Und dabei gestaltete sich das Verhältnis der Fürsten zu den Ständen keineswegs freundlich. Eine Freude der Wiedervereinigung konnte überhaupt nicht aufkommen, da die Fürsten sogleich mit den härtesten Vorwürfen der Treulosigkeit und des Verrats vor ihre Stände traten. Wer immer in die Dienste des Friedländers getreten war, mochte es auch gezwungen oder nach schweren inneren Kämpfen und nur aus dem ehrlichen Streben geschehen sein, dem Lande in dieser schweren Zeit nach besten Kräften zu dienen, der galt ihnen schlechtthin als Hochverräter. Und die Schuldigen sollten ihrer Strafe nicht entgehen, das hatten die Fürsten vor dem Landtag erklärt.

Der Geist kleinlicher Rachsucht war den heimgekehrten Landesherren in ihr Erbe gefolgt. Nicht nur, daß der friedländische Regent Heinrich Rüstow, den Gustav Adolf den Herzögen gefangen überliefert hatte, Jahre lang trotz angebotenen reichlichen Lösegeldes im Kerker schmachten mußte. Eine große Zahl eingeborener Mecklenburger, darunter die besten Männer des Landes, wie Gebhard von Moltke und Hans Heinrich von der Lühe, verfielen, nur weil sie in den Diensten des Friedländers gestanden hatten, ebenfalls der Gefangenschaft, wurden um der wichtigsten Dinge willen den peinlichsten Verhören und Konfrontationen unterworfen, ja zum Teil ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen.

Und diese Fürsten, die unter solchen Formen ihre Herrschaft im Lande wiederaufrichteten, waren gleichwohl nur dem Scheine nach dessen Herren. Im Innern gerieten sie alsbald wieder unter die alte Abhängigkeit von den Ständen, gegen die sie sich nicht der wirksamen wallensteinischen Macht-

mittel zu bedienen wußten. Von außen aber lastete auf ihnen die Macht Schwedens, der sie ja nur ihre Wiedereinsetzung dankten. Und Gustav Adolf griff ohne Scheu in die inneren Angelegenheiten des Landes ein, ermunterte die Fürsten zur Verfolgung ihrer angeblich hochverrätherischen Landeskinder, um seine Offiziere mit deren konfiszierten Gütern belohnen zu lassen. Ja, er trat auf, als wäre er der Herr des Landes, verschenkte, ohne jemanden zu fragen, mecklenburgische Güter an wen er wollte, schaltete mit den geistlichen Gütern, namentlich der Komturei Nemerow und den Schweriner Stiftsgütern, als wären sie sein Eigentum.

Es war nicht anders, das Land vertauschte nur „den spanischen Dominat mit schwedischer Servitut“. Dieser „spanische Dominat“, wie ihn Wallenstein aufgerichtet, hatte dem Lande doch wenigstens Jahre hindurch das köstliche Gut des Friedens geschenkt. Jetzt aber war das Land unrettbar in den Strudel der Kriegsläufe, die im übrigen Deutschland schon so lange tobten, hineingerissen.

Schon bei Mecklenburgs Wiedereroberung hatte Gustav Adolf dafür gesorgt, daß er die wichtigsten Plätze des Landes, die Warnemünder Schanze und Wismar, in seine Gewalt bekam. Die tatsächliche Herrschaft, die er dadurch schon über das Land ausübte, befestigte er noch durch ein förmliches Bundesverhältnis, in das er die widerstrebenden Herzöge hineinzwang. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen der König das Recht des Eroberers geltend machte, kam das Bündnis am 10. März 1632 in Frankfurt zustande. Es stellte weit mehr ein Protektorats- als ein Bundesverhältnis dar. Die wiedereingesetzten Herzöge wurden ausdrücklich unter den Schutz des Königs gestellt. Sie mußten Wismar mit dem Walfisch und Warnemünde bis zum Friedensschluß abtreten, ihre Kriegsvölker unter schwedischen Befehl stellen, monatlich 10 000 Taler zu den Kriegskosten zahlen, durchziehende Truppen verpflegen, die Errichtung schwedischer Zölle und den Umlauf schwedischer Münze zulassen.

Und während dies Bündnis für ewige Dauer geschlossen wurde, strebte es unverkennbar nach Mecklenburgs Loslösung aus dem Reichsverbande, indem es ausdrücklich die Pflichten gegen Reich und Kreis den aus diesem Vertrage erwachsenden nachstellte. Deutlich genug enthüllte sich hierin, wie schon im Verlauf der Verhandlungen durch gelegentliche Äußerungen Gustav Adolfs, dessen letztes Ziel: Herrschaft über das evangelische Deutschland und dadurch Gewinn der Kaiserkrone.

Diese hochfliegenden Pläne hat der Tag von Lützen (16. Nov.) mit Gustav Adolf ins Grab gesenkt. In Mecklenburg beging man — wie billig — Trauer- und Klagefeste für den so früh dahingerafften Befreier.

Beide Herzöge waren persönlich bei der Einschiffung der königlichen Leiche in Wolgast. Das schwedische Bündnis aber bestand auch nach dem Tode seines Urhebers fort. Der Kanzler Axel Oxenstierna hielt an den großen Richtlinien seines verschiedenen Königs fest, indem er die Zusammenfassung aller evangelischen Kräfte Deutschlands unter schwedischer Leitung erstrebte. Und auch Adolf Friedrich hat, so drückend er oft die Last dieses Bundes empfand, sein Möglichstes getan, die evangelischen Stände Deutschlands nach dem Falle des großen Führers zusammenzuhalten. So wenig er sich mit der schwedischen Politik identifizieren wollte, sah er doch klar genug, um die Anlehnung des protestantischen Deutschlands an das waffenstarke Schweden fürs Erste wenigstens als den allein möglichen Weg zu erkennen.

Oxenstiernas Vorhaben schien zu glücken. Zu Heilbronn brachte er die vier oberdeutschen Kreise in eine feste Kriegsverfassung unter schwedischer Leitung. Jetzt handelte es sich noch darum, die beiden sächsischen und den westfälischen Kreis mit ihnen zu einer festen Masse zusammenzuschweißen. Mecklenburg und Brandenburg standen diesem Vorhaben günstig gegenüber. Aber indem sie sich im November 1633 über seine Förderung einigten, verfolgten sie damit zugleich ihre eigenen, von den schwedischen weitab liegenden Ziele: Man verhiess sich gegen Schwedens schon damals erkennbare endgültige Absichten auf Pommern und Wismar gegenseitige Unterstützung. Beim Friedensschluß, den man durch solchen festen Zusammenschluß des evangelischen Deutschlands mit Schweden schon in der Nähe wähnte, hoffte man Schweden mit Feindesgut zufriedenzustellen. Schlimmstenfalls war es dann noch Zeit, gemeinsam gegen den nordischen Freund Front zu machen.

So geschah es, daß der niedersächsische Kreistag zu Halberstadt (Febr. 1634) die Bündnispläne des persönlich anwesenden Oxenstierna zu den seinigen machte. Die raschen Fortschritte, durch die der wieder in den Kampf getretene Wallenstein eben erst den ganzen Norden bis zu den von Schweden festgehaltenen Küstenplätzen in Schrecken gesetzt hatte, trugen dazu das Ihrige bei.

Adolf Friedrich brachte als Gewinn dieses Tages das Bistum Schwerin an seine Herrschaft zurück, ein weiterer Grund, ihn zum eifrigen Förderer der Pläne Oxenstiernas auch in den noch kommenden Verhandlungen zu machen. Denn die Halberstädter Beschlüsse mußten noch auf dem im März beginnenden allgemeinen evangelischen Konvent zu Frankfurt a. M. mit dem Schlußstein gekrönt werden durch Einfügung möglichst aller noch übrigen evangelischen Stände in den Heilbronner Bund.

Die Schwierigkeiten, die diesem umfassenden Plane im Wege standen, waren in der That nicht gering. Kurachsen hatte sich von Anfang an nur widerwillig unter Schwedens Übermacht gebeugt, durch die es sich plötzlich aus seiner Vormachtstellung im protestantischen Deutschland verdrängt sah. Seit Gustav Adolfs Tode hatte es eine Schweden gegenüber ganz selbständige und oft direkt entgegengesetzte Friedenspolitik verfolgt, ähnlich Dänemark, das ebenfalls aus Eiferjucht auf Schwedens Waffenerfolge die ehrgeizigen Pläne dieser rasch emporgekommenen Macht durch wiederholt versuchte Friedensvermittlungen zu durchkreuzen strebte.

Zu greifbaren Ergebnissen hatte es weder Dänemarks noch Sachsens Friedenspolitik bisher bringen können. Und auch bei den Frankfurter Verhandlungen konnte Sachsen mit ihr, die ihre Spitze allzu deutlich gegen Schweden kehrte, nicht durchdringen. Aber die immer wieder vorgebrachte Satisfaktionsfrage, der Oxenstierna stets klüglich auszuweichen strebte, schließlich aber doch soweit antworten mußte, daß niemand mehr an Schwedens Absichten auf den endgültigen Besitz Pommerns zweifeln konnte; dazu der schroffe Gegensatz der von Oxenstierna mit den vier oberdeutschen Kreisen erstrebten straffen Zusammenfassung aller Kräfte mit den ihre Sonderinteressen allzu sehr in den Vordergrund stellenden niederdeutschen Ständen — sie beide reichten schon hin, den endlos sich hinschleppenden Verhandlungen jede Aussicht auf Gelingen zu rauben.

Schon schien alle Hoffnung auf eine Vereinigung geschwunden. Da fiel der Schlag bei Nördlingen (6. Sept.). Unter der Wucht dieser für die schwedischen Waffen vernichtenden Niederlage und der dadurch für die evangelische Sache gewaltig gesteigerten Gefahr gelang es Oxenstierna noch, einen Schluß des Konvents herbeizuführen, der einem Erfolg der schwedischen Politik ähnlich sah. Der Abschied verkündete stolz die Errichtung des Bündnisses der sechs evangelischen Kreise unter schwedischer Leitung (13. Sept.). Aber außer den Oberdeutschen unterschrieben ihn nur beide Mecklenburg und Bremen! Und auch diese von Gedanken und Beweggründen bestimmt, die denen Oxensternas und der Oberdeutschen so unähnlich wie möglich waren.

Der schwedische Kanzler hatte bestenfalls einen Scheinerfolg erlangt. Die in einem Nebenabschied niedergelegte Bundes- und Kriegsorganisation war ganz in dem partikularistischen Sinne der niederdeutschen Stände gehalten, den Oxenstierna bei den Verhandlungen stets aufs heftigste bekämpft hatte. Sie beließ die Bundeskontingente der Verfügung der Kreise, aus denen sie nur im Notfall entfernt werden durften! Zur

Unterzeichnung dieses Nebenabschiedes hat sich nicht einmal Oyenstierna herbeigelassen.

Totgeboren war ja doch dies mühsam zusammengeflickte Vertragswerk, gegen das sich die mächtigsten Stände des Nordens, vor allem Kur-sachsen und Brandenburg, ablehnend verhielten. Und Sachsen beschränkte sich keineswegs auf passive Ablehnung! Seine geheimen Friedensverhandlungen mit Wien hatten ihren Fortgang genommen. Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen konnte daran nichts ändern. Sie belebte viel eher die Hoffnung, endlich das drückende Übergewicht der nordischen Eindringlinge abzuschütteln. Nicht lange danach unterzeichnete der Kurfürst den Pirnaer Frieden (24. Nov. 1634), dem alsbald (30. Mai 1635) der endgültige Abschluß zu Prag folgte.

Schon in Pirna war es nicht viel gewesen, was unter dem Eindruck des Vordringens der katholischen Waffen Kurfürst Johann Georg dem Kaiser für die evangelische Sache hatte abringen können. Unverhohlene Entrüstung, zum mindesten Mißtrauen äußerten sich laut im evangelischen Lager. Doch die weiteren Waffenerfolge des Kaisers in Süddeutschland, das hoffnungslose Darniederliegen Schwedens, die offenkundige Uneinigkeit der Evangelischen und nicht zum wenigsten die inzwischen eingegangenen Gutachten der katholischen Stände zu den Pirnaer Verhandlungen konnten den vom Kaiser schon errungenen diplomatischen Sieg nur noch vergrößern. Alles was Kursachsen erreichen konnte, war die Bestätigung des Religionsfriedens und die Suspension des Restitutionsedikts auf 40 Jahre. Die erstrebte allgemeine Amnestie für die Evangelischen war nur mit einer Reihe bedenklicher Ausnahmen durchzusetzen. Die notwendige Auseinandersetzung mit Schweden, für die noch der Pirnaer Friede besondere Verhandlungen vorgesehen hatte, blieb jetzt nach der vollzogenen Tatsache des Friedensschlusses den Evangelischen überlassen. Der Kaiser lehnte jede Konzession an diese Macht ab.

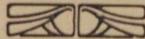
Und dieser Friede, durch den das mit beiden Lausitzen belohnte Kursachsen die Vereinigung seines Heeres mit dem kaiserlichen vollzog, mußte, sollte er nicht ein ziemlich wirkungsloser kaiserlich-sächsischer Sondervertrag bleiben, bei den deutsch-evangelischen Ständen durch Verhandlungen oder Waffengewalt zur Annahme gebracht; er mußte, nachdem Deutschland somit wieder zu einer Einheit unter habsburgisch-katholischer Leitung zusammengeschweißt sein würde, durch eine Auseinandersetzung mit Schweden und dem in Oberdeutschland eingedrungenen Frankreich vervollständigt werden. Denn daß diese Mächte den Prager Frieden, wie er nun einmal war, einfach annehmen und ihre Truppen bestenfalls gegen eine Geld-

entschädigung vom Reichsboden zurückziehen würden, das konnte doch niemand annehmen.

So aufgebracht die Stimmung in evangelischen Kreisen schon über den Pirnaer Frieden war, so nahezu einhellig die in Massen erscheinenden Flugschriften den noch härteren Prager Frieden ablehnten, die evangelischen Reichsstände nahmen ihn einer nach dem andern an. Den Herzögen von Mecklenburg gewährte er die Möglichkeit der Rückkehr in die kaiserliche Huld und Gnade, falls sie ihn binnen zehn Tagen annahmen, dazu ein „alleruntertänigstes“ Abbittschreiben an den Kaiser richteten und die Zahlung von 100 000 Talern auf sich nahmen. Schon seit dem Pirnaer Frieden, der noch ihre Wiedereinsetzung auf dem Rechtswege zuließ, hatten sich die Herzöge mit dem Gedanken vertraut gemacht, durch Beitritt zum Frieden die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen und den tatsächlichen Besitz ihres Landes auf den gesicherten Rechtsgrund der Anerkennung der höchsten Reichsautorität zu stellen. Der Prager Friede ließ ihnen nur die Unterwerfung unter das, worauf der Kaiser und Kursachsen sich geeinigt hatten, redete von ihrer Restitution nur noch als von einer Gnade, die durch Erfüllung demütigender Bedingungen erkaufte werden mußte.

Aber was schon nach Pirna beschlossene Sache war, haben die Herzöge auch jetzt — nach Prag — auf sich genommen. Mitte Juli ging ihre Erklärung der Annahme des Prager Friedens nach Dresden an den Kurfürsten ab.

Das schwedische Bündnis war zerrissen!



## Kapitel XVII.

# Mecklenburgs Friedensvermittlung.

Die habsburgische Politik hatte den mit den Waffen errungenen Siegen einen großen diplomatischen Erfolg hinzugefügt. Der mit Kur-sachsen geschlossene Friede schien wirklich durch den Beitritt der deutsch-evangelischen Stände allgemeine Bedeutung gewinnen zu wollen. Das vom Glück der Waffen verlassene Schweden hatte mit allen seinen Abmahnungen diesen Gang der Dinge nicht hindern können. Jetzt stand es, verlassen von seinen bisherigen deutschen Bundesgenossen, der gewaltig angewachsenen kaiserlichen Macht, der Kur-sachsen noch seine evangelischen Mitstände in die Arme getrieben hatte, fast ganz vereinsamt gegenüber. Wollte es sich nicht auch den Prager Abmachungen fügen und damit auf alle Früchte eines langjährigen und opferreichen Krieges verzichten, so blieb ihm in der That nichts übrig, als sich an die Küste zurückzuziehen und aufs äußerste zu verteidigen.

Wie sollte es dann Mecklenburg ergehen? Oxenstierna selber, der die Lage Schwedens den mecklenburgischen Gesandten in ähnlichen Worten schilderte, wobei er das anschauliche Bild eines auf den Hinterbeinen sitzenden um sich beißenden Hundes anwandte, hatte ihnen nicht vorenthalten, daß dabei „diejenigen an selbigem Ort und die in der Mitte saßen, hart betroffen“ werden würden.

Schon die letzten Jahre schwedischer Bundesgenossenschaft waren für Mecklenburg keine leichten gewesen. Die Erhaltung der schwedischen Besatzungen wie die Aufbringung der monatlichen Subsidiengelder waren eine Last, die das Land selbst mit äußerster Anspannung kaum zu tragen vermochte. Dazu die unaufhörlichen Truppendurchzüge und Einquartierungen, durch die das Land ausgemergelt und das Volk geplackt und gepeinigt wurde, wie es die ärgsten Feinde nicht schlimmer hätten tun können. Was

Wunder, wenn die Friedenssehnsucht und der Wunsch, von diesen Bundesgenossen befreit zu werden, übermächtig wurden!

Die Hoffnung der Herzöge, daß Sachsen auch für Schweden annehmbare Friedensbedingungen vom Kaiser erlangen würde, sah sich in Prag gründlich getäuscht. Aber die kurze ihnen gestellte Frist ließ ihnen nicht viel Zeit zum Besinnen. Sollten sie die — wenn auch um schweren Preis winkende rechtliche Anerkennung ihres wiedergewonnenen Besitzes versäumen und vielleicht für alle Zeiten verscherzen? Sollten sie den so inbrünstig ersehnten Frieden, den sie auch jetzt noch mit Einschluß Schwedens für möglich hielten, durch Zurückweisung des kaiserlich-sächsischen Abschlusses selber vereiteln helfen? Sollten sie diese Gelegenheit, sich vom Druck des schwedischen Bündnisses zu befreien und die befürchtete dauernde Festsetzung Schwedens in ihrem Lande zu hindern, ganz unbenutzt vorübergehen lassen?

Mecklenburg befand sich wieder in einer der schwierigsten Zwangslagen, wie sie den Kleinen in den Machtkämpfen der Großen so leicht entstehen. Jeder der beiden möglichen Wege bot große Gefahren und konnte in den Abgrund führen. Der Übergang auf die kaiserlich-sächsische Seite mußte zunächst wenigstens eine völlig unhaltbare Lage schaffen: Dem Kaiser durch die Annahme des Prager Friedens neu verpflichtet, befanden sich die Herzöge durchaus im Machtbereich der schwedischen Waffen. Wie sollten sie, wozu sie doch die neu eingegangene Verpflichtung zwingen konnte und mußte, gegen die kämpfen, in deren Gewalt sie gegeben waren? Und diese Schweden, die bei allen Mißerfolgen der letzten Zeit das mecklenburgische Land immer noch mit stark bewehrter Hand umspannt hielten, sie waren doch zugleich diejenigen, denen die Herzöge die Wiedererlangung dieses ihres angestammten Landes zu danken hatten; sie waren die Bundesgenossen, ohne die einen Frieden einzugehen, ein schimpflicher und sträflicher Vertragsbruch war. Sahen die Schweden jetzt in den mecklenburgischen Herzögen nur die Undankbaren, die Vertragsbrecher, die Überläufer zum Feinde — und was war wohl natürlicher? — wie mußte es dann dem armen Lande ergehen?

Es gab nur einen Weg, das drohend über dem Lande schwebende Unheil zu bannen. Das war die Einbeziehung Schwedens in den erweiterten kaiserlich-sächsischen Friedensschluß, die Gestaltung dieses Friedens zu einem allgemeinen. Aber war dieser Weg gangbar, konnte er zum Ziele führen? Herzog Adolf Friedrich jedenfalls ist unverdrossen auf ihm weitergegangen. Ihm mußte ja alles daran liegen, trotz des gelösten Bundes in einem guten Verhältnis mit Schweden zu bleiben. Aber was

vermochte selbst der dringendste und mit allen Mitteln geförderte Herzenswunsch des Fürsten eines kleinen, fast nur leidend beteiligten Landes in den harten Machtkämpfen der großen Mächte?

Die nachträglich von Sachsen mit dem beiseite geschobenen Schweden angeknüpften Verhandlungen konnten nur scheitern. Mecklenburgs Mahnungen, Schweden durch eine genügende „Satisfaktion“ den Beitritt zum Frieden möglich zu machen, fielen platt zu Boden, da Sachsen von dem inzwischen von fast allen Reichsständen angenommenen Prager Frieden nicht abgehen, und Schweden ebensowenig auf eine dauernde Festsetzung in Deutschlands Norden verzichten wollte.

Die Waffen mußten die Entscheidung bringen. Der Schwedengeneral Baner wich langsam vor dem gen Norden vordringenden Kurfürsten von Sachsen zurück, brachte ihm vor Dömitz (22. Okt.) eine Schlappe bei und zog sich ins südliche und östliche Mecklenburg. Mecklenburg sollte — so schien es — der Schauplatz des letzten Entscheidungskampfes dieses furchterlichen Krieges werden. Die Schweden hatten sich zum äußersten Widerstand bereit, Dömitz und die Insel Poel besetzt und arbeiteten nun mit Eifer an der Befestigung Wismars. Ihre Truppen brandschatzten das Land, selbst die Hauptstadt Schwerin mußte daran glauben. Von Preußen eilte Torstenson herbei, sich mit Baner zu vereinigen. Dazu hatte Adolf Friedrich niedersächsische Kreistruppen ins Land genommen, die durch die Besetzung des Schweriner Schlosses, Büzows und namentlich Rostocks den Unwillen der Schweden erregten und die allgemeine Verwirrung nur noch steigerten.

Wie lange noch, so mußte durch die Wiederaufnahme des sächsischen Vormarsches der Kampf auf Mecklenburgs Boden entbrennen! Adolf Friedrichs Gedanke, sich durch Heranziehung weiterer Kreistruppen der Übergriffe der Schweden und nötigenfalls auch der Sachsen zu erwehren, erwies sich nur zu bald als unausführbar. Gebunden wie er durch die Annahme des Prager Friedens war, mußte er dem Kurfürsten Johann Georg seinen Anschluß an die kursächsischen Truppen versprechen.

Da griff er, um das Ärgste von sich und seinem Lande abzuwenden, nochmals den Gedanken einer Versöhnung der beiden Parteien auf. Aber weder der Kurfürst noch Oxenstierna wollten von der vorgeschlagenen dänischen Vermittlung etwas wissen. Oxenstierna war wenigstens dem Vermittlungsgedanken an sich nicht abgeneigt. Aber der Kurfürst von Brandenburg wies seine vom Kanzler gewünschte Teilnahme an dem Werk von der Hand. So mußte Adolf Friedrich es allein auf sich nehmen. Unermüdtlich reiste er seit dem Oktober zwischen Johann Georg und dem jetzt

an der Küste weilenden Drenstierna hin und her. Alle Mühe war vergeblich. Im Januar 1636 war es deutlich, daß die Verhandlungen wieder scheitern würden, mochte auch Adolf Friedrich von seinen Bemühungen noch nicht ablassen.

So nahe wie noch nie war man einander im Dezember gekommen. Johann Georg war endlich doch ins südliche Mecklenburg eingedrungen, indes der wieder zurückweichende Baner seine Vereinigung mit Torstenson vollzog. Doch auch jetzt ermangelte sein Vorgehen jeder Energie. Nach der Einnahme Plaus legte er sich wieder um Parchim und Goldberg fest. Ohne die Vereinigung mit der noch jenseits der Oder stehenden kaiserlichen Armee fühlte er sich gegenüber den gesammelten Kräften Baners und Torstensons zu schwach. Man befürchtete einen Vorstoß Baners, dem in der That die Aufreibung einiger sächsischen Reiterregimenter bei Goldberg glückte.

Die besorgte Stimmung des Kurfürsten bereitete der Beredsamkeit Adolf Friedrichs den Boden. Als der Herzog, um die gefährliche Klippe der „Satisfaktionen“ und der Abfindung der schwedischen Soldateska zu umschiffen, einen evangelischen Konvent zur Entscheidung dieser heiklen Fragen vorschlug, griff Johann Georg, der auch in anderen Einzelfragen jetzt ein ungewöhnliches Entgegenkommen zeigte, zu.

Aber nur zu rasch war der günstige Augenblick vorübergegangen. Die am 13. Dezember wirklich einsetzende energische Offensive der Schweden hatte die Sachsen aus Mecklenburg hinausgefegt. Bis tief in die Mark an Havel und Elbe zeigten sich die schwedischen Waffen überlegen trotz der inzwischen erfolgten Vereinigung der Sachsen und Kaiserlichen. Sogleich steigerten sich Drenstiernas Forderungen wieder. Von Abtretungen vor dem Konvent wollte er nichts mehr wissen, von der völligen Amnestie der vom Prager Frieden Ausgeschlossenen nichts ablassen. Überhaupt machte er dem Abschluß des Hauptrezesses Schwierigkeiten, um den Konvent noch für seine Pläne benutzen zu können, während der Kurfürst umgekehrt den Hauptrezess vor dem Konvent abgeschlossen haben wollte. Er dachte jetzt überhaupt nicht mehr an den Frieden, sondern an Kampf und Sieg. Und selbst den sächsischen Kurfürsten ließ seine kriegerische Unbefähigung von einer Diversion träumen, mit der er die Schweden wieder in den Norden zu locken dachte! Da war für Friedensunterhändler selbst von der Hingebung und Ausdauer eines Adolf Friedrich kein Raum.

Einige Erleichterung wenigstens gewann sein Land dadurch, daß sich das Kriegsgewitter in die Mark gezogen hatte. Die Diversion des Kurfürsten brachte es immerhin dahin, daß Baner vorübergehend um Parchim

Stellung nehmen mußte, endete aber dann ziemlich ruhmlos mit der Niederlage bei Wittstock (24. Sept. 1636). Die siegreichen Scharen Baners und Lesles zogen durch Brandenburg und Thüringen nach Süden. Mit dem am 17. Oktober zurückeroberten Plau war wieder ganz Mecklenburg in der Gewalt der Schweden.

Jetzt konnte sich sogar Adolf Friedrich der Aussichtslosigkeit seiner immer noch fortgesetzten Friedensbemühungen nicht mehr verschließen. Und doch, im schwedischen Reichsrat gewann gerade jetzt (6. Nov.) eine friedensfreundliche Stimmung die Oberhand. Oxenstierna selbst war bereit, sich mit einem Theile der Eroberungen zu begnügen, um nicht alles einer nochmaligen ungewissen Entscheidung des Schwertes aussetzen zu müssen. Sofort war Adolf Friedrich wieder auf dem Plan. Er bat den Kaiser, Schweden entgegenzukommen. Er ging die zu Regensburg versammelten Kurfürsten an. Aber sein Schreiben traf erst ein, als sie wieder auseinandergegangen waren.

Gleichzeitig machte ein erneuter dänischer Vermittlungsversuch von sich reden, der bei den Kurfürsten auf Entgegenkommen stieß. Doch auch jetzt kam man dem Frieden um keinen Schritt näher.

Da schlug das Kriegsglück wieder jäh um. Baner machte im Juni 1637, vom kaiserlichen General Gallas bedrängt, seinen berühmten Rückzug von Torgau nach Pommern. Kaiserliche, brandenburgische und sächsische Truppen folgten ihm auf den Fersen und hausten fürchterlich im schutzlosen Mecklenburg. Namenloses Leid traf vor allem Parchim, das (23. Juli) von Kroaten und Wallonen geplündert wurde.

An der pommerschen Grenze, in den Morästen der Rednitz, kam der Kampf wieder zum Stehen. Durch die Vereinigung mit Wrangel verstärkt, hielt Baner die schwierigen Übergänge. Doch Verrat führte die Kaiserlichen hinüber. Demmin und ganz Vorpommern bis Stralsund wurden verwüstet. An dieser Stadt, die Wrangel unerschütterlich festhielt, brach sich der Ansturm der Kaiserlichen und ihrer Bundesgenossen. Sie strömten nach Mecklenburg zurück, das nun zum zweiten Male in kurzer Zeit ein Raub entsetzlicher Verheerungen wurde, brachten sogar das feste Dömitz in ihre Gewalt und bezogen in dem schon bis zum Äußersten geplagten Lande ihre Winterquartiere.

Die ganzen kriegerischen Operationen drehten sich jetzt um Mecklenburg und Pommern. Das Jahr 1638 begann für die Schweden mit neuen Schlappen. Die Sachsen bemächtigten sich der Warnemünder Schanze und drangen mit den Brandenburgern, die für ihr durch den Tod des Herzogs Bogislaw († 10. März 1637) erledigtes pommersches

Erbe stritten, bis Rügen vor. Aber Baner hatte bei Stettin sein Heer wieder auf 25 000 Mann gebracht. In raschem Ansturm schlug er die Kaiserlichen aus dem Lande, drängte sie bis unter die Mauern von Dömitz.

Ein wirrer Anäuel von Kämpfen hatte über das erschöpft und ausgemergelte Land hingetobt. Keine Gegend war verschont geblieben. Wie es im Lande aussah, wissen wir von Baner selber. Er schrieb im September an Drenstierna: „In diesen Landen ist nichts als . . . Sand und Luft und gar genau ein wenig dürre Gras übrig, sondern alles vom Feinde bis auf den Erdboden verheert und verzehret.“

Nun, der „Feind“ war wieder aus dem Lande vertrieben. Er war nicht allein an dieser trostlosen Verwüstung schuld gewesen. Auch jetzt, nachdem Baner dem nach Schlesien und Böhmen abgezogenen Gallas gefolgt war (Jan. 1639), hielten die Schweden Mecklenburg mit eiserner Gewalt fest als ihre unentbehrliche „Vormauer“. Anfangs August nahmen sie Plau ein, das neben Dömitz allein in den Händen der Kaiserlichen geblieben war. Die Elbfeste aber zu gewinnen, an der ihnen vor allem gelegen war, wollte ihnen trotz aller Anstrengungen noch nicht gelingen. Erst nach Jahren (11. Okt. 1643) glückte es ihnen.

\* \* \*

Von dem Zustand, in den das mecklenburgische Land durch diese Schreckensjahre versetzt war, kann man sich heute kaum noch eine Vorstellung machen. Schon in früheren Abschnitten des Krieges hatte das Land genug Schweres erlitten. Grauensvoll genug war i. J. 1631 das Schicksal Neubrandenburgs. In diesen letzten Jahren aber, wo das Land in wirrem Wechsel bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen mit ihren Kroaten, Wallonen und anderen wildfremden Völkerschaften, bald von Sachsen oder Brandenburgern als ein Beutestück behandelt wurde, spottet der Jammer jeder Beschreibung.

In der kurzen Zeit vom 1. April 1636 bis zum Ende des Jahres wurde die Stadt Plau nicht weniger als fünfzehnmal geplündert. Im Dezember 1635, als die schlimmste Zeit des Krieges noch gar nicht begonnen hatte, klagten die Landstände des Herzogtums Güstrow, daß die schwedische Soldateska „keiner Kirchen und Gotteshauses und deren Diener, auch der Schwängern und Säuglinge, ja der toten Körper in ihrem Ruhebette ganz nicht verschonet“, sondern alle, selbst „die adelichen Wittiben, Frauen und Jungfrauen, auch die kleinen unmündigen Kinder ohne allen Unterschied geplündert, beraubt, geengstiget, jämmerlich geschlagen, nackend

und bloß außgezogen,“ allen Vorrat weggenommen, die Mühlen zererschlagen und ungeachtet aller Salva Gardien überall „mit Notzüchtigung der Ehe-  
weiber, Mägden und unerwachsenen Kindern, auch Sengen und Brennen  
procediret und hausgehalten, daß solches alles nicht beschreiben oder für  
züchtigen Ohren gemeldet werden kann“.

Darnach erst kamen mit den Kaiserlichen die Kroaten wieder ins  
Land, die, wie Gallas selber schrieb, „weder Galgen noch Rad scheuten“. Ihre  
wilden Ausschreitungen zu steuern, drohte er, sie so lange vor dem  
Feinde stehen zu lassen, „bis einer den andern aufgefressen“. Aber was  
halfen hier Drohungen, was half es selbst, wenn einmal die unerbittlich  
harte Justiz des Krieges einschritt? Die durch langjährige Übung aller  
Gewalttaten und Gräucl entmenschte Soldateska fuhr unbeirrt fort, das  
graue Werk der Verheerung zu vervollständigen, für das die jahrelange  
Last der Durchzüge, Einquartierungen, Fourage- und Kontributions-  
erpressungen zusammen mit den eigentlich kriegerischen Ereignissen der Be-  
lagerungen, Stürme, Schlachten, Gefechte und zahllosen Scharmützel schon  
genügt hätten.

Im Sommer 1637 war es, wie der Güstrower Superintendent  
Lucas Bacmeister klagte, dahin gekommen, „daß die meisten Gottes-  
häuser in Städten und Dörfern wüste stehen und leider zu Mörder-  
gruben gemacht werden“, so daß darin sogar „die Gräber und Särge  
eröffnet und mit den Toten darin beraubet“ werden. In Städten und  
Kirchdörfern werden die Prediger zuerst heimgesucht, „nicht allein mit Ab-  
nehmung ihrer Kleider und Güterlein, sondern auch mit Schlägen und  
gewaltiger Eingießung des teuflischen Fündleins und unslätigen schwedischen  
Trunks dermaßen unchristlich und barbarisch tractieret, daß, die gekonnt  
haben, in Hölzung und Morast entweichen oder auf Wassern begeben und  
sich in und auf denselben mit ihren Weibern und kleinen Kinderlein in  
großem Hunger und Kummer etliche viele Tage aufhalten“ und sich endlich  
„für die unmenschliche crudelitet der Soldaten anhero und andere sichere  
Orter salvieren müssen. Und weil dahero izo der Gottesdienst an vielen  
Ortern in Städten und Dörfern ganz lieget, kein Pastor, Küster oder  
Zuhörer sich dürfen sehen lassen, als ist hoch zu befahren, daß daraus  
auch endlich, und wenn es lange also währen wollte, ein wüstes, wildes  
und gottloses Leben der Menschen entstehen werde“.

Und es wahrte noch lange dies alles Maß überschreitende grausame  
Wüthen beider Parteien, wie es Herzog Adolf Friedrichs Geheimsekretär  
Simon Gabriel zur Medden fast gleichzeitig (Sept. 1637) in seinen Haupt-  
äußerungen kennzeichnet: „morden, rauben, plündern, sengen, brennen,

schneiden den Leuten Nasen, Ohren und die Sohlen von den Füßen weg, tractieren sie mit schwedischen Trunken, schänden Frauen und Jungfrauen, verschonen nicht der Toten in den Gräbern, wie denn Illustrissimi nostri in Gott ruhende gnädige Frau Mutter schon zweimal aus ihrer Grabstätte herausgeworfen. . . . Alles Vieh ist aus dem Lande schon weg“.

Die Berichte aus allen Teilen des Landes bestätigen es. Man könnte ganze Bände mit ihnen anfüllen. Hier nur einen Bericht von der Küste aus Doberan, wo die Kaiserlichen seit dem 5. Okt. 1637 hausten, „daß es einen Stein in der Erden hätte erbarmen können“: „das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie geschändet, den Schreiber Servatius Soumann mit einem Seile oder Schnur um den Kopf gewrogelt, ihm und vielen den schwedischen Trunk von Mistwasser und anderer unreinen Materie eingegeben und ihnen hernacher mit den Knien aufs Leib gestoßen, daß das Mistwasser und die andere unreine Materie zum Munde hat wieder herauspringen müssen, . . . einen Müllerknecht im Backofen verbrannt und den Küster Sochim Koepmann gar ums Leben gebracht, auch alles mit sich hinweggenommen“.

Der Sommer 1638 brachte zu allem noch zu voller Entfaltung die furchtbare Geißel der Pest, die ganze Städte und Ämter menschenleer machte. „Dörfer und Felder sind mit krepierendem Vieh besäet, die Häuser voll toter Menschen, der Jammer ist nicht zu beschreiben“. So berichtet Baner (Sept. 1638). Kein Wunder, daß das, was Bacmeister hinsichtlich der Verrohung des Volkes befürchtete, sich bald in graufigen Taten offenbart. Schon 1638, wo viele vor Frost und Hunger „verschwächtet und auf den Gassen, auf dem Felde, in den Hölzern, in den Morästen liegen bleiben“ mußten, hat „ein Teil der Leute der verstorbenen und umgebrachten Menschen Fleisch, Gott erbarm es, gefressen“. Adolf Friedrich selber hat es (für 1639) bezeugt, daß die Armen, deren der Tod sich nicht erbarmt hatte, „nicht allein Mäuse, Katzen, Hunde und ganz unnatürliche Sachen zur Stillung des Hungers genießen, sondern daß auch an unterschiedlichen Orten Eltern ihre Kinder gefressen, und ein Mensch vor dem andern nicht sicher ist“.

Kein Zweifel, der nagende Hunger hatte die elenden Übriggebliebenen zur Menschenfresserei getrieben. Sie ist in verschiedenen Fällen aufs bestimmteste bezeugt. So erzählt auch ein Stargarder Amtsbericht dieser Zeit (1639), daß „sie sich untereinander fressen, welches denn im Dorf Bredensfelde geschehen ist, daß zwei Kinder ihre leibliche Mutter, indem dieselbe Hungers bei ihnen gestorben, gefressen, welche Exempel dieses Orts, Gott erbarm es, täglich geschehen“!

Erschütternd ist überhaupt die Sprache der Amtsbücher dieser Zeit, wie sie uns in ihrer nüchternen Sachlichkeit dies Bild jammervoller Verwüstung vorstellen mit ihrer langen Reihe wüßt gewordener Dörfer, ja mit ganzen Ämtern, die ihrer Einwohner beraubt waren. Es ist keine Übertreibung: Der Krieg hatte das ganze Land fast bis auf die kahle Erdoberfläche aufgezehrt. Die Menschen waren erschlagen, verschleht, hinweggerafft; die wenigen Übriggebliebenen durch Not, Hunger und unmenschliche Pein verroht, ja vielfach vertiert; die ganze Kulturarbeit von Generationen in Grund und Boden getreten. Zog endlich der Friede wieder ein, dann mußte in allem wieder ganz von vorn angefangen werden.

\* \* \*

Dem Fürsten, der dies furchtbare Elend seines Landes und Volkes, ohne bei aller redlichen Mühe helfen zu können, bis zum Ende mit tragen, der diesen Becher der Trübsal bis auf die bittere Reige leeren mußte, legte das Schicksal daneben noch die schwere Last eines Familienerwüßnisses auf die Schultern.

Am 3. Mai 1636 war Hans Albrecht von Güstrow im besten Mannesalter verschieden. Hatte ihn auch das gemeinsame Unglück der letzten Jahre seinem älteren und begabteren Bruder näher gebracht, die alte Feindseligkeit brach doch immer wieder durch. Nicht lange vor seinem Tode hatte Hans Albrecht sich noch von seinem Fäzorn so weit fortreißen lassen, daß er seinen Bruder zum Zweikampf forderte. Doch der Streit wurde beigelegt, „weil mein Bruder“ — so vertraute es Adolf Friedrich seinem Tagebuch an — „seinen Unfug erkannt“.

Eine wirklich brüderliche Gesinnung hat die beiden Fürsten niemals verbunden. Sonst wäre es wohl kaum dahin gekommen, daß Hans Albrecht dem Herkommen des Landes zuwider für seinen einzigen dreijährigen Sohn Gustav Adolf dessen Mutter, seine dritte Gemahlin Eleonore Maria aus dem Hause Anhalt, durch lektwillige Verfügung zur Vormünderin eingesetzt hätte. Deutlich spielte auch der Zwiespalt der Bekenntnisse in dies Testament hinein, zu dem die streng reformierte Herzogin ihren Gemahl noch kurz vor seinem Tode zu bestimmen wußte (29. März 1636): Nicht allein, daß ihre Mitvormünder, Georg Wilhelm von Brandenburg und andere Fürsten, und die ihr für die Landesregierung zur Seite gestellten Räte sämtlich den reformierten Kreisen entnommen waren und auch künftig nur diesen entnommen werden sollten; es wurde auch ausdrücklich festgesetzt, daß der junge Prinz streng im reformierten Glauben

erzogen und daß die reformierte Lehre im Lande beschützt und ausgebreitet werden sollte.

Der letzte Punkt stand im Widerspruch zu den Landesreversalen, die der lutherischen Konfession allein Schutz und Erhaltung zusicherten.

Noch vor Hans Albrechts Ableben hatte Adolf Friedrich trotz aller in Güstrow beobachteten Heimlichkeit von diesem Testament erfahren, das ihn, den nächsten und nach Landesgebrauch in erster Linie berechtigten Agnaten, völlig von jedem Anteil an der Vormundschaft ausschloß. Er war auf der Hut. Sofort nach Empfang der Todesanzeige erschien er in Güstrow (6. Mai), erklärte die Vormundschaft zu übernehmen, vereidigte, ohne die Testamentseröffnung abzuwarten, auf die Eleonore ihn verwies, die Besatzung, forderte und erhielt auch — mit wenigen Ausnahmen — von den Landständen und Beamten den Treueid.

Eleonorens Protest blieb ohne Wirkung auf die Stände. Einmütig erklärten sie, daß es bei dem geleisteten Handschlag bleiben solle, und versagten damit dem Testament ihre Anerkennung. Doch die Fürstin ging unerschrocken ihres Weges weiter. Nachdem ihr Schwager dem Kaiser die Übernahme von Vormundschaft und Regierung angezeigt hatte (15. Mai), ließ sie in aller Feierlichkeit das Testament eröffnen (2. Juni) und fuhr fort, sich als Regentin zu geben.

Protest stand gegen Protest. Der Konflikt war in denkbar schärfster Form ausgebrochen. Die Herzogin-Witwe hielt die Landesakten fest, sandte Abmahnungs- und Protestschreiben an die Landtage und weigerte sich den ihr angewiesenen Witwenstz Strelitz zu beziehen, während Adolf Friedrich die Regierung nach seinem Gefallen mit Räten besetzte, die reformierte Schloßkirche und Schule schloß, den drei reformierten Geistlichen das Predigen und sogar der Herzogin-Witwe die reformierten Privatgottesdienste in ihren Güstrower Gemächern untersagte.

Adolf Friedrichs von den Landständen und dem Kurfürsten von Sachsen unterstützte Bitte um Bestätigung seiner Vormundschaft hatte bei Kaiser Ferdinand II. ein geneigtes Ohr gefunden. Ohne Schwierigkeiten erlangte er die einstweilige Anerkennung (11. Juni), der, falls in drei Monaten kein Widerspruch erhoben wurde, die förmliche Bestätigung folgen sollte.

Der Termin verstrich von der Gegenpartei ungenützt. Adolf Friedrich durfte die Bestätigung erwarten, aber trotz wiederholten Anhaltens kam sie nicht. Das Gegenpiel der Herzogin-Witwe beim Kaiserhofe hatte begonnen und rasch eine für sie günstige Stimmung im Reichshofrat hervor-

gerufen. Ja, es war gelungen, den Erben der Kaiserkrone für Eleonorens Sache einzunehmen.

Da schritt Adolf Friedrich zur Gewalt. Am 27. Januar 1637 drang er in die verschlossenen Gemächer der Herzogin ein und nahm den weinenden Gustav Adolf von den Armen der Mutter.

Nach solcher Vergewaltigung arbeitete die Herzogin, dazu ihr Bruder Christian von Anhalt und Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, die sich schon bisher ihrer angenommen hatten, mit verdoppeltem Eifer. Und gerade jetzt fügte es das Schicksal, daß Kaiser Ferdinand II. aus dem Leben schied und der für Eleonorens Sache gewonnene Ferdinand III. den Kaiserthron einnahm. Sogleich ergingen scharfe kaiserliche Mandate, die Adolf Friedrich jede Gewalt untersagten und die Rückgabe des fürstlichen Knaben an die Mutter forderten.

Der Herzog aber dachte nicht an Gehorchen. Jetzt ließ er den Knaben — um vor Entführung sicher zu sein — nach Büxow bringen und dort mit seinen Kindern lutherisch erziehen. In den häßlichsten Formen hat sich der Streit durch Jahre hingezogen. Nicht allein den Kaiser und alle möglichen Fürsten, sondern auch die Schweden mußte Eleonore ihrer Sache dienstbar zu machen. Die Verwirrung erreichte den Gipfelpunkt, als am 7. Mai 1639 die Vormundschaft der Herzogin-Witwe bestätigt und Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg sowie Fürst Ludwig von Anhalt zu Mitvormündern bestellt wurden. Der lutherische August von Braunschweig sollte die Erziehung des Prinzen übernehmen. Vorher schon hatte die Herzogin das Güstrower Schloß wieder in ihre Gewalt gebracht und die von ihrem Schwager eingesetzten Räte vertrieben, wobei alle Akten und Dokumente in ihre Hände fielen. Jetzt (4. Okt.) wurden die Güstrower Beamten von Wien aus angewiesen, den Befehlen Adolf Friedrichs nicht mehr zu gehorchen. Die Herzogin-Witwe forderte von den ihr jetzt zugesprochenen Landeskindern Gehorsam, den Adolf Friedrich nach wie vor für sich in Anspruch nahm. Ja, durch die Unterstützung der schwedischen Befehlshaber wurde sie tatsächlich Herrin in Güstrow, bis auf Adolf Friedrichs Drängen von Stockholm aus Weisungen an die Befehlshaber ergingen (1640), sich in diesen Streit nicht einzumischen.

Ein erneuter Vermittlungsversuch scheiterte. Die Schmähungen und Verdächtigungen, die besonders Eleonore in ihren Prozeß- und Streit-schriften gegen ihren Gegner schleuderte, verbitterten die Stimmung noch mehr. Aber Adolf Friedrichs Sache machte jetzt doch unverkennbare Fortschritte. Seine Berufung gegen die kaiserliche Entscheidung von 1639 blieb

in Wien nicht ganz ohne Wirkung. Dort und beim Kurfürstenkollegium trat König Christian von Dänemark mit bestem Erfolg für ihn ein. Der Kurfürstentag verwandte sich ebenfalls (1640) für ihn. Eine hiernach vom Kaiser zur Beilegung des Streites eingesetzte Kommission (Jan. 1641) verwarf Eleonorens Eingaben und anerkannte Adolf Friedrichs Unrecht. Mit dem Versuch der Versöhnung wurden der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Friedrich von Holstein betraut. Endlich drängten auch die mecklenburgischen Landräthe und die Gesandten der Seestädte die Herzogin-Witwe zur Nachgiebigkeit (Juli 1643).

Da brach der Widerstand der starken Frau zusammen. Sie ließ sich zu einer versöhnlichen Erklärung herbei, sie habe in ihren Schriften ihren Schwager nicht beleidigen wollen. Anfangs Oktober begab sie sich zu ihm nach Schwerin. Beide besuchten gemeinsam die Betstunde. Darnach ist sie friedlich aus Güstrow geschieden und hat sich auf ihren Witwensitz Strelitz begeben.

\* \* \*

Der langjährige häusliche Zwist mit seiner vielen Unruhe, Arbeit und Kränkung hat es doch nicht vermocht, den Blick des Fürsten von seinem Lande abzulenken. Und das Land hatte ihn nötiger denn je. Alle die unsagbaren Leiden, die nun wirklich in einer alles vernichtenden Wucht und Schwere hereingebrochen waren, lasteten auf der Seele des Fürsten. Seinem Streben, durch Vermittlung des Friedens den Krieg von seinem Lande fernzuhalten, war kein Erfolg beschieden gewesen. Jetzt mußte er es verdoppeln, um seinem Lande wenigstens die Leidenszeit zu verkürzen.

Doch die vielen Enttäuschungen hatten den Optimismus des Herzogs gewaltig gedämpft. Nur mit behutsamem Zögern beschritt er von neuem den Weg der Vermittlung, als im September 1637 Gallas seine Geneigtheit zu Friedensverhandlungen bekundet hatte. Auch auf schwedischer Seite wünschte man die Vermittlung des Herzogs, da dieser schon die früheren Verhandlungen geführt hatte und nun sogleich die damals unerledigt gebliebenen Punkte — die Entschädigung Schwedens, die Befriedigung der Soldateska und die allgemeine Amnestie — hätte in Angriff nehmen können.

Besonders belebte es die Hoffnungen aller Friedensfreude, daß auch der Kaiser zu Verhandlungen geneigt schien. Wenigstens wurde die Sendung des Reichsviszefanzlers Grafen Kurz auf den norddeutschen Kriegsschauplatz in diesem Sinne gedeutet. Der schwedische Geschäftsträger Salvius hatte in Hamburg alle Mühe, das Drängen der Franzosen auf

Auslieferung der Ratifikationsurkunde über ihr schon 1636 zu Wismar vereinbartes Bündnis noch weiter mit Vertröstungen hinzuhalten. Wäre doch mit dieser Auslieferung eine Fortsetzung der Friedensverhandlungen unvereinbar gewesen!

Adolf Friedrich, der Salvius von der Notwendigkeit der Zurückhaltung der Ratifikation überzeugt hatte, suchte anderseits die Oesterreicher durch den Hinweis auf das bevorstehende Bündnis Schwedens mit Frankreich, ja weiter mit England und Holland, dem Frieden geneigt zu machen. Aber Graf Kurzb, an dessen Reise sich so große Hoffnungen geknüpft hatten, speiste die mecklenburgische Gesandtschaft mit einer nichts sagenden Antwort ab und kehrte (Jan. 1638) nach Wien zurück, ohne ein Wort vom Frieden gesprochen zu haben.

Trotzdem knüpfte der Herzog nochmals mit Gallas an, der seinerseits — des Krieges müde — in Wien Vollmachten zu weiteren Friedensverhandlungen erbat. Vermittlungsversuche der Lauenburger Herzöge hatten unabhängig hiervon in gleicher Richtung gewirkt. Aber aus Schweden kam jetzt der Befehl an Salvius (27. Jan. 1638), die Ratifikation an Frankreich zu übergeben. Salvius hielt noch etwas hin. Aber bei der Ungewißheit, ob der Kaiser ernstlich den Frieden wollte oder ob er nur den schwedisch-französischen Abschluß aufzuhalten dachte in der sichern Erwartung, nach dem Scheitern der ebenfalls schwebenden dänischen Vermittlung die Unterstützung dieser eifersüchtigen nordischen Macht für den weiteren Kampf gegen Schweden zu gewinnen, durfte Salvius nicht länger zögern. Am 6. März übergab er dem französischen Gesandten d'Abauv die Ratifikation des Bündnisvertrages.

Das ehrliche Friedensstreben Schwedens — namentlich Salvius' — war durch die Wiener Zweideutigkeit durchkreuzt worden. Man glaubte ohnehin die Schweden „bald im Sack zu haben“. Schweden aber, das bereit gewesen war, sich mit einer bescheidenen Entschädigung zu begnügen, war jetzt an Frankreich gefettet, das offenbar nach Eroberungen strebte. Jetzt konnte ihm, dem zugleich das Glück der Waffen wiederkehrte, nur noch von allgemeinen Friedensverhandlungen die Rede sein, während der Kaiser, durch die unerwartete doppelte Wendung erschreckt, nun Sonderverhandlungen mit Schweden suchte.

Nochmals trat Adolf Friedrich — sicherlich nicht ohne einen Antrieb aus Wien — als Vermittler auf. Sein Geheimssekretär Gabriel zur Nedden erlangte sogar von dem sich anfänglich mit Berufung auf das französische Bündnis sträubenden Salvius die geheime Zusage, er wolle Ratifikationen aus Stockholm erwirken, falls Oesterreich in den drei noch nicht entschiedenen

Hauptpunkten annehmbare Zugeständnisse machte. Deutlich war dabei Pommern als die von Schweden erstrebte Entschädigung bezeichnet worden.

Adolf Friedrich hat darnach noch seine Räte für die Verhandlungen mit den kaiserlichen Abgeordneten instruiert. Aber in seinem wiedergekehrten unverwüßlichen Optimismus behandelte er dabei den Entschädigungspunkt ganz nebensächlich, als würde der sich, wenn man in den übrigen Fragen einig geworden sei, schon von selber finden und Schweden sich auch mit geringerem begnügen. Das war eine gründliche Verkennung der durch Schwedens neue Erfolge und sein Bündnis mit Frankreich veränderten Sachlage. Ende Juni brachen die Verhandlungen ab. Die Hoffnung, seinem Lande den Frieden zu schenken, war Adolf Friedrich wieder unter den Händen zerronnen.



## Kapitel XVIII.

# Der Westfälische Friede. Adolf Friedrichs Ausgang.

Die Friedensbestrebungen haben darum nicht aufgehört. Zu übermächtig war in allen Theilen des Reichs die Sehnsucht nach diesem köstlichen, schon so lange entbehrten Gut. Aber sie mußten jetzt eine veränderte Richtung einschlagen, von den Sonderverhandlungen mit Schweden abgehen und den allgemeinen Abschluß ins Auge fassen.

Von Mecklenburgs Boden allerdings hatte sich das eigentliche Kriegsgetümmel wieder verzogen. Es gab ja dort auch kaum noch etwas zu holen. Mußte doch Adolf Friedrich der Witwe seines verdienten Generals Lohausen schweren Herzens die erbetene Unterstützung ganz und gar abschlagen (14. Febr. 1640), „indem Wir aus Unserm Lande nicht eines Hellers Wert genießen“. Und ein Ende genommen hatten die Leiden des Landes auch jetzt noch nicht, da die schwedischen Durchzüge und Einquartierungen nicht aufhörten, die Erpressungen von Kontributionen andauerten und Banden herumstreifender Marodöre, Zigeuner (Tatern) und Bettler noch die Reste von den abgenagten Knochen des Volkswohlstandes vertilgten.

Vorübergehend hat das Land auch noch wirklichen Krieg zu fühlen bekommen. 1642 hausten die Kaiserlichen wieder im Lande, die Kroaten des Obersten Goldacker wüteten wie Bestien in Wittenburg. Jahrs darauf brachten endlich die Schweden das feste Dömitz nach vielen Anstrengungen wieder in ihre Gewalt. Indessen hatte die Friedensstimmung, die den Reichstag beherrschte, endlich zur Verkündigung der Amnestie geführt, von der jetzt außer den kaiserlichen Erblanden nur noch das Stift Magdeburg und die Pfalz ausgeschlossen blieben. Verhandlungen, die zu Hamburg zugleich mit Salvius und Abauz geführt worden waren, endeten sogar

mit einem Präliminarfrieden (25. Dez. 1641). Aber wann würde ihm der endgültige Friede folgen?

Die Züge Baners hatten die Siegesgewißheit in Wien doch wieder ins Wanken gebracht. Und als sein Nachfolger im Oberkommando, Torstenson, bis nach Mähren vordrang (April 1642) und bei Breitenfeld einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen davontrug (2. Nov.), da entschloß sich sogar der Kaiser zur Bestätigung der Hamburger Präliminarien, und auch bei den katholischen Ständen ward die Friedenssehnsucht mächtig.

Doch auf und ab schwankte immer noch die Waagschale des Sieges. Die dänische Vermittlung, die schon so lange als Schatten über den kriegerischen Ereignissen geschwebt hatte, endete nun wirklich damit, daß das nordische Inselreich durch seine Eifersucht in den Kampf wider Schweden hineingerissen wurde. Torstenson mußte, der neuen Gefahr zu begegnen, mit seiner ganzen Heeresmacht nach Norden eilen. Im Dezember 1643 zog er durch Mecklenburg. Gallas folgte ihm im Sommer. Das feste Haus zu Boizenburg flog mit seiner schwedischen Besatzung in die Luft.

Und wieder wandelte sich das Bild in sinnverwirrender Hast. Torstenson brach, um nicht in Jütland und Schleswig eingesperrt zu werden, nach Süden durch, schlug den ihm wieder folgenden Gallas bei Süterbog und Magdeburg und drang nach dem neuen glänzenden Sieg bei Sankowitz in Böhmen (März 1645) durch Mähren bis vor die Mauern Wiens.

Als dieser doppelte Sturm — hin und her — über Mecklenburgs so oft vermüstete Fluren hinwegflutete, hatte der Friedensgedanke einen neuen Schritt getan: Im Sommer 1643 begannen die Gesandten der kriegsführenden Staaten sich in Münster und Osnabrück zu versammeln. Noch wehrte der Kaiser den Reichsständen die Beteiligung an den Verhandlungen. Als aber jetzt Dänemark sich im Frieden von Brömsebro vor Schweden demütigen mußte, als sogar Sachsen sein eigenstes Werk, den Prager Frieden, in Stücke riß und mit Schweden einen Neutralitätsvertrag abschloß, da widerstand der Kaiser nicht länger der Mitwirkung der Reichsstände an den Friedensverhandlungen, ja er vermochte es sogar über sich, die 1641 wohl beschlossene, aber suspendiert gehaltene Amnestie in Wirksamkeit treten zu lassen (10. Okt. 1645).

So billig, wie es bei den zuletzt abgebrochenen Sonderverhandlungen mit Schweden möglich gewesen wäre, war der Friede jetzt nicht mehr zu haben. Die Stifter Bremen und Verden, ferner Schlesien, Pommern und

von Mecklenburg Wismar mit den Inseln Poel und Walfisch und Warnemünde waren die Entschädigungsforderungen, die Schweden bei der jetzt so viel günstiger gewordenen Kriegslage stellen zu dürfen glaubte. Der mecklenburgische Gesandte Dr. Abraham Kayser ließ nichts unversucht, seinem ohnehin schon so schwer mitgenommenen Lande dies Opfer zu ersparen. Wismar, das „beste Kleinod“ und der „fürnehmste Schlüssel“ des Herzogtums, dazu ohne Frage der beste Hafen des Landes, war dem Herzog nicht feil, am allerwenigsten für die gebotenen Entschädigungen, das Stift Schwerin, das er ja schon hatte, und das Stift Ratzburg, das seinem Neffen Gustav Adolf gehörte.

Aber Schweden ließ sich nicht von seiner Forderung abdrängen. Nachdem mehrere Vermittlungsvorschläge gescheitert waren, gewann es die Kaiserlichen durch die Erklärung, Wismar als Reichslehen nehmen zu wollen. Eine Gesandtschaft, die Adolf Friedrich deswegen unter seinem Sohne Karl nach Stockholm sandte, wurde dort am Hofe der Königin Christine wohl mit Ehren und Geschenken ausgezeichnet, in der Sache aber erreichte sie nichts.

Es blieb nichts übrig, als sich in das Unvermeidliche zu schicken und den unabwendbaren Verlust nach Möglichkeit durch Entschädigungen wieder einzubringen. Da waren aber die Bistümer Minden und Osnabrück, die Kayser jetzt für seinen Herrn forderte, schon vergeben. Auch die Anerkennung der Anwartschaft auf Lauenburg war nicht durchzusetzen, da der Kaiser sie schon dem Hause Anhalt erteilt hatte. Und auf die Komtureien Mirow und Nemerow erhob Brandenburg Ansprüche.

Schweren Herzens mußte Kayser (24. Okt. 1648) den Frieden unterzeichnen, der Wismar mit dem Walfisch und den Ämtern Poel und Neukloster als Reichslehen der Krone Schweden überließ. Der Ersatz, der eigentlich keiner war, bestand in den Bistümern Schwerin und Ratzburg, wo Mecklenburg die Befugnis erteilt wurde, die erledigten Kanonikate einzuziehen. Der schon zum Administrator von Ratzburg erwählte Herzog Gustav Adolf sollte dies Stift seinem Ohm und Vormund abtreten und dafür mit den beiden zunächst frei werdenden Kanonikaten zu Magdeburg und Halberstadt entschädigt werden, d. h. nur für seine Person. Zwei weitere Kanonikate wurden in Straßburg dem Fürstenhause erblich zugesprochen, gingen ihm aber sehr bald durch König Ludwig XIV. wieder verloren. Endlich wurden nun doch die beiden Komtureien Mirow und Nemerow — und zwar erstere der Schweriner, letztere der Güstrower Linie des Hauses Mecklenburg zugesprochen, jedoch unter der Bedingung der Einwilligung des Johanniterordens und unter Vorbehalt der Patronatsrechte Branden-

burgs. Von handgreiflicherem Wert war noch die kaiserliche Bestätigung der Dömitzer und Boizenburger Elbzölle und das Zugeständnis ihrer Freiheit von Reichssteuern bis zur Summe von 200 000 Talern.

Und diese mageren Entschädigungen machte ein weiterer Verlust noch dürftiger. Das Friedensinstrument bestätigte Schweden auch die Zölle an der pommerschen und mecklenburgischen Küste. Auf mecklenburgischer Seite verstand man darunter nur die Zölle in den an Schweden abgetretenen Gebieten. Die Stadt Rostock drang durch ihren Gesandten Deichmann auf einen dies unzweideutig zum Ausdruck bringenden Zusatz. Kaiser wirkte in gleichem Sinne. Allgemein teilte man ihre Auffassung. Darum schien der Zusatz unnötig. Er unterblieb. Die Schweden aber behielten ungeschert auch den Warnemünder Zoll in ihrer Hand und ließen sich darin weder durch kaiserliche Abmahnungen, noch durch die flehendsten Bitten der Rostocker stören.

Rostocks Handel war und blieb noch lange durch den fremden Zoll an seiner Hafeneinfahrt gelähmt. Wismar befand sich mit seiner unvergleichlichen Hafensbucht ganz in den Händen der Schweden. Jetzt, wo alle Kräfte, die der Krieg im Lande noch übrig gelassen hatte, zusammenwirken mußten, um aus den traurigen Trümmern ein Neues zu erbauen, war der Seehandel, dieser mächtige Hebel von Wohlstand und Kulturfortschritt, nahezu ausgeschaltet.

Doch wer mochte jetzt daran denken? Das waren Dinge, die vielleicht einmal für spätere Geschlechter erreichbar werden mochten. Jetzt galt es erst — und das war keine in kurzer Zeit zu lösende Aufgabe —, die allerersten Grundlagen, auf denen sich allmählich wieder ein Kulturleben entwickeln konnte, von neuem zu legen. Was der Krieg dem Lande übrig gelassen hatte, das taugte dazu nicht mehr. Wo sollte man bei der allgemeinen Entvölkerung die Hände hernehmen, die den durch lange Jahre unbebaut gebliebenen, auf weite Strecken von Ruch und Busch überwucherten Acker dem Anbau hätten zurückgewinnen können? Reichten die vorhandenen Hände doch kaum für den noch in notdürftiger Kultur gebliebenen Acker aus.

Und diese Wenigen, die die namenlose Not der nun endlich vorübergegangenen Jahre schon gelehrt hatte, den nagenden Hunger mit allerlei unreinem Getier, ja mit Unflat zu stillen; die von ihm bis zum Wahnsinn gepeinigt, selbst vor dem Genuß des Fleisches ihrer nächsten Angehörigen nicht mehr zurückgeschreckt waren, was konnten denn diese Armen noch ihr Eigen nennen? Hatte doch der Krieg außer den weiten Landflächen nicht allzuviel übrig gelassen! Und wie sollte man diese nutzen, da nicht allein

die nötige Menschenkraft, sondern auch Vieh, Anspannung und Gerät fehlte? Alles hatten ja Feinde wie Bundesgenossen verzehrt, und was sie nicht verzehren konnten, zu Grunde gerichtet.

Die Leiden des Krieges hatten auch die in großer Zahl über das Land verstreuten Adelsfamilien nicht verschont. Auch unter ihnen hatte der Tod eine furchtbare Ernte gehalten; Raub, Plünderung und Brand hatten die Grundlagen ihres materiellen Daseins vernichtet. Eine nie gekannte Armut und Dürftigkeit war in diesen Kreisen eingelehrt, die sonst durch die mannigfachen Abgaben und Leistungen der Bauern, zumal auch durch deren Dienste in ihrer meist noch recht unbedeutenden Eigenwirtschaft an Wohlstand und Behaglichkeit gewöhnt waren. Jetzt aber waren die Bauern, die durch ihre Renten und Gülten, die durch Bestellung seiner Äcker den Adel erhalten hatten, nahezu verschwunden, teils erschlagen, teils entflohen, teils unter die Soldaten gesteckt, teils von der Seuche hingerafft. Eine schwere Krisis war dadurch auch über den Adel hereingebrochen, die jetzt massenhaft eintretenden Güterkonkurse bezeugen es.

Es war ein Akt berechtigter, ja notwendiger Selbsthilfe, wenn der Landadel jetzt, was ja schon vor dem großen Kriege begonnen hatte, den Übergang zur Eigenwirtschaft und zum Großbetrieb durchführte, wenn er die weithin wüst liegenden Bauernhufen, um sie wieder nutzbar zu machen, an sich zog und mit ihnen seine Eigenwirtschaft vergrößerte. Es entsprach ja nur dem, was gleichzeitig im Domanium vor sich ging, wo aus den zahllosen wüsten Bauernhufen, ja aus ganz wüst liegenden Dörfern eine Menge neuer Höfe errichtet wurden. Die Zeiten, da Mecklenburg — auch in seinen ritterschaftlichen Gebieten — ein ausgesprochenes Bauernland war, waren unwiederbringlich dahin.

Eine andere Lösung gab es nicht! Der Menschenmangel — bei einem Rückgang der Bevölkerung von etwa 300 000 auf 40—50 000 — machte diesen Übergang von intensiver zu extensiver Wirtschaft unvermeidlich. So betrachtet, bedeutet er doch ein großes Kulturwerk, dessen allgemeine Notwendigkeit wegen der im einzelnen vorgekommenen Übergriffe, Gewaltthaten und Überschreitungen des durch die Umstände gebotenen Maßes nicht geringer angeschlagen werden kann; ein großes, schweres Werk, das in dieser Zeit drückendsten Mangels an Menschen, Vieh und allem Nötigen nur durch Jahrzehnte zielbewußter Arbeit zu Ende geführt werden konnte.

Und mit aller Schwere lastete dies Werk auf dem Bauernstande. Hatten in den glücklicheren Zeiten vor dem großen Kriege die zahlreichen kräftigen Bauernschaften die wenigen Dienste, die der verhältnismäßig kleine

Herrenhof erforderte, noch mit leichter Mühe leisten können; jetzt wurde ihren fast verschwundenen traurigen Überbleibseln die gewaltig gesteigerte Arbeitslast für die so bedeutend vergrößerten oder aus wüstem Bauernland ganz neu errichteten Höfe auf die geschwächten Schultern gelegt. Jetzt kamen die Zeiten der „ungemessenen“ Dienste, zu denen der Bauer außer den schon sehr drückenden ein für allemal festgesetzten dem Herrn zu jeder Zeit zur Verfügung stehen mußte.

Was sich noch von alter Bauernfreiheit im Lande erhalten hatte, jetzt wurde es bis auf den letzten Rest ausgetilgt. Von den Rechten aus der alten Zeit, da seine Vorfahren im slawischen Lande deutsche Ordnung aufgerichtet hatten, blieb dem Bauern nichts. Der Begriff der Schollenpflicht, der Leibeigenschaft stand jetzt fertig ausgebildet da und gewann die rechtsverbindliche Anerkennung der Landesfürsten.

Dhnehin hatte die schwerste Last des Krieges auf dem Bauernstande gelegen. Hier in den schutzlosen Dörfern hatte die Soldateska von Freund und Feind ihrer Zuchtlosigkeit, Grausamkeit und Zerstörungswut am meisten die Zügel schießen lassen können. Was Wunder, wenn die Bauern, die Jahrzehnte hindurch die Opfer immer wiederkehrender roher Gewalt und teuflischer Bosheit waren, dabei selber immer tiefer in Roheit versanken? Wenn sie der Hinmordung ihrer Angehörigen und Nachbarn nur mit genauer Not entronnen oder aus dem allgemeinen Sterben zur Zeit der Seuchen wie durch ein Wunder errettet, als einsame Übriggebliebene in die Wildnisse gescheucht, Jahre hindurch in äußerster Dürftigkeit, ohne Kirche, ohne Geistlichen und ohne einen Gedanken an ein Höheres, tief versunken in Aberglauben und dem Hexenwahn mit Haut und Haaren ergeben, das Leben von Troglodyten geführt hatten, waren sie dann überhaupt noch einer Freiheit fähig, wie sie der anbrechende Friede wieder bieten konnte? Und doch, es ist ein bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder gutgemachter Schade für unser Volkstum gewesen, daß in dem Augenblick, da endlich nach den Verheerungen des Krieges wieder eine aufwärts gerichtete Entwicklung platzgreifen konnte, gerade die Elemente, die nun einmal der natürliche Jungbrunnen für alles völkische Leben und Gedeihen sind, auf Jahrhunderte in eine menschenunwürdige Knechtschaft gestürzt wurden, die sie gewaltsam niederhielt und die unschätzbaren in ihnen schlummernden Kräfte fast nur in der widerwärtigen Form mit knirschender Empörung und innerstem Abscheu getragener Zwangsarbeit für die Allgemeinheit nutzbar zu machen mußte.

In der That, die Aufgabe, eine fast unter den Trümmern des Krieges verschüttete und bis auf traurige Reste vernichtete Kultur fast aus dem

Nichts wiederaufzubauen, wie sie Adolf Friedrich in den letzten Jahren seines Lebens oblag, gehörte nicht zu den leichten Dingen. Den Abschluß der Entwicklung der Bauernfrage in den unheilvollen Bahnen, in die sie seit langer Zeit geraten war, hat er denn auch herbeiführen helfen. Ein fester Rechtszustand wurde jetzt geschaffen in der Gesinde- und Tagelöhnerordnung, die der Herzog nach eingehenden Beratungen mit den Ständen am 14. November 1654 als Landesgesetz veröffentlichte. Sie war in bezug auf die Bauern das zu gesetzlicher Norm erhobene Unrecht. Sie verbot den Bauersleuten das eigenmächtige Verloben und Heiraten, „weil sie ihrer Herrschaft, dieser unserer Lande und Fürstentümer kundbarem Gebrauche nach, mit Knecht- und Leibeigenschaft samt ihrem Weib und Kindern verwandt und daher ihrer Person selbst nicht mächtig“ sind. Kein Prediger durfte — bei Strafe der Amtsentsetzung — Bauernpaare trauen, wenn sie nicht Erlaubnischeine ihrer Herrschaft beibrachten. Gegen das „heimliche Entlaufen der Untertanen“, das „von Tage zu Tage mehr zunehmen soll“, wurden Vereinbarungen über Auslieferung mit den Nachbärfürsten in Aussicht genommen. Außerdem wurden „solche böse, meineidige Buben . . . mit dem Staupenschlage und andern harten, schweren, ja nach Befinden Leib- und Lebensstrafen“ bedroht. Drei Monate jedoch sollte den reuig Zurückkehrenden die Gnadentür offenstehen.

Das waren Dinge, in denen die Rechtsauffassung des Herrenstandes die ganze breite niedere Volksschicht des platten Landes vergewaltigte. Wenn Herzog Adolf Friedrich seine Hand dazu geboten hat, so muß man ihm zu Gute halten, daß auch er von den Rechtsanschauungen seiner Zeit beherrscht war, die in ihrer Abhängigkeit vom römischen Recht und bei völliger Verständnislosigkeit gegenüber den einheimischen Rechtsentwicklungen den Bauern einfach dem römischen Sklaven gleichsetzten! Drängten doch nach der gleichen Richtung auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die harte Notwendigkeit, dem entvölkerten Lande Arbeitskräfte für die neu entstehenden Großbetriebe zu gewinnen. Da konnte der wirtschaftlich Schwache auf keine Schonung zählen. Schon die Nichtanerkennung bäuerlicher Erbpachtrechte (1621), wo sie nicht durch Urkunden nachgewiesen werden konnten, trägt doch sehr deutlich diesen Zug der Vergewaltigung, zumal die Ritterschaft gleichzeitig für ihre Lehengüter das Recht dreißigjähriger Besitzverjährung in Anspruch nahm und bestätigt erhielt.

Das entsprach nun einmal dem Zuge der Zeit. Auch im Güstrowschen Landesteil hatte man die entlaufenen Bauern, falls sie nicht sofort zurückkehrten, mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht (1633). Auch dort hatte

man, da sich in diesen teuren Zeiten die Lohnforderungen der Arbeiter steigerten, bestimmte Sätze gesetzlich festgelegt (1635), was im Schwerinschen auch durch die genannte Gesindeordnung geschah.

In diesen Dingen hat die Landesherrschaft mit der Ritterschaft durchaus an einem Strange gezogen, wenn sie auch die allerschlimmsten Härten, z. B. den Verkauf der Bauern und ihre Festhaltung in der Leibeigenschaft nach Abnahme ihrer Hofwehren beseitigte, wenn sie hier und da die Schwere der Hofdienste erleichterte und den Klagen der sonst ganz rechtlosen Bauern wenigstens das Hofgericht offenhielt.

Langsam nur konnte der Wiederanbau des Landes vorstatten gehen. Vor dem Kriegsunwetter entflohene Bauern fanden den Weg zur heimischen Scholle zurück, Soldaten griffen zum friedlichen Gewerbe des Landbaues. Aus der weniger vom Kriege mitgenommenen Nachbarschaft, namentlich aus Holstein, Dänemark und Schweden, auch aus Brandenburg und Pommern kam einiger Zuzug. In manchen Dörfern sammelte sich eine buntgemischte Einwohnerschaft an. In Westenbrügge z. B. sollen alle diese verschiedenartigen Elemente vertreten gewesen sein. Ins Amt Lübz waren Holsteiner in besonders großer Zahl eingezogen. Die Zunamen auf —sen, die Hansen, Petersen, Friedrichsen usw., die in älteren Zeiten in unserm Lande noch nicht vorkommen, haben sich damals eingebürgert. Sie kennzeichnen die nordische Herkunft ihrer Träger. Anfangs gab es wohl Reibereien und Unzuträglichkeiten. Noch zehn Jahre nach dem Friedensschluß (1659) mußte die Güstrower Synode zur Verhütung von Argerniß „alle dänischen und fremden Leute“ der Kirchenordnung des Landes unterwerfen. Allmählich hat sich bei aller Schwächung der einheimische Bevölkerungsgrundstock stark genug erwiesen, diese fremden Bestandteile in sich aufzunehmen und sich anzugleichen.

Dieser Zuzug hat wohl einige Lücken in den erhalten gebliebenen Dörfern ausfüllen helfen. Doch die großen gänzlich wüst gewordenen Fluren wieder zu bevölkern, war er viel zu schwach. Daran ließ sich überhaupt nicht denken. In diesen leeren Räumen erwachsen jetzt in mühevoller Arbeit die Schäferereien, für die die Schäfer samt ihren Herden erst von auswärts herbeigezogen werden mußten. Die Errichtung von Meierhöfen und Mühlen vervollständigte den Wiederaufbau. Ein Pächterstand mußte sich erst bilden.

Allmählich kehrte doch eine Art Ordnung ins Land zurück, zwar sehr verschieden von der, die früher bestanden hatte, aber darum doch ein unerkennbares Emporringen aus dem wilden Chaos. Geistliche kehrten

wieder in die Kirchdörfer zurück, sammelten die versprengten und verwilderten Gemeinden und pflanzten durch Predigt und Katechismusunterricht die vergessenen Lehren wieder in Köpfe und Herzen. Und wunderbar, wie rasch nach den ausgestandenen Leiden wieder Leichtfertigkeit und Üppigkeit bei dem Völkchen einkehrten. Kaum war der Krieg zu Ende, da hatte Adolf Friedrich beim Ausschreiben eines allgemeinen monatlichen Betz, Buß-, und Fasttages (8. Febr. 1648) zu klagen, daß auf die „grausamen Strafen“ des Krieges „so gar keine Änderung und Besserung sich habe sehen und spüren lassen, daß man auch noch ärger wie vorher in Sünden und Lastern bis auf den heutigen Tag ungescheuet fortgefahren“, ja sogar bei aller Armut und Dürftigkeit „dennoch dem verfluchten Stolz und Hofarts-Teufel in Kleidung, mit üppigen neuen Trachten und Mustern dermaßen hofieret und gedienet, daß . . . sogar auch der gemeine Mann und sonderlich das Weibervolk wider Stand und Gebühr ganz ärgerlich und dermaßen leichtfertig sich darin erwiesen und bezeiget, als wenn alle Ehrbarkeit und Unterschied der Stände und Personen gehoben, und ein jechlicher, was er nur zuwege bringen können, oder wohl gar mit unverantwortlicher Übersetzung seines armen, höchst bedrängten Nächsten zusammengekrähet, dem heiligen Gott zuwider und Verdruß, aufs Leib hängen müssen“.

Die Menschen bleiben eben immer die gleichen. Und gleich blieben sich auch die Stände in ihrem Verhalten gegen den Landesherrn. Selbst in den Kriegszeiten waren die häßlichen Landtagsstreitigkeiten über den modus contribuendi — mit der alleinigen Unterbrechung in der Wallensteinischen Zeit — lustig weitergegangen. Vergebens hatte die Regierung versucht (1637), in dem Modus des hundertsten Pfennigs eine gerechtere Besteuerung einzuführen, damit „der Arme vor dem Reichen über Vermögen nicht beschweret, sondern eine christliche Gleichheit hierin gehalten werden möchte.“ Doch die Stände ließen sich jetzt und später von dem altbeliebten Modus, der die Ritterschaft nach Ausfaat und Pflugdiensten, Städte und Bauern aber nach Erben und Hufen einschätzte und den kleinen Mann unverhältnismäßig schwer belastete, nicht abdrängen.

Trat der Herzog mit noch so berechtigten Geldforderungen vor den Landtag, so holte dieser erst seine stets bereite endlos lange Liste von Beschwerden (gravamina) hervor, die er zuvor abgestellt haben wollte. Das war die Daumschraube, mit der die Fürsten nach Landesüblichkeit bis aufs Äußerste gezwackt und schließlich von den Ständen dahin gebracht wurden, wo sie sie zu haben wünschten. Darüber kam es öfters gar nicht

zur Verhandlung der Beratungsgegenstände. Was verschlug das? Der Fürst wurde ja nur noch mürber, wenn er sich mit seinen dringenden Geldbedürfnissen bis zum nächsten Landtag gedulden mußte. Dann begann das gleiche Spiel von neuem.

So ging 1641 der Landtag auseinander, ohne die Kosten für die nach Osnabrück zu den Friedensverhandlungen erforderliche Gesandtschaft bewilligt zu haben. Im Juli 1643 wurde zu Güstrow weiter darüber beraten. Seit 1627 waren keine Schulden mehr bezahlt. Schon mußte man mit der Einräumung von Pfandämtern an den König von Dänemark rechnen. Endlich nach langem Sträuben bewilligte der Landtag 10 000 Taler. Aber im Oktober 1646, als der nächste Landtag in Schwerin tagte, war davon noch nichts bezahlt. Der Herzog setzte es schließlich durch, daß ihm die Zahlung von 2000 Talern zugesagt wurde. Aber auch sie gingen nur langsam und tropfenweise ein.

Es ist selbstverständlich, daß unter solchem Mangel an Mitteln Mecklenburgs Vertretung bei den Friedensverhandlungen gelitten hat. Nun war der Friede geschlossen, die Duldung für die beiden evangelischen Bekenntnisse endlich erstritten. Das alte heilige Reich aber war mehr noch als zuvor zu einem schemenhaften Wesen herabgedrückt worden durch die volle Landeshoheit, die bis zum Bündnisrecht seinen Ständen gewährt worden war. Der letzte Versuch, dies ehrwürdige, aus den Fugen gehende Reich noch einmal unter habsburgisch-katholischer Leitung zu einer wirklichen Einheit zusammenzuschweißen, war gescheitert; die ernsthaften Anstrengungen Kurfürstens waren gleich Wallensteins Träumen von der Wiederbelebung der Hanse und der Aufrichtung einer großen baltischen Macht zerronnen. Die Bahn war jetzt frei für eine gewaltige Machterweiterung des Landesfürstentums, eine Art Souveränität der Territorien, der fast nur noch der Name fehlte, mit neuen Rechten und neuen Aufgaben. Doch stets noch hat sich die Souveränität für kleine Länder als ein Gut von zweifelhaftem Wert erwiesen: als ein Zierrat von gleichnerischer Hohlheit, zu dem die Unfähigkeit, die Aufgaben eines wirklichen Staatslebens nach außen wie nach innen zu erfüllen, einen keineswegs vorteilhaften Kontrast bietet.

Als Herzog Adolf Friedrich, angetan mit der vom Westfälischen Frieden freigebig gespendeten Landeshoheit, dem widerhaarigen Gebahren seiner Stände (Okt. 1648) in milder Nachsicht Vergessen verhiess und sich auf die unumgänglichen Forderungen der Wiedererrichtung des Landkastens zur Schuldentilgung, der Erstattung der Kosten der Friedensgesandtschaft,

der Bewilligung der ebenfalls schon hart umstrittenen Fräuleinsteuer für mehrere in den letzten Jahren vermählte Herzoginnen sowie des auf Mecklenburg entfallenden Theils der an Schweden zu zahlenden Kriegskostenentschädigung beschränkte, da bekundeten die Stände sogar eine gewisse Bereitwilligkeit. Aber um so heftiger entbrannte unter ihnen der Kampf um den *modus contribuendi*, indem jeder Teil darnach strebte, die aufzubringenden Gelder möglichst von dem andern bezahlen zu lassen. Und dann erschienen natürlich wieder die *gravamina* auf dem Plan, die zuvor beseitigt werden sollten.

Wenn scharfe Worte ein zuverlässiger Gradmesser für Energie sind, so fehlte es Adolf Friedrich an ihr nicht. Schließlich hat er mit Gewalt gedroht und damit erreicht, daß die Stände Entwürfe für Vollmachten des wiedereinzusetzenden großen und kleinen Ausschusses vorlegten. Aber nun brach ein neuer Zank über die Besetzung der Ausschüsse und das landesherrliche Aufsichtsrecht aus, das die Stände ebenso leidenschaftlich bestritten, wie Adolf Friedrich es zäh und bestimmt beanspruchte. Am Ende kam es wohl zu einer Bewilligung, aber es ging nur sehr wenig von dem Bewilligten ein. Bis zu einem gewissen Grade machen die Kriegserleidungen des Landes das erklärlich. So konnte bis zum Jahre 1653 aus dem Schuldenabtrag nichts werden. Ja, es wurde berechnet, daß von der schon i. J. 1621 bewilligten Million Gulden erst 600 000 bezahlt waren!

Die Stände glaubten genug zu tun, wenn sie den seit 1621 rückständigen 400 000 fl. noch 50 000 zulegten. Der Herzog aber berechnete Zinsen und Kriegskosten. Ein neues hitziges Feilschen begann. Schließlich einigte man sich auf 380 286 fl. für Herzog Adolf Friedrich und 790 000 fl. für Gustav Adolf. Da aber kamen die Stände mit dem *modus contribuendi* und mit ihren Beschwerden, wofür sie sich mit den Gutachten auswärtiger Universitäten gewappnet hatten. Es waren in Summa 43 Beschwerden!

Endlich kam doch unter dem alten, längst als ungerecht erkannten Steuermodus der Beschluß zustande, daß jährlich 100 000 Taler, 80 000 für beide Herzöge und 20 000 für die Fräuleinsteuer der Stände und zur Tilgung von Landeschulden beim Landkasten eingezahlt werden sollten. Aber daß das Geld auch einkommen würde, war mehr als unwahrscheinlich. Die Stände drohten sogar damit, weil ihre Beschwerden nicht abgestellt waren und weil der Herzog an ihrem Steuermodus einige unwesentliche Änderungen vorgenommen hatte.

Der nächstjährige Landtag (Sept. 1654 Malchin) sah den Kampf wieder in voller Blüte. Da die alten Beschwerden noch nicht abgestellt waren, wollten die Stände überhaupt keinen Steuermodus herausgeben. Das erlangte der Herzog endlich, indem er sich zu Erklärungen auf die Beschwerden herbeiließ. Aber es war wieder der alte Modus, den die Stände „weder für unbillig noch unchristlich“ halten wollten. Mit dem gerechten, vor allem auch bleibenden Modus, nach dem der Herzog strebte, war es wieder nichts geworden.

Endlich wurde Adolf Friedrich müde und mürbe. Als 1655 die Stände weder die erhöhten Kammergerichtsgelder, noch die gewachsenen Kosten der Reichstagsbeschiedung übernehmen, ja nicht einmal die Kosten der Durchmärsche im schwedisch-polnischen Kriege seit 1654 erstatten wollten und ihre Haltung mit billigen Redensarten von „tieffter Veneration und untertänigem Respekt“ gegen den angeborenen Landesfürsten verbrämten, hatte er keine harten Worte mehr für die wieder eingebrachten Gravamina.

Adolf Friedrichs Zähigkeit hatte in den Ständen ihren Meister gefunden. Als er 1656 zu Güstrow zum letzten Male vor ihnen erschien, da wiesen sie ausdrücklich jede Verpflichtung zur Steuerbewilligung von sich, es seien denn zuvor ihre Beschwerden abgestellt. Da „verboten“ sie sich sogar die von den Kreistagen beschlossenen Kreishülfen und nahmen auch für sie und für die Reichssteuern — wie schon früher — ein Bewilligungsrecht in Anspruch. Ja, nicht einmal zur Abwendung von Durchzügen und Kriegsgefahr vom eigenen Lande waren von ihnen Mittel für Truppenwerbung und Aufgebot zu haben. Da sollte die soviel beklagte Kreisordnung, da sollten Bitten bei Kaiser, Kreisobersten und Schwedenkönig helfen!

Es ist ein trüber Abschluß! Was war alles in der langen Zeit dieser Regierung über Mecklenburg dahingegangen! Durch das dunkle Tal tiefften Glends, das menschliche Phantasie sich kaum auszudenken vermag, hatte sich dieser Fürst mit seinem Lande und Volk hindurchgerungen. Ein lebhafter Sanguiniker, dessen unbefiegbarer Optimismus selbst in den verzweifeltsten Lagen nicht versagte, hat er trotz der daraus geborenen Zähigkeit, mit der er ein gescheitertes Unternehmen wieder und wieder von vorne begann, nicht viele Erfolge in die Scheuern seines Lebens einheimen können. Wohl hat sich das große Unglück seines Lebens, das ihn in der Vertreibung aus seinem Erblande mit erbarmungsloser Schwere traf, wieder gewandt. Aber es war nicht so sehr die eigene

Tüchtigkeit, die ihn auf den Thron seiner Väter zurückgeleitete, als das Eingreifen seines schwedischen Veters in den Kampf. Und den Weg zu weiteren Erfolgen hat er sich selber versperrt, indem er das vom Friedländer inzwischen im Lande geschaffene Gute wieder vernichten ließ, ja vernichten half. Einen vollen Erfolg hatte er nur in der Güstrower Vormundschaftsangelegenheit durch rücksichtslos schroffes Zugreifen und zähes Ausdauern. In der hohen Politik ist er, wo immer er freiwillig oder unfreiwillig in ihren Strudel hineingeriet, stets gescheitert. Ein Glück noch, daß er, der Machtlose, den das Schicksal mitten zwischen die großen Gegensätze dieser eisernen Zeit gestellt hatte, nicht vollends zerrieben wurde, wie es eine Zeitlang den Anschein hatte.

Auch der Friede ist nicht durch ihn, trotz seines heißen, ehrlichen und ausdauernden Bemühens, zustande gekommen. In diesem Ringen der großen Mächte hatte eine Vermittlung, die des Rückhalts der Macht entbehrte, von vorn herein geringe Aussicht. Daß er sie trotzdem immer wieder versuchte, ehrt sein die Leiden seines Landes mitfühlendes Herz, aber es erweckt eine geringe Meinung von seinem politischen Sinn, von seinem Augenmaß für das Erreichbare.

Als der Friede endlich aus der völligen Erschöpfung der Streitenden geboren ward, da hat Adolf Friedrich sich mit landesväterlicher Hingebung dem Wiederaufbau seines in Grund und Boden verwüsteten Landes gewidmet, aber er hat es nicht verhindern können, daß durch die Vollendung der Verflechtung des Bauernstandes ein dunkler Schatten auf dies sonst so große und bedeutsame Werk fiel. Mit der ganzen Hestigkeit und schroffen Härte seines herrischen Wesens hat er danach gerungen, dem neuen Gedanken von der Landeshoheit der Reichsfürsten in seinem Lande Eingang zu erzwingen. Aber ohne die von Wallenstein geschmiedeten Werkzeuge, deren er durch eigene Schuld beraubt war, erlahmte er schließlich an der Zähigkeit, mit der die Stände die Privilegien der alten Zeit verteidigten und zu erweitern strebten.

Erfolglos gegen die Stände, fast immer gelähmt, ja gefnebelt durch die daraus folgende bittere Geldnot, mußte er diese Aufgabe seinen Söhnen als eine der wichtigsten hinterlassen. Dringend hat er sie in seinem Testament, in dem er seine Gedanken über das ganze Staatswesen niederlegte, ermahnt, ja dem Streben der Stände nach Erweiterung ihrer Macht entgegenzutreten, ihnen Privilegien, die zur Schmälerung der fürstlichen Landeshoheit gereichten, niemals einzuräumen.

Und wunderbar, der Fürst, der in jungen Jahren nur durch widrige Umstände zur Landesteilung gedrängt, für die Unteilbarkeit der mecklen-

burgischen Gesamtlande noch in seinem ersten Testament (1633) eingetreten war, endete damit, daß er in seinem letzten Testament (1654) seinen Schweriner Landesteil unter seine drei ältesten Söhne teilte: Christian sollte als ältester den Hauptteil, das eigentliche Mecklenburg-Schwerin, Karl das Bistum Rügen und Johann Georg das Bistum Schwerin erben.

Wenige Jahre darauf (27. Febr. 1658) schied er von hinnen.



## Kapitel XIX.

### Christian Louis' Anfänge.

Daß Adolf Friedrich aus einem grundsätzlichen Verfechter der Landeseinheit zum Beförderer einer weitgehenden Teilung wurde, kann seinen Grund nur in persönlichen Dingen gehabt haben. Sein Verhältnis zu seinem Erstgeborenen, Christian, in dem er anfangs seinen alleinigen Erben und nach dem möglichen Erlöschen der Güstrower Linie den Wiedervereiniger des Gesamtbesitzes seines Hauses gesehen, hatte sich je länger je ungünstiger gestaltet. Aufbrausend und hitzig wie der Vater war, hat er diesen Sohn, den uns Sebastian Bacmeister als einen unbändigen, störrischen, nachlässigen, trägen, unbescheidenen und unlenksamen Knaben schildert, mit übertriebener Härte zu erziehen versucht. Er soll ihn häufig in Gegenwart anderer hart gezüchtigt, ja einmal bei der Mahlzeit an einen Tischfuß angebunden haben.

Christian wurde dadurch nur noch trotziger bis zur Verstocktheit, der Vater seinem Sohne mehr und mehr entfremdet. Als der Prinz (1641) die Universität Utrecht bezog, mußte er sich durch einen Revers zu gutem Betragen und zur Unterwerfung unter das väterliche Testament namentlich in „allem, was darin wegen der Landesregierung, seiner Mutter und seiner Geschwister verordnet sei“, verpflichten. Adolf Friedrich scheint also schon damals in Christian nicht mehr den alleinigen Erben seines ungetheilten Landes gesehen zu haben. Was er seinem Tagebuch über seinen „ungehorsamen Sohn Christian“ anvertraute, ist durchweg höchst unerfreulich. Seinen jüngeren Sohn Karl aber nannte er seinen „Herzenssohn“.

Christians Abwesenheit in den Niederlanden hat sein Verhältnis zu seinem Vater nicht verbessert. Ein schweres Zermürfnis mit seinem Reisebegleiter, dem bewährten Rat Abraham Kayser, machte schließlich die Heimkehr des Prinzen unvermeidlich. Er mußte in Gegenwart von vier Mit-

gliedern des Geheimen Rates Abbitte leisten (März 1643) „wegen seines üblen Verhaltens in den Niederlanden“ und Besserung geloben.

Doch ein Nebeneinanderleben von Vater und Sohn erwies sich nur zu bald als unmöglich. Eine zweite größere Reise (Okt. 1643) führte den Prinzen in französische Kriegsdienste. Als Rittmeister verdiente er sich in den niederländischen Kämpfen Frankreichs gegen Spanien die Sporen. Paris, wo er den Winter 1644/45 verlebte, hat ihm durch Betrug und Diebstahl seiner französischen Diener, durch schlechte Gesellschaft, die seine jugendliche Harmlosigkeit ausbeutete, und durch eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, übel mitgespielt. Dennoch hat es den Grund gelegt zu seiner Vorliebe für französisches Wesen wie zu seiner Hinneigung zu Absolutismus und Katholizismus.

Im Frühjahr 1646 kehrte er mit der Erlaubnis seines Vaters wieder nach Schwerin zurück. Sofort gab es wieder Streit. Christian machte seine älteren Rechte auf das Bistum Schwerin geltend, zu dessen Roadjutor er schon als Kind (1625) erwählt war. 1633 hatte Adolf Friedrich sich selber zum Administrator wählen lassen und seinen Sohn einstweilen beiseite gedrängt. Das Bistum sollte von nun an stets dem regierenden Herzog von Mecklenburg-Schwerin zugehören.

Nur mit Mühe brachte Adolf Friedrich seinen Sohn durch die angedrohte Entziehung seiner Apanage von 2000 Talern zum Schweigen, da entfachten Christians Heiratsgedanken den Zwist von neuem. Die Güstrower Base Christine Margarete, Gustav Adolfs Schwester, die er sich ausersehen hatte, war nicht allein acht Jahre älter als er und schon Witwe, sondern überdies noch dem reformierten Bekenntnis zugetan. Überreichlicher Grund für den Vater, diese Verbindung als ganz unmöglich von der Hand zu weisen.

Es kam soweit, daß der Vater einem Offizier mit zwölf Mann den Befehl gab, seinen unbändigen Sohn im Doberaner Amtshause gefangen zu nehmen, falls er wieder dorthin käme, und im Falle der Gegenwehr ihn mit seinen Dienern niederzuschießen!

Vermittlungsversuche befreundeter Fürsten fruchteten nichts, denn nun wurde auch noch die ganze Teilungsfrage in den Streit hineingezogen. Adolf Friedrich wollte im Falle der Erledigung seinem Lieblingssohn Karl den Güstrower Landesteil zuwenden und verlangte hierüber und über andere Erbbestimmungen einen erneuten Revers von Christian (1647). Der aber hielt auf Grund des Testaments Johann Albrechts I. die ganze Landes- teilung für ungültig, verweigerte nicht nur seine Unterschrift, sondern kam auf seine Forderung des Stifts Schwerin zurück. Das Primogeniturrecht,

um das einst der Vater in langwierigem und erbittertem Kampfe gestritten hatte, mußte jetzt der Sohn gegen denselben Vater vertreten.

Eine kaiserliche Kommission, die Christian in Wien erbat (Dez. 1649), begann sich der Sache anzunehmen, indes Christian aller Rücksichten gegen seinen Vater ledig, die Vermählung mit seiner Base vollzog (6. Juli 1650). Endlich bewog die Kommission den widerstrebenden Vater zu einem Vergleich (13. Juni 1651): Christian erhielt mit dem Amt Rehna eine Apanage von jährlich 6000 Talern.

Doch auf der Stintenburg im Schaalsee, die Christine Margarete, die Witwe des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, ihrem jungen Gemahl als ihr Leibgedinge samt dem Pfandamte Zarrentin zugebracht hatte, entfloh der eheliche Friede nur zu bald. Geldverlegenheiten, dazu die aufbrausende brutale Heftigkeit Christians, der seine Gattin seinen Anmut über das Ausbleiben des ersehnten Sohnes fühlen ließ, verschlechten ihn. Christine Margarete suchte Schutz bei Adolf Friedrich. Der ließ in Christians Abwesenheit Rehna, die Stintenburg und Zarrentin besetzen, nahm die kleine Truppe der Burg gefangen und bemächtigte sich sämtlicher Papiere seines Sohnes.

Als Christian von seiner holländischen Reise zurückkehrte (Anfang 1653), besetzte er die inzwischen von den Mannschaften seines Vaters wieder verlassene Burg mit Geschützen und besetzte sie. Während seine Gemahlin von Wolfenbüttel aus, wo sie bei ihrer Schwester Zuflucht gefunden hatte, heftig gegen diese Vergewaltigung ihres Gutes protestierte und eine neue kaiserliche Kommission sich der Ehehändel des jungen Paares anzunehmen begann, ging Christian in Wien und bei den Ständen gegen seinen Vater wegen des Testaments vor.

Der Streit verschärfte sich nur, als Adolf Friedrich sich durch die Stände bewegen ließ, seinem Sohne die Bedingungen der Ausöhnung mitzuteilen. Sie bestanden namentlich in der Annahme des väterlichen Testaments, das dem ältesten Sohn nur die Hoffnung auf den Besitz des Herzogtums Schwerin ließ. Christian lehnte schroff ab. Adolf Friedrich, der ihn jetzt sogar in Verbindung mit Jesuiten sah, antwortete mit Einstellung der Apanagezahlung.

Christian kam in die äußerste Geldnot. Ihr zu steuern, nahm er bei den Spaniern Dienste als Generalwachtmeister und begann vier Regimenter zu werben, um sie nach Lothringen zu führen. Da packte Adolf Friedrich doch bange Sorge um seine Sicherheit. Er bewirkte das Einschreiten des niedersächsischen Kreises. Christians geworbene Söldner

wurden zerstreut, er mußte versprechen, ohne Erlaubnis des Kreises keine Werbungen mehr zu unternehmen (März 1654).

Doch Christians Vorgehen gegen seinen Vater vor Kaiser und Reich nahm immer schärfere Formen an. Jetzt bestritt er geradezu seine Regierungsfähigkeit und erlangte, daß ihm selber das Amt Schönberg zugesprochen wurde. Der Vater aber mißachtete die wiederholten kaiserlichen Einweisungsbefehle. Erst kurz vor seinem Tode hat er dem versöhnlicher gewordenen und mit brieflicher Bitte ihm genaheten Sohn wieder beträchtlichere Einkünfte zugewiesen.

\*

\*

\*

Als Adolf Friedrich die Augen schloß, war Mecklenburgs Ruhe schon wieder durch kriegerische Vorgänge gestört. Durch die Stellung, die Schweden an seiner Küste einnahm, wurde es immer wieder von den Kriegen, die dieser unruhige und ehrgeizige Staat zu führen nicht müde wurde, in Mitleidenschaft gezogen. Jetzt beunruhigte der alte Gegensatz zwischen Schweden und Polen wieder die der Erholung noch so bedürftigen Ostseeländer. Unaufhörliche Truppendurchzüge verzehrten wieder die noch so schwachen Mittel des Landes. Kaum waren für die Fürstenfamilie die notwendigsten Trauergewänder zu beschaffen. Dem Wunsch des Verbliebenen auf Beisehung in Doberan konnte wegen Geldmangels keine Erfüllung werden.

Schmaler Unterhalt für die fürstliche Familie, Unordnungen bei Hofe und bei den Ämtern, landverderbliche Durchmärsche und dabei keine Möglichkeit Festungen und Garnisonen zu unterhalten oder gar zu verteidigen — das waren die ersten Eindrücke, die sich den Blicken des nunmehr zur Regierung berufenen Fürsten darboten. Der Gedanke, „sich mit benachbarten oder fremden Potentaten und Ständen in Alliance einzulassen“, um nicht immer durch die eigene Wehrlosigkeit allen übrigen den Tummelplatz für ihre Kämpfe hergeben zu müssen, regte sich sogleich in ihm, wenn er sich auch noch sträubte, in Frankreich den Verbündeten und Helfer zu sehen.

Einstweilen versuchte er die Kriegführenden mit Güte von seinem Lande fern zu halten oder doch wenigstens möglichste Schonung von ihnen zu erlangen. Einiges Wenige hat er dann und wann dadurch erreicht. In letzterer Hinsicht waren namentlich die Proviantmagazine, die er zur Verpflegung der durchmarschierenden Truppen an mehreren Orten errichtete (1658), von bester Wirkung. Aber den Gang der kriegerischen Ereignisse

in für sein Land weniger gefährliche Bahnen zu lenken, war natürlich nicht möglich. Ohne auf seinen Protest zu hören, drangen im Herbst 1658 die verbündeten Brandenburger, Kaiserlichen und Polen, zusammen gegen 32000 Mann stark, ins Land ein, verjagten die Schweden von der Elbe und zogen weiter ins Holsteinsche. Namentlich die Polen hausten in Hagenow und anderswo, als wäre es noch dreißigjähriger Krieg, während die Schweden besonders um Wismar herum weithin das Land ausfogen.

Zeigte sich Christian durch persönliche Vorstellungen bei den Fürsten oder den Führern der durchmarschierenden Völker, wie durch Verwendung seiner kleinen Reiterchar zur Feldpolizei als Landesvater, so wußte er seiner verwitweten Stiefmutter und seinen Geschwistern gegenüber ganz die Rolle des Herrn zu spielen. Dem Drängen seiner Brüder auf Eröffnung des väterlichen Testaments antwortete er ausweichend. Für kurze Zeit gelang es ihm, seine Mutter und seine zahlreichen Geschwister mit Apanagen, die dem Zustande des Landes gemäß bescheiden genug ausfielen, abzufinden. Bald aber drängten die Geschwister auf neue Abfindungsverhandlungen oder auf Durchführung des väterlichen Testaments. Namentlich forderten sie für ihre Schwester Sophie Agnes die Herausgabe des Klosters Rühn, das Adolf Friedrich dieser seiner Tochter zugewiesen, Christian aber einfach zur Verbesserung der herrschaftlichen Finanzen eingezogen hatte, wie er auch die von seinem Vater verpfändeten Domänen kurzer Hand einzuziehen pflegte.

Auch jetzt hatte Christian ein Radikalmittel bei der Hand. Um seine unablässig drängenden und mahnenden Angehörigen aus Schwerin loszuwerden und durch Auflösung dieses großen Hofhalts seine Schuldenlast zu erleichtern, sperrte er ihnen den Zugang zum Schloß (Jan. 1659) und wies sie auf ihre Sitze im Lande, indem er jede von ihnen etwa noch erwartete Landes- theilung aufs bestimmteste zurückwies. Der Schwester Sophie Agnes allerdings ließ er Gerechtigkeit widerfahren: sie erhielt das Kloster Rühn zurück. Dann setzte er die Entsigelung der vom Vater nachgelassenen, in einer eisernen Lade verwahrten Akten durch, und er hätte auch wohl das väterliche Testament an sich gebracht, wenn Herzog Karl nicht noch rechtzeitig durch einen Gilboten in Lübeck, wo es niedergelegt war, gegen die Herausgabe protestiert hätte.

Als die Herzogin-Mutter darnach auf die Eröffnung des Testaments drang, antwortete Christian, es solle „bis an den jüngsten Tag in deposito verbleiben“, nachdem Karl die Eröffnung verhindert hätte. Auch die Bitten der Mutter, ihr zu dem Hofe Kolbow, von dem sie vier Prinzessinen und den nachgeborenen Adolf Friedrich erhalten mußte,

wenigstens noch den Hof Steinbeck und die Pächte des Amtes Eldena zuzulegen, blieben unerfüllt. Christian begab sich außer Landes (Mitte 1659) und ließ neben diesem Familienzwist auch seinen Ehestreit und seine Irrungen mit Gustav Adolf von Güstrow und den Landständen ungeschlichtet zurück.

Trotz aller Bemühungen Christians, die sogar die Form von Bitten annahmen, war Christine Margarete nicht wieder zu ihm zurückgekehrt. Er bat Gustav Adolf um seine Vermittlung, geriet aber bald mit ihm in Schwierigkeiten, so daß auch dieser Weg ungangbar wurde. Briefe, die Christian darauf an die Wolfenbütteler Herzöge und mehrfach auch an seine Gemahlin selber sandte, voller Versicherungen seiner redlichsten Absichten, machten auf sie keinen Eindruck. Sie traute ihnen nicht und fürchtete sich vor seiner Gewalttätigkeit. —

Mit Güstrow war es sehr bald zu kleinen Mißhelligkeiten gekommen. Eine von Christian eigenmächtig vorgenommene Wappen- und Siegeländerung hatte zu einer Unterbrechung der Tätigkeit des gemeinsamen Land- und Hofgerichts zu Sternberg geführt. Die Stimmung wurde nicht besser, als Christian durch das ganze Jahr 1658 die von Güstrow mehrfach beantragte Berufung des Landtags zu hintertreiben mußte.

Da kam der Rostocker Fall. Die einzige Seestadt, die Mecklenburg noch geblieben war, schien durch die Schweden bedroht. Gustav Adolf regte bei seinem Schweriner Vetter die Ergreifung gemeinsamer Sicherheitsmaßregeln an, war doch die Stadt im gemeinsamen Besitz der Herzöge. Doch Adolf Friedrich eilte mitten aus den Beratungen „wegen eingelangter fast gefährlicher Zeitung“ nach Rostock, ließ die Tore schließen und befahl, niemanden ohne seine persönliche Erlaubnis einzulassen.

Diese Tat setzte Christian selber in die rechte Beleuchtung durch Äußerungen, die er den Landrat von Levezow, Gustav Adolfs Gesandten, hören ließ: Sein Vetter mochte im Güstrower Teil regieren, aber für sich nahm er das Erstgeburtsrecht und das Kommando in Anspruch. Mit einem Landtag wollte er nichts zu schaffen haben, auch von keiner Kommunion etwas wissen. Wenn unumgänglich, wollte er Landtage mit den Ständen seines Landesteils halten. Die Erbverträge, die Levezow ihm entgegenhielt, hatte er nie gelesen und bekehrte sie auch nicht zu lesen.

In Güstrow wußte man, woran man war. Eine neue Gesandtschaft ging nach Rostock (Jan. 1659), Christian an Erbverträge und Kommunion zu mahnen und, wenn nötig, auch das gemeinsame Recht an der Stadt zu wahren. Christian antwortete ausweichend. Da machte sich Gustav

Abolf selber auf. Nur durch ein geheimes Einverständniß mit dem Oberstleutnant v. Gamm konnte er mit seiner Garde durchs Steintor in die Stadt gelangen (15. Jan.). Als bald standen auf dem Marktplatz seinen Reitern Christians herbeigeeilte Leute gegenüber. Zum Kampf kam es jedoch ebensowenig wie zu einer vollen Verständigung der Herzöge.

Den Ständen konnten diese Vorgänge nicht gleichgültig sein. Gleich nach Christians Regierungsantritt war es auf dem Sternberger Deputations-tag (Aug. 1658) wegen der vom Herzog angeworbenen Reiter zu Weiterungen gekommen. Unter bestimmtem Hinweis auf ihre trotz der Landesteilung fortbestehende Untrennbarkeit hatten die Stände schließlich den Unterhalt eines Theils der Reiter für drei Monate auf sich genommen und noch drei weitere Monate zugelegt. Darnach aber verweigerten sie jede weitere Zahlung. Christian schrieb einfach die Kontribution weiter aus und ließ sie, als keine Zahlungen erfolgten, durch Exekution eintreiben. Auch die Akzise aus den Städten seines Landesteils, die sonst dem Rostocker Landkasten zufließ, zog er an die Kammer und verwandte sie mit zur Verpflegung seiner Truppen.

Der Engere Ausschuß aber wandte sich an Gustav Adolf von Güstrow, um durch ihn die Berufung eines allgemeinen Landtags durchzusetzen. Die Stände erneuerten ihre Union (6. Juli 1659) und beschloßen eine Gesandtschaft nach Wien, um dort die Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. Gustav Adolfs gleich darauf eintreffende Antwort war ganz darnach angetan, sie in ihrer Haltung zu bestärken: Er riet ihnen, alle Zahlungen und Kontributionen bis zum allgemeinen Landtag einzustellen.

So türmten sich auf allen Seiten Schwierigkeiten um Christian auf. Nur in Wien, wo er seine Belehnung mit dem ganzen mecklenburgischen Lande betrieb, hatte er wenigstens einen halben Erfolg: Seine Belehnung wurde auf die beiden säkularisirten Bistümer ausgedehnt (17. Juni 1659) und damit seinen beiden nächstjüngeren Brüdern ein schwerer Schlag zugefügt. Dazu machte eine unscheinbare, aber sehr bedeutsame Abänderung der Fassung der früheren Lehenbriefe ihn zum alleinigen Erben des Güstrowschen Landesteils, falls er bei seinen Lebzeiten erledigt wurde.

\*

\*

\*

Die Statthalterschaft, die Christian beim Verlassen seines Landes dem Holsteiner Friedrich von Buchwald, einem dänischen Generalmajor, übertrug, war keine leichte Last. Der Rückmarsch aus Holstein führte die wider Schweden verbündeten Kriegsvölker wieder durch Mecklenburg

(August). Weder des Kaisers Befehl, Mecklenburgs Neutralität zu berücksichtigen, noch des Großen Kurfürsten strenges Halten auf Mannszucht, noch auch Christians, der noch in der Nähe weilte, und seines Statthalters ernste Bemühungen konnten das Land vor dem bewahren, was nun einmal die ständigen Begleitererscheinungen dieser Durchzüge waren. Parchim, das seine Tore sperrte, wurde vier Tage lang von den Polen belagert. Die Feste Dömitz schien die Begehrlichkeit der Kaiserlichen unter Montecuccoli zu erregen, wurde aber durch Verstärkung der mecklenburgischen Besatzung gehalten. Und nun blieb es nicht einmal beim Durchzug: Die Kaiserlichen bezogen, an 20 000 Mann stark, Winterquartiere um Parchim, weithin über das südliche Mecklenburg, um es den Schweden unmöglich zu machen, von Wismar aus die Verbindungen der Verbündeten zu stören. Bis tief in den September 1660 — lange über den Frieden von Oliva hinaus — hat das Land die Drangsale dieser neuen völligen Ausfaugung tragen müssen, der nur unbedeutende Teile des Landes entgingen, da die Kroaten bis hart an Wismar streiften und den Schweden, die den größten Teil der Küste hielten, die wichtige Warnemünder Schanze entrisen wurde, so daß sie den Zoll von Schiffen aus erheben mußten.

Daß Herzog Christian in solchen Zeiten seinem Lande fernblieb, fand sogar sein getreuer Buchwald beispiellos. Mehrfach hatte er und die übrigen Räte ihrem Herrn die Rückkehr dringend nahegelegt. Ohne allen Erfolg! Dabei verschärfte sich der Zwist in der fürstlichen Familie unheimlich, da wegen des von den Kriegsereignissen herbeigeführten „Totalruins“ die Apanagenzahlungen eingestellt und die Einkünfte des Klosters Rühn wieder eingezogen wurden. Christians Verfügung, daß seine Brüder, wenn einer allein käme, wohl in die Stadt Schwerin, aber nicht ins Schloß gelassen werden dürften, drohte nun auch sein bisher noch leidliches Verhältnis mit seinem Bruder Friedrich zu trüben. Der war mit kaiserlichen Offizieren von Gadebusch gekommen und hatte in einer Herberge vor dem Tore absteigen müssen! Als er sich darüber beschwerte, befahl Christian, künftig keinen von seinen Brüdern mehr in die Stadt zu lassen.

Da bestürmten die Brüder Christian in seinem Hamburger Gasthof in einer „fast importunen“ Weise, drangen auf Abhülfe ihres Geldmangels und beschwerten sich über die in Schwerin ihnen zugefügte schimpfliche Behandlung. Der Herzog aber behauptete, ihnen wegen totalen Ruins seiner Ämter kein Geld geben zu können. Den an seinen Statthalter wegen Schwerins gegebenen Befehl leugnete er. Nach einem hitzigen Austritt gingen die Brüder auseinander. Christian sandte ihnen noch des

Abends 1000 Taler, die Sperrung des Schweriner Schlosses aber hielt er in mehreren an seinen Statthalter gerichteten Befehlen aufrecht!

Mit einem Almosen ließen sich die Brüder nicht abspeisen. Ihre Klage vor Kaiser und Reichskammergericht bewirkte den Befehl der Testamentsöffnung, die in Lübeck (15. Okt. 1660) in Anwesenheit der Herzöge Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf sowie der Herzogin Sophie Agnes vor sich ging. Ein neuer Prozeß wegen der Bistümer Schwerin und Rakeburg, von deren schon vor Jahresfrist erfolgter Verleihung an Christian die Geschwister erst jetzt erfuhren, knüpfte sich hieran. Es galt das Testament, gegen dessen Eröffnung Christian feierlich protestierte, nun auch zur Ausführung zu bringen.

\* \* \*

In Wien hatten auch die Stände Rückhalt gefunden und die von Christian verweigerte Bestätigung ihrer Privilegien erlangt (3. Okt. 1659). Viel war damit noch nicht gewonnen. Christian verbot ihre Konvente und hielt das Verbot auch gegenüber ihrer Appellation an Kaiser und Reich aufrecht. Die Kontribution wurde weiter durch herzogliche Reiter eingetrieben, indes sich ein neuer Prozeß vor dem Reichshofrat anspann.

So blieb alles in der Schwebe. Nur in der Eheirung kam man vorwärts. Zu ihrer Entscheidung hatte der Herzog ein besonderes Gericht unter Buchwalds Vorsitz berufen (21. Okt. 1659), dessen Zuständigkeit Christine Margarete nicht ohne Grund bestritt. Buchwald hätte sich dieser unangenehmen Aufgabe gern entzogen. Er machte von seinem Kündigungsrecht Gebrauch und bat wiederholt um seinen Abschied. Christian aber, dem alles an der raschen Erledigung dieser Sache gelegen war, entließ ihn nicht, ja er traf Anstalten, ihn nötigenfalls mit militärischer Gewalt festzuhalten. So und durch unaufhörliches Drängen erzwang er den Spruch des Gerichts (19. Okt. 1660), der Christine Margarete binnen zwei Monaten die Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl auferlegte, andernfalls die Aufhebung der Ehe aussprach und dem Herzog die Wiederverheiratung freistellte.

Alle diese unerfreulichen Dinge hatte Buchwald als Statthalter auf sich nehmen müssen. Kein Wunder, daß im Lande nicht zum besten von ihm geredet wurde. Nun hatte er eine der ihm zugeordneten Aufgaben erfüllt. Aber die erbetene Entlassung gewährte ihm der Herzog auch jetzt nicht. Nein, auf Grund der im Lande ungehenden Reden stellte er ihn vor Gericht wegen Verletzung des Respekts gegen seinen Herrn, wegen

mangelhafter und auftragswidriger Führung seines Amtes und anderer Dinge! Natürlich war es wieder ein besonders für diesen Zweck berufenes Gericht. Der Oberst von Halberstadt gab sich vergebliche Mühe, den ihm zugeordneten Vorsitz von sich abzuwenden. Schließlich kam es zu einem Vergleich. Nach Auslieferung seiner Privataufzeichnungen und nach gelobtem Stillschweigen schied er, der Haft und des widerwillig getragenen Amtes ledig, aus dem Lande, in dem man ihm so übel gelohnt hatte.

\* \* \*

Die kurze Zeit, die Christian jetzt seinem Lande widmete, war angefüllt von Widerwärtigkeiten mit der Herzogin-Mutter. Sie fand wohl einigen Rückhalt in Wien, wo ihr auch die Vormundschaft über ihre minderjährigen Kinder zugesprochen und ihre Schuldforderungen an Christian anerkannt wurden. Noch empfindlicher für ihn war es, daß trotz seines Protestes die Vollstrecker des väterlichen Testaments vom Reichshofrat beauftragt wurden, zunächst den Weg der Güte zu versuchen, nötigenfalls aber den Unterhalt und die Apanagen der Geschwister durch Exekution einzutreiben (7. u. 21. Juli 1661).

Den seit April schon wieder aus dem Lande abwesenden und jetzt in Antwerpen weilenden Christian überfielen doch schwere Sorgen. Zwar die Erkenntnisse auf Zufriedenstellung seiner Mutter fochten ihn wenig an. Seine Mittel reichten nicht annähernd dazu. So unterließ er sie lieber gleich vollständig. Aber die Testamentsvollstreckung machte ihm Pein. Schon glaubte er seine Festungen gefährdet und das Schönberger Haus von Anschlägen seiner Brüder bedroht. Wenigstens Friedrich und Gustav Rudolf beschwichtigte er einstweilen mit Abschlagszahlungen. Nun aber wurde in Wien auch auf Exekution zu Gunsten der Mutter erkannt (31. März 1662). Endlich kam in langwierigen Kommissionsverhandlungen eine vorläufige Einigung über die Apanagen zustande: Christian verstand sich zu jährlich 15 000 Talern — unter Einrechnung des Amtes Mirow mit 2000 Talern —, worin sich seine Geschwister zu teilen hatten. Die Frage wegen der Stifter und der vorenthaltenen Apanagen sollte der kaiserlichen Entscheidung harren. Nur von der Mutter war gar nicht die Rede. Man vertröstete sie auf den Landtag. Und als der wirklich zustande kam, war von der Mutter wieder nicht die Rede. Es gab ja Mittel, die drohende Exekution hinauszuschieben.

Und wunderbar, während Christian mit vollen Segeln auf die Lösung der Kommunion hinsteuerte und darüber mit Güstrow in Unterhandlungen getreten war, nahm das Verhältnis zu Güstrow und den Ständen eine

Wendung zum Bessern. Gustav Adolf, der einer Trennung nicht durchaus widerstrebte, wollte sie doch nicht über die Köpfe der Ritter- und Landschaft durchführen. Außerdem waren ihm aus jener im Jahre 1621 zur Schuldentilgung bewilligten Million Gulden noch 200 000 Taler rückständig, deren Zahlung er zur Bedingung der Kommunionlösung machte. Das wirkte auf Christian doch sehr abschreckend, zumal ihm aus jener Million nur noch 7400 Taler zugebilligt wurden.

Die Verhandlungen stockten. Erst ein kaiserliches Reskript, das die Abstellung der Güstrower Beschwerden forderte, machte sie wieder flott. Christian gestand jetzt bis zur Tilgung dieser Schuld von jeder Kontribution dem Güstrower Vetter 50 000 Taler zu, während er sich bis dahin mit 30 000 begnügen wollte. Ja, er wollte sich sogar auf einen Landtag einlassen, allerdings „ohne einiges Präjudiz, Nachteil und Konsequenz“!

Den weiteren Fortgang unterbrach Christians holländische Reise. Da traten auch die Stände mit kaiserlichen Mandaten hervor (am 28. und 31. Jan. 1661), die die Bestätigung der Reversalen, die Wiedereröffnung des Hof- und Landgerichts sowie die Abstellung der Eingriffe in die Akzise und der eigenmächtigen Kontributionen und Exekutionen forderten. Gustav Adolf aber trug die Angelegenheit der 200 000 Taler dem Kaiser vor.

Unter diesem doppelten Druck nahm Christian anfangs 1662 die Ausgleichsverhandlungen wieder auf. Die immerhin bestehende Gemeinsamkeit der Interessen ließ es endlich zu einer Annäherung kommen, die in der Huldigung der Stände — allen voran der Stadt Rostock (23. April 1662) — zum Ausdruck kam.

Es kostete noch einige Mühe, bis Christian, der immer noch von den Beschwerden der Kommunion loszukommen hoffte und sogar in der durch diese Verzögerungen entstandenen Geldnot eine neue eigenmächtige Kontribution ausschrieb, sich zu dem Landtage, dem ersten seiner Regierung, hebeiließ (6. März 1663). Die Wiedereinrichtung des Landkastens und des Hof- und Landgerichts, dazu die Kosten der Reichstagsgesandtschaften und die Beiträge zum Reichskammergericht (Kammerzieler) sollten die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände bilden.

Die Stände traten nach der langen Unterbrechung ihrer Landtags-tätigkeit ungewöhnlich milde auf. Nicht daß sie auf die Gravamina verzichtet hätten. Deren Abstellung wurde, wie stets, vor allem andern gefordert. Aber sie gingen diesmal doch schon vorher auf die eigentlichen Beratungsgegenstände ein. Dennoch mußten die Verhandlungen bald abgebrochen werden. Die Schweriner Räte bedurften neuer Instruktionen von ihrem Herzog. Der aber war wieder auf Reisen!

Als im Mai Landräte und Deputierte wieder in Sternberg zusammenkamen, forderte Christian von Paris aus einen Beitrag zu den Kosten dieser Reise, die er zu „Erleichterung, Beruhigung und Besten“ seiner Lande unternommen habe. Natürlich lehnte man ab, und schon beantragte Güstrow angesichts weiterer Schwierigkeiten mit den Schweriner Räten die Aussetzung der Verhandlungen bis nach Christians Rückkehr. Aber wer konnte wissen, wann die erfolgen würde?

Im September kam man zum dritten Male zusammen. Man einigte sich sogar über die Wiedererrichtung des Hof- und Landgerichts. Aber Christian wollte den einstweilen zum Sitz des Gerichts bestimmten Sternberger Klosterhof nicht hergeben und machte dadurch die gewonnene Einigung wieder hinfällig. Noch bis in den Dezember wurde über die Türkensteuer hin und her gehandelt.

Das war der erste Landtag unter Christians Auspizien!



Kapitel XX.

Christian Louis als Bundesgenosse  
Frankreichs.

---

Christian hatte es sich nicht länger verhehlen können: Die Art, wie er den gordischen Knoten der mecklenburgischen Dinge zu durchhauen gedachte, führte nicht zum Ziele. Zu allen den Schwierigkeiten, in die er dadurch immer tiefer hineingeriet, überschwemmte ihn jetzt noch eine Flut von Prozessen, die er sich durch die Aufhebung der vom Vater in seinen Geldnöthen vorgenommenen Verpfändungen zugezogen hatte. Eine ungünstige Entscheidung folgte auf die andere. Neue Exekutionen drohten. Die Hoffnung, all diesem Elend durch eine Geldentschädigung für die schweren Kriegserleidungen von 1654—1660 überhoben zu werden, schwand immer mehr. Vom Kaiser jedenfalls war nichts zu erlangen, und wer sollte ihm sonst helfen?

Die Verhandlungen mit Güstrow und den Landständen gerieten in Bahnen, die sich von Christians Absichten immer mehr entfernten, und der einzige Erfolg, den er in seiner Ehestreitigkeit erzielt zu haben glaubte, war doch nur Schein. Hielt Christian selber den Spruch seines merkwürdigen Ehegerichts durch das Verharren seiner Gemahlin in böswilliger Verlassung für rechtskräftig und die Scheidung für vollzogen, so widersprachen dieser Auffassung außer Christian selber alle durch Verwandtschaft und andere Beziehungen Beteiligten, ja Christians nächste Angehörige aufs entschiedenste.

Wie sollte Christian da zu seinem Ziel, einer neuen Vermählung, gelangen? Wie die Dinge lagen, konnte hier nur einer helfen: der Papst. Das war Christian schon öfters zugerannt worden. Doch mußte er katholisch werden und seine Gemahlin aus einem katholischen Hause wählen.

Aber er geriet dadurch in eine bedenkliche Isolierung inmitten streng protestantischer Nachbarn.

Der starke Schutz, dessen er in solcher Lage bedurfte, lenkte seine Blicke wieder auf Frankreich. Und jetzt wies er den Bündnisgedanken nicht mehr zurück. Jetzt strebte er sogar, um alle seine Wunden gründlich zu heilen, nach einem engeren Verhältnis, als es die Rheinische Allianz bot, die König Ludwig XIV. auf deutschem Boden bis ins Lauenburgische aufgerichtet hatte.

Disputationen, die der Herzog zwischen dem Rostocker Professor Northolt, dem Verfasser scharf-antipapistischer Schriften, und Katholiken veranstaltete (1661 und 1662), deuteten schon auf das hin, was werden sollte. Die Anknüpfung mit dem Pariser Hofe machte aber doch Schwierigkeiten. Die ungünstigen Gerüchte über den Herzog waren bis zu ihm gedrungen. Endlich, Mitte März 1663, durfte Christian mit königlicher Erlaubnis in Paris erscheinen. Er sollte sich zunächst von den über ihn umlaufenden „Injurien“ reinigen, wobei die Proteste, die von Christine Margarete und zahlreichen Verwandten nach Paris geschickt wurden, ihn nicht gerade förderten.

Nach mancherlei verfehlten Projekten fanden seine Werbungen bei der schönen Herzogin Isabella Angelika von Montmorency, der Witwe des Herzogs von Châtillon, Gehör. Am 29. September trat er zur katholischen Kirche über. Die Annahme des Namens Louis brachte diesen Wandel auch äußerlich zum Ausdruck. Wenige Tage darauf (3. Okt.) wurde auf Befehl des Papstes seine erste Ehe wegen zu naher Verwandtschaft für ungültig erklärt. Die erbetene kaiserliche Bestätigung, die den Kindern zweiter Ehe die Erbfolge zuerkannte, ließ darnach nicht mehr lange auf sich warten (8. Jan. 1664).

Kurz vorher war das ersehnte Bündnis mit Frankreich zustande gekommen (18. Dez.). Frankreich, das gerade die Besetzung des polnischen Throns mit einem Prinzen Condé betrieb, träumte schon von einer Herrschaft über die Ostsee, die es durch Einbeziehung Güstrows in das Bündnis sicherer zu begründen trachtete. Dort und in Wolfenbüttel hatte der König Verhandlungen angeknüpft, um von Christine die Anerkennung der Ehescheidung zu erlangen.

Dieser Weg war Christian Louis zu aussichtslos. Am 2. März 1664 ließ er sich heimlich mit Isabella Angelika trauen. Unwillig fügte sich schließlich der König, der seine Genehmigung umgangen sah, in die vollendete Tatsache. Öffentlich anerkannt hat er die Ehe aber erst, nachdem

durch Christinens Tod (16. Aug. 1666) die immer noch bestehenden Bedenken beseitigt waren.

Erfüllten sich auch Christians weitgehende Hoffnungen nicht, die er an sein nahes Verhältniß mit dem französischen Hofe knüpfte; wurde auch sein Vetter Gustav Adolf ihm nicht zu Füßen gelegt und die Warnemünder Zollfrage nicht nach seinen Wünschen geregelt, so verschaffte ihm doch das Eintreten der französischen Gesandtschaften eine ganz andere Stellung und schuf ihm namentlich in den vielen gegen ihn schwebenden Exekutionsverfahren eine merkliche Erleichterung. Stintenburg und Jarrentin allerdings konnte er jetzt nicht mehr halten, auch einige eingezogene Pfandämter mußte er wieder hergeben. Aber es gelang doch die in der Güstrow'schen Sache erkannte Exekution lange hinzuhalten, und als die Kommissare endlich mit Beschlagnahme des Amtes Mecklenburg, der Höfe Redentin und Farpn und des Dömitzer Elbzolls vorgingen, da behandelte der aus Frankreich (im Dezember 1664) heimgekehrte Christian Louis die Exekution einfach als nicht zu Recht bestehend und machte sie durch Anwendung von Gewalt unwirksam. So sehr sich Gustav Adolf bemühte, zu militärischem Einschreiten gegen den Schützling Frankreichs vermochte er die Exekutoren nicht zu bewegen.

Und nun griff Frankreich unmittelbar durch seinen Gesandten de Lumbres in Christians Zwistigkeiten ein. Gustav Adolf, der sich durch Christians unablässiges Streben nach Aufhebung der Kommunion mit dem kaum verhüllten Hintergedanken, sich dadurch der Zahlung der rückständigen 200 000 Taler zu entziehen, beunruhigt fühlte, hatte in einem Bündnis mit Schweden Schutz gesucht (16. Jan. 1666). Es sollte Neuerungen in religiösen und weltlichen Dingen verhindern und verhiess sogar Waffenschutz für den Fall eines gewaltsamen Vorgehens Christians.

Da begann Christian einzulenken. Ein Freundschaftsvertrag mit Güstrow kam zustande (16. Febr.), der unter anderm die baldige Berufung des Landtags festsetzte, dem Herzog Gustav Adolf einen Vorzug von 287 780 Gulden aus den Landeskollekten zuerkannte, die Kommunion bestehen ließ und sogar die Verfügungen, die Gustav Adolf beim Kaiser gegen Christian erlangt hatte, bis zur Erfüllung dieses Vertrages ausdrücklich aufrecht erhielt.

Christian Louis hat diesen Vertrag gleich seinem Güstrower Vetter ratifiziert (19. Febr.). Aber er beschwerte sich bitter über dies Ergebnis Lumbrescher Vermittlung, und seinen Kanzler v. Wiedenbruck entließ er ohne Bezahlung seiner rückständigen Besoldung: er habe schon „mehr bekommen, als er meritirt“ habe.

Indessen war der Streit mit den Geschwistern ungeschwächt weitergegangen. Schon im Sommer 1664 hatte Christian sich erboten, seine Brüder durch eine Jahreszahlung von zusammen 18 000 Talern und seine Stiefmutter mit 6000 Talern zu befriedigen. Die Stiefmutter starb darüber weg (1. Juli 1665). Sofort zog Christian ihre Wittumsämter Grabow und Eldena wieder an sich. Die Stiefgeschwister aber erlangten beim Kaiser ein Mandat, das ihnen einstweilen als Abschlag ihrer Forderungen das Wittum zusprach. Dann stritt man sich um die rückständigen Alimentergelber, die Christian in Höhe von 30 000 Talern angeboten und in Hamburg hinterlegt hatte. Schon lagen die Exekutionsmandate, vom Kaiser vollzogen, zur Absendung bereit. Da gelang es Christian noch im letzten Augenblick durch seine geschickten Unterhändler, ihre Absendung zu verhindern.

Aber die Exekution konnte nicht ganz aufgehoben werden. Jetzt handelte es sich in dem wirren Wiener Gegenspiel für Christian besonders darum, in die Exekutionskommission ihm geneigte, katholische Fürsten zu bringen und sie dadurch lahmzulegen. Auch das gelang.

Noch einmal, im Sommer 1667, nahm die Angelegenheit eine kritische Wendung. Als Beauftragte der Geschwister hatten sich Johann Georg und Friedrich nach Wien begeben, über das ungenügende Angebot der 30 000 Taler zu klagen und die völlig wirkungslose Exekutionskommission durch eine andere ersetzen zu lassen. Gleichzeitig verlangten sie für Karl und Johann Georg die Einsetzung in die Fürstentümer Rastenburg und Schwerin. Aber sie konnten keine günstige Kommission und wegen der Fürstentümer nur die Zusage einer erneuten Aktenprüfung erlangen.

Den Herzog Christian trieb die Sorge um die wiederaufgerollte Frage der Fürstentümer sogar von Paris nach Wien (Okt. bis Dez.). Aber er fand alles nach Wunsch.

Die anhaltenden Wiener Mißerfolge machten endlich doch die Geschwister zum Entgegenkommen geneigter. Als dann Christian, von Wien und Paris aus zur Veröhnung gemahnt, die Entschädigung für die Rückstände von 30 000 auf 50 000 Taler erhöhte, kamen unter Güstrows Vermittlung die Verhandlungen mit den Geschwistern wieder in Fluß. Diese verlangten zwar noch über 100 000 Taler, waren aber jetzt zum Verzicht auf die beiden Fürstentümer bereit.

Noch einmal zerschlugen sich die Verhandlungen, da Herzog Karl seine von 37 000 auf 18 000 Taler ermäßigte Apanagenforderung nicht durchsetzen konnte. Aber es kam zu einem Einzelabschluß mit Gustav Rudolf (23. März 1669). Eine zufällige Begegnung Christians mit Herzog

Friedrich brachte es zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Sie gingen gut vonstatten. Christian hatte schon für ein Feuerwerk zur Feier der Versöhnung gesorgt. Da machte Friedrichs Rat Schnobel die unter den Brüdern schon erreichte Einigung durch seine Bedenken wieder zunichte.

Jetzt legten sich die Prinzessinnen ins Mittel. Am 24. Mai kam Christian in Göhren mit seinen Grabowschen Stiefgeschwistern zusammen, und mit ihnen wenigstens kam es zu einer wirklichen Einigung über die rückständigen Alimentgelder (20 000 Taler) und die Apanagen. Ein Verzicht der Geschwister — außer dem minderjährigen Adolf Friedrich — auf ihre Ansprüche aus dem väterlichen Testament, wenn auch nur für Christians Lebenszeit, krönte das Versöhnungswerk.

Die älteren Brüder Karl und Johann Georg hatten an ihm noch keinen Teil. Als der milde und versöhnliche Karl über den Verhandlungen wegstarb (20. Aug. 1670), nahmen Johann Georg und Sophie Agnes sogleich das von ihm hinterlassene Amt Mirow in Besitz. Das Spiel in Wien begann von neuem, wo immer noch die Rühner Exekutionsfache unvollzogen schwebte. Jetzt drängte Sophie Agnes energisch auf Durchführung und erreichte zwar nicht diese, wohl aber einen Vergleich (10. Febr. 1671), der ihre Rückstandsforderungen zum Teil gewährte und ihr eine mäßige Apanage sicherte.

\* \* \*

War in den Beziehungen Christians zu seinen Geschwistern eine unverkennbare Wendung zum Besseren eingetreten, so blieb eine Sache immer auf dem gleichen Punkte stehen: Sein Verhältnis zu den Ständen. Nach dem vom französischen Gesandten Lumbre vermittelten Vergleich mußte es wieder zu einem allgemeinen Landtag kommen. Er hat mit Unterbrechungen dreiviertel Jahre gedauert, vom März bis in den Dezember 1666. Aber der beständige Kontributionsmodus, den beide Herzöge jetzt endlich durchsetzen wollten, kam wieder nicht zustande, und ebenso wurden die Garnisonskosten abgelehnt. Mochten sie immer durch die Reichsgesetzgebung erfordert werden, das konnte doch die „teuer erkauften“ Privilegien der Stände nicht berühren. Und wenn durch hinlängliche trübe Erfahrungen in den Ständen die Ansicht gereift war, daß „die mecklenburgischen Festungen in Zeiten der Not . . . wenig Schutz und Sicherheit“ gewährten, warum sollten sie dann für sie und ihre Besatzungen noch Geld ausgeben?

Es war schon alles Mögliche, wenn man wieder einmal die rückständigen Forderungen der Herzöge aufrechnete und sich über deren

allmähliche Tilgung durch die jährliche Kontribution einigte. Hatte man doch genug mit den sich immer mehr anhäufenden Beschwerden zu tun.

Christian und Gustav Adolf waren durch diese starre Haltung der Stände endlich einander näher gekommen und hatten sich ein freundschaftliches Beisammenstehen versprochen, das alsbald bei der Beilegung des Geschwisterzwistes eine überraschend gute Wirkung äußerte. Fast gleichzeitig war mit Christinens Tode ein besonders schweres Hindernis des freundschaftlichen Einvernehmens geschwunden. Christian eilte sogleich nach Frankreich, um endlich vom König die Anerkennung seiner Ehe zu erlangen. Es gelang ihm nur durch die Demütigung einer erneuten Trauung (17. Nov.). Auch die Hoffnung, seine Gattin mit sich in die Heimat zu führen, mußte er schweren Herzens aufgeben. Was galt der verwöhnten, in Ludwigs XIV. glänzendem Hofleben sich sonnenden schönen Frau das kleine „halbwilde“ Land ihres Gemahls. Hatte sie doch schon auf eigene Hand den Versuch gemacht, dies Land durch Lumbres an Herzog Gustav Adolf von Güstrow zu verhandeln!

So zog sich Christians Pariser Aufenthalt wieder unleidlich in die Länge. Die Schweriner Räte drängten. Auch in Wien sah man diesen Aufenthalt ungern, der nun schon bis tief ins Jahr 1667 anhielt. In Mecklenburg wartete man mit der Wiedereröffnung des Landgerichts und des Landtages, bis ein längeres Warten nicht mehr möglich war.

Da endlich (Okt. 1667) reiste der Herzog von Paris ab und erschien im Dezember in — Wien. Hier überzeugte er sich bald, daß ihm von dem Vorgehen seiner Brüder keine Gefahr drohte. Doch nach seinen Erblanden zog ihn auch jetzt nichts. In Venedig genoß er den Carneval, dann gieng weiter nach Rom, und im April 1668 war er wieder in Paris.

Seine getreuen Räte waren in Verzweiflung, besonders der Vizekanzler Wedemann, der diese französischen Beziehungen nicht schätzte und viele Wochen, ja Monate lang ohne jede Nachricht von seinem Herrn die Last der Regierungsgeschäfte fast allein tragen mußte. Er fürchtete schon ernste Gefahren von der langen Abwesenheit seines Herrn. Der aber war voll der höchsten Zuversicht, wollte alle seine Feinde noch überleben und Land und Beute „in solchen guten Flor und Konsideration stellen und hinterlassen, daß die liebe Posterität sich darüber soll zu erfreuen haben.“ Er vertraute „den Schöpfer Himmels und der Erden“ für sich zu haben. „Mit dem ich will Taten tun und alle meine Feinde und Neider will über einen Haufen werfen.“

Wollte Christian hiermit den Sieg andeuten, den er über seine widerspenstigen Stände zu erringen gedachte, so hatte es damit gute Weile. Wohl verschob man den Landtag wieder und wieder, bis der Herzog endlich (Mitte November 1668) in Raseburg den Boden der Heimat betrat. Aber als es nach Monatsfrist zu den Beratungen kam, da verharrten die Stände wiederum unerschütterlich darauf, den Kontributionsmodus nur für ein Jahr zu beschließen, und mit der Bewilligung der Garnisonskosten wurde es auch nichts. Ebenso hielten sie es auf der Herbsttagung von 1669.

Da litt es Christian Louis nicht länger im Lande. In Regensburg gefiel er sich in der Rolle, als Vertreter des Allerchristlichsten Königs den französischen Gesandten Gravel zum Ritter des Michaelordens zu schlagen. Anfangs Februar (1670) war er wieder in Paris. Die Dinge trieben einem Konflikt entgegen. Die Landtage von 1670 und 1671 beharrten in der Ablehnung. Christian aber verbündete sich (6. Juni 1671 zu Regensburg) mit den Kurfürsten von Köln, Bayern, Brandenburg und der Pfalz, um mit Waffengewalt die Stände zur Tragung der für die Sicherheit des Landes erforderlichen Garnisons- und Festungskosten zwingen zu können. Als die Stände sich jetzt auch weigerten, den Anteil der für Holland bewilligten Reichskriegshülfe und früher schon bewilligter Kreishülfen auf sich zu nehmen, schrieben die Herzöge diese Steuer auf Grund ihrer landesherrlichen Machtvollkommenheit aus (7. Febr. 1672) und ließen sie durch eine schonungslos gehandhabte Exekution eintreiben.

\*

\*

\*

So standen die Dinge ziemlich kritisch, als der Herzog endlich nach langem Harren seine Gemahlin in feierlichem Aufzug in seine Residenz Schwerin einführen konnte (10. April). Auch daß zwei katholische Geistliche die Schloßkapelle in Besitz nahmen, daß der Herzog seine bis dahin gehaltenen drei Reiterkompagnien auf 14 vermehrte, waren Zeichen, die zu denken gaben. Und was hatte es vollends zu bedeuten, daß Christian schon nach wenigen Tagen sich in Raseburg niederließ, während seine Gemahlin mit dem Hofstaat in Schwerin blieb?

Doch auch in Raseburg war seines Bleibens nicht lange. Anfangs Juni verabschiedete er sich von seinen Räten in unbestimmten Ausdrücken auf kurze Zeit, nachdem er acht von seinen Reiterkompagnien in Marsch gesetzt hatte. Er hatte alle Veranlassung, sein Ziel in Dunkel zu hüllen, denn es galt in den Niederlanden an Frankreichs Seite einen Kampf zu

führen, in dem er bald die Kaiserlichen und die Brandenburger sich gegenüber sah.

In Mecklenburg, wo derweil Christians Gemahlin die Regierung führte, entstand eine wilde Panik. Man glaubte schon Kaiserliche und Brandenburger über die Grenze hereinbrechen zu sehen. Doch das geheime Einverständnis, in dem der Kaiser mit Frankreich wegen der spanischen Erbfolge stand, ließ es dazu nicht kommen. Erst im Frühling 1674 wurde das mecklenburgische Regiment, das unter dem Obersten v. Halberstadt nicht allzu viele Vorbeeren hatte ernten können, auf kaiserlichen Befehl und Strafandrohung aus dem Kriege zurückgezogen und in Hildesheim aufgelöst.

Inzwischen hatte sich Isabella Angelika mit Eifer der Landesangelegenheiten angenommen. Da sie kein Deutsch verstand und der Kanzler Wedemann nicht französisch konnte, war ihnen der 23 jährige Kammerjunker Andreas Gottlieb v. Bernstorff aus Rakeburg, später hannoverscher und englischer Minister, zum Dolmetscher bestellt. Die Herzogin ließ sich namentlich die Pflege der verwandtschaftlichen und freundnachbarlichen Beziehungen angelegen sein, traf aber u. a. auch Anordnungen über die von ihr inspizierte Festung Dömitz.

Bei ihren Grabower Schwägerinnen stieß sie auf ablehnendes Ausweichen. Mit Gustav Adolf von Güstrow dagegen erreichte sie ein Zusammentreffen mit mehrstündiger Unterredung in Rakeburg. Sofort wurde Christians Argwohn rege. Seit Ende Juli 1672 weilte er wieder am Pariser Hofe. Nun zog er wieder die Entscheidung in allen Regierungsangelegenheiten an sich, ohne indessen seine Gemahlin völlig auszuschalten. Die vorteilhaften Vergleiche, die Isabella Angelika in mehreren schwer lastenden Schuldsachen zustande brachte, waren ihm schon recht, aber er bemängelte die dabei geschehene Aufnahme von Hypotheken. Einen Vertrag über die alten und neuen Anpanagesforderungen Johann Georgs (Oktober 1672) verwarf er wegen der darin verpfändeten Ämter Rehna und Grevesmühlen. Besonders bedenklich war es ihm, daß diese Ämter an Rakeburg grenzten. Er argwöhnte ein gegen ihn gerichtetes Einverständnis seiner Gemahlin mit seinem Bruder und erteilte seine Einwilligung schließlich nur ohne die Verpfändung. Dazu verstimmt ihn der wenig rühmliche Fortgang des niederländischen Abenteurers und am meisten wohl die beharrliche Weigerung seiner Gemahlin, ihm aus seinen Pariser Geldklemmen zu helfen.

Den Befehrungsplan des Jesuiten Jacques des Hayes, den die Herzogin unbedachterweise in ihre Umgebung gezogen hatte, würdigte er keines

Wortes. Um so mehr beunruhigten ihn die Andeutungen, die ihm über die bevorzugte Stellung des Junkers v. Bernstorff bei seiner Gemahlin gemacht wurden. Und dieser Günstling seiner Gemahlin schien sich zum Führer der Ritterschaft aufwerfen zu wollen, die gerade jetzt zu Wien in Sachen der Exekution der Reichs- und Kreissteuern ein obfiegendes Erkenntnis über ihre Herzöge davongetragen hatte.

Als Ende 1672 eine neue Kreissteuer auszuschreiben war, waren Gustav Adolf wie Christian Louis entschlossen, dies trotz der Mandate des Reichshofrats ohne Berufung eines Landtags zu tun. Isabella aber, die sich zum Versprechen eines Landtags hatte verleiten lassen, gab erst nach zähem Widerstreben ihre Einwilligung dazu. Da hielt Christian nicht länger an sich, den außerdem noch eine an ihn gelangte Nachricht von der beabsichtigten Rückkehr seiner Gemahlin nach Frankreich beunruhigte. Er gab seinem Kanzler gemessenen Befehl, die Herzogin an der Abreise zu hindern und Bernstorff vom Hofe zu entfernen (9. Dez.). Erst auf wiederholten Befehl ließ Isabella sich herbei, den Kammerjunker zu entlassen. Immer peinigender plagte den Herzog der Argwohn auf seine Gemahlin, die ihm immer noch die Verwaltung ihrer Güter vorenthielt und ihm durch ihre Kargheit die in Unruhe erstrebte Heimkehr unmöglich machte. Da kommandierte er einen Leutnant mit 12 Mann zur Überwachung der Herzogin und befahl, ihr keine Reise über die Grenzen des Landes zu gestatten.

Es kam zu einem heftigen Auftritt, als Isabella den Herzog Georg Wilhelm von Celle, mit dessen französischer Geliebten und späteren Gattin Eleonore d'Albrouse sie in Freundschaft verbunden war, besuchen wollte. Sie mußte nicht allein von der Reise abstehen, sondern ihr Gemahl verbot ihr jetzt auch das Reisen innerhalb Landes!

Jetzt mochte sie mürbe genug sein, um persönlichen Verhandlungen über die Gütergemeinschaft keinen allzu zähen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Doch als Christian sich zur Reise in die Heimat anschickte, ging ihm der königliche Befehl zu, seine Gattin unverzüglich reisen zu lassen. Er sträubte sich. Da ward auch er ein Gefangener und der Bewachung eines Leutnants mit 12 Gardisten anvertraut. Er blieb es auch, als er seiner Gattin die verlangte Erlaubnis erteilte und solange diese — langsam genug und die Mühsale der Reise durch Besuche unterbrechend — dem ersehnten Paris zustrebte. Unterwegs hat sie auch — anscheinend ohne Wissen Christians — den Tauschhandel angesponnen, durch den dem Kurfürsten von Brandenburg Mecklenburg gegen Kleve angeboten wurde.

Leicht ward es ihr nicht, in Paris den nach zweimonatiger, wenn auch nicht strenger Haft von seiner Wache befreiten Gemahl wieder zu versöhnen. Und lange hielt bei ihrer Kargheit und bei Christians immer wieder erwachendem Argwohn die Versöhnung nicht vor. Ein völliger Bruch war nicht mehr zu vermeiden, als Christian erfuhr, was seine Gemahlin alles bei ihrem Fortgang aus Schwerin mitgenommen hatte. Weder die Brieffschaften des Gemahls noch sein Silberservice waren ihr entgangen. Einiges hatte man ihr noch in Lübeck abgejagt. Aber noch standen bei einem Hamburger Kaufmann 12 Kisten, die sie weder nach Paris kommen, noch den mecklenburgischen Beamten ausliefern lassen wollte. Allen Rückforderungen setzte sie die Gegenforderung ihrer unbezahlt gebliebenen Ehegelder entgegen. Und der von Geldnot wie von Argwohn zugleich gepeinigte Christian wies ihre Versöhnungsversuche schroff zurück, solange sie nicht in die Gütergemeinschaft willigen wollte.

\* \* \*

Indessen hatten die Stände in Wien nicht dauernd Oberwasser behalten. Ein Reichsgutachten (Novbr. 1672) hatte sich in der Frage der Reichs- und Kreissteuern gegen sie ausgesprochen. So ward ihnen von Wien aus der Bescheid (22. März 1673), diese Steuern vor dem Landtag abzustatten, auf welchem über sie abgerechnet werden sollte. Der Landtag ließ sich also nicht umgehen. Christian tröstete sich mit der Hoffnung, es würde der letzte sein.

Die Wirkung des Wiener Umschwunges war augenfällig. Glatt wurden die Reichs- und Kreissteuern bewilligt. Jedermann meinte triumphierend, der Herzog und seine Vorfahren hätten „niemalen einen solchen Landtag mit kontestierter Bestürzung, mit vermerkter Konsternation, mit beflissener Submission erlebt“.

Christian hatte des Landtags wegen Paris nicht verlassen. Auch der Ausbruch des Reichskrieges gegen Frankreich (Mai 1674) vermochte ihn nicht dazu. Bei seinen völlig abgebrochenen Beziehungen zum Pariser Hofe war sein dortiger, nicht ganz freiwilliger Aufenthalt in dieser Hinsicht auch ganz unbedenklich. Und auf Rosen war er gewiß nicht gebettet, da seine Räte ihn vor dem täglichen Überlauf seiner Gläubiger nicht zu retten wußten. Die Renterei konnte selber ihre Gläubiger nicht befriedigen und arbeitete ohnehin mit einer starken Unterbilanz. Von den Ständen aber war das erhoffte freiwillige Geschenk zur „Facilitierung der Rückreise des Herzogs“ nicht zu erlangen. Überall entschuldigte man sich mit der Unmöglichkeit, über das in Reichs- und Kreissteuern u. a. Geleistete noch

Mittel aufzubringen. Es klang wie bitterer Hohn, wenn die Regierung Christian auf den nächsten Landtag verträstete. Den hatte er ja nicht mehr erleben wollen!

So mußte also der Landtag doch kommen (Sept. 1674), schon weil das Reichskontingent endlich nach mehrfachen Mahnungen in Marsch gesetzt werden mußte. Aber die ganze bewilligte Kontribution — von Garnisons- und Legationskosten hatte der Landtag wieder nichts wissen wollen — ging fast auf mit der Erhaltung des Reichskontingents, so daß für Christian wieder nichts Nennenswerthes übrig blieb. Ja seine Regierung erwartete von ihm noch, daß er für eine dringende Schuldentilgung 3200 Taler aus seinen Zolleinnahmen hergeben würde! Dabei brauchte er, um sich aus seinen Pariser Verpflichtungen herauszuwickeln, nicht weniger als 30 000 Taler. Dort war seine Lage schon länger so, daß „man schon anfängt, auf meine Person gute Acht zu haben, damit ich mich nicht über kurz oder lang davon mache“. Eine von Schwerin gesandte Geldsumme war ihm gar von seiner Gemahlin weggefischt worden.

Christians ohnehin wenig erfreulicher Pariser Aufenthalt wurde durch diese ewige Geldnot zu einer täglich sich erneuernden Pein. Sein ganzer Groll richtete sich gegen den Kanzler Wedemann, der seinen beständigen Brandbriefen ebenso beständig die Unmöglichkeit Geld zu beschaffen entgegenhielt. Was sollte nun erst werden, wo der von neuem zwischen Brandenburg und Schweden entbrannte Krieg die noch lange nicht geheilten Schäden dieses ebenso friedlichen wie mehrlosen Landes erneuerte? Mit dem Herbst 1674 begann wieder das Unheil der Truppendurchzüge. Nach dem glorreichen Siege bei Fehrbellin (28. Juni 1675) drang der Große Kurfürst hinter den fliehenden Schweden in Mecklenburg ein. So viel er selber auf Ordnung und Mannszucht hielt, seinem Kriegsvolk waren die Mecklenburger „französische Hunde“, die sie das Bündnis ihres Landesherrn mit Frankreich entgelten ließen. Zeitungen berichteten schon von der Absetzung Christians, und die mecklenburgischen Bauern waren es zufrieden, in Herzog Friedrich endlich einen Herrn zu bekommen, der ihre Nöte mit ihnen im Lande teilte. Denn daß der „alte Herr“ jemals heimkehren würde, glaubte niemand mehr. Der fand den Vorschlag einer Regentenschaft Friedrichs „mehr zum belachen als zum beantworten“. Und während das Land ganz und gar der Tummelplatz fremder Gewalten wurde, während zu den Brandenburgern noch die Kaiserlichen und die Dänen unter ihrem König einrückten, Klostock eine dänische Garnison einnehmen mußte, Wismar kapitulierte, Ribnitz und Bülow in die Hände der Gegner Schwedens fielen und nur Dömitz noch den Anschlägen des Großen

Kurfürsten sich entzog; während die Kriegsschäden allein im Schweriner Herzogtum und den beiden Fürstentümern in dem einen Jahre 1675 die Höhe von 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Talern erreichten, hatte Christian auf alle immer dringender werdenden Mahnungen seiner Regierung zur Heimkehr immer nur die eine Antwort der Unmöglichkeit. Es sei, als wenn man einen „gern von der Höhe herunter hätte, und ihm dennoch die Leiter herabzu steigen nicht ansetzen wolle“!

Konnte auch die Not seines verwaisten Landes in ihm nicht den unwiderstehlichen Drang zur Heimkehr erwecken, bald mußte er doch ernstlich an sie denken: Als durch den plötzlichen Tod seines Bruders Johann Georg (9. Juli 1675) Friedrich der Nächste zur Thronfolge geworden war. Mit diesem stak er wieder tief in allerlei Streitigkeiten. Mißtrauisch wie er war, wollte er in dem Tode seines nächstältesten Bruders keinen traurigen Zufall, sondern den Vorboten einer mit Mecklenburg beabsichtigten Regierungsänderung sehen. Und wirklich erbat Friedrich vom Kaiser sogleich die Übertragung der Verwaltung über die von ihrem Herrn verlassenen Schweriner Lande. Zugleich forderte er eine hohe jährliche Abfindungssumme (20 000 Taler) und anderes mehr für die ihm nach dem väterlichen Testament zugefallene Anwartschaft auf Raseburg.

Gingen auch Friedrichs Pläne nicht in Erfüllung, so bewogen sie doch den Kaiser, Christian Louis seinen beständigen Aufenthalt in Frankreich „als bei Unserm und des Reichs offenem Feind“ vorzuhalten und ihm den strengen Befehl zu geben, „alsobald aus Frankreich sich hinweg und nach Ihren Landen [zu] begeben, damit nicht Not sei, wegen längerer Abwesenheit daselbsten einen administratorem zu setzen“ (2. Dez.). Da hatte Christian seinen unablässig drängenden Räten doch wenigstens seine Bereitwilligkeit zur Heimkehr zu erkennen gegeben. Von Wien kamen Nachrichten, die zwar kein ernstes Vorgehen des Kaisers gegen den katholischen Fürsten befürchten, aber doch seine Anwesenheit im Lande wünschenswert erscheinen ließen. So tat er endlich Schritte zur Beilegung des Zwists mit seiner Gemahlin und zur Beruhigung seiner Gläubiger. Im Mai 1676 reiste er ab, um über London in die Heimat zurückzukehren.

Beschleunigend auf seine Abreise hatte es eingewirkt, daß sein „verfluchter Stiefbruder“ Friedrich, wie er ihn darnach nannte, mit Hülfe der dänischen Besatzung Besitz vom Bützower fürstlichen Hause ergriffen hatte. Jetzt bewog er den Londoner Hof, ihn hierin beim König von Dänemark zu unterstützen, während Friedrich nach Kopenhagen reiste, um sich des dänischen Schutzes fürder zu versichern. Und er genoß ihn weiter, trat in den beiden Stiftsämtern Büzow und Warin ganz als Herr auf, zwang

mit Hilfe der Dänen die Einwohner zur Eidesleistung, vertrieb die schwache schwerinsche Besatzung aus Bülow, kurz er begann das väterliche Testament auf eigene Hand durchzuführen!

Und Christian? Er blieb in London und tat sich mit scharfen Briefen gegen seinen Halbbruder genug, den er wegen seines Rebellierens an Leib und Leben zu strafen befahl. Aber wie sollten solche Befehle ausgeführt werden? Endlich ging Christian ein ihm angetragenes Bündnis mit dem Kreisobersten Georg Wilhelm von Celle und Anton Ulrich von Wolfenbüttel ein (18. Aug. 1676). Er übernahm von ihnen für den Winter zwei Fußregimenter und zwei Reiterkompagnien, die gestützt auf eine jenseits der Elbe zu sammelnde Macht von 5000 Mann das Land von Brandenburgern und Dänen säubern sollten.

Noch einen Handstreich wagte Friedrich auf das Wariner Amtshaus. Der aber schlug fehl. Nicht lange darauf langte Christian in Hamburg an (20. Sept.), aber Mecklenburg hat er — abgesehen von einem ganz kurzen Besuch in Schwerin (Mitte Febr. 1680) — nicht wiedergesehen. Das Einzige was er erreichte, war, daß sich zu den das Land um die Wette ausplündernden Kaiserlichen, Brandenburgern, Dänen und auf der andern Seite Schweden nun im Westen noch die lüneburgischen Völker gesellten. Sie wurden von den Kaiserlichen in ihren Quartieren arg bedrängt. Wie sollte es erst werden, wenn es zwischen ihnen zu offenem Kampf kam?

Friedrich allerdings hatte sich aus Bülow zurückziehen müssen. Aber die Dänen schoben die Erfüllung ihrer Zusage, den Platz wieder an Christian zurückzugeben, immer wieder hinaus. Schließlich (Anfang 1677) übergaben sie ihn sogar den Brandenburgern! Christian dachte schon daran, sich den Schweden zu nähern, versuchte es dann aber mit einem engeren Bündnis (30. Mai 1677) mit Georg Wilhelm von Celle, dem auch Gustav Adolf von Güstrow beitrug. Der Verdacht eines Einverständnisses Christians mit dem schwedischen Feind aber war rege geworden. Er diente dem Großen Kurfürsten als Begründung, die Rückgabe Bülows abzulehnen.

Endlich (Juli) waren die Brandenburger doch von dem heiß ersehnten Platz abgezogen. Ein strenges Strafgericht erging über die treulose Stadt. Der Bürgermeister wurde hingerichtet, mehrere Ratsherren und der Kommandant wurden mit Absetzung und Geldstrafen belegt. Die ganze Bürgerschaft mußte Abbitte leisten. Und jetzt glaubte Christian auch seinen alten Kampf gegen die Stände wieder aufnehmen, das von ihm in An-

spruch genommene Recht der Besteuerung in Dingen der militärischen Sicherheit wie in Gesandtschaftsangelegenheiten durchsetzen zu können.

Die Forderungen an den Landtag beliefen sich diesmal auf etwas weniger als 223 000 Taler, wobei man sich noch notgedrungen auf die Reichs- und Kreissteuern beschränkt hatte. Eine unerhörte Summe zumal bei der wiederholten Ausplünderung des Landes, bei dem furchtbaren Brande, der (11. August) in Rostock mit 700 Häusern eine Menge dort in Sicherheit gebrachter Kostbarkeiten vernichtet hatte! Der Landtag war nicht zu bewegen, mehr als 200 000 Taler zu bewilligen. Christian aber verlangte noch die Garnisonskosten und anderes dazu, befahl die Einzahlung seines Kontributionsanteils an die Kammer statt an den Landkasten und trug sich wieder mit seinem alten Lieblingswunsch nach Aufhebung der Kommunion. Die Akzise, die seine Räte den Rostockern schon erlassen hatten, befahl er nach wie vor zum Unterhalt seiner Truppen weiterzuerheben.

Er kehrte ganz den Autokraten aus Ludwigs XIV. Schule heraus, als Güstrow sich in Sachen der Kontributionsentrichtung an die Kammer von ihm trennte. „Stet mea voluntas pro ratione“ waren seine drohend-hochmütigen Worte. Er wollte „mit nichten solches Geld erst aus dem Landkasten erbetteln“. Aber es ging nur äußerst wenig bei der Kammer ein. Die Räte suchten bei Christian abzuwiegeln, da auch der Wiener Prozeß für die Stände günstig stand. Schließlich baten sie um ihre Entlassung, da ihr Herr ihnen nur mit ungnädigen Äußerungen der Unzufriedenheit antwortete.

Dies Äußerste wollte Christian doch vermeiden. Er lenkte ein, um seine Diener zu behalten. Aber innerlich gab er um kein Jota nach. Nach wenigen Wochen trat er wieder mit den alten Souveränitätsansprüchen hervor, die er eben erst aufgegeben zu haben schien. Da ward der Kanzler Wedemann des ewigen unfruchtbaren Kampfes müde. Heimlich begab er sich außer Landes und aus dem Dienst „um Rettung Gewissens, Ehre und guten Namens, nicht weniger meiner Sicherheit“, wie er aus Hamburg schrieb (17. April 1678).

Er hatte seinem Herrn treu gedient, wie ihm seine Miträte bezeugten. Und doch mußte er übeln Lohn gewärtigen. Hatte er doch den Unwillen seines Herrn neuerdings wieder auf sich gezogen durch den Rat, zum Schutz gegen die im Februar aus Pommern wieder ins Land eingebrochenen Schweden die lüneburgischen Bundesgenossen in die Feste Bülow einzulassen. Nun er dem Lande seine Dienste entzogen hatte, ging sein Rat doch in Erfüllung, nur auf eine andere Art: Die Lüneburger bemächtigten

sich einfach der Festung und warfen die Schweriner Besatzung hinaus. Ingrimig meinte Christian, Wedemann habe es mit ihnen abgefartet.

Endlich nach erneuten Durchzügen bewirkten die glänzenden Erfolge des Großen Kurfürsten in Pommern den Beginn von Friedensverhandlungen. Christian Louis erhoffte von ihnen das Unmögliche: Nicht allein den Ersatz der Kosten und Schäden dieses Krieges, die allein für das Schweriner Land auf mehr als 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Taler berechnet wurden; auch die Rückgabe Wismars und des Warnemünder Zolles, sogar die volle Berichtigung der im Westfälischen Frieden verheißenen 200 000 Taler, nicht minder die Aufhebung der Kommunion und die völlige Abstreifung der lästigen Fessel der Reversalen.

Für einen Landtag, wie ihn Güstrow jetzt anregte, war er nicht mehr zu haben. Er erklärte rund heraus (16. Juli), keinen mehr halten und die Kommunion aufheben zu wollen. Aber man brauchte Geld, und die ständischen Deputationen, mit denen man notgedrungen verhandeln mußte, machten allerlei Schwierigkeiten und kamen immer wieder auf die Forderung eines allgemeinen Landtags zurück. Dazu standen die Wiener Prozesse der Stände wider ihren Landesherrn in voller Blüte, und der Friede von Nymwegen (5. Febr. 1679) erfüllte von Christians überschwänglichen Hoffnungen so gut wie nichts. Doch der Friede war noch nicht vollständig: Zwischen Frankreich und Brandenburg kam er erst im Mai zum Abschluß, Dänemark fehlte auch dann noch. So blieben die Lüneburger Bundesgenossen gegen schwere Bezahlung weiter im Lande, hielten vor allem immer noch Büzow fest. Und den Besitz dieses Plazes benutzten sie als Druckmittel, eine neue Verlängerung des Garantievertrages mit Mecklenburg zu erzwingen. Schon gab Güstrow nach und schloß wieder über ein Reiterregiment und 2500 Taler monatliche Zahlung ab. Ins Schwerinsche aber ließen die Lüneburger, da Christian in einen neuen Abschluß nicht willigen wollte, einfach ein Regiment einrücken. Der Herzog mußte wohl oder übel einen neuen Vertrag eingehen.

Gleich darauf kam die Nachricht von dem nun endlich auch zwischen Frankreich und Schweden und andererseits Dänemark zustande gekommenen Frieden. Für Mecklenburg schien damit die Gefahr beseitigt. Die Lüneburger begannen abzuziehen, hielten aber sofort inne, als die Dänen sich auf Hamburg warfen, um der holsteinischen Oberherrlichkeit über die Stadt die Anerkennung zu erzwingen. Eine Unterstützung Dänemarks durch die Brandenburger schien nicht ausgeschlossen. Wirklich erschienen (Oktober) wieder brandenburgische Regimenter im Süden des Landes zum Zweck der bewaffneten Vermittlung, wie der Kurfürst erklärte. Die Lüneburger

Garantie aber versagte völlig. Die Brandenburger dachten an alles andere als an den Abzug gemäß der lüneburgischen Aufforderung. Beide Teile zogen neue Regimenter heran. Mecklenburg hatte wieder den Schaden, wenn es auch nicht zu dem drohenden Zusammenstoß kam.

Es war klar, Brandenburg wollte Mecklenburg nicht ganz dem Lüneburger Einfluß verfallen lassen. Es verlangte von Christian die Erklärung, daß das Bündnis nur wegen des Hamburger Streits abgeschlossen sei. Christian weigerte sich in seiner Selbstherrlichkeit. Ein Zusammenstoß schien unvermeidlich (Dezember 1679); die Brandenburger, die nicht vor den Lüneburgern aus dem Lande weichen wollten, erwarteten deren Angriff. Den wandte schließlich Ludwigs XIV. Vermittlung ab. Brandenburg und Lüneburg zogen ihre Truppen aus dem Lande. Die Dänen zogen aus Wismar ab, das neben dem Warnemünder Zoll wieder in die Hände der Schweden kam.

Alles war wieder in den alten Stand zurückgebracht. Nur die gesteigerte Zerrüttung seiner Finanzen, die Mecklenburg aus diesen Wirren erlitt, machte niemand wieder gut. Von den Ständen war keine Abhülfe zu erwarten, solange man ihnen den immer stürmischer begehrten allgemeinen Landtag versagte. Und ob dann? Um wenigstens die Garnisonen und Truppen erhalten zu können, hatte Christian sich wieder mit einem eigenmächtigen Ausschreiben geholfen, das er durch Exekution eintreiben ließ. Die Stände aber hatten in Wien einen Befehl an ihn erwirkt (7. Jan. 1680), die Abhaltung des Landtags nicht länger zu hindern. Während dieser endlose Prozeß sich in Wien weiterspinn, lenkte der Herzog seinen ebenfalls auf einen Landtag drängenden Räten gegenüber soweit ein, daß er ihnen die Entscheidung überließ.

Ihn beschäftigten ganz andere Dinge, seitdem seine Gemahlin beim Reichskammergericht ein Exekutionsmandat auf den ihm noch völlig unbekanntem Pariser Spruch v. J. 1664 erwirkt hatte, wonach Christian ihr die Mitgift von 400 000 Livres mit Zinsen zurückerstatten und dazu noch eine Jahresrente von 30 000 Livres zahlen sollte. Christians Entschluß war rasch gefaßt. Er vermachte seinem Neffen, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Weißenfels, alle von ihm reuierten mecklenburgischen Ämter und übertrug ihm eine Art Statthalterschaft. Nachdem er damit seinem Groll gegen seinen Stiefbruder Friedrich Luft gemacht hatte, begab er sich, ohne auf die Warnungen seiner Freunde und Ratgeber zu hören, nach Paris — wie er meinte auf kurze Zeit (dort 1. Juli 1680).

Eine der Warnungen, mit der man versucht hatte ihn zurückzuhalten, wurde ein starker Antrieb zu dieser Reise: Wenn sein Bruder Friedrich,

der sich schon im Vorjahr vor seinen Feindseligkeiten nach Brandenburg zurückgezogen hatte, den Kurfürsten zum Einschreiten in Mecklenburg bewegen würde, dann war ein starker Rückhalt von Nöten. Den konnte nur Frankreich bieten. Dort gedachte Christian auch für seinen Neffen Albrecht eine Lebensgefährtin zu finden. Das erwies sich sogleich als Täuschung. Aber gegen seine Gemahlin gelang ihm der Nachweis, daß die 400 000 Livres Mitgift trotz einer darüber von ihm ausgestellten Quittung niemals in seine Hände gekommen waren. Das Reichskammergericht kassierte darauf seinen Spruch (13. Dez.).

Doch sehr bald entstanden Mißhelligkeiten mit seinem Neffen-Stellvertreter. Die verfügbaren Geldmittel reichten nicht für beide, zumal bei Christians kostspieligem Pariser Aufenthalt. Albrecht sollte sich immer mehr einschränken, sogar das silberne Tafelservice wurde ihm entzogen, um es zu Geld zu machen. Nun forderte er eine jährliche Apanage von 4000 Talern, ferner eine bestimmtere Fassung der ihm gewordenen Schenkung mit Überweisung einiger Ämter schon zu Lebzeiten des Ohms und größeren Einfluß auf die Regierung, vor allem das Recht der Unterzeichnung sämtlicher in Christians Namen erlassenen Reskripte. Das ging Christian ganz gegen den Strich, besonders der letzte Punkt. Den Zügel der Regierung wollte er sich „nicht anfassen noch nehmen lassen“. Er behielt sich in allen wichtigen Sachen die Entscheidung vor.

Nun aber begann der Große Kurfürst, sich des Herzogs Friedrich anzunehmen. Er drang auf Vorkehrungen, damit der wirklich Notleidende mit seiner Familie „nicht ganz krepieren möchte“. Die Räte, wie auch Albrecht, die einen neuen brandenburgischen Einmarsch befürchteten, waren für Entgegenkommen. Christian aber entwarf ein so schroffes Schreiben an den Kurfürsten, daß die Räte nicht wagten es abgehen zu lassen. Georg Wilhelm von Celle drohte schon, die übernommene Vermittlung mit Friedrich niederzulegen. Endlich brachte er es doch mit Wedemanns Unterstützung, der seit einiger Zeit wieder Christian Louis seine Dienste leistete, zu einer Einigung über die Apanage. Im übrigen aber blieb Christian hart und unversöhnlich und wartete nur auf eine Gelegenheit, an diesem rebellischen Bruder seine Rachsucht zu stillen.

Auch des nachgeborenen Stiefbruders Adolf Friedrich, der jetzt 22 Jahre alt, mit seiner elenden Apanage von — seit Jahren nicht einmal bezahlten — 1000 Talern in bedauernswerter Dürftigkeit sein Leben fristete, mußte sich erst der Große Kurfürst annehmen und ihm Dienst und Unterhalt an seinem Hofe anbieten, bis Herzog Christian sich zu einer Erhöhung seiner Apanage herbeiließ. Je mehr ihn aber die Brüder kosteten, um so

lästiger wurde ihm sein Statthalter Albrecht. Er schüttelte ihn durch Ver-  
sagung der Speisung am Schweriner Hofe brutal ab, als alle Demütigungen  
den auf eine dauernde Versorgung Hoffenden nicht zum freiwilligen Ver-  
lassen des Landes brachten (Ende 1683). Schließlich hat er sogar, trotz  
des allmählich wiedergekehrten besseren Verhältnisses zu seinem Neffen, die  
diesem einst für seinen Todesfall gemachte Schenkung durch förmlichen  
Widerruf aufgehoben (15. Sept. 1687).

Die Zerrüttung der Finanzen kann solche Handlungen nur zum  
Teil entschuldigen. Groß genug war sie allerdings, da die Unterbilanz der  
Kammer sich im halben Jahr oft auf bedeutend mehr als 20 000 Taler  
stellte, wobei der Bedarf für die Unterhaltung der Truppen, der jährlich  
gegen 30 000 Taler betrug, nicht einmal mitgerechnet war. Um nur zu  
balanzieren, hätte die Einnahme der Kammer mehr als die doppelte Höhe  
haben müssen. Mit dem Streben nach Ersparnissen, das ja auch bei  
Christian Louis gewiß vorhanden war, konnte ein so großer Nothstand nicht  
geheilt werden, zumal die gesteigerten Pariser Bedürfnisse den Herzog  
immer wieder mit ungeahnten Neuforderungen an die Kammer treten  
ließen. Dabei war es dem von den Pariser Gläubigern Gehezten gelungen,  
aus den ihm persönlich zufließenden Dömizer Zollerträgen, die zwischen  
14 000 und 35 000 Talern jährlich schwankten, ein nicht unbedeutendes  
Vermögen anzusammeln, das im Jahre 1681 fast 120 000 Taler betrug.

Hiervon ließ er sich von seinen Gläubigern aber nichts abzwacken.  
Es sollte lediglich zur Einlösung verpfändeter Ämter dienen, wie es auch  
im Jahre 1681 mit der Einlösung Wittenburgs für 43 000 Taler geschah.  
Die Kammer allerdings gewann daraus keine Erleichterung, denn der  
Herzog nahm die gesamten Einkünfte des eingelösten Amtes für sich persön-  
lich in Anspruch.

So konnte es mit den Finanzen des Landes niemals besser werden.  
Wohl oder übel mußte sich Christian Louis mit dem Gedanken einer Ver-  
minderung seines Militärs befreunden, da der Landtag zu einer Bewilligung  
für diese bewaffnete Macht nun einmal nicht zu bringen war, die — nach  
den vielfältig gemachten trüben Erfahrungen — dem Lande in den  
Kämpfen seiner stärkeren Nachbarn doch so gut wie gar keinen Schutz  
bieten konnte. Das Eingeständnis dieser betäubenden Tatsache war ja  
schon in Christian Louis' Garantievertrag mit Celle ausgesprochen. Ent-  
schlossen ging gerade jetzt der Güstrower Herzog auf diesem Wege der  
Entsagung weiter, indem er seine Heeresmacht bis auf eine Infanterie-  
kompagnie und 30 Gardereiter auflöste.

Soweit wollte Christian nicht gehen. Aber nach allerlei mißlungenen Experimenten mit Naturalverpflegung der Mannschaften auf den Bauernhöfen, wobei Soldaten und Bauern gleichmäßig jammerten und stöhnten, trat er doch wenigstens seine Reichskompagnie an Celle ab, mit dem er wegen des Schutzes seines Landes besonders gegen neue Einfälle der Dänen und Brandenburger wie auch wegen Stellung des Reichskontingents einen neuen Vertrag abschloß (9. Juni 1682). Weitere Reduktionen drückten die Militärkosten auf weniger als 11 500 Taler jährlich herab. Aber auch dafür war kein Rat zu schaffen. Die Offiziere blieben lange Zeit unbezahlt und konnten sich vor Schulden nicht mehr bergen. Die Mannschaften liefen in abgerissenen Garnituren barfuß herum.

Mochte Herzog Christian noch so zäh an dem Grundsätze festhalten, daß die Kosten für die militärischen Aufwendungen von den Ständen aufzubringen oder wiederzuerstatten seien, einstweilen blieb nichts übrig, als die ohnehin schon hart genug belasteten Ämter auch hiermit zu beschweren. Der Landtag, der im Oktober 1680 nach dreijähriger Unterbrechung wieder zusammengetreten war, hatte wieder zu keiner Verständigung geführt. Es konnte nur zur Stärkung der ständischen Position dienen, daß die wieder verlangte Kreissteuer auch von dem darum befragten Georg Wilhelm von Celle als zu Unrecht gefordert anerkannt wurde, da der Krieg aufgehört hatte. Während der ständische Appellationssturm nach Wien von neuem begann, ging die ohne Zustimmung der Stände ausgeschriebene Kontribution äußerst spärlich ein. Der Zustand des Landes war derartig, daß er eine so schwere Belastung nicht tragen konnte: Pächter sagten ihre Höfe auf, viele Schäfer zogen mit ihren Herden aus dem Lande, allerorten erschollen Klagen über Armut und Dürftigkeit.

So erschienen die Stände in der vorteilhaften Rolle der Beschützer des Landeswohls gegen eine übermäßige, unwirtschaftliche und dazu noch rechtswidrige Inanspruchnahme der Steuerkraft. In Wien gedieh ihre Sache. Herzog Gustav Adolf ließ schon ein Viertel von der Kontribution nach und verzichtete auf Exekution. Letzteres geschah sogar auch im Schwerinschen. Die Stände waren auf dem Vormarsch: triumphierend insinuierten sie die Wiener Mandate, die die Exekution verboten, auch nach deren Abstellung. Die „freche Temerität“, die Christian Louis scharfe Bestrafung heischend darin fand, überboten sie noch, als sie auf dem gemeinsamen Rostocker Konvokationstag (2. Nov. 1681) das Verlangen stellten, daß kein Bündnis ohne ihr Vorwissen geschlossen werden dürfte. Unter heftigen Streitereien zog sich dieser Konvokationstag bis Ostern hin. In der Klosterfrage zeigte sich vorübergehend eine Möglichkeit, die Städte,

die zur Kauffumme (400 000 Gulden) mehr beigetragen hatten als die Ritterschaft, dennoch aber vom Besitz der Klöster ausgeschlossen waren, von der Ritterschaft zu trennen. Doch es gelang nicht. Die Tagung verlief ergebnislos. Nicht zuletzt hinderte die Besorgnis vor einem erneuten dänischen Einmarsch die Stände, neue Lasten auf sich zu nehmen.

Ebenso ergebnislos verlief ein im Herbst 1682 nach Malchin einberufener Landtag. Da entschloß sich der Kaiser, dessen auf die Appellationen der Stände ergangene wiederholte Mandate keinen Wandel gebracht hatten, zu wirksamerem Eingreifen. Er ernannte den Herzog Georg Wilhelm von Celle zum Kommissar (11. März 1683) und übertrug ihm die Schlichtung aller zwischen den Herzögen und den Ständen obwaltenden Beschwerden. Ein letzter Versuch der Herzöge, der Kommission durch einen Landtag zuvorzukommen (Oktober 1683), scheiterte völlig. Der Landtag verlief buchstäblich im Sande. Wieder mußte das Kontributionsedikt ohne ständische Bewilligung erlassen werden.

So ging die Kommission ihren Gang. Die Herzöge mußten sich — wenn auch widerstrebend — darein fügen. Man kam sogar einer Einigung ziemlich nahe. Schließlich scheiterte sie doch am Beharren der Ritterschaft auf der Kontributionsfreiheit der Ritterhufen. Eine vorläufige Deklaration, in der die Kommission das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zusammenfaßte (20. Dez. 1684), stieß auf den entschiedenen Widerspruch der beiden Regierungen. Doch auch ohne ihn würden die wiedergekehrten kriegerischen Ereignisse den Fortgang des Einigungswerks verhindert haben.

\* \* \*

Längst schon waren die Kommissionsverhandlungen gestört worden durch Dänemarks kriegerische Anschläge, die sich bald gegen Holstein, bald gegen Hamburg oder Lübeck richteten. Bedrohliche Gerüchte über geplante Handstreichs auf Dömitz liefen um.

Lüneburg rüstete gegen das angriffslustige Dänemark, das augenscheinlich nicht allein mit Brandenburg, sondern auch mit Frankreich im Einverständnis war. Welche Gefahr für die mecklenburgischen Herzogtümer, die durch ihr enges Verhältnis zu Lüneburg-Celle militärisch nur noch ein Anhängsel an diesen, einer solchen Machtvereinigung bei weitem nicht gewachsenen Staat darstellten! Ohnehin sah man nicht allein in Brandenburg dies Verhältnis mit unfreundlichen Blicken.

Da holte Dänemark eine alte, auf eine kaiserliche Assignation begründete Schuldforderung an Mecklenburg hervor. Ihr Nachdruck zu geben, rückten im März 1684 einige dänische Kompagnien ins Schönberg-

sche ein. Gleich darauf breiteten sich brandenburgische Truppen in der Elbdegegend aus. Eine deutliche Lektion für den celleschen Garantievertrag, dessen Unwirksamkeit man dem Lande vor Augen führte. Brandenburg wollte die Herzogtümer durch sanften Druck zu sich herüberziehen und durch eine auf Grund der alten Erbverbrüderung geforderte Erbhuldigung fest und dauernd an sich fetten. Schon gab es, während sich die beiden verbündeten Mächte immer weiter über das Land ausbreiteten, die nicht mißzuverstehende Mahnung, sich wegen der dänischen Forderung zu vergleichen und den Schutz bei denen zu suchen, die das Land besser verteidigen könnten.

Doch Dänemark führte noch anderes im Schilde. Sein Streben nach dem Besitz der Elbfeste Dömitz war nicht verborgen geblieben. Christian Louis befahl, sie unter allen Umständen zu halten — auch gegen etwaige „widrige Ordres“. Er war ja in Frankreichs Gewalt, und dieses stand auch hierin im Einverständnis mit Dänemark. Am 13. Mai 1684 drang man ihm einen Vertrag ab, durch den er die Stadt dem Dänenkönig bis zum Friedensschluß zur Anlage eines Magazins einräumte. Seinem General Halberstadt aber befahl er, die Feste, wenn die Dänen sie ernstlich verlangen sollten, möglichst mitbesetzt zu halten, sonst aber mit seinen Leuten nach Schwerin und Bükow abzuziehen.

Wo blieb Lüneburg, auf dessen Schutz Mecklenburg gebaut hatte? Dieser Kombination gegenüber war es fast ebenso ohnmächtig wie sein Schützling. Immerhin schuldete Christian ihm eine Erklärung, die ja durch seine Pariser Zwangslage leicht gegeben war. Die Sendung erregte in Paris Verdacht. Diese Stadt jetzt zu verlassen, wie die Lüneburger rieten, war für Christian ganz unmöglich. Da tat Georg Wilhelm auf eigene Hand, was er der Lage entsprechend hielt. Als Kreisoberster und mit Hinweis auf des Kaisers Achtandrohung gegen alle Förderer der Dänen warnte er in Schwerin vor der Übergabe der Festung, solange Herzog Christian in Frankreich und daher seiner Entschlüsse nicht mächtig sei. Da ließ Halberstadt, den schon länger die Bewegungen der Dänen beunruhigt hatten, zwei cellische Kompagnien in die Festung ein.

Die Dänen kamen zu spät. In Schwerin war man bestürzt über die Eigenmächtigkeit des Generals, der den seinem Landesherrn abgedrungenen Vertrag als unverbindlich behandelt und das getan hatte, womit er allein die Festung seinem Herrn erhalten konnte. Den aber trafen die Folgen in voller Schwere. Als er sich weigerte, einen neuen geschärften Befehl an Halberstadt zu senden, setzte man ihn als Gefangenen in den Turm des Schlosses von Vincennes (20. Juni). Erst nach zehn Tagen überaus

strenger Haft gestattete der König auf Fürbitte Isabella Angelikas und ihres Bruders, daß der Herzog in das Schloß und den Garten gelassen werden durfte, nachdem er Dänemark und Brandenburg zur gewaltsamen Einnahme der Festung ermächtigt haben würde. Jetzt gab Christian, der unter so harter Gefangenschaft körperlich litt, nach, aber er ließ sofort in Schwerin durchblicken, daß er Halberstadts Verhalten nicht mißbilligte.

Allgemein war man empört über solche Behandlung eines deutschen Reichsfürsten. Nicht zum wenigsten der Große Kurfürst. Damals im Bunde mit Frankreich und Dänemark, mißbilligte er doch durchaus die geplante Übergabe von Dömitz. Auch der Dänenkönig verwandte sich für Christians Freilassung, nachdem Mecklenburg sich ihm zur Zahlung von 100 000 Talern verpflichtet hatte. Endlich mit dem Regensburger Waffenstillstand (15. Aug. 1684), der Straßburg und das Elsaß von Deutschland losriß, ward ihm die Freiheit wieder zu teil. Auch die fremden Besatzungen zogen sich wieder aus dem Lande, alles schien ins alte Gleise zurückkehren zu wollen.

Doch der alte brandenburgisch-lüneburgische Gegensatz wirkte weiter. Schon im Februar 1685 erschienen wieder die Brandenburger im Lande. Güstrow hatte sie herbeigerufen, nachdem in den celleschen Kommissionsverhandlungen einer seiner Räte schwer beleidigt worden war. In der Besorgnis, Georg Wilhelm möchte den Kommissionsbeschlüssen mit Truppenmacht Geltung erzwingen, hatte Gustav Adolf sich von den Lüneburgern abgewandt und ein Bündnis mit Brandenburg geschlossen (20. Jan.).

Auch Christian war durch die Ereignisse hinreichend belehrt, um zu erwägen, ob es nicht besser sei, es mit dem Stärksten zu halten. Jetzt aber trieb ihn der überraschende Einmarsch der Brandenburger wieder in Frankreichs Arme. Bald war die Versöhnung mit seiner Gemahlin wiederhergestellt. Sie hatte ihm ja schon in seiner Gefangenschaft ihre Teilnahme gezeigt. Jetzt half sie ihm die Gnade des Königs wiedergewinnen. Vergeblich blieb Brandenburgs Bemühen, das Güstrower durch ein Schweriner Bündnis zu vervollständigen. Wohl lockte der Schutz, den der mächtige Nachbar zu bieten vermochte; nicht minder der Rückhalt, den er gegen die Stände verhieß. Doch der Preis eines förmlichen Huldigungsaktes war Christian zu teuer. Hinter allen den verlockenden Anerbietungen Brandenburgs sah er zu deutlich die Absicht, ihn „in eine schnöde Dienstbarkeit zu verwickeln“.

So blieben die Brandenburger im Lande. Auch Frankreichs Fürsprache brachte sie nicht zum Abzug. Und neben dieser Einquartierung lastete auf dem Lande noch die neue dänische und manche alte Schuld.

Celle verlangte gar das rückständige Schutzgeld, für das es so gut wie nichts geleistet hatte, und das Reich forderte eine Menge alte und neue Römermonate.

Fast schien es, als sollte dieser Zustand der Ausbeutung der Schwachen und Kleinen durch die mächtigeren Stände, wie er jetzt im Reiche herrschte, verewigt werden: Brandenburg schloß, da Celle seine Beteiligung verweigerte, mit Hannover einen förmlichen Vertrag (Dezbr. 1685) über die Verteilung und gegenseitige Garantie der mecklenburgischen und anderer Quartiere. In der Hauptsache sollte Brandenburg das Güstrower, Hannover das Schweriner Herzogtum besetzt halten. Die bedrohliche politische Lage bot hinreichenden Grund zu solchem Vorgehen und zu der an Schwerin gestellten Forderung eines „freiwilligen“ Beistandes von monatlich 5000 Talern.

Wo blieben da die Aussichten auf das „Voluntarium“, das Christian Louis in seinen andauernden Verlegenheiten möglichst als regelmäßige jährliche Zahlung von den Ständen erhoffte? Im Gegensatz zu Güstrow hatte er die Rostocker Kommissionsverhandlungen mit den Ständen nicht abgebrochen. Seine Not, daneben auch das Bestreben, dem zu Güstrow haltenden Brandenburg jede Möglichkeit einer Einwirkung auf diese Dinge abzuschneiden, ließen ihn zum Abschluß drängen. Da blühte wieder der Weizen der Ritterschaft. Flugs schlug sie einen neuen Kontributionsmodus vor, den — wie Wedemann meinte — „ein Teufel nicht hätte ärger machen können“: Die Steuerfreiheit der Ritterhufen war der Gewinn, der jetzt in die Scheuern gebracht werden sollte. Fast wäre es dahin gekommen. So sehr die Räte warnten, so sehr auch die durch diesen neuen Modus viel schwerer belasteten Städte sich wehrten, der Herzog unterschrieb den Kezß. Er sah dies Zurückweichen nur für vorübergehend an und dachte die Stände doch noch unter seine Hand zu beugen, wenn er erst wieder Herr im eigenen Lande sein würde.

Wann aber konnte dieser Fall eintreten? Einstweilen war es doch das Beste, daß die herzoglichen Räte — der nachgiebige Wedemann war inzwischen gestorben — die Ratifikation ihres Herrn zurückhielten. Die Ritterschaft wandte an sie sogar eine Gesandtschaft nach Paris. Aber auch vom Herzog konnte sie jetzt die Auslieferung dieser kostbaren Urkunde nicht erlangen. Der sah sich wieder von Celle im Stiche gelassen. Dieser Bundesgenosse hatte sich sogar (Januar) mit Brandenburg und Hannover geeinigt und die Besetzung der Vierlande und Bergedorfs zum Schutze des wieder von Dänemark bedrohten Hamburg übernommen! Da konnte der brandenburgische Oberst v. Dewiß im Lande als Herr schalten, die monat-

lichen Unterstützungsgelder durch Exekution eintreiben und großmütig den Überschuß der herzoglichen Renterei zuwenden, die auf solche Art die Mittel zum Unterhalt der eigenen Truppen gewann!

Wo aber sollten dann noch die dem Reiche geschuldeten 50 Römermonate hergenommen werden? Während Güstrow sich mit dem Kaiser auf Zahlung von 25 000 Talern einigte, erklärte Christian Louis, seinen Beitrag nicht leisten zu können, ehe die brandenburgischen Völker sein Land geräumt hätten. Seine Haltung fand Unterstützung durch einen Reichsbeschluß wider solche gewaltsame Einquartierungen und Kontributionen, aber Brandenburg dachte nicht daran, deswegen das Land zu räumen. Einer mecklenburgischen Gesandtschaft gegenüber betonte der Kurfürst, die Besetzung sei nur zum Besten des Landes geschehen, da sonst dänische und andere fremde Truppen sich wieder darin festgesetzt haben würden. Endlich, in der zweiten Hälfte des Juli, ward doch die Räumung des Schweriner Landes durch die Brandenburger erreicht, nachdem eben das überraschende Eindringen einer Handvoll brandenburgischer und güstrowscher Reiter in Rostock sehr viel Staub aufgewirbelt hatte.

Der Angriff der Dänen auf Hamburg (August) hatte die Brandenburger nach Westen abgelenkt, wo sie durch gemeinsames Auftreten mit den Lüneburgern die Dänen zum Rückzug nötigten. Aber auch so blieb die Feste Dömitz bedroht, von der wieder gerüchtweise ein beabsichtigter Verkauf an Frankreich verlautete. Dazu wollte es der Kurfürst um so weniger kommen lassen, als er der Meinung war, dieser wichtige Platz gehöre von Rechts wegen ihm und sei an Mecklenburg nur verpfändet. Im Oktober erschienen seine Truppen schon wieder im Lande, um erst Ende Dezember wieder abzurücken. So schonend sie auch austraten, die Aufbringung der auf das Land gelegten Lasten und Schulden wurde durch ihr häufiges und langes Verweilen bis zur Unmöglichkeit erschwert. Und was wurde nicht alles vom Lande gefordert! Zu den noch unbezahlten 50 Römermonaten Türkensteuer wurden jetzt 130 rückständige aus dem vorausgehenden Jahre (1685) immer dringender geheischt. Dazu kamen bedeutende Forderungen, die Celle auf Grund seines ziemlich nutzlosen Garantievertrages stellte. Die dänische Schuld war noch nicht abgetragen, rückständige Kreissteuern und alte Schulden an Privatgläubiger und Bürgen drückten weiter. Zu alledem kam eine neue Türkensteuer von 100 Römermonaten!

Welch mühsames Hindurchwinden durch alle diese das Land fast erdrückenden Verpflichtungen mit immer wieder aufgenommenen, sich an Unfruchtbarkeit stets gleichbleibenden Verhandlungen mit den Ständen! Mit dem Rostocker Kontributionsmodus, auf den die Ritterschaft immer

wieder zurückkam, wurde wenigstens ein Versuch gemacht (1687). Er mochte seinen Urhebern wohl munden, denn die Besitzer adeliger Güter gaben zumeist nur 2—4 Taler, nicht mehr als die geringsten Bürger der Städte. Weniger erfreut waren schon die adeligen Besitzer von Bauernhöfen. Und der Ertrag war niederschmetternd: 6 Simpla, die man auf 30 000 Taler veranschlagt hatte, brachten nur die Hälfte! Da konnte von einem nennenswerten Schuldenabtrag keine Rede sein. Ja, für die Truppen, für die fürstlichen Beamten, von denen manche schon fünf Jahre lang ohne Gehalt dienten, und für die Anpanagen der fürstlichen Anverwandten blieb nichts. Ungeeschmälert aber blieb dem Lande die Erörterung des *modus contribuendi*, dies ständig wiederholte Beispiel äußerster Kleinlichkeit und des Mangels jeglichen Gemeinfinns. Fast niemals eine Einigung, Exekutionen und Appellationen ohne Aufhören!

Der so oft schon aus diesen Widerwärtigkeiten und Nöten zu dem fernen Fürsten gedrungene Ruf der Heimat hatte noch immer taube Ohren gefunden. Der Not seines Landes persönlich an Ort und Stelle zu steuern oder mit ihm alles Schwere zu tragen, war nicht nach dem Sinne dieses Fürsten, der sich glücklich schätzte, in Paris manchen Widerwärtigkeiten entzogen zu sein, die das Leben in der Heimat ihm nicht erspart haben würde. Wenn bei allem, was über das Land hereinbrach, nur seine fürstlichen Rechte und Gerechtigkeiten bis zu den geringsten erhalten blieben! Alles andere focht ihn wenig an. Auch nicht Feindschaft und Krieg, die der König, an dessen glänzendem Hofe eine klägliche Rolle zu spielen er nicht unter seiner Würde fand, sein langjähriger Verbündeter, Ludwig XIV., gegen das Deutsche Reich wieder und wieder erregte. Er, der nichts Arges darin gefunden hatte, dem schmachvollen Raube Straßburgs von Paris aus zuzusehen, sah in der jetzt (Anfang 1688) immer deutlicher aus Wien herüberklingenden Drohung, dem in schweren Läufsten von seinem Fürsten verlassenen Lande eine Administration zu setzen, nichts als einen anmaßenden Eingriff in seine Rechte. Undenkbar, daß sein Verweilen in Paris mit seinen reichsfürstlichen Pflichten im Widerspruch stehen könnte!

Was weder die Not seiner Erblande noch die Rücksicht auf das Reich vermochten, das bewirkten die Erfordernisse der Hauspolitik. Der Tod des alleinigen Erben Gustav Adolfs, des Prinzen Karl von Güstrow († 15. März 1688), dem alsbald (28. April) Friedrich von Grabow in die Ewigkeit folgte, ließ die Wiedervereinigung des Güstrowschen mit dem Schweriner Landesteil in nicht allzu ferner Zeit erwarten. Sofort war Christian zur Abreise entschlossen. Er begann schon seine Sachen zu packen. Aber selbst jetzt blieb es einstweilen bei dem Vorsatz. Immerhin

begann ein besseres Verhältnis zu dem wegen seiner brandenburgischen Beziehungen dem Herzog Christian längst schwer verdächtigen Güstrow plazzugreifen. Gemeinsame Verhandlungen — wenn auch ohne die von Gustav Adolf dringend gewünschte persönliche Beteiligung seines Schweriner Betters — brachten auch den von den Ständen schon so lange geforderten allgemeinen Landtag, für den sich neuerdings auch der Kaiser nachdrücklich eingesetzt hatte, wieder zur Sprache. Güstrow, das ein Kontingent von einem Fußregiment und drei Reiterkompagnien in den Türkenkrieg gesandt hatte, wünschte eine Verstärkung seiner Truppen und erstrebte darum einen allgemeinen Landtag. Christian Louis aber, dessen unbesiegbares Mißtrauen jede Stärkung des anderen Landesteils nur mit Argwohn betrachten konnte, schob ihn immer weiter hinaus. Da sandte der Kaiser ihm, als der neue Reichskrieg gegen Frankreich schon entbrannt war, den gemessenen Befehl, sich förderksamst in sein Land zu begeben. Jetzt endlich machte Christian mit der Abreise Ernst. In der zweiten Hälfte des Dezembers (1688) begegnet wir ihm in Antwerpen. Doch zuvor (23. Aug.) hatte er sein altes Bündnis mit König Ludwig mit allen seinen zumal beim Kriegszustand zwischen dem Reich und Frankreich unmöglichen Verpflichtungen erneuert. Ja, seinem Neffen und Thronerben Friedrich Wilhelm, dem ältesten Sohne Friedrichs von Grabow, hatte er in der Nichte seiner Gemahlin, der Prinzessin von Montmorency, Tochter des Marschalls von Luxemburg, eine Gattin erkoren. So unrettbar tief hatte ihn trotz aller üblen Erfahrungen sein langjähriges Verweilen in Paris mit dem französischen Hofleben verstrickt.



## Kapitel XXI.

# Ausgang Christian Louis' und Gustav Adolfs. Erbfolgestreit und letzte Landesteilung.

Christian Louis hatte dem Kaiser nur zur Hälfte gehorcht. Wohl hatte er Paris und Frankreich verlassen, aber in die solange gemiedene Heimat zurückzukehren, vermochte er nicht über sich. Auf halbem Wege hatte er seiner Reise ein Ziel gesetzt, um den Rest seines Lebens in den Niederlanden, namentlich in Amsterdam, Utrecht und dem Haag zu verbringen.

Daß ihn der Landtag nicht anzog, der nach fünfjähriger Pause zum ersten Male wieder die Stände beider Herzogtümer vereinigte (30. Okt. 1688 zu Schwaaen), kann nicht Wunder nehmen. Der trug durchaus das altgewohnte Gepräge. Namentlich der von Güstrow erstrebten Truppenverstärkung wurde der äußerste Widerstand entgegengesetzt. So starke Truppen hätte man ja doch nie aufstellen können, daß sie dem Lande ein wirklicher Schutz gegen seine mächtigeren Nachbarn gewesen wären. Warum dann nicht überhaupt diese unnützen Kosten sparen? So dachte jetzt sogar Christian Louis, der von so verspäteten Rüstungen nichts mehr hoffte und ja außerdem noch seine Gründe zu haben glaubte, eine Stärkung der Güstrower nicht zu wünschen.

Im übrigen hat er Güstrow im Kampf gegen die Stände unterstützt. Der stand nach einem anfangs erreichten Rezeß sogleich wieder in voller Blüte. Von neuem gingen die Klagen über Andauer der einseitigen Kollekten, über noch nicht geschene Wiederherstellung des Landkastens und immer noch unterlassene Abrechnung mit den Ständen nach Wien, von wo den Herzögen die früheren Verordnungen scharf in Erinnerung

gebracht wurden. Aber der anmaßende Ton der ständischen Eingabe, der auch von Wien aus gerügt wurde, das in ihr unverhüllt hervortretende Streben nach einem „Kondominium“ führten eine unbeabsichtigte Wirkung herbei: Christian kassierte seine Unterschrift der immer noch zurückgehaltenen Rostocker Ratifikation. Sie sollte den Ständen keine Handhabe bieten, der Landesherrschaft „noch größere Angelegenheiten zu machen“.

Zu diesem Konflikt kam plötzlich von außen eine neue Schwierigkeit: Brandenburg und die Braunschweig-Lüneburgschen Häuser forderten (12. Febr. 1689) für ihre am Rhein und Main gegen Frankreich geführten Kämpfe Geldbeiträge von Mecklenburg. Herzog Christian wollte zuerst „viel lieber alle extrema über sich ergehen lassen“, denn das Pflichtbewußtsein gemeinsamer Abwehr des Reichsfeindes, seines Verbündeten, war ihm längst abhanden gekommen. Bald erkannte er aber, daß hier ein Nachgeben der kleinen „unbewaffneten“ Reichsstände ratsamer sei. Hatte sich doch Celle auf Grund einer alten Schuldforderung kurzer Hand der güstrowschen Elbstadt Boizenburg bemächtigt, die den verbündeten „bewaffneten“ Ständen als Stützpunkt gegen das auch jetzt wieder mit Frankreich verbundene Dänemark von Wichtigkeit war.

Wohl oder übel mußte man sich mit Celle wegen der alten Schuld auf 45 000 Taler einigen und unter Aufhebung des noch in Paris (Febr. 1688) von Christian Louis verlängerten Schutzverhältnisses einen neuen Vertrag eingehen, der dem Lande für die Jahre 1689 und 1690 je 49 200 Taler kostete. Was aber der Landtag bewilligte, reichte nicht einmal zur vollen Befriedigung Celles hin. Die Frage der Garnisonkosten hatte man wieder vertagt.

Da machte Christian Louis Gebrauch von einem kaiserlichen Reskript (vom 6. Febr. 1689), das die Stände anwies in Sachen der Garnisonkosten ihre Schuldigkeit gebühlich zu leisten. Er befahl, die unbewilligten Garnisonkosten durch Exekution einzutreiben. Ein Konvent der Schweriner Stände verweigerte nun auch die Cellische Schuld, falls die Eintreibung der Garnisonkosten nicht bis zur Entscheidung des Reichshofrats ausgesetzt würde. Darauf antwortete Christian wieder mit dem eigenmächtigen Erlaß eines Kontributionsedikts.

Wieder standen in Wien die mecklenburgischen Händel in Blüte. Aus Celle versuchte Bernstorff zu vermitteln in einer Art, die Christian Louis ein lebenslängliches „Subsidium“ oder „Gnadenbrot“, wie Christian es nannte, den Ständen aber dafür die Rostocker Kommissionsbeschlüsse bewilligen wollte! „Verdammliche Anschläge“ meinte der Herzog. Er und die Stände standen scharf und unbeugsam gegen einander. Wieder mußte

die Exekution ergehen, aber sie brauchte lange Monate und ermöglichte nicht annähernd die Begleichung der cellischen Forderungen: Es sah übel im Lande aus: Dürre, Viehsterben und Truppendurchmärsche hatten es ausgemergelt. Man deckte schon Strohdächer ab (Anfang 1691), um Futter fürs Vieh zu bekommen. Nun drohte gar noch der Ausbruch eines Streites zwischen Celle und Brandenburg um die mecklenburgischen Reichssteuern. Brandenburg waren sie für seine Kriegleistungen vom Kaiser angewiesen. Celle aber wollte Brandenburg nicht allein aus dem ihm soeben erblich angefallenen Lauenburg, auf das auch Christian Louis erfolglos Erbansprüche geltend gemacht hatte, sondern aus dem ganzen niederfächsischen Kreise verdrängen. Genug, beide forderten von Mecklenburg die Zahlung. Dabei deckten die natürlich wieder einseitig neuausgeschriebenen und durch Exekution eingetriebenen Kontributionen nicht entfernt die alten Schulden. Dem von beiden Seiten aufs äußerste bedrängten Christian bot sich nach vielem Hin und Her endlich von Wien ein Ausweg. Er zahlte an den Wiener Geschäftsträger, der dann das Weitere vermittelte.

Lastende alte Schulden, neue Reichsanweisungen auf Brandenburg und Celle, Schwierigkeit der Stände im Bewilligen des Nötigsten, besonders zäher Widerstand gegen die Garnisons- und Legationskosten, häufige Konvokationstage neben den ohne befriedigende Entscheidung ausgehenden Landtagen, möglichste Umgehung des Landlastens durch die Herzöge schon wegen dessen starker Inanspruchnahme durch die Stände für ihre hohen Prozeß-, Reise- und Zehrungskosten und ganz unstatthafte Zuwendungen unter sich und an ihre Bediensteten, wodurch die ohnehin ungenügenden Steuererträge größtentheils aufgezehrt wurden, — dies alles bildete neben den unaufhörlichen Prozessen in Wien auch weiterhin den traurigen Inhalt der öffentlichen Geschäfte Mecklenburgs. Nirgends zeigte sich eine Möglichkeit des Entkommens aus diesem Sumpf von Widerwärtigkeiten, am wenigsten in Wien, wo schon der Genuß der reichen Schmiergelder Entscheidungen verhinderte, die so einträgliche Streitigkeiten wirklich zum Abschluß hätten bringen können.

Und wenn wirklich der Heimfall Güstrows eintrat, auf den Christian Louis trotz des väterlichen Testaments schon seit 1660 gewartet hatte, wo der Tod Gustav Adolfs einzigen Sohn Johann abrief, was konnte in diesen Dingen dadurch besser werden? Die Hoffnung war rasch wieder geschwunden durch die Geburt des neuen Erben Karl (18. Nov. 1664). Der blieb aber schwächlich und raubte nicht alle Hoffnungen. Um so höher stieg Christians Unwille, als trotz seiner Gegenanstalten sein nach-

geborener Halbbruder Adolf Friedrich des Güstrowers Tochter Marie heimführte (23. Sept. 1684). Mit feindseligem Argwohn hat er ihn seitdem verfolgt. Die unaufhörlichen Apanagehäfeleien suchte Christian als Gelegenheiten zu nützen, Adolf Friedrich die Hände zu binden, während dieser sich die aus dem väterlichen Testament fließenden Rechte zu erhalten strebte.

Als dann der Güstrower Thronfolger Karl wirklich in jungen Jahren dahingerafft ward, kannte Christians Mißtrauen keine Grenzen mehr. Als er hörte, daß Herzog Gustav Adolf merklich abnehme und magerer werde, traf er alle Vorkehrungen für den erwarteten Erbfall, besonders als das Gerücht einer Adolf Friedrich zugedachten Güstrower Statthalterschaft schon aufs bestimmteste die dort beabsichtigte Lösung der Erbfolgefrage anzudeuten schien.

Das erwies sich bald als leeres Gerücht. Gustav Adolfs Verhältnis zu seinem Schwiegersohn war gerade nicht das beste, er gab in Schwerin die bündigsten Versicherungen. Da machte Friedrichs von Grabow kurz nach dem Erbprinzen Karl erfolgter Tod (28. April 1688) die Lage noch verwickelter. Von seinen drei hinterlassenen unmündigen Söhnen, Friedrich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, war nach Christians Auffassung jetzt der älteste der nächste zur Nachfolge nicht allein im Schweriner Landesteil, sondern nach Eintreten des Güstrower Erbfalls im ganzen wiedervereinigten mecklenburgischen Lande. Aber Gustav Adolf strebte, wie es hieß, nach der Vormundschaft. Konnten da nicht — wie Christian befürchtete — die Rechte des soviel jüngeren Prinzen zu Gunsten der Ansprüche des Ohms Adolf Friedrich in den Hintergrund gedrängt werden? Diese Ansprüche als Schreckmittel benutzend, brachte es Christian dahin, daß ihm neben der Mutter die Vormundschaft über die Grabower Minderjährigen wurde.

So wie Christian Louis annahm, dachte indessen Gustav Adolf keineswegs über die Erbfolge. Auch der Güstrower war dafür, diese Gelegenheit zur Wiedervereinigung der beiden Landesteile zu benutzen. Starb er zuerst, so wollte er seinem Schweriner Vetter gern die Herrschaft über das ganze Land gönnen. Im entgegengesetzten Falle verlangte er sie aber für sich. Darüber ließ er eine geheime Eröffnung nach Schwerin ergehen. Unklar blieb nur, wer nach dem Tode beider regierenden Herzöge erben sollte: Adolf Friedrich oder der älteste der Grabower.

Es gab also drei verschiedene Auffassungen der Erbfolgefrage unter den Nächstbetheiligten, denn Adolf Friedrich dachte nicht an Preisgabe des

Rechts, das ihm aus dem väterlichen Testament floß. Von dem „ganz ungereimten“ Vorschlag Gustav Adolfs wollte Christian Louis nichts wissen, ohne darum die angeknüpften Verhandlungen ganz von der Hand zu weisen. Seinen Bruder Adolf Friedrich aber suchte er durch Verweigerung von Zulagen, die ihn in wirkliche Not brachte, mürbe zu machen. Doch bei der Verschiedenheit der Ansichten kamen die Dinge um keinen Schritt vorwärts.

Da nahm Gustav Adolf schwedische und brandenburgische Truppen ins Land unter dem Vorwand des Schutzes von Boizenburg und der Befestigung Güstrows, in Wirklichkeit zum Schutze seiner dereinstigen Witwe und Angehörigen. Christian Louis aber argwöhnte Vorbereitungen zur gewaltsamen Durchsetzung der Ansprüche Adolf Friedrichs. Da hat er noch wenige Monate vor seinem Ende die als allein rechtmäßig erkannte Erbfolgeordnung in der Weise zu sichern versucht, daß er seine Räte und Diener in feierlicher Form verpflichtete, nach seinem Tode Herzog Friedrich Wilhelm als ihren Herrn zu erkennen und ihm zur Erlangung der Herrschaft im Güstrowschen behülflich zu sein. Zum Rückhalt gegen die Güstrower militärischen Anstalten wurden zwei Kompagnien dänische Dragoner ins Land genommen.

Als am 23. Juni 1692 die nach Schwerin zusammengerufenen Landräte und Deputierten von Ritter- und Landschaft dem Thronfolger Treue und Gehorsam gelobten, wußte dort noch niemand, daß Christian Louis zwei Tage zuvor im Haag aus dem Leben geschieden war. Er hatte das Land seiner Väter nicht wiedersehen wollen. Auch in seinen letzten Lebensjahren, wo er ihm so viel näher weilte, hat er den vielen bis zuletzt an ihn ergangenen Aufforderungen und Bitten immer nur kalte Ablehnung entgegengesetzt.

Doch ein versöhnendes Moment beim Abschluß dieses unglücklichen Lebens, daß der Herzog mit der letzten Kraft, die ihm sein schon leidender Zustand noch ließ, seinem Neffen so zielbewußt und nachdrücklich die rauhen, durch mancherlei Hindernisse versperrten Wege geebnet hat! Der älteste Sohn seines Bruders Friedrich, an dem er durch niedriges Mißtrauen und unversöhnlichen Haß so viel gesündigt hatte, konnte unangefochten das Schweriner Erbe antreten. Daß ihm keine lästige Vormundschaft die Hände band oder ihn vielleicht gar von der ihm zukommenden Stelle wieder zurückdrängte, dafür hatte der Dhm noch zuletzt vorsorglich Vorkehr getroffen. Die erbetene Volljährigkeitserklärung traf wenige Wochen nach seinem Tode aus Wien ein.

Gewiß haben dabei keinerlei wärmere Gemütsregungen mitgewirkt, am allerwenigsten das Empfinden, das dem Vater einst vielfach verursachte Leid am Sohne wieder gutmachen zu müssen. Solche Regungen waren Christian Louis fremd. Was ihn leitete, war lediglich der Gedanke der wiederherzustellenden Einheit des Landes, der durch sein ganzes Leben nicht von ihm gewichen ist, dem er auch auf dem scheinbar ganz entgegengesetzten Wege der Kommunionshhebung stets nachgestrebt hat.

In ähnlicher Weise hat nur noch der Gedanke von der Notwendigkeit der Niederkämpfung der Stände sein ganzes Leben und Tun beherrscht. Und an der nötigen scrupellosen Rücksichtslosigkeit, um ihn durchzuführen, hat es ihm sicherlich nicht gefehlt. Seine aufbrausende Schroffheit, sein immer und gegen jeden reges Mißtrauen, seine eifersüchtige Selbstherrlichkeit und nicht zuletzt die Unbefangenheit, mit der er Treue, Glauben, Verträge und Versprechungen seinen jeweiligen Zielen unterordnete, boten ihm für diesen Kampf ein nicht zu unterschätzendes Rüstzeug. Gleichwohl ist er durch öfteres Einlenken nicht in gerader Linie verlaufen. Und doch wäre gerade hier besondere Stetigkeit vonnöten gewesen, da noch immer jedes Zurückweichen der Landesherrschaft den Ständen als Staffel zu weiterem Emporkommen gedient hat. So konnten die Anläufe Christians, so scharf sie wieder und wieder einsetzten, und so bestimmt der Herzog auch bei jedem Zurückweichen sein Ziel im Auge behielt, schließlich doch nur mit einem Mißerfolg enden.

Mehr als diese Eigenschaften hätte dem Lande der haushälterische Sinn nützen können, der Christian Louis fraglos eigen war, wenn er mehr an das Land und nicht fast nur an seinen persönlichen Vorteil gedacht hätte. So hat das Land durch die ganze 34jährige Regierungszeit dieses Fürsten sich mühsam von einer Geldklemme zur andern durchwinden müssen, während Christian selber, als ginge ihn diese Notlage nichts an, allmählich Kapitalien anhäufte und ein beträchtliches Vermögen hinterlassen konnte. Was Wunder, wenn dem nackten Egoismus, mit dem der Herzog aus dem bedrängten Lande Gelder über Gelder für, ja über seine persönlichen Bedürfnisse herauszog, der Egoismus der Stände ebenso unverhüllt gegenübertrat?

Hierin wie in der auswärtigen Politik hat Christian stets das Heft in der Hand behalten. Ob zum Nutzen des Landes, braucht man nicht erst zu fragen. Während sich im benachbarten Brandenburg unter der Hand des Großen Kurfürsten die Keime zu etwas Neuem, Großem zu entfalten begannen, seine Waffen an allen Grenzen des Reichs um die Wiederherstellung der deutschen Ehre rangen und niemand im Reich ein

Pferd gegen den Kurfürsten zu satteln wagte, hängte sich Mecklenburg bei seiner gänzlichen Unfähigkeit, sich selber zu schützen, an die Fremden. Der Landesfürst wandte dem Glauben seiner Väter und seines Volkes den Rücken, entfremdete sich dem eigenen Lande, entzog ihm gerade in den schwersten Zeiten hartnäckig seine Anwesenheit. Die Bündnisse, in denen er Schutz suchte, kosteten dem Lande Unsummen, ohne ihm nennenswerten Nutzen zu bringen. Vor allem konnten sie nicht verhindern, daß das Land den Heeren seiner stärkeren Nachbarn stets offen stand.

Wieder und wieder ist es das Bild des kleinen Landes ohne die Kraft sich selbst zu erhalten, das uns diese Jahrzehnte in seiner ganzen Traurigkeit vor Augen stellen! Staatliche Bildungen dieser Art finden ihren höchsten Wert weniger in sich selber denn als Bausteine für ein Größeres. Aber zu diesem Größeren hat dieser Fürst seinen Blick nie erhoben, er hat ihn geflissentlich von ihm abgewandt in weite Ferne, wo der Glanz des Fremden sein Auge blendete. Hier erhoffte er alles Heil und konnte doch — schon bei dem Mißverhältnis der Macht — nichts erlangen als die demütigende Rolle eines kaum beachteten Hofzubehörs.

Was diesem düstern Bilde einen helleren Strich hinzufügen könnte, wäre nur die weltmännische Unvoreingenommenheit, mit der der Fürst seinem noch tief im Aberglauben steckenden Lande in der Beurteilung der Hexenverbrennung voranging. Ob sein Versprechen, den katholischen Glauben in seinem Lande auszubreiten, das er wenige Wochen vor seinem Tode dem Papst gab, ernst gemeint war, wird man bezweifeln dürfen. Jedenfalls hat er nie eine Haltung eingenommen, die über den Schutz der Katholiken hinausging. Seine religiöse Gleichgültigkeit ließ ihn den Frieden unter den Konfessionen wünschen und fördern, schon weil ihm alles andere unverständlich war.

\*

\*

\*

Die vollendete Tatsache, die Christian Louis durch Einsetzung seines Neffen Friedrich Wilhelm geschaffen hatte, blieb ohne offene Anfechtung. Doch fuhr Gustav Adolf in seinen Verhandlungen mit Schweden fort, um auf alle Fälle von dieser Seite eines Rückhalts sicher zu sein. Der Wiedervereinigung des ganzen mecklenburgischen Landes keineswegs widerstrebend, dachte er die Schwierigkeit jetzt durch ein schon zuvor behutsam eingefädeltcs Eheprojekt zu heben. Wurde auch Friedrich Wilhelm durch Vermählung mit einer seiner noch übrigen zahlreichen Töchter, Luise, sein Eidam, so mochte er immerhin beide Herzogtümer in seiner Hand vereinigen, doch

erst nach Gustav Adolfs Tode, der sich in diesem Punkte immer noch den Vortritt wahren wollte.

Die für sich selber gestellten Forderungen hat Gustav Adolf ermäßigt, ja allmählich ganz fallen lassen. Sie waren ohnehin nach Friedrich Wilhelms Volljährigkeitserklärung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Um so entschiedener hat er aber an der Entschädigungsforderung für seinen Schwiegersohn Adolf Friedrich festgehalten. Der hielt von ihm die Unter Strelitz, Wanzka und Feldberg mit der Residenz Strelitz und im Schweriner Landesteil das Amt Mirow inne. Jetzt sollte er nach des Schwiegervaters Plan zum mindesten mit einem der beiden säkularisierten Bistümer entschädigt werden, deren Besitz ihm Rang und Stellung eines selbständigen Reichsfürsten gesichert haben würde.

Friedrich Wilhelm ist auf die von seinem Güstrower Ohm angeknüpften Verhandlungen eingegangen. Aber er verlangte vor der Ausführung des Plans einen bindenden Verzicht Adolfs Friedrichs auf alle Erbfolgerechte nicht allein im Schwerinschen, sondern auch im Güstrowschen. Den Entschädigungsansprüchen sprach er alle Berechtigung ab und verhiess nur, sich hinsichtlich der Apanage seines Strelitzer Ohms „der raison und possibilität gemäß“ verhalten zu wollen.

Auf das Verhältnis Friedrich Wilhelms zu Adolf Friedrich war gleich zu Anfang ein Schatten gefallen durch den Versuch des Strelitzer Ohms, sich des ihm von Christian Louis in seinem Mirower Schloß gesetzten Wachkommandos zu entledigen. Es war ihm nicht geglückt, da der junge Schweriner sogleich eine von seinen beiden geliebten dänischen Dragonerkompagnien einschreiten ließ. Dann hatte sich Adolf Friedrich wider den Rat und ohne Wissen seines Schwiegervaters nach Wien gewandt. Aber auch hier war ihm das Glück abhold. Seine Bemühungen vermochten es nicht zu hindern, daß Friedrich Wilhelms Belehnung mit Schwerin samt den beiden Fürstentümern erfolgte (27. Aug. 1693). Er selber wurde mit seinen Schweriner Erbanprüchen, um die es sich jetzt nur handelte, auf eine zur Schlichtung dieses Streites in Aussicht genommene kaiserliche Kommission vertröstet.

Diese Kommission, die in Lübeck tagte, brachte es nach langwierigen, mehrfach abgebrochenen Verhandlungen endlich dahin (19. Aug. 1694), daß Adolf Friedrich sich einstweilen mit dem Amte Mirow nebst einer Jahresrente von 3300 Talern begnügte. Das hatte nicht viel zu bedeuten, da die endgültige Entscheidung bis zum Güstrower Erbfall ausgesetzt blieb. Gustav Adolf allerdings hätte sie gern noch zu seinen Lebzeiten herbeigeführt. Er hatte darum eine Vermittlungshandlung Schwedens erwirkt.

Da sie scheiterte, wurde der Streit wieder vor den Wiener Hof getragen. Doch als dort eben die Verhandlungen über eine wiederum einzusetzende kaiserliche Kommission zum Abschluß gefördert waren, in der Gustav Adolf selber sitzen sollte, war dieser aus dem Leben geschieden (26. Okt. 1695).

In seiner traurigen Jugend unter seines Oheims Adolf Friedrich harter Hand der lutherischen Kirche zurückgewonnen, hatte er sich ihrer entschiedensten orthodoxen Richtung zugewandt. Entgegen seinem Vetter Christian Louis, dem die Religion nur ein Mittel zur Erreichung politischer Ziele war, beherrschte sie sein ganzes Wesen. Und merkwürdig, dieser in theologischen Dingen überaus gelehrte Herr, der die Bibel in den Ursprachen lesen konnte und außerdem neben seiner Muttersprache noch die lateinische, französische und italienische Sprache beherrschte, war — wieder im Gegensatz zu seinem so unendlich viel anders gearteten Schweriner Vetter — noch ganz im Bahn des Hexenglaubens befangen; er verbot auf seiner Güstrower Domschule die Lektüre des Virgil, Horaz und Hesiod und dachte diese Schriften womöglich auch aus der Rostocker Schule zu verbannen, weil darin „auch aperte Idololatrica, ja teils gar Magica enthalten.“ Andererseits nannte er die im Bericht von der Zerstörung Jerusalems vorkommenden Wunder „entweder gänzlich falsch oder zweifelhaft“. Keines sei „für ein unmittelbar göttliches Zeugnis zu halten“. Er gebot daher bei der Erklärung diese Wunder auszulassen und sie „vielmehr zu widerlegen, als groß Wesen davon zu machen, damit nicht das ohnedem zum Aberglauben geneigte Volk zum Aberglauben geführt oder in demselben gestärkt werden möge“ (1694).

Eine in sich nicht ganz geschlossene, nicht zu voller Klarheit durchgedrungene Natur, die noch in späteren Jahren nach den Ausschweifungen, in denen der Verfall des gealterten Körpers sich beschleunigte, Trost im Dichten zahlreicher geistlicher Neu- und Bußlieder suchte. Ein lebenswürdiger, weicher Charakter, mildtätig gegen die Armen und auf das Wohl seiner Untertanen bedacht, hat er doch einen fast ununterbrochenen, harten Kampf mit seinen Ständen führen müssen. Da konnten einem Mann von seiner Art keine Lorbeeren reifen, wie ihm auch zu der nüchternen Verwaltungstätigkeit die strenge Planmäßigkeit fehlte. Schätze hat er nicht zu sammeln, die Finanzen seines Landes nicht aus ihrer Zerrüttung zu erheben gewußt. Er hinterließ eine Schuldenlast von einer halben Million Taler.

Für seine milde Friedensliebe legt sein Verhalten im Erbfolgestreit ein glänzendes Zeugnis ab. Endlich hatte er aber doch erkennen müssen,

daß alle seine Vermittlungsversuche, all sein Mahnen zu Frieden und Nachgiebigkeit die harten Gegensätze nicht überbrücken konnte. Da hatte er noch zwei Tage vor seinem Tode in vollem Bewußtsein seiner Nähe getan, was er bis dahin peinlich vermieden hatte; er hatte Partei für seinen Schwiegersohn Adolf Friedrich ergriffen und den Kaiser brieflich gebeten, sogleich nach seinem Tode diesen als seinen rechtmäßigen Erben in den Besitz des Herzogtums zu setzen.

In Schwerin harrete man indes in fieberhafter Ungeduld des Augenblicks, da Gustav Adolf seinen Geist aufgeben würde. Trotz des kaiserlichen Gebots, in diesem Falle nicht eigenmächtig vorzugehen, sondern die Entscheidung der Kommission abzuwarten, waren alle Vorbereitungen zur sofortigen Besitzergreifung getroffen. Auf die erste, sicher erscheinende, aber doch noch etwas verfrühte Todesnachricht hin machten sich Friedrich Wilhelms Abgesandte auf, die Besitzergreifung ihres Herrn vom Güstrower Lande durch Anschlagen seines Wappens und Inpflichtnahme der Beamten durchzuführen. Adolf Friedrich, der in Güstrow anwesend war, ließ dort und an andern Orten ebenfalls sein Wappen anschlagen, und gleichzeitig rückten noch auf Grund eines zuvor von Gustav Adolf getroffenen Abkommens schwedische Truppen ins Land zum Schutz der Herzoginwitwe und ihrer Töchter.

Als diese dreifache Besitzergreifung — natürlich nicht ganz ohne Reibereien und Gewalt — vor sich ging, da erschien als vierter der kaiserliche Gesandte Graf Eck in Güstrow (27. Okt.) und nahm das Geheime Ratskollegium, wozu es noch von seinem sterbenden Herzog angewiesen war, als provisorische Regierung für den Kaiser in Pflicht. Alles schien ihm zu glücken. Die Truppen wie die Behörden leisteten willig den Eid auf die kaiserliche Interimsregierung. Die beiden Prätendenten ließen sogar ihre Wappenschilder wieder entfernen. Es schien nicht mehr nötig, daß die Direktoren des niedersächsischen Kreises, außer Schweden noch Brandenburg und Braunschweig-Celle, wie ihnen für den Fall des Todes vor gefundener Lösung der Erbfolgefrage vom Kaiser befohlen war, ihre Truppen zur Sequestration des Güstrower Landes einrücken ließen.

Doch Brandenburg und Celle waren mit dem überraschenden Vorgehen des kaiserlichen Gesandten keineswegs einverstanden, und da die schwedischen Truppen nach mehrmaliger Aufforderung nicht aus dem Güstrow'schen zurückgezogen wurden, sandten beide (Febr. 1696) trotz kaiserlicher Abmahnungsschreiben je eine Kompagnie ins Land, die zusammen mit der dann noch verbleibenden schwedischen Kompagnie mit Verpflichtung

auf das Kreisdirektorium unter den Befehl des schwedischen Oberstleutnants von Klinkowström traten.

Ernste Schwierigkeiten entstanden durch den hiermit zum Ausbruch gekommenen Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Kreisdirektorium. Dieses bestritt dem Kaiser das Recht, die Güstrower Regierung allein in seinem Namen führen zu lassen. Die Verhandlungen kamen nicht über Formfragen hinaus. Da hat der pommersche Graf Horn, den Friedrich Wilhelm vor kurzem aus schwedischen Diensten übernommen hatte, durch äußerst geschickte Benutzung aller Umstände — vertraut wie er längst mit den Wiener Verhältnissen war und ohne mit klingenden Gründen zu kargen — es dahin zu bringen gewußt, daß der Kaiser seinem Herrn das Herzogtum Güstrow zusprach, den Herzog Adolf Friedrich aber auf die Entscheidung der in Kraft bleibenden kaiserlichen Kommission verwies (12. Jan. 1697).

Eiligt wurde der Spruch zu einer vollendeten Tatsache gestaltet. Graf Eck führte den Schweriner Herzog nach Güstrow (26. Jan.), entband die Interimsregierung ihres dem Kaiser geleisteten Eides und wies sie an Friedrich Wilhelm als ihren neuen Herrn. Auch die Vereidigung der güstrowschen Truppen gelang vollkommen, nur der schwedische Kommandant, Oberstleutnant von Klinkowström, der das Schloß besetzt hielt, nahm eine feindselige Haltung an.

Nirgends im Lande war die kaiserliche Entscheidung auf nennenswerten Widerstand gestoßen. Nur die Kreistruppen, deren Zurückziehung der Kaiser gefordert hatte, blieben. Ja, sie wurden auf 2000 Mann verstärkt, da das Kreisdirektorium, an das sich der ausgedrängte Adolf Friedrich klagend wandte, keineswegs gewillt war, der eigenmächtigen, über ihre Köpfe hinweg geschenehen Verfügung des Kaisers über ein Reichslehen nachzugeben. Drohend verlangten sie, daß Herzog Friedrich Wilhelm alles wieder in den früheren Stand brächte, und rückten, als dies nicht geschah, in Güstrow ein. Am 28. März zog Friedrich Wilhelm, der Übermacht weichend, mit seinen Truppen ab. Graf Eck aber, der um keinen Preis weichen wollte, wurde von Unteroffizieren durch sanfte Gewalt genötigt, den Reifewagen zu besteigen.

In wenigen Tagen waren die Kreistruppen die Herren des ganzen Landes einschließlich Boizenburgs. Der Kaiser, dessen gehäufte Mandate zu Gunsten des von ihm eingesetzten Herzogs man keiner Beachtung gewürdigt hatte, sah nach der ersten heftigen Erregung bald ein, daß der Weg der Gewalt gegen die drei mächtigen Reichsstände recht beschwerlich sein würde. Seine wie Friedrich Wilhelms sogleich an die Güstrower

Beamten und Stände erlassenen Befehle, dem Kreisdirektorium den Gehorsam zu versagen, bewirkten eine heillose Verwirrung. Den Befehlen des Direktoriums folgten Verbote aus Schwerin auf dem Fuße. Die massenhaft erfolgenden Gehorsamsverweigerungen machten ebenso häufige Zwangs-anwendung des Direktoriums nötig. Es hatte ja die Macht, seinen Willen durchzusetzen.

Um einen Druck auszuüben, schlug Friedrich Wilhelm in Wien vor, Brandenburg und Braunschweig die Assignation auf die mecklenburgischen Römervonate zu entziehen und sie ihm selber zuzuweisen. Aber Truppen dieser beiden Stände kämpften ruhmreich unter Prinz Eugen gegen die Türken. Der Kaiser konnte sie unmöglich entbehren.

Es gab nur einen Weg, aus der von allen Teilen als unhaltbar empfundenen Lage herauszukommen: gütliche Schlichtung des Erbfolgestreites, den Weg, den man zuvor schon eingeschlagen, aber wieder verlassen hatte. Dem schwer gekränkten Kaiser zur Genugtuung gaben die Kreisdirektoren Alindowström preis. Er sollte wegen Überschreitung seiner Instruktionen Abbitte leisten. Der Kaiser aber rief unter voller Wahrung seines Standpunkts die alte Vermittlungskommission, die seit Gustav Adolfs Tode geruht hatte, wieder ins Leben zurück (27. Juni 1698). Dem Bischof von Lübeck und dem Grafen Eck, die ihr von früher her angehörten, wurden der König von Dänemark als Herzog von Holstein und die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel hinzugefügt.

Anfangs standen die Dinge für Adolf Friedrich recht ungünstig, da der Kaiser die Güstrower Frage als entschieden betrachtete und der Kommission nur die Aufgabe der Ermittlung einer hinlänglichen Apanage für ihn stellte. Nur mit schweren Bedenken konnte sich daher der Strelitzer zur Beschickung der Kommission entschließen, denn von der Forderung eigener Landeshoheit und Reichsstandschafft wollte er unter keinen Umständen abgehen.

Als endlich im Oktober zu Hamburg die eigentlichen Kommissionsverhandlungen eröffnet wurden, bot der Schweriner Herzog nur eine Geldabfindung, allenfalls auch die Überweisung einiger Ämter, ohne Landeshoheit und Reichsstandschafft. Doch in dem mehr als zweijährigen Hin und Her der mehrfach ausgesetzten, ja sogar abgebrochenen Verhandlungen gewann Adolf Friedrichs zielbewußte Zähigkeit Schritt für Schritt an Boden. Der dänische Thronwechsel, durch den seine Güstrower Schwägerin Luise, die einst seinem Widerpart Friedrich Wilhelm Zugesagte, Königin wurde, bewirkte eine Schwenkung Dänemarks auf seine Seite, während dem Schweriner Herzog aus dem Salmuthschen Handel, in dem ein Kapitän

dieses Namens von zweien seiner Lakaien erschlagen wurde, Schwierigkeiten mit Schweden und Celle und offene Feindseligkeit in der Hamburger Bevölkerung erwachsen.

Rakeburg mit Botum oder Stargard ohne Botum war die von Friedrich Wilhelm gestellte Alternative, um die sich jetzt lange Zeit der Streit drehte. Adolf Friedrich verlangte darüber hinaus noch einen Wendischen („Vandalischen“) Distrikt mit Amt und Stadt Güstrow, an der ihm als Hauptstadt sehr gelegen war. Zeitweilig schien ein bewaffnetes Einschreiten Schwedens für Adolf Friedrich oder des Kaisers für Friedrich Wilhelm bevorstehend.

Da bewirkte der Nordische Krieg eine neue Gruppierung der Mächte. Dem Grafen Horn schien dieser Umschwung, der Schweden von Güstrow abgezogen und als Verbündeten an Schwerins Seite geführt hatte (13. April 1700), geeignet, beim Kaiser auf bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten Schwerins zu drängen. Ein Eheprojekt mit einer der Kaisertöchter war damit verknüpft. Friedrich Wilhelm hatte sich schon damit und — wenn auch nach schweren Bedenken — mit dem Glaubenswechsel vertraut gemacht. Sein erster Berater war ihm darin ja schon vorangegangen.

Aber der Kaiser wollte auch jetzt nicht zur Gewalt schreiten. Er machte den Gedanken der Kommissionsmehrheit zu dem seinigen, daß außer Rakeburg noch Land abgetreten werden müßte bis zu zwei Dritteln der in Geld auf 40 000 Taler jährlich vereinbarten Entschädigung. Der gewandte Edzard Adolf von Petkum, dem Adolf Friedrich auf Empfehlung der Dänenkönigin anstatt des in den Verdacht der Bestechung gekommenen, jedenfalls wenig energischen Gutzmer die Vertretung seiner Sache vor der Hamburger Kommission übertragen hatte, wußte das Eisen zu schmieden. Im rechten Augenblick zog Adolf Friedrich die Forderung Güstrows zurück und verlangte dafür neben Rakeburg den ganzen Stargardischen Kreis mit der Komturei Mirow. Jetzt hatte er nicht allein die Mehrheit der Kommission, sondern auch Brandenburg, Schweden und Celle, das ganze Kreisdirektorium, auf seiner Seite. Selbst Graf Eck riet in Schwerin dringend zur Annahme, da von dem vollauf mit der spanischen Erbfolge beschäftigten Kaiser jetzt nichts zu erwarten war.

So gingen die wechselvollen Verhandlungen zu Ende. Schwerin, das außer Rakeburg sich schließlich zum Angebot der Unter Rehna und Zarrentin herbeigelassen hatte, mußte sich, von allen Seiten gedrängt, unterwerfen. Am 8. März 1701 war der Hamburger Vergleich fertig, die letzte Teilung Mecklenburgs eine unwiderruflich beschlossene Sache.

Adolf Friedrich erhielt mit Rakeburg die Reichsstandschaft und für das ganze abgetretene Gebiet die volle Landeshoheit. Die 9000 Taler, die an dem festgesetzten Jahresertrage von 40 000 Talern fehlten, wurden ihm auf den Boizenburger Zoll angewiesen.

Einen unzweifelhaften Vorteil hat der Vergleich aber dem Lande gebracht: das Recht der Erstgeburtserbfolge wurde für die beiden Linien und im Falle des Aussterbens der einen für das ganze dann wieder zu vereinende und unteilbare Land nun endlich als allein gültig für alle Zeiten anerkannt.



## Kapitel XXII.

# Weitere vetterliche und ständische Irrungen. Friedrich Wilhelm und Adolf Friedrich II.

Es war darum noch nicht Freude und Friede im Lande. Besonders im Stande der Gläubiger gab es manche betrübtte Gesichter. Friedrich Wilhelm lag die Verpflichtung ob, seinem Vetter Adolf Friedrich das zugesprochene Land schuldenfrei zu überantworten. Er hatte aber keine Neigung, die ganze von Gustav Adolf hinterlassene schwere Schuldenlast auf sich zu nehmen. So machte er sich einen Hausvertrag der herzoglichen Brüder Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. zunutze, nach dem einer dem andern nicht für mehr als 600 000 Gulden Schulden einzustehen verpflichtet sein sollte. Gewissenhaft nahm er diese 600 000 Gulden auf sich und ließ die übrigen Gläubiger unbezahlt.

Selbst die eigentlichen Erbfolgefragen kamen nicht gleich vollständig zur Ruhe. Friedrich Wilhelms jüngerer Bruder, Karl Leopold, der schon während der Hamburger Verhandlungen ein Vorzugsrecht vor Adolf Friedrich beansprucht und namentlich auf Grund des großväterlichen Testaments das Stift Rakeburg verlangt hatte, spann in Wien einen Prozeß gegen den Hamburger Vergleich an. Erst im Jahre 1707 gab er seine aussichtslosen Ansprüche auf.

Und zwischen den mühsam versöhnten regierenden Vettern trat an die Stelle des langjährigen Haders auch nicht sogleich Freundschaft und verwandtschaftliche Zuneigung. Der inzwischen ungemindert fortgegangene Streit mit den Ständen sollte ihnen nur zu bald Gelegenheit zu neuen Reibungen geben. Ein vom Kaiser Leopold nach Schwerin entsandter Kommissar, General Johann Martin Gschwind von Pefstein, hatte dort zwischen Friedrich Wilhelm und Deputierten der Ritterschaft einen Vertrag vereinbart (16. Juli 1701), wonach die so viel umstrittenen Kammerzieler,

Garnisons- und Fortifikationskosten dem Herzog jährlich in einer Kontribution von 120 000 Talern bewilligt werden sollten, jedoch so, daß die Gesamtkontribution — mit Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern zusammen nicht über 170 000 Taler — von der Ritterschaft und den Städten nebst dem Domanium zu gleichen Teilen aufzubringen war. Der Kaiser erklärte diesen Vergleich dahin, daß dem Herzog Friedrich Wilhelm allein die Hebung der 120 000 Taler zustehen sollte.

Sofort erhob sich Widerspruch in der Ritterschaft, zuerst von zwei in Mecklenburg begüterten auswärtigen Ministern, dem dänischen v. Plessen und dem selleschen v. Bernstorff. Rasch steigerte sich die Zahl der Widersprechenden, die sich „Patrioten“ nannten, auf 88. In Wien hatten sie mit ihrer Klage keinen Erfolg, und Herzog Friedrich Wilhelm suchte sie unschädlich zu machen, indem er sie nicht mehr zu den Landtagen lud. Er fühlte sich durch den vom Kaiser bestätigten Schweriner Vergleich sicher genug, um nicht allein den Kampf mit der Ritterschaft aufzunehmen, sondern zugleich den Streit mit seinem Strelitzer Vetter zu erneuern. Nicht nur, daß er den stargardschen Teil der 120 000 Taler für sich in Anspruch nahm, er bestritt sogar dem Strelitzer das Recht, auf dem gemeinsam gebliebenen Landtag Propositionen zu machen. Der Strelitzer Bevollmächtigte v. Petkum, der seinerseits ebenfalls über das Ziel hinausschießend, für seinen Herrn als den älteren die Leitung der Landtagsverhandlungen forderte, verließ unter Protest die Tagung. Einen Notar, den Adolf Friedrich auf den Malchiner Landtag (1702) sandte, um Einsprache zu erheben, ließ man überhaupt nicht zu Wort kommen.

Das Bestreben ging deutlich darauf hinaus, die Adolf Friedrich durch den Hamburger Vergleich eingeräumte landesherrliche Stellung nachträglich zu der eines nur apanagierten Prinzen herabzudrücken. Ja, in Schwerin unterfing man sich sogar, aus dem Hamburger Vergleich seinem klaren Wortlaut zuwider diese mindere Stellung des Strelitzers als die allein rechtmäßige nachzuweisen!

Was konnten da alle Gegenbeweise, Proteste und zum Teil unberechtigte Gegenpräntensionen Adolf Friedrichs nützen? Ihm blieb nichts übrig, als für sein Land besondere Landtage abzuhalten, wie es 1702 bis 1721 in Neubrandenburg geschah, und die Steuern in seinem Lande selber einzuziehen.

Doch auf die Unterstützung des Kaisers konnte Friedrich Wilhelm nicht als auf etwas Unabänderliches bauen. Mit Kaiser Leopolds Tode begann unter Josef I. ein anderer Wind zu wehen (1705), der durch die Leuchtenberger Händel noch schärfer wurde. Der Kurfürst von Bayern,

der es im Spanischen Erbfolgekriege mit Frankreich hielt, war der Reichsacht verfallen und seiner Lande verlustig erklärt. Auf die dadurch erledigte Landgrafschaft Leuchtenberg hatte das Haus Mecklenburg durch die Anwartschaft, die einst (1502) Kaiser Maximilian dem jungen Herzog Heinrich zuerkannt hatte, unbezweifelbare Ansprüche. Herzog Friedrich Wilhelm brachte sie nachdrücklich zur Geltung. Aber der Kaiser ging achtlos über sie hinweg und übertrug das erledigte Reichslehen seinem Günstling, dem Oberst-Hof- und Landjägermeister Fürsten Leopold Matthias von Samberg (1709).

Die Ritterschaft hatte eine feine Witterung für den sich vollziehenden Umschwung. Ein Bruder des neuen Landgrafen war Präsident des Reichshofrats. Schon 1707 erstritten die vom Herzog der Felonie angeklagten „Patrioten“ einen Freispruch. Sogleich ging die Ritterschaft mit neuen Klagen gegen den Herzog vor, der durch Einräumung von Freiheiten und Vorteilen die Städte — mit Ausnahme von Rostock — von der Ritterschaft getrennt und auf seine Seite herübergezogen hatte (1708). Die gewaltsam eingetriebenen Kontributionen, unberechtigte Eingriffe in den Landkasten, die den Städten einseitig gewährten Freiheiten und die tatsächliche Auflösung der Union boten ein reiches Anlagematerial.

Da fand Friedrich Wilhelm eine neue Stütze im benachbarten, inzwischen zum Königreich erhobenen Preußen. Am 31. März 1708 schloß er ein Schutz- und Trutzbündnis mit König Friedrich I., das diesem unter Bestätigung der alten (1442), neuerdings (1693) wieder anerkannten Erbverbrüderung schon jetzt Wappen und Titel eines Herzogs von Mecklenburg zusprach. Adolf Friedrichs feierlicher und wiederholter Protest verhallte wirkungslos.

Das Wichtigste für Friedrich Wilhelm aber war, daß der König ihm für sofort das Einrücken eines Regiments Dragoner von 7—800 Pferden und wenn nötig noch weitere 200 Pferde versprach, „um dero unruhige und ungehorsame Ritterschaft in Ordnung und in specie dahin zu bringen“, daß sie die zur Haltung eines stehenden Heeres jährlich erforderlichen 110—120 000 Taler an ihn kontribuieren. Entgegenkommend nahm der König den Sold und die Geldverpflegung dieser Truppen auf sich. Nur die Mund- und Pferderationen wurden dem mecklenburgischen Lande, d. h. den Quartiergebern auferlegt und der Ritterschaft ausdrücklich untersagt, dafür etwas an der genannten Kontribution zu kürzen. Erstritte die Ritterschaft im Reichshofrat widrige Verordnungen wider das hiernit in Aussicht genommene Vorgehen, so bot der König seine guten Dienste beim Kaiser an, um schlimmsten Falls ihre Ausführung zu verhindern,

„weilen keinen andern einigermaßen considerablen Reichsständen dergleichen Einschränkungen geschehen“.

Heil ist aus diesem Bündnis keinem der Beteiligten entsprungen. Auch auf der Vermählung (19. Nov. 1708) des Königs mit Sophie Louise, der Schwester des Herzogs, womit das Band zwischen beiden Häusern noch fester geknüpft werden sollte, ruhte kein Segen. In geistiger Umnachtung mußte die unglückliche Königin zu ihrer Mutter nach Grabow zurückkehren. Die preußischen Exekutionsdragoner aber vermochten auch nicht den Sinn der mecklenburgischen Ritterschaft zu erweichen. Wieder wurde von Wien aus zu ihren Gunsten eingeschritten. Im Jahre 1710 erschien eine kaiserliche Kommission. Doch durch den Tod des Kaisers Josef I. (1711) und nicht allzu lange darauf des Königs Friedrich I. (1713) entstand eine ganz neue Lage. Beide Parteien hatten ihre Hauptstützen verloren.

Inzwischen hatte auch der Nordische Krieg, der mehrmals schon von fernher auf die mecklenburgischen Dinge eingewirkt hatte, unser Land unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Als den Schwedenkönig Karl XII. der schwere Schlag von Pultawa (1709) getroffen hatte, da blieb auch der deutschen Ostseeküste die Ruhe nicht mehr lange erhalten. Wismar war es, durch das Mecklenburg stets in die schwedischen Verwicklungen hineingezogen wurde. Der Dänenkönig zog vor die Stadt und begann sie zu belagern (1711). Andere dänische Truppen, dazu Preußen, Sachsen und Russen wirkten in Pommern gegen das feste Stralsund. Auch von ihren Fouragierungen hatte Mecklenburg zu leiden. Das nächste Jahr (1712) aber brachte den Höhepunkt. Da drang der auf Rügen gelandete General Steenbock mit einem schwedischen Entsatzheer in Mecklenburg ein. Bei Gadebusch stieß er auf die Dänen unter ihrem König und die Sachsen unter Feldmarschall Flemming. Peter der Große von Rußland, der ihnen mit starker Heeresmacht zu Hülfe eilte und mit dem Polenkönig schon in Criviß angelangt war, bat dringend, seine Ankunft abzuwarten. Doch siegesgewiß und um den Ruhm allein zu haben, nahmen die Dänen und Sachsen die von Steenbock angebotene Schlacht an und wurden schwer aufs Haupt geschlagen (20. Dez.).

Der Dänenkönig mußte nach Holstein zurückweichen. Schadenfroh scholl ihm der Hohn des mecklenburgischen Volks nach:

Pip, Dän', pip,  
 Din Schonen büßt du quit;  
 Bör Wismar heßt du lang' legen,  
 Bi Gadebusch heßt du Släg' fregen.  
 Pip, Dän', pip!

Es freute sich von seinen Bedrängern befreit zu sein, denn auch Steenbock eilte den Dänen ins Holsteinsche nach, und der Zar folgte wiederum den Schweden über Pampow, Bakendorf und Gallin in der Richtung auf Hamburg. Auf  $2\frac{1}{2}$  Millionen Taler wurde der Schaden des Landes geschätzt. Die Not war wieder groß und noch gesteigert durch eine gerade jetzt wütende verheerende Viehseuche. Schon einige Zeit zuvor (1698) hatte ein vollständiger Mißwachs eine schwere Teurung herbeigeführt. Da war der Preis für den Scheffel Roggen Pärchimer Maß auf 3 Taler emporgeschnellt. Der Fruchtmangel war so groß, daß die Landleute in den Städten Getreide kaufen und es nächtlicher Weile heimlich aus den Toren bringen mußten.

Friedrich Wilhelm spürte die Not des Landes an der Magerkeit seines Steuerertrages. Er hatte sich entschließen müssen, den Landleuten die Hälfte und den Städtern den sechsten Teil der Steuern zu erlassen. Da drängte sich der Gedanke auf, der schon in den Nachbarländern seine Wirkung äußerte, dem einseitig agrarischen Charakter des Landes durch Förderung der Industrie eine notwendige Ergänzung zu geben. Dieser Gedanke hat den Fürsten geleitet, als er in Büzow eine kleine Kolonie aus Frankreich geflüchteter Reformirter errichtete (1699 und später). 1707 war sie auf 143 Köpfe angewachsen. Durch diese französisch-reformierte Gemeinde, die dort lange Jahre neben einer noch heute blühenden deutsch-reformierten Gemeinde bestanden hat, sollte die seit dem 30 jährigen Kriege in Mecklenburg in Verfall geratene Tuchmacherei neu erstehen. Außerdem wurde die Anfertigung von Serge, Kasch, Stamin, Seidenwaren, Strümpfen, Hüten und der Anbau von Tabak, mit dem im Lande erst vereinzelte Versuche gemacht waren, getrieben. Aber eine blühende Manufaktur, wie man sie erhofft hatte und durch Einfuhrverbote fremder Fabrikate, vorübergehend auch durch Zölle auf auswärtige grobe Tücher und Wollwaren, durch Ausfuhrverbote der Rohwolle und durch Unterstützung der Fabrikanten mit Vorschüssen nach Kräften zu fördern suchte, hat sich doch nicht entwickelt. Der Vorsprung der auswärtigen Industrie war schon zu groß, die Einfuhrverbote ließen sich nicht durchführen, und die mangelnden Absatzmöglichkeiten nicht durch Kaufbefehle an die mecklenburgischen Krämer erzwingen.

Manche Einfuhrverbote, wie das des Salzes, womit man das heimische Salinenwesen zu heben dachte, stießen auch auf heftigen Widerspruch der Stände. Überhaupt erfreute sich das Wirtschaftsleben einer erhöhten Aufmerksamkeit. Zwischen den beiden Ständen war des Streitens um das Mälzen, Brauen und Brennen, das die Städte als ihr ausschließliches Recht in Anspruch nahmen, kein Ende. Die Regierung kam den

Städten hülfreich entgegen in ihrem Bestreben, die Handwerke bis auf einige ganz unentbehrliche — Schmiede, Rademacher, Leinweber und Schneider — vom platten Lande auszuschließen und den Städten allein als bürgerliche Nahrung vorzubehalten. Das Bauernwesen im Domanium erfuhr (1701—20) seine erste über den ganzen Schweriner Landesteil gehende Aufmessung und Regulierung. Eine Bauern- und Schulzenordnung wurde erlassen (1702). Eine Holzordnung strebte eine Vergeudung des damals noch vorhandenen Waldreichthums, an dem noch eine unwirtschaftliche Brandkultur und die gerade jetzt besonders verbreiteten Glashütten durch Abräumung ganzer Reviere zehrten, nach Möglichkeit zu verhindern. Doch der alte seit dem 30 jährigen Kriege überwachsene Kulturboden mußte dem Walde wieder abgerungen werden. Die seitdem wieder angewachsene Volksmenge brauchte weiteren Raum.

Allmählich gewann das Land doch die Kraft zu erhöhten Leistungen. Friedrich Wilhelm konnte wieder eine Truppe aufstellen, die den notdürftigen Stand unter Christian Louis weit hinter sich ließ. Auch sie wurde zu einer Einnahmequelle gemacht. Man hatte sie den Holländern überlassen, in deren Solde sie im Spanischen Erbfolgekrieg am Rhein kämpfte. An Marlboroughs Sieg bei Höchstädt (1704) hatte sie Teil. Curt von Schwerin, der nachmalige glänzende Feldherr Friedrichs des Großen, ist aus ihren Reihen hervorgegangen.

So ist das kurze Leben dieses Fürsten doch nicht vorübergegangen, ohne dauernde Spuren zu hinterlassen. Auch die Niederlassung in den Städten hat er durch Erleichterung und Unterstützung des Anbaues gefördert — namentlich die Schelfe vor Schwerin, die er zur Stadt erhob (1705) und mit der vom Ingenieurkapitän Reutz im Barockstil erbauten Kirche schmückte. Er hat den Ausbau des Neustädter Schlosses gefördert. Unter ihm ist endlich der gregorianische Kalender in Mecklenburg eingeführt (1700).

In allzu jungen Jahren (17) zur Regierung gelangt und durch die Sorge seines Oheims Christian Louis für die Einheit des Landes einer Vormundschaft überhoben, deren der Unfertige doch noch bedurft hätte, war er gegen Anwandlungen von Launen und Willkür nicht gefestigt genug. Ausschweifungen, denen er sich in lockerer Gesellschaft allzu früh hingab, untergruben seine Gesundheit. Sein ausgemergelter Körper war den Strapazen der Parforcejagd, die er doch so leidenschaftlich liebte und in der Kostocker Heide oft ausübte, nicht mehr gewachsen. Seine Vermählung mit Sophie Charlotte von Hessen-Kassel kam zu spät (1704), um die Nachwirkungen dieses unbändigen Lebens zu beseitigen. Vergeblich

suchte er in Aachen und in Schlangenbad Heilung. Auf der Rückkehr von dort starb er in Mainz (31. Juli 1713).

Nicht von so streitbarer Art wie sein Oheim Christian Louis, hat er sich in den letzten Jahren seines Lebens redlich bemüht, das gespannte Verhältnis mit den Ständen, namentlich der Ritterschaft, wieder in bessere Geleise zu lenken. Der Stadt Rostock, die durch einen großen Brand (1677) und andere Unglücksfälle heruntergekommen war, suchte er aufzuhelfen, indem er in ihr seine Residenz nahm (1702—1704). Die Stadt hatte sich sogar zur Aufnahme einer herzoglichen Garnison neben ihrer eigenen bereit gefunden. Doch bald veranlaßten ihn Streitigkeiten über die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit, wieder nach Schwerin zurückzukehren. Mehr Erfolg hatte er mit der Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses mit dem Strelitzer Hause, nachdem sein langjähriger Widersacher Adolf Friedrich II. verschieden war (12. Mai 1708). Noch kurz vor seinem Tode hat er zur Verlobung seines Bruders Christian Ludwig mit des Strelitzers nachgelassener Tochter Gustave Caroline seine Einwilligung gegeben.



### Kapitel XXIII.

## Höhepunkt des Ständekampfes. Karl Leopold.

Als Karl Leopold seinem ohne Nachlassung erbfolgeberechtigter Kinder verschiedenen Bruder in der Regierung folgte, stand er erst im 35. Lebensjahr. Aber er hatte schon ein bewegtes Leben hinter sich. Zwar die Erbteilungspläne, mit denen er nach seiner Bildungsreise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich hervortrat, hat er nach einigen Jahren wieder aufgegeben. Nicht allein ihrer Aussichtslosigkeit wegen. Bei der Kinderlosigkeit der Ehe seines regierenden Bruders hätte ihre Erfüllung ja nur ihm selber zum Schaden gereichen können, sobald er zur Nachfolge in der Regierung berufen worden wäre. So war er bereitwillig einen fürstbrüderlichen Unionsvergleich eingegangen (31. Jan. 1707), der ihn mit einer Apanage von jährlich 15 000 Talern abfand.

Vorher schon hatte ihn sein unruhiger Tatendurst zum König Karl XII. von Schweden getrieben. Der hartnäckige Eigensinn, womit dieser sich sein Schicksal gegen eine Welt von Feinden zurechtzuhämmern unternahm, zog ihn als etwas innerlich Verwandtes unwiderstehlich an. Mit waghalsiger Tapferkeit hat er ihm in seinen polnischen Kämpfen gedient und dabei um ein Haar sein Leben in die Schanze geschlagen.

Aus diesen Fährnissen zurückgekehrt hatte er Sophie Hedwig von Nassau-Diez heimgeführt (27. Mai 1708). Doch nicht einmal zwei Jahre gingen ins Land, da verstieß er sie schon wieder wegen angeblicher Unfruchtbarkeit. Ein Spruch des Greifswalder Konsistoriums schied die Ehe (2. Juni 1710). Als die Herzogin nicht freiwillig aus Doberan weichen wollte, ließ er sie in eine Kutsche setzen und über die Grenze fahren. Er hatte es sehr eilig, ihrer entledigt zu werden, denn schon wenige Tage später (7. Juni) ließ er sich mit Christine Dorothee v. Lepel, einem Hof-

fräulein seiner Gemahlin, morganatisch trauen. Doch auch diese Ehe wurde in kurzem (2. Okt. 1711) wieder geschieden. Sie hatte vielen als Bigamie gegolten, da der Reichshofrat gegen die erste Scheidung Einspruch erhob und dem Herzog unterfagte, vor ausgemachter Sache eine neue Ehe einzugehen.

Nach Karl Leopolds Thronbesteigung brach selbst für seine nächsten Verwandten eine schwere Zeit an. Sein einziger, ihm geliebener jüngerer Bruder Christian Ludwig hatte jetzt gemäß dem brüderlichen Vergleiche in die Apanage des Thronerben einzurücken. Außerdem stand ihm als Sitz das Amt Grabow zu, das damals noch von der Mutter der beiden Herzöge bewohnt wurde. Aber Karl Leopold dachte nicht daran, dem Bruder sein Recht widerfahren zu lassen. Er verweigerte ihm Grabow und ließ aus dem Schweriner Schloß seinen Hausrat entfernen. Ja, er zwang ihm durch Drohungen einen Revers ab, der ihn nur zu einstweiligem, wider-russlichem Aufenthalt in Grabow berechtigte. Und als die Herzogin-Mutter endlich zu Grabow gestorben war (6. Mai 1722), suchte er ihn wieder aus diesem Ort zu vertreiben. Während der Kaiser Christian Ludwig und seine Familie dort schützte, hatte eine räthelhaft aufgekommene Feuersbrunst das Schloß und einen großen Theil der Stadt in Asche gelegt (1725). Kaum mehr als das nackte Leben hatte bei der reißenden Schnelligkeit der Feuersbrunst die fürstliche Familie retten können. In einem kleinen Hause vor dem Tore, worin schon ein Kaufmann zur Miete wohnte, fand sie einstweilen ein notdürftiges Unterkommen. Auf dem Gürziger Amtshof, wo Christian Ludwig sich ein Zimmer hatte einrichten lassen, mußte er erst den herzoglichen Justizrat Amfel hinauswerfen, der sich dort mit seiner Frau eingedrängt hatte.

Endlich ward der mißhandelten fürstlichen Familie durch die kaiserliche Kommission ein Unterkommen in dem neuen fürstlichen Jagdhause zu Neustadt angewiesen. Es war immer noch unvollendet, teilweise noch ohne Fußböden und Öfen, teilweise durch Verwahrlosung schon wieder ohne Fenster und das Dach voller Lecke. Doch nicht einmal diesen fast unbewohnbaren Sitz mochte Karl Leopold seinem Bruder gönnen. Er verbot den Neustädter Predigern, für seines Bruders Familie in dem Jagdhause Gottesdienste zu halten und seiner Dienerschaft einen Kirchenstand einzuräumen. So zog sich der häßliche Bruderzwist, den längst schon Christian Ludwig in Wien anhängig gemacht hatte, in widerlichen Plackereien und kleinlichen Schikanen durch lange Jahre hin.

Auch Gedanken und Pläne, die einer guten Absicht für sein Land entsprungen sein mochten, nahmen in der Art, wie er sie ausführte, eine

geradezu verderbliche Wendung. Nur zu oft war er selber Zeuge gewesen von der Not seines Landes durch seine Nachbarn. Auch nach seinem Regierungsantritt wollten die Durchzüge dänischer, preussischer, schwedischer und anderer Truppen, wie sie der Nordische Krieg herbeiführte, kein Ende nehmen. Vom Kaiser war kein Schutz zu erlangen, sondern nur ein ziemlich wirkungsloses papierenes Protektorium. Da gedachte der Herzog es durch Aufstellung einer starken eigenen Truppenmacht und durch Anlegung von Festungen dahin zu bringen, daß nicht jedermann in das Land „eindrücken und darinnen nach Gefallen wirtschaften könnte“.

Solches Vertrauen in die eigene Kraft war dem Lande längst abhanden gekommen. Man kannte ja aus gar zu oft wiederholten trüben Erfahrungen die überlegene Macht der Nachbarn und ihre rücksichtslose Anwendung. Der Herzog aber verfolgte hartnäckig und ohne die geringste Beachtung der Rechte anderer, namentlich der Stände, sein Ziel. Das erfuhr zuerst die gute Stadt Rostock. Der Herzog wollte sie zu seiner Residenz und zur Festung machen. Er verlangte, was die Stadt seinem Bruder Friedrich Wilhelm freiwillig gewährt hatte, das Garnisonsrecht und die Jagdgerechtigkeit in der Rostocker Heide. Mit List und Gewalt mußte er die Stadtschlüssel an sich zu bringen. Jetzt verfügte er ganz nach Gutdünken über die Stadt, hob ihre Miliz auf und entzog ihr unter dem nicht ganz unbegründeten Vorwande unehrlicher Verwaltung die Akzise.

Die Stadt klagte in Wien und suchte Schutz bei der Ritterschaft. Vom Reichshofrat erging der Befehl, der Stadt ihre alten Gerechtigkeiten zu lassen. Da ließ Karl Leopold die drei Bürgermeister und zwei Ratsherren verhaften und als Gefangene nach Schwerin bringen. Die Stadt wurde unter ein herzogliches Direktorium gestellt. Die übrigen Ratsglieder aber und die Mehrzahl der Hundertmänner, zusammen ihrer 80, hielt der Herzog länger als vierzehn Tage (19. Febr. bis 8. März 1715) in einer einzigen Stube des Rathhauses zusammengepfercht gefangen. Diese sogenannte blaue Stube, in der es an jeder Bequemlichkeit fehlte, wurde so stark erhitzt, daß die Öfen barsten. Fenster oder Türen zu öffnen oder sich Rissen aus dem Hause kommen zu lassen, war verboten. Nicht wenige der Eingesperrten wurden vor Hitze, Ofendunst und Erschöpfung ohnmächtig.

Diese raffiniert grausame Behandlung bewirkte nur soviel, daß einzelne der Gepeinigten, deren jedem außerdem noch wegen Verletzung des *jus de non appellando* eine Strafe von 100 Mark Goldes auferlegt war, der Wiener Appellation entsagten, die anderen sich zu Verhandlungen bereit erklärten. Doch diese brachten es auch jetzt noch nicht dahin, daß

die Bürgerschaft in die ihnen angefonnene Abtretung der Akzise, des Besatzungsrechts und der Jagd willigte. Es bedurfte noch weiterer Zwangs- und Schreckmittel. Man führte die noch widerstrebenden etwa 40 Hundertmänner, ohne ihnen die Bestimmung mitzuteilen, zu Fuß aus den Thoren Rostocks. Unter dem Hochgericht wurde Halt gemacht. War es der letzte Gang der Unglücklichen? Die Schrecken des Todes erfüllten ihre Seelen. Dann, nach einer furchtbaren halben Stunde, ging der Marsch weiter nach Schwerin. Sieben lange Wochen blieben sie dort im Gewächshause beim Schloß eingesperrt. Da war ihre Widerstandskraft gebrochen. Sie traten im Schweriner Vergleich (21. Aug. 1715) dem Herzog das Verlangte ab.

Doch unbesiegt war trotzdem die Stadt. Sie klagte die ihr widerfahrene Gewalt dem Kaiser, und dieser erklärte den erzwungenen Vergleich für null und nichtig (26. Mai 1716). Benachbarte Reichsfürsten sollten die gekränkten Rechte der Stadt schützen.

Immer enger und fester hatte sich in solchen Bedrängnissen die alte stolze Hansestadt an die Ritterschaft angeschlossen, denn auch zwischen dieser und dem Herzog hatten sich die Verhältnisse allmählich immer unerfreulicher zugespitzt. Für die umfangreichen Rüstungen, die Karl Leopold für nötig hielt, genügte lange nicht mehr die unter kaiserlicher Vermittlung vereinbarte Summe von jährlich 120 000 Talern. Der Unumschränktheit, mit der er seine Forderungen aufstellte, setzte die Ritterschaft ihre hergebrachten Freiheiten entgegen. Und nun begann das alte Lied von neuem: Ablehnung der herzoglichen Steuerforderung, Ausschreibung einer vom Landtage nicht bewilligten Kontribution und zwangsweise Eintreibung in die herzogliche Kriegskasse unter Umgehung des Landlastens.

Den Konflikt rasch und endgültig in seinem Sinne zu entscheiden, d. h. die Stände unter seinen Willen zu beugen, reichte die Macht des Herzogs nicht aus. So leicht war mit ihnen nicht fertig zu werden, auch wenn ihnen nicht in Wien durch ein über das andere Mal wider den Herzog erlassene Strafmandate der Rücken gesteuert worden wäre. Da erschien wie gerufen nach seinem mehrjährigen Verweilen im türkischen Lande der Mann, den Karl Leopold sich zum Lehrmeister in Despotismus, Starrköpfigkeit und in allem Auseren bis zur Kleidung erkoren hatte, der Schwedenkönig Karl XII., wieder in Stralsund (22. Nov. 1714). Sofort eilte der Herzog zu ihm. Aber was war in seiner langen, durch den Wandel des Kriegsglücks verschuldeten Abwesenheit aus seinem Reich und seiner Macht geworden?! Hier war für den Herzog keine nachdrückliche und wirksame Hülfe zu erhoffen.

Da entdeckte er plötzlich in seinem Herzen eine Regung zur katholischen Religion. Sein Gesandter in Wien, der Oberhofmarschall Freiherr Johann Dietrich von Sichholz, selber ein eifriger Katholik, wurde beauftragt, darüber Verhandlungen mit Kaiser Karl VI. anzuknüpfen und gleichzeitig um die Hand der Erzherzogin Magdalene anzuhalten. In Wien ging man auf den Handel ein. Ein tüchtiger, in solchen Dingen erfahrener Missionar, Gottfried Bessel, der Prälat von Göttweih, wurde unter der Verkleidung eines Grafen von Wolfstein nach Mecklenburg gesandt, um zunächst den Herzog, den man schon für „ein Gouvernement in Schlesien oder Tirol“ in Aussicht genommen hatte, in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Doch die durch Wochen fortgesetzten allabendlichen Bemühungen des frommen Prälaten (Sommer 1715) hatten nicht den gewünschten Erfolg. Karl Leopold erhob ihm gar zu „ungereimte praetensiones“. Er verlangte außer der Hand der Erzherzogin nichts Geringeres als das Königreich Neapel oder die österreichischen Niederlande!

Übertrieben ernst war es ihm, dem „gar zu eifrig Lutherischen“, hiermit wohl nie gewesen. Schon Ende 1715 hatte er seinen Blick auf den im Norden aufgegangenen Stern gerichtet. Würde er eine der Nichten des Zaren heiraten, so meinte er gegen seinen Vertrauten Sichholz, „da wäre er hernach im Stande, allen leges vorzuschreiben“! Und wirklich, auch hier gingen die Verhandlungen, ungeachtet der Ehescheidungsprozeß mit Karl Leopolds erster Gemahlin in Wien noch unentschieden schwebte, das Eheverbot für ihn also noch fortbestand, glücklich vonstatten. Zar Peter war offenbar befriedigt, nach den Siegen, mit denen er über Nacht eine gewaltige Macht aus dem Dunkel Halbasiens hervorgezaubert hatte, nun durch eine Familienverbindung mit einem der ältesten Fürstenhäuser Europas als gleichberechtigtes Glied dieser Kreise anerkannt zu werden.

In einem Punkte allerdings entsprach der Erfolg nicht ganz Karl Leopolds Erwartungen. Er hatte in erster Linie an des Zaren zweitälteste Nichte Anna, die verwitwete Herzogin von Kurland, gedacht. Nicht allein, weil sie die jüngere von beiden in Betracht kommenden Prinzessinnen war, sondern besonders, weil er mit ihr das baltische Herzogtum erheiraten zu können hoffte. Aber er hatte dem Zaren Peter die Entscheidung anheimgegeben, und dieser wählte für ihn die älteste Katharina, den erklärten Liebling des zarischen Hofes durch ihr allezeit fröhliches und munteres Temperament.

Am 19. April 1716 ward zu Danzig im Beisein des Zaren und des Polenkönigs August, des sächsischen Kurfürsten, diese merkwürdige

Hochzeit mit ihrem großen halbbarbarischen Gepränge gefeiert. Schon die Ehepacten ließen den politischen Charakter dieser Verbindung deutlich genug hervortreten durch die Bestimmung, daß die Mitgift von 200 000 Rubeln durch die Eroberung der noch in schwedischen Händen befindlichen Plätze Wismar und Warnemünde ersetzt werden konnte.

Auch das zu gleicher Zeit geschlossene Schutz- und Trutzbündnis verhiess dem Herzog Peters Unterstützung mit Geld und Heeresmacht zur Wiedergewinnung von Wismar, verlangte aber dafür vom Herzog allen Vorschub für das russische Heer, namentlich freien, durch Errichtung von Vorratsmagazinen unterstützten Durchzug durch das ganze Land, Öffnung der mecklenburgischen Häfen für russische Kriegs- und Handelsschiffe und Freiheit des Handels und der Religionsübung der russischen Untertanen unter dem besonderen Schutz des Herzogs.

Noch unmittelbar vor der Vollziehung der Ehe hatte Karl Leopold in einer seltenen Anwandlung von Großmut auf den ihm zugesicherten Brautsehatz von 200 000 Rubeln verzichtet und sich allein mit der ungewissen Aussicht auf Wismar begnügt. Der Fehler wurde sofort empfindlich bestraft. Gerade an Karl Leopolds Hochzeitstage, an dem auch die russisch-mecklenburgischen Verhandlungen über Wismar die feierliche Weihe empfangen, kapitulierte — wie zum Hohn — dieser vielbegehrte, seit dem Sommer 1715 von Dänen, Preußen und Hannoveranern belagerte Platz. Der mecklenburgische Adel hatte dabei in Person des Landdrosten Joachim v. d. Lühe auf Panzow mitgewirkt. Die auch ihm aus der russisch-mecklenburgischen Verbrüderung drohende Gefahr war ihm nicht verborgen geblieben.

„Also sind uns diese 200 000 Taler aus der Nase gegangen, die man hätte auf Abschlag der ungerechten exactionen dereinst einbehalten können“. So klagte Eichholz. Es war zu spät! Die russischen Truppen, die Peter unter dem Fürsten Repnin zur Mitwirkung an der voraussichtlich bald zum Ziele kommenden Belagerung Wismars vorweg nach Mecklenburg gesandt hatte, waren schon am 26. März in Woldegk angelangt. Doch als sie sich Wismar näherten (Juni), war der feste Platz längst in den Händen der Dänen und ihrer deutschen Verbündeten, und diese lehnten jede russische Mitbesetzung ab.

In der ersten Hälfte des Mai trafen mit einigen Tagen Zwischenraum Karl Leopold, der Zar und darnach die Zarin mit der jungen Herzogin Katharina in Schwerin ein. Die schwülen Zustände im Lande hinderten nicht, daß der Untertanensinn sogar gelehrter Männer sich in

seinen kriechenden Geschmacklosigkeiten erging. Indessen nahmen die Russen im Lande überhand. Schon im Juni waren ihrer an 50 000 Mann.

Sogleich bekam die Ritterschaft Peters Zorn zu spüren für ihr Mitwirken an der Durchkreuzung seiner Absichten auf Wismar. Der Gewaltige legte ihr eine Lieferung von 1536 Scheffeln Salz und 32 400 Zentnern Zwieback auf, und als eine Deputation der Ritterschaft wegen der Uner-schwinglichkeit dieser Lieferung vorstellig wurde, befahl er persönlich ihre Festnahme (3. Juli) und hielt sie acht Tage lang gefangen.

Gleich darauf kam Rostock an die Reihe. Soeben waren hier 7000 Russen von der Leibgarde des Zaren und vom Astrachanschen Regiment gelandet. Da erging der Befehl (9. Juli) an die Stadt, binnen 24 Stunden 400 000 Pfund Speck für die russischen Truppen zu liefern. Auch das war unverkennbar eine Züchtigung für den dem Herzog entgegen-gesetzten Widerstand und wurde zugleich als Mittel benutzt, die hals-starrige Bürgerschaft zur Annahme des Schweriner Vergleichs zu zwingen. Wer sich ihm unterwarf, so wurde verkündet, „dessen Quotam an Speck wolle der Herzog übernehmen, die Häuser der anderen aber würden von den Russen ausgeplündert werden“. Es war nicht der vierte Teil des geforderten Specks in der Stadt vorhanden. Was konnte sicherer er-scheinen als die Wirkung eines so starken Druckmittels? Und doch hatte es nicht den gewünschten Erfolg. Wie die Stadt Rostock zuvor für die bedrängte Ritterschaft Tag und Nacht Zwieback gebacken hatte, so strömten jetzt zum Entgelt Massen von Speck aus der Ritterschaft in die Stadt. Die Lieferung wurde geleistet. Die Bürgerschaft gab ihren Widerstand gegen den erzwungenen Vergleich auch jetzt noch nicht auf.

Der Herzog hatte seine Untertanen der rohen Gewalt eines fremden, halbbarbarischen Volkes preisgegeben. Suchte er auch den Schein zu er-wecken, als seien diese Akte der Gewalt ohne sein Wissen und seine Billigung allein von den fremden Machthabern ausgegangen, die doch durch ihn selber ins Land gezogen waren, in dem engvertrauten Kreise seines Geheimen Rats redete er mit einer Heftigkeit gegen die Ritterschaft und drohte mit Maßnahmen, die Eichholz ganz außer Fassung gebracht und zu der Warnung hingerissen haben sollen, sich nicht um Land und Leute zu bringen. Doch was galt dem Herzog noch dieses Land? Ging er doch — wenn eine zeitgenössische gewichtige Vermutung nicht irrt — damit um, es gegen Kurland zu vertauschen!

Soeben (14. Juli) war Peter der Große mit seiner Galeerenflotte nach Seeland hinübergerudert, um von hier aus in Gemeinschaft mit den Dänen seinen schwedischen Gegner zu packen. Doch immer noch blieben

9000 Russen unter dem Fürsten Repnin im Lande. Der dachte das Werk seines Herrn mit einem Schlage zu vollenden und sandte (17. Juli) be-  
rittene Kommandos durch das ganze Land mit dem Auftrage, die Führer  
der Ritterschaft, namentlich die Landmarschälle, Landräte, Deputierte zum  
Engern Ausschuß u. a. m. gefangen zu nehmen. Doch der wohlaus-  
geplante Plan gelang nur zum kleinsten Theile. Fast alle, auf die man  
fahndete, konnten sich noch über die Grenze retten. Nur vier allein, der  
Kammerjunker von Peterstorff auf Hinzenhagen, der von Pleßen auf  
Barnekow, die Oberstleutnants von Verzen auf Roggow und von  
Bassewitz (Sohn) auf Kl.-Walmstorf, wurden ergriffen und nach Rostock  
gebracht.

Auch jetzt spielte der Herzog wieder den Unschuldigen. Er ließ sogar  
dem Fürsten Repnin sein Mißfallen aussprechen und Rechenschaft von ihm  
fordern. Aber man traute ihm nicht mehr. Fast alles was adelig war,  
floh mit Weib und Kindern aus dem Lande. Der Engere Ausschuß ließ  
sich in Lüneburg und später in Ratzeburg nieder. Er gewann den Schutz  
des Kurfürsten von Hannover, Königs Georg von England, dessen Minister  
v. Bernstorff ja immer noch einer der Hauptführer der mecklenburgischen  
Ritterschaft war. Ja selbst des Herzogs Kanzler v. Klein hielt es für  
das Geratenste, seine Ämter niederzulegen und sich nach Lübeck in Sicher-  
heit zu bringen.

Der Herzog verwandte sich nun sogar für die Freilassung der Ge-  
fangenen. Zar Peter selber nahm das ganze Odium der Gewalttat auf  
sich und begründete sie mit dem feindseligen Intriguieren der Ritterschaft  
gegen ihn bei Schweden und andern fremden Mächten, mit der von ihr  
veranlaßten vorzeitigen Kapitulation Wismars, mit ihrer Verweigerung des  
schuldigen Respekts gegen ihn und die neuvermählte Herzogin Katharina.  
Als aber endlich (21. September) die vier Gefangenen von den Russen  
wieder freigelassen wurden, da hatte Karl Leopold nichts Eiligeres zu tun,  
als sie sofort durch ein eigenes Reiterkommando wieder gefangen nehmen  
und in Rostock ins Weiße Kollegium sperren zu lassen! Eine schlagendere  
Rechtfertigung des allgemeinen Mißtrauens ließ sich kaum denken. Erst  
nach Monatsfrist gab der Herzog die Gefangenen wieder frei gegen den  
eidlichen Revers, nicht aus dem Lande entweichen und sich jederzeit auf  
Erfordern wieder stellen zu wollen.

Er mochte wohl eingesehen haben, daß so der Gesamtheit der Ritter-  
schaft doch nicht beizukommen war. Aber die Stadt Rostock konnte sich  
ihm nicht entziehen. Gegen sie war er mit größerem Erfolg auf dem Wege  
der russischen Zwangsmaßregeln fortgeschritten und hatte sie durch schwere

Brandschätzungen und einquartierte Exekutionsmannschaften endlich (1. Aug.) so mürbe gemacht, daß sie sich zur Annahme des Schweriner Vergleichs verstand. Gegen Ende des Jahres fügten sich auch die am stärksten widerstrebenden vier Gewerke.

Doch inzwischen war der Wiener Hof von allen Seiten ob der mecklenburgischen Gewalttaten bestürmt worden. Dem zu Gunsten der Stadt Rostock erteilten Schutzbriefe folgte nunmehr eine Ermahnung an Peter, seine Truppen aus dem Lande zu ziehen, und der Auftrag an Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel, die schon früher angedrohte Reichsexekution gegen Karl Leopold zu vollziehen.

Kurfürst Georg von Hannover, seit 1714 zugleich König von England, lag die Entwicklung der mecklenburgischen Dinge nicht wenig am Herzen. Durch die Stellung, die Rußland in seiner Nachbarschaft gewonnen hatte, fühlte er sich unmittelbar bedroht, zumal die umlaufenden Gerüchte, wonach Karl Leopold sein Erbland gegen Livland vertauschen wollte, eine dauernde Festsetzung der Russen in Mecklenburg befürchten ließen.

Doch im Oktober kehrte die russische Hauptmacht nach Mecklenburg zurück, da ihr der Übergang von Seeland nach Schonen nicht gelungen war. Da war es wohl geratener, dem Herzog einstweilen nur ein Monitorium zu senden, die Vollstreckung der Exekution aber auf bessere Zeiten zu verschieben. Wohl zog ein Teil der Russen jetzt nach Polen ab. Aber es blieben doch ihrer noch an 30 000 im Lande, um fast ausschließlich auf Rittergütern einquartiert zu überwintern. Bis in den August 1717 hat diese schier unerträgliche Bürde auf dem Lande gelastet. Sie hat allein an Einquartierungskosten — ohne die Exekutionen — dem Lande monatlich fast 262 000 Taler abgepreßt!

Auch das Strelitzer Land war stark in Mitleidenschaft gezogen. Zeitweilig war es von 4000 Russen besetzt. Dazu noch die große Last des Durchmarsches der nach Polen Abziehenden! 400 000 Taler an Kriegslasten soll das kleine Land aufgebracht haben, dessen Gesamtertrag im Hamburger Vergleich zusammen mit Mirow auf nicht mehr als 12 000 Taler angeschlagen worden war! Adolf Friedrich III. wurde dadurch nur noch mehr auf die Seite der Ritterschaft gedrängt, deren Beschwerden bei Kaiser und Reichstag er sich in der dringendsten Weise angeschlossen.

Doch Karl Leopold konnte das alles nicht heunruhigen. Er fühlte sich jetzt stärker denn je. Hatte doch sein Beschützer Peter sich bei dem mißlungenen Unternehmen gegen Schweden mit Dänemark überworfen und suchte nun offenbar Anschluß an Karl XII., den Karl Leopold als seinen

ältesten Freund schätzte und verehrte. Mochte dadurch Dänemark immerhin ins englisch-hannoversche Fahrwasser gedrängt werden. Dafür hatte Preußen, von Wien und England-Hannover gleichmäßig eingeengt, sein altes Bündnis mit Mecklenburg erneuert.

Jetzt schien es an der Zeit, die reifen Garben in die Scheuern einzufahren. Nach so vielen Drangsalen mußten Karl Leopolds Gegner doch endlich müde sein! Und welche Hoffnung konnten sie noch haben, seiner derart gefestigten Stellung jemals beizukommen? Schon zum September 1716 hatte der Herzog einen Landtag ausgeschrieben. Es war ihm gewiß Ernst damit, die Sache jetzt zum Ende zu bringen, natürlich zu einem Ende, das die Unterwerfung seiner alten Widersacher besiegelte. Er hatte darum der Ritterschaft sicheres Geleit verheißen. Doch diese lehnte es ab, den Landtag zu beschicken, den außerdem der Kaiser verbot.

Nach mehrmaligen Aufschüben und wiederholten vergeblichen Citationen des Engern Ausschusses kam endlich am 9. November 1717 ein Landtag in Sternberg zustande. Doch fast die ganze Ritterschaft fehlte, vor allem natürlich der Engere Ausschuß. Seinem Protest gegen den Landtag gesellte sich bald die kaiserliche Null- und Nichtigkeitserklärung zu.

Trieben die Dinge so weiter, was sollte dann aus dem durch die übermäßige Einquartierung ausgefogenen Lande werden? Wurde etwa Karl Leopold von solchen Sorgen angefochten, da er die wiederholten Mahnungen des Kaisers, die russischen Truppen aus dem Lande zu ziehen, seit einiger Zeit beim Zaren unterstützte? Darnach war es wirklich geschehen (Juli 1717), nicht zum wenigsten auch um der drohenden Haltung der in die Ostsee eingelaufenen englischen Flotte willen, daß die russischen Kriegsvölker sich auf den Heimmarsch gemacht hatten. Nur zwei Regimente Infanterie und zwei Kompagnien Grenadiere, zusammen 3300 Mann stark, waren auf Karl Leopolds Wunsch geblieben und in seine Dienste getreten. Den Schutz „gegen alle und jeden“, dessen Zusicherung der Herzog außerdem noch verlangte, hatte aber der Zar entschieden abgelehnt und „nur in rechtmäßigen Dingen“ Beistand verheißen. Mit Kaiser und Reich wollte er sich nicht — so hatte er bestimmt betont — um des Herzogs willen überwerfen.

Das war wenig tröstlich für Karl Leopold. Mit den übernommenen Russen verfügte er jetzt — so stark hatte er die eigenen Werbungen betrieben — über eine Heeresmacht von annähernd 12 000 Mann. Schon sie zu unterhalten, war auf rechtliche Art ganz unmöglich. Eine Zeitlang mochte er sich wohl mit der Hoffnung geschmeichelt haben, durch die Befreiung der Bauern von Dienstbarkeit und Leibeigenschaft und eine um-

fassende Vererbpachtung des Bauernlandes, womit er als erster unter den mecklenburgischen Herrschern hervorgetreten ist (1715), goldene Berge zu gewinnen. Doch Christian Friedrich Luben von Wulffen, den er zur Durchführung dieses großen Unternehmens als Kammerdirektor in seine Dienste genommen und bald darauf zum Kammerpräsidenten befördert hatte (1716), war eben erst in Preußen mit dem gleichen Plan gescheitert. So ging es auch in Mecklenburg. Der übertriebene Geldgewinn, auf den es allein abgesehen war, machte das Unternehmen völlig undurchführbar. Die für die Freiheit geforderten Preise waren für die Bauern unerschwinglich.

So blieb es dabei, die Kosten der für das Land immer noch unverhältnismäßig großen Heeresmacht mußten nach wie vor von der Ritterschaft aufgebracht werden. Zur „Landesdefension“ sollte eine Steuer nach Hufen erhoben werden. Monatlich wurden 9000 Portionen je zu 3 Talern von der Ritterschaft verlangt und (August 1717) durch militärische Exekution eingetrieben. Der Engere Ausschuß aber protestierte in Rakeburg unentwegt weiter. Als der Herzog gegen ihn die Hochverratsklage erhob und von den einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft eine eidliche Erklärung verlangte, durch die sie sich vom Ausschuß lossagten und sein Treiben verurteilten, forderte der Ausschuß zur Eidesverweigerung oder zum Widerruf auf und verhiess allen Geflüchteten eine monatliche Unterstützung von 30 Talern.

Da schritt der Herzog zum Äußersten. Er erklärte die Mitglieder des Ausschusses für Rebellen, zog ihre Güter ein (April 1718) und ließ ihre Schriften auf dem Marktplatz zu Sternberg zur Zeit des Landtages (25. Juni) vom Scharfrichter verbrennen. Auch wer vom Adel noch außer Landes blieb oder den geforderten Eid verweigerte, dessen Güter wurden gleichfalls eingezogen und unter herzoglicher Verwaltung zur Aufbringung der Kontributionslast verwandt.

So zog der Herzog selber das Verhängnis auf sein Haupt herab. Das Machtbewußtsein, das ihn noch vor kurzem jeder Bedrohung spotten lassen konnte, war jetzt nicht mehr berechtigt. Schon anfangs September 1717, als er dem von Wien zurückkehrenden Zaren in Magdeburg eine Denkschrift über seinen Streit mit der Ritterschaft vorlegte, fand er diese seine einstige Hauptstütze völlig umgestimmt. Er mußte sich einen „Ged“ schelten lassen und hören, „daß wären lauter unbillige Dinge und gar tyrannisch“. Der Kaiser würde das nimmer leiden, „und könnte und wollte er ihm in solchen Dingen nicht beistehen“.

Trotz dieser deutlichen Absage fuhr Karl Leopold fort auf den Zaren zu hoffen und auf das verbündete Preußen, obwohl er in Berlin, wo er nach der Magdeburger Zusammenkunft mit dem Zaren weilte, überall an- gestoßen hatte. König Friedrich Wilhelm I., der sich durch seine Über- gehung bei der gegen Mecklenburg eingesetzten Reichsexekution verletzt fühlte, hat in der That in Hannover und Wien sowie mit der Ritterschaft zu ver- mitteln gesucht, um den Vollzug der Exekution zu verhindern. Doch einen Beistand mit Waffengewalt lehnte er schon damals ab. Und als Karl Leopold zu den letzten Gewalttaten schritt, erklärte er klipp und klar (4. Okt. 1718), er wolle mit seinem Vorgehen gegen den Adel, „dergleichen nicht nur im Reich, sondern vielleicht auch in einem barbarischen Lande nicht erhöret ist, . . . nicht das Geringste . . . zu tun haben“. Bei an- brechender Exekution würde er sich „ganz außer dem Spiel halten“.

Der Herzog konnte es sich kaum noch verhehlen, daß er ganz ohne Bundesgenossen dastand. Vielleicht hoffte er noch auf Schweden, das mit England-Hannover wegen seiner bremisch-verdischen Besitzungen auf ge- spanntem Fuß stand. Noch Ende 1717 hörte man unter seinen Offizieren das hochfahrende Wort, „der Weg von Mecklenburg nach Hannover sei nicht weiter als der von Hannover nach Mecklenburg“. Es finden sich sogar Andeutungen von einem im Einverständnis mit Rußland, Frankreich und Schweden geplanten Einfall in die hannoverschen Lande, der auf die Eroberung Lauenburgs und die Errichtung eines wendischen Königreichs unter Karl Leopold abzielte!

Auf alle Fälle begann Karl Leopold sich für den Kampf zu rüsten. Nach einer trotzigen Rechtfertigung, die er dem Reichstag übersandte, ent- stand eine schwüle Pause. Der König von England-Hannover, der sich gleichzeitig durch die geplante Wiederherstellung der Stuarts, wie sie in einem zwischen Spanien, Rußland und Schweden entstandenen Einver- nehmen ins Auge gefaßt war, und durch einen möglichen Angriff Schwedens wegen Bremen-Verdens bedroht sah, zögerte noch mit der Ausführung der ihm und dem Braunschweiger übertragenen Reichs- exekution.

Da ging das friedlose Leben des Schwedenkönigs Karl XII. vor der Feste Friedrichshall in Norwegen zur Küste (11. Dezbr. 1718). Die Wirkung dieses Ereignisses sollte bald auch in Mecklenburg fühlbar werden.



Kapitel XXIV.

Reichsexekution und Administration  
Christian Ludwigs.

Als Karl Leopold sich der einzigen Stütze beraubt sah, auf die er noch mit einiger Sicherheit rechnen zu dürfen glaubte, nahm er sofort eine völlig veränderte Haltung an. Er eröffnete dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung, falls nur anstatt des Königs von England-Hannover andere Kommissare von nicht so unbezweifelbarer Voreingenommenheit gegen ihn ernannt würden.

Doch für den König von England hatte sich die Lage nicht minder verändert, nur in entgegengesetzter Richtung. Der gefährliche Widersacher, der ihn neben anderen bedrohlichen Möglichkeiten so lange in Schach gehalten hatte, war nicht mehr. Als der Herzog gleichzeitig mit seiner Wiener Botschaft nach Hannover und Wolfenbüttel sandte, um auf Grund seiner in Aussicht gestellten Unterwerfung einen Aufschub der Exekution zu erlangen, hatte sich auf Befehl des Königs Georg die Exekutionsarmee in Stärke von 12 000 Mann schon in Marsch gesetzt.

Vergebens sicherte der Herzog jetzt den geflohenen Edelleuten den ruhigen Besitz ihrer beschlagnahmten Güter zu (27. Febr. 1719). Vergebens erklärte er, alle russischen Truppen aus seinen Diensten entlassen zu wollen. Es war zu spät. Das rollende Rad konnte nicht mehr aufgehalten werden. General von Bülow hatte (25.—27. Febr.) mit den Exekutionstruppen die Elbe überschritten und den Boizenburger Zoll in seine Gewalt gebracht. Allen mecklenburgischen Beamten und Einnehmern wurde befohlen, vom März an sämtliche fürstlichen Hebungen und Gefälle an die Einnehmer der kaiserlichen Kommission einzuliefern. Eine fremde Verwaltung ergriff Besitz vom Lande, schnitt dem Herzog seine Einkünfte ab außer dem durch die Feste geschützten Dömitzer Elbzoll.

Der Herzog war mit seinen Rüstungen nicht fertig geworden, auch wollte er es wohl wider die im Namen des Kaisers einrückenden hannoversch-braunschweigischen Truppen nicht zum Äußersten kommen lassen.

Selbstfalls hatte er dem Oberkommandierenden seiner Truppen, dem später unter Friedrichs des Großen Fahnen so berühmt gewordenen Generalmajor Kurt von Schwerin, den Befehl gegeben (27. Febr.), vor allen Dingen den Boizenburger Zoll in Sicherheit zu bringen, sich im übrigen aber aller Feindseligkeiten zu enthalten.

Der Generalmajor kam mit seinen 8000 Mann und zwei Geschützen zu spät und trat, wie ihm befohlen, sogleich wieder den Rückmarsch auf Schwerin an. Doch General von Bülow machte Anstalten ihm den Rückweg zu verlegen und sein Heer einzuschließen. Bei Walsmühlen hatte das hannoversche Infanterieregiment Delleur die Brücke über die Sude abgebrochen und den Paß gesperrt. Schwerin, der den Kampf immer noch zu vermeiden dachte, versuchte in Güte den Durchzug zu erlangen. Doch die Hannoveraner beantworteten seine Vorschläge mit einer Salve. Da gab es kein Halten mehr. Um Mitternacht vom 5. auf den 6. März bei hellem Mondenschein entbrannte der Kampf. Das hannoversche Regiment ward nahezu aufgerieben, verlor alle seine Stabsoffiziere und die Fahne. Ein zweites hannoversches Regiment, das Wendische, das darnach die wieder in Bewegung gesetzte Marschkolonne der Mecklenburger von hinten anpackte, wurde mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Bei anbrechendem Morgen war der Übergang mit aller Bagage bewerkstelligt und die Brücke wieder abgebrochen. Da machte General von Bülow selber noch mit 8 Schwadronen einen heftigen Angriff auf das viel schwächere mecklenburgische Leibregiment. Auch er wurde mit schweren Verlusten abgeschlagen und zu eiliger Flucht genötigt. Einen weiteren Angriff wagte Bülow nicht. Schwerin blieb, einen solchen erwartend, noch zwei Stunden auf dem Kampfplatz stehen und setzte dann ungehindert seinen Marsch auf Schwerin fort, wo er um 11 Uhr vormittags anlangte.

Den Zusammenbruch von Karl Leopolds Herrlichkeit beleuchtete noch diese tüchtige Waffentat gleich einem letzten Aufblackern. Der Herzog selber hat noch seine Freude an ihr gehabt, so wenig er sich darüber täuschen konnte, daß durch sie an seinem und seines Landes Schicksal nichts geändert werden würde. Die Unfähigkeit und der Hochmut, womit der hannoversche General v. Bülow seine Gegner als „zusammengelaufenes Gefindel“ unterschätzte, hatten immerhin eine wohlverdiente Lektion bekommen. Er war nach dieser Schlappe auf Wittenburg zurückgewichen.

Doch Herzog Karl Leopold dachte auch jetzt nicht an Widerstand. Auf seinen Befehl verweilte Schwerin nur wenige Tage in der Hauptstadt. Dann ließ er dort eine schwache Besatzung von 120 Mann zurück und zog über Sternberg, Güstrow und Malchin nach der Landesgrenze. Mit achtungsvoller Vorsicht folgte ihm jetzt der durch Schaden klug gewordene Bülow. Wenige in die Stadt Schwerin und in das Schloß geworfene Bomben setzten ihn rasch in den Besitz der so gut wie ungeschützten Hauptstadt (11. März). Langsam rückte er weiter bis Sternberg und Güstrow, wo er elf Tage lang still lag (20.—30. März).

Wohl waren ihm vom General v. Schwerin Zusicherungen geworden, die ihn der Besorgnis vor neuen Feindseligkeiten überheben konnten. Der vom Herzog befohlene Abzug der mecklenburgisch-russischen Truppen über Pommern nach Polen war ihm bekannt. Doch jetzt — um Malchin herum — war eine Stockung in ihren Bewegungen eingetreten. Der Herzog hatte durch den Geheimen Rat von Petkum, Adolf Friedrichs II. von Strelitz einstigen Berater, den er schon vor langen Jahren in seine Dienste genommen hatte, Verhandlungen mit General von Bülow angeknüpft. Mit Hinweis darauf, daß er den kaiserlichen Befehlen durch Zurückziehung seiner Truppen Gehorsam erwiesen hatte, machte er wiederholte Versuche, nun auch die Zurückziehung der Exekutionstruppen zu erlangen und damit in letzter Stunde noch das Äußerste von sich abzuwenden. Ende März erschien er selber von Berlin, wohin er während der letzten Vorgänge seine Zuflucht genommen hatte, in Malchin unter seinen Truppen, von denen die umliegenden Güter, besonders die Hahnschen, noch ein letztes Mal nach der altbeliebten Gewohnheit behandelt wurden. Gelang es dem Herzog, was er jetzt nochmals mit durch seine Anwesenheit erhöhtem Nachdruck betrieb, den Abzug der Exekutionstruppen zu bewirken, dann durften ja seine eigenen Kriegsvölker sich nicht weiter in den Osten verlieren, dann hoffte er sie noch für sich zu retten.

Doch General v. Bülow hielt sich an die ihm gewordenen Anweisungen. Er verlangte vor allem den vollen Beweis des Gehorsams durch unverzüglichen Abmarsch der herzoglichen Truppen aus dem Lande. Des Herzogs Sache war nicht mehr zu retten. Sein Heer überschritt (4. u. 5. April) in drei Kolonnen die Landesgrenze. Bei Lindenberg in Pommern, wo sie sich noch für ein letztes Mal vereinigten, nahm der Herzog Abschied von ihnen. König Friedrich Wilhelm I. ließ noch „an die 150 der größten Kerls“ aus ihnen wählen zur Einreihung in seine Regimenter. Dann zogen die Russen und ein kleiner Teil der Mecklenburger nach Polen ab. Die Mecklenburger liefen meist auseinander und

kehrten in die Heimat zurück. Ihr Führer aber, Generalmajor v. Schwerin, fand in preußischen Diensten den seinen Fähigkeiten entsprechenden weiten Wirkungskreis und Gelegenheit, seiner ersten Waffentat größere und glänzendere folgen zu lassen.

Die Exekutionstruppen waren jetzt Herren des Landes. Ohne Widerstand zu finden, besetzten sie es in allen Theilen und richteten sich häuslich ein. Weiber und Kinder, deren sie „nicht wenig hatten“, ließen sie nachkommen. Doch die Ritterschaft, der unter Karl Leopold die Hauptlast der Einquartierung aufgebürdet war, ward jetzt geschont. Die Dinge hatten sich scharf nach der entgegengesetzten Richtung gewandt: die Landstädte, die schon unter Herzog Friedrich Wilhelm durch Begünstigungen in Steuer- und Zollfragen von der Ritterschaft ab und zur herzoglichen Partei hinübergezogen waren und die ganzen letzten Wirren hindurch auf Karl Leopolds Seite ausgeharrt hatten, bekamen jetzt nach langer Schonung diese Last über ihre Kräfte zu spüren.

Mit der herzoglichen Landesregierung hatte es ein Ende. Anstatt ihrer ließ sich in Rostock (22. Juni 1719) eine kaiserliche Kommission nieder: je zwei hannöversche und braunschweigische Räte. Sie rief, wie zuvor schon General v. Bülow, die Geflüchteten ins Land zurück, gab der Stadt Rostock die entzogenen Gerechtsame zurück, richtete den Landlasten wieder auf und brachte möglichst alles in den alten Stand zurück. Die herzoglichen Administratoren der beschlagnahmten Rittergüter wurden nach Wismar ins Stockhaus gesetzt, „wo man vergaß, ihnen frohe Tage zu machen“. Der Engere Ausschuß fand sich wieder in Rostock ein, wo er gleich den Deputierten dieser Stadt der kaiserlichen Kommission zur Seite trat. Ablehnend verhielten sich jedoch die Landstädte, die unter Führung ihrer Vorderstädte Güstrow und Parchim immer noch den Weisungen ihres angestammten Herzogs folgten.

Herzog Karl Leopold hatte nach der Entlassung seiner Truppen einen kurzen Aufenthalt in Goldbeck bei Wittstock als Gast des Königs von Preußen genommen und sich dann (Ende Juli) nach Dömitz zurückgezogen. Diesen festen Platz hatten die Hannoveraner nicht in ihre Gewalt zu bringen vermocht. An 300 Mann, die der Herzog von seinen Truppen behalten hatte, waren schon vor ihm in der Feste angelangt. Es war nicht viel, was ihm außer ihr von seiner Herrschaft geblieben war. Die ganze Verwaltung der Domänen hatte die Kommission an sich gezogen. Sie war dem Direktor der Exekutionskasse, dem hannöverschen Landdrosten v. Werpup, dem Schwiegerjohn Bernstorffs, des grimmigsten Feindes Karl Leopolds, unterstellt. Die eigentlichen Regierungs- und Justizangelegen-

heiten hatte man dem Herzog schließlich wieder überlassen und ihm auch Stadt und Amt Schwerin wieder eingeräumt. Doch der Herzog zog es vor, im festen Dömitz zu bleiben.

Es waren nicht allein Karl Leopolds Vorstellungen, die ein solches Einlenken des Wiener Hofes bewirkt hatten. Im ganzen Lande außer der Ritterschaft und allenfalls noch Rostock war man über die neue Wendung der Dinge nichts weniger als beglückt. Die Wiederherstellung des so lange an die Wand gedrückten ritterschaftlichen Einflusses, die in allen diesen Vorgängen am augenfälligsten hervortrat, brachte dem Lande nur ein drückendes Parteiregiment, das besonders die Landstädte in ihrer Überlastung mit Einquartierung schwer empfanden. Nach dem Abzug der Russen und der Auflösung der Heeresmacht Karl Leopolds mochte das Verbleiben des ganzen Exekutionsheeres im Lande auch nicht den Wünschen des Kaisers entsprechen. Jedenfalls hat er von der Kommission nicht allein ein schonendes und behutsames Auftreten und die Wahl der Rostocker Subdelegierten aus unparteiischen, im Lande nicht angefahrenen Männern verlangt; er befahl sogar die Zurückziehung der Exekutionstruppen bis auf 1200 Mann (31. Mai 1719).

Da war ihm vom König von England-Hannover eine schroffe Zurückweisung geworden: Die bedrohliche Nähe Preußens litte keine Verminderung der Exekutionstruppen! Sollte es etwa schon um den Besitz des herrenlos gewordenen Landes gehen? Da hatte Hannover allerdings einen guten Vorsprung. Das dachte der Kaiser nur als den Vollstrecker seiner Befehle zu gebrauchen und damit sich selber — mindestens bis auf weiteres — zum eigentlichen Herrn des Landes zu machen. Jetzt mußte er zusehen, wie sich die Vollstrecker seiner Befehle wider seinen Willen im Lande häuslich einrichteten und darin die tatsächliche Herrschaft ausübten. Und als Dritter wachte Preußen eifersüchtig, daß ihm sein altes, eben erst wieder bestätigtes Erbrecht nicht vorweg genommen wurde. Hätten diese drei sich nicht gegenseitig in Schach gehalten, wer weiß, ob nicht bald Mecklenburgs letztes Stündlein geschlagen hätte?

Der offenbare Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem König von England-Hannover schien jedenfalls Karl Leopold eine erwünschte Möglichkeit zu bieten, sich der Kommission zu entledigen und die verlorene Herrschaft wiederzugewinnen. Im Frühjahr 1720 eilte er selber nach Wien. Doch auch diesmal trogen seine Hoffnungen. Er war nicht der Mann, der sich auf dem gefährlichen Wiener Boden sicher zu bewegen wußte. Überall stieß er an. Seine Gemahlin Katharina, die er unglücklicherweise mitgenommen hatte, wurde in der demütigendsten Weise als nicht vorhanden

behandelt. Man wollte sie überhaupt nicht in Wien dulden. Der Herzog selber aber — ohne alle Menschenkenntnis wie er war — fiel allen möglichen Glücksrittern und Schwindlern in die Hände. Alchimisten und Intriquanten niederster Sorte umdrängten ihn. Einige von ihnen ernannte er zu seinen Ministern. Die Jesuiten durften nicht fehlen. Die alten Befehrsverhandlungen — anscheinend sogar auch der alte Heiratsplan lebten wieder auf, natürlich mit negativem Ergebnis. Und was der Herzog vor allem erstrebte, dem Reichshofrat im Streite mit seinen Vasallen die Kompetenz zu entziehen und damit die durch seinen Spruch verhängte Exekution hinfällig zu machen, förderte er auf eine eigenartige Weise, indem er sämtliche Mitglieder des Reichshofrats, die doch zur Zeit in der Sache zu befinden hatten und deren Zuständigkeit gewiß sehr schwer zu erschüttern oder gar zu beseitigen war, durch sein hochfahrendes Wesen verletzte und gegen sich einnahm.

Der Erfolg war, wie er nach alledem nur sein konnte. Der Kaiser vertröstete den Herzog mit nichts sagenden Worten, erklärte aber den Reichshofrat für zuständig. Und dieser erkannte (23. Sept.), daß von einer Aufhebung der Reichsexekution nur nach Bezahlung der durch sie entstandenen Kosten im Mindestbetrage von 600 000 Talern die Rede sein könnte. Fast noch einen Monat blieb der Herzog in Wien in der trügerischen Hoffnung, den Kaiser und seine Räte noch umstimmen zu können. Endlich, als ihm auch diese Hoffnung zerronnen und alle seine Mittel aufgezehrt waren, begab er sich mit unfürstlicher Heimlichkeit ohne Abschied vom Kaiserhof auf die Heimreise (17. Dezbr.).

In der Heimat war inzwischen die Verwirrung nur noch größer geworden. Der breiten Masse des Volkes in Stadt und Land, den Landstädten selber und auch der Geistlichkeit galt Karl Leopold immer noch als der eigentliche, rechtmäßige Herr. Bei allem, was an ihm abstieß, sein Kampf gegen die Ritterschaft und eine gewisse Leutseligkeit, die er dem kleinen Mann entgegenbrachte, hatten genügt, ihm in diesen Kreisen eine schier unausrottbare Dankbarkeit zu sichern.

Nun war die Ritterherrschaft in hannoverscher Verkleidung wiedergekehrt. Sie trieb es ärger denn je. Selbst in Wien fing man schon an darüber besorgt zu werden. Den Landstädten, die dem Verbot des Herzogs gehorsam die Beschickung des von der Kommission berufenen Landtages (1721) abgelehnt hatten, wurde zu ihrer schweren Einquartierungslast noch eine äußerst drückende Hufen- und Erbensteuer auferlegt. Die Ritterschaft mußte das Fernbleiben des andern Standes vom Landtage — nur Rostock und die stargardischen Städte hatten teilgenommen — zu nützen.

Grollend und gegen alles protestierend saß nun wieder Herzog Karl Leopold in seinem festen Dömitz. In äußerster Verstimmung war er von Wien heimgekehrt. Er dachte an alles andere, als — wie man ihm dort zugemutet hatte — sich auf eine Abrechnung mit seiner Ritterschaft vor der Koftocker Kommission einzulassen. Da traf ihn der neue Schlag des auf Berufung der Kommission und trotz seines Protestes zustande gekommenen Landtags. Er sah sich immer mehr auf die Seite geschoben, die Landeshoheitsrechte in steigendem Maße von Hannover aus gehandhabt, wo die Fäden in den Händen seines alten Gegners Bernstorff zusammenliefen. Mißtrauen und Argwohn, denen der Herzog von Hause aus zugänglich war, steigerten sich in ihm zu einer Art Verfolgungswahn.

Schon hatten seine Räte v. Petkum, Schöpfer und Schaper seiner Ungnade weichen müssen. Nur der Vertreter am Wiener Hofe, der Oberhofmarschall Freiherr v. Eichholz, und in des Herzogs unmittelbarer Umgebung der Geheime Rat v. Wolfrath und der Geheimsekretär Scharf behaupteten sich noch in seiner Gunst, altbewährte treue Diener, von denen Wolfrath eben noch (1721) zur Würde des Kanzlers erhoben wurde. Da fiel er und Scharf jählings in schwere Ungnade. Dunkle Beschuldigungen von einer Fälschung der Unterschrift des Herzogs, dann auch von einer Verschwörung gegen sein Leben durch eine geplante und schon mit Minen und Lunte vorbereitete Sprengung des Dömitzer Schlosses liefen um. Ob etwas an ihnen war, oder ob es sich nur um Ausgeburten einer krankhaften Phantasie handelte, ist bis heute nicht klar geworden.

Die Untersuchung, in der die grausamsten Folterkünste wahre Orgien feierten, kam wenigstens von der Annahme einer geplanten Sprengung wieder zurück. Das Urteil lautete nur auf beabsichtigte Befreiung etlicher Gefangener. Um so entsetzlicher ist es, wie und auf welche Weise der Tod seine Opfer in dieser fürchterlichen Untersuchung gefordert hat. Von den Musketieren, die den heimlichen Briefwechsel vermittelt haben sollten, der zur Entdeckung der Verschwörung führte, wurden zwei mit dem Schwert gerichtet (19. Dezbr. 1721) und darnach ihre Köpfe und gevierteilten Leiber zum abschreckenden Beispiel an den Landstraßen aufgehängt. Der Dömitzer Bürgermeister Brasch starb auf der Folter (9. Okt. 1723). Man begrub ihn unter dem Galgen und verwies seine Frau nach Staupenschlag und Brandmarkung des Landes. Furchtbare Qualen hatte Scharf ausgestanden: bei wiederholten Folterungen hatte man ihm den Leib mit brennendem Schwefel begossen und ihm einen brennenden Schwefelkranz auf den Kopf gesetzt, ohne seinen Mut zu brechen. Endlich erlöste ihn der Tod (5. Nov. 1723) als Folge der ausgestandenen Qualen oder auch des

Hungers, durch den er ihn selber herbeirief. Man hielt noch nachträglich über seinen toten Körper Gericht und verfuhr mit ihm wie mit den beiden Musketieren.

Über Wolfrath war schon früher das Todesurteil gesprochen (29. Mai 1722). Die Enthauptung sollte auf seinem Zimmer vollzogen werden. Doch er erlangte noch als letzte Gnade die öffentliche Hinrichtung (16. Sept. 1723), beteuerte öffentlich seine Unschuld und ging mannhaft in den Tod. Seine Gattin, eine natürliche Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm, war mit ihm ins Gefängnis geworfen worden. Ihr allein ward wieder die Gnade des Herzogs zu teil, deren sie sich schon zuvor als seine Geliebte erfreut hatte. Als noch ihr unglücklicher Gatte im Kerker des schimpflichen Todes durch Henkershand harrte, folgte sie dem Herzog nach Danzig. Dorthin hatte Karl Leopold sich — wie es scheint getrieben durch die blutigen Dömitzer Schrecknisse, die erst nachher zur höchsten Steigerung gelangen sollten — schon im Dezember 1721 mit seiner Gemahlin und seiner dreijährigen Tochter begeben. Die Flecken des vergossenen Blutes hat er damit nicht von seinem Namen getilgt.

Hier in Danzig, wo erst vor wenigen Jahren Karl Leopold mit seiner russischen Gemahlin in glänzenden, rauschenden Festlichkeiten den ehelichen Bund geschlossen hatte, führten sie jetzt in einem bis zur Dürftigkeit beschränkten Hofhalt das freudlose Leben durch eigene Schuld in ihren Erblanden unmöglich gewordener Fürsten. Die leichtfertige Frau des grausam hingeopferten treuen Dieners, „die gnädige Frau“ wie man sie nannte, die es über sich vermocht hatte, ihre alten Beziehungen zu Karl Leopold zu erneuern, fügte dem Bilde dieses kleinen Hofhalts noch einen weiteren dunklen Schatten hinzu, eine bleibende lebende Erinnerung an die Dömitzer Greuel. Herzogin Katharina, die einst so harmlos fröhliche, ward dieses Lebens bald müde. Im August 1722 ging sie mit ihrer einzigen Tochter von ihrem Gatten nach Rußland zu ihren Verwandten. Karl Leopold hat weder sie noch seine Tochter jemals wiedergesehen. Seine Beziehungen zu Rußland waren recht locker geworden. Zar Peter ließ sich nur noch zu einigen lauen Verwendungen für ihn herbei, die nichts fruchteten, und nach dem Tode des einstigen Gönners und Beschützers (8. Febr. 1725) hörte auch das auf. Von Rußland konnte Karl Leopold nichts mehr hoffen.

Der Kaiser aber forderte von ihm Verantwortung wegen des Dömitzer Blutgerichts. Die leistete er nicht. Er sandte nur eine Begründung seiner Klagen wider seine Ritterschaft. Damit ward er abgewiesen. Da ging er in einem Zirkularschreiben die Reichsstände um Beistand an. Doch wer hätte sich jetzt zur Unterstützung dieser besleckten Sache hergegeben? Die

Antworten, die er erhielt, empfahlen ihm als das einzig Mögliche Unterwerfung unter den Willen des Kaisers.

Doch davon war er noch sehr weit entfernt. War sein Land auch in den Händen der kaiserlichen Kommission, so verfügte er dort doch noch über zahlreiche Anhänger, die seinen Winken folgten. Seine Gegenbefehle durchkreuzten die Befehle der Kommission. Er hatte ja noch seine Regierung in Dömitz zurückgelassen in den Händen des Rats von Bremen und des Archivars Burmeister! Und von der ihm ganz ergebenen Geistlichkeit konnte er mit Aussicht auf Gehorsam erwarten und fordern, daß sie die Befehle der Kommission nicht verkündete.

Merkwürdig, wie dieser Fürst die Geistlichkeit so ganz für sich hatte gefangennehmen können. Seine von Hause aus entschieden vorhandene religiöse Beanlagung war mißleitet und verkümmert, Hang zum Aberglauben, zu unklaren Gefühlen und Schwärmereien wohl das einzige davon übriggebliebene. Innerlich völlig gleichgültig gegen Lehre und Kultus der Kirche, mußte gerade er es sein, der seiner Landeskirche den bis in unsere Tage gebrauchten Landeskatechismus bescherte (1717). Religion und Kirche waren ihm in erster Linie Mittel, seinem persönlichen Vorteil zu dienen. So hat er mit dem Schein devoter Frömmigkeit und vorgepiegeltem dogmatischem Interesse die ganz von der Orthodogie beherrschte Geistlichkeit seines Landes für sich gewonnen, ja sie in ihrem Widerstande gegen den andringenden Pietismus unterstützt, mit dem ihn eine viel nähere innere Verwandtschaft und ältere freundliche Beziehungen verbanden. Bald (1724 ff.) geriet er wieder tiefer ins Fahrwasser des Pietismus, korrespondierte eifrig mit seinen Häuptern, August Hermann Francke und Professor Callenberg zu Halle und dem Grafen Heinrich Reuß zu Köstritz. Er erbat von ihnen Männer zur Besserung des geistlichen Zustandes seines Landes, zugleich aber auch — und das war ihm zweifellos das Wichtigste — Rat und tätlichen Beistand zur Wiederaufrichtung seiner verlorenen Herrschaft. Daneben laufen seine mehrfach angespannenen Verhandlungen wegen Übertritts zum Katholizismus einher, auch sie nur seiner Machtbegierde entsprungen.

Und dies Begehren wuchs in ihm um so stärker, je bitterer er seinen Mangel an wirklicher Macht empfand. So weit reichte sie immer noch, der Kommissionsregierung durch den Ungehorsam, dem sie bei der großen Zahl der Anhänger Karl Leopolds auf Schritt und Tritt begegnete, durch die Resultatlosigkeit der Landtage (1723 und 24) die Freude an dem neuen Besitz zu verderben. Aber das Land geriet darüber in einen üblen Zustand von Anarchie. Mit der eingerissenen Lockerung aller Ordnung schoß auch

das Verbrechen arg ins Kraut: Reißend ging es mit der öffentlichen Sicherheit bergab; Raub, Diebstahl, Erpressungen durch das beliebte Mittel der Brandbriefe, Mord und Totschlag nahmen überhand. Erschreckend ist die große Zahl der Feuersbrünste, die damals Städte und Dörfer oft bis auf geringe Reste in Asche legten. Dazu kam eine neue Landplage in den preußischen Werbungen.

In all diesem Drunter und Drüber blieb doch die Kommission der stärkere Teil. Sie zeigte es Karl Leopold auf die empfindlichste Art, indem sie ihm alle Landeseinkünfte bis auf die wenigen aus Dömitz und seiner nächsten Umgebung entzog. Da war es wohl wieder Zeit ans Katholischwerden zu denken. Die in Wien durch des Herzogs Agenten Hauptmann Paulßen eingefädelten Verhandlungen gediehen soweit (1726), daß neben dem Übertritt des Herzogs und seiner Unterwerfung unter den Kaiser auch die Wiedereinräumung des Klosters Doberan an den Benediktinerorden als Bedingungen der Rückkehr in die kaiserliche Huld feststanden. Doch wieder scheute der Herzog halb unschlüssig, halb starrsinnig vor dem letzten Schritt zurück.

Geldunterstützungen, die ihm aus Rußland von der Kaiserin Katharina wardten, schienen seine Zuversicht neu zu beleben. Die Dömitzer Festungswerke wurden verstärkt, die Truppen vermehrt. Offenbar rüstete er sich zu neuem Kampfe. Da dachte man in Wien, diesen Dingen ein Ende zu machen. Ein Dekret des Reichshofrats (11. Mai 1728) suspendierte Karl Leopold bis auf weitere Verfügung gänzlich von der Regierung und übertrug sie seinem jüngeren Bruder Christian Ludwig als kaiserlichem Administrator.

Ein fein ersonnener Zug der Wiener Politik! Es sollte nicht allein dem Lande endlich die lange entbehrte Ruhe wiedergegeben, sondern vor allem auch die Autorität des Kaisers über dies durch die Begehrlichkeit seiner Nachbarn in seinem Fortbestande ernstlich bedrohte, ja fast schon dem Untergange nahe gebrachte Herzogtum gewahrt und möglichst befestigt werden. Und in dieser letzten Hinsicht mußte doch wohl neben der Wahl des Administrators aus dem angestammten Herrscherhause, der aber gleichwohl seine Stellung nur einem widerruflichen, kaiserlichen Willensakt dankte, besonders die gleichzeitige Aufhebung der in Wien längst lästig empfundenen, viel zu mächtigen und eigenwilligen Kommission wirken. Für ihre Aufhebung war gerade jetzt nach dem Tode des Königs Georg I. von England-Hannover († 21. Juni 1727) ein besonders günstiger Zeitpunkt. Die Kommissare traten in ihre frühere Rolle als Konservatoren, Beschützer des Rechtszustandes im Mecklenburger Lande — jetzt also der neuen kaiserlichen Administration —

zurück. Aber sie blieben nicht allein: Zu den Herrschern von Hannover und Braunschweig trat jetzt als dritter durch kaiserliche Ernennung König Friedrich Wilhelm I. von Preußen! Natürlich nicht, um die Macht der alten Konservatoren zu vermehren, sondern als starkes Gegengewicht.

Wien hatte klüglich die Gelegenheit genützt, einen völligen Umschwung in den mecklenburgischen Dingen herbeizuführen, durch den es selber ganz obenauf zu kommen schien. Aber ganz so glatt wie die Gedanken gestalteten sich die Dinge nicht. Zwar Christian Ludwig nahm den ihm gewordenen kaiserlichen Auftrag an, aber er verlangte den Abzug der Kommissionstruppen. Den aber verweigerten die Höfe von Hannover und Wolfenbüttel, solange ihnen die Kosten ihrer Aufwendungen nicht erstattet waren. Dazu konnten sie und andere deutsche Reichsfürsten sich durchaus nicht mit der vom Kaiser geübten eigenmächtigen Absetzung eines ihrer Standesgenossen befreunden. Nicht geringe Schwierigkeiten entstanden in Mecklenburg selber: die Ritterschaft sogar, von der man am ehesten eine freundige Begrüßung der Neuordnung erwartet hätte, geriet in eine schiefe Lage, da ihre Beschützer, die Kommissionshöfe, sich widersetzten. Sie fand sich jetzt auf einmal durch ihren Eid an Karl Leopold gebunden. Als Christian Ludwig einen Landtag ausschrieb, erschien niemand. Die Verwirrung im Lande stieg aufs höchste.

Und schließlich war ja Karl Leopold auch noch da. Der hatte seine Entsetzung mit einem überaus heftigen Protest beantwortet (17. Dez. 1728), in dem alle Beamten und Eingeseffenen unter schweren Bedrohungen verwahrt wurden, Christian Ludwigs „kriminellsten Unternehmungen“ auf keinerlei Weise Vorschub zu leisten „noch im geringsten einiges Ge- und Verbot von demselben annehmen und befolgen“, sondern nur ihm, Karl Leopold, „als ihren von Gott vorgeetzten, einzigen wahren und rechtmäßigen Landesfürsten mit schuldigster Treue, Pflicht, Gehorsam und Folge beständig anhängen.“

Bald ließ er es nicht mehr bei solchen papiernen Protesten bewenden. Die heillose Verwirrung in Mecklenburg und die Verlegenheiten, die dem Kaiser durch diese Angelegenheit entstanden, reizten viel zu unwiderstehlich zu tätlichem Eingreifen. Mit der „gnädigen Frau“, dem vom Papst zum Grafen erhobenen und mit dem Orden des goldenen Sporns gezierten Kanzleirat Christian David Schröder, der mit dem Konsistorialrat Carmon einst das Todesurteil über Wolfrath gesprochen hatte, und mit dessen Gattin ging er (5. Juli 1730) in aller Heimlichkeit zu Schiff. Auf dem Fischlande unweit Ribnitz wurde gelandet, und von da gings in geschlossenem Wagen nach Schwerin. In Döben bei Crivitz hatte ein Zufall das Dunkel

dieser geheimnisvollen Fahrt gelüftet. Wie ein Lauffeuer eilte die Nachricht von Karl Leopolds Wiederkehr durchs Land. Die Bestürzung wuchs, als das Gerücht hinzutrat, er sei mit dem Kaiser ausgeföhnt und werde seine Herrschaft wieder antreten. Spornstreichs flohen auf den ersten Schreck manche Edelleute, die wohl eine besonders lebhafte Erinnerung an ihre Personen bei dem Heimgekehrten voraussetzten, über die Landesgrenze! Die Städte aber boten ihm ein freiwilliges Geschenk von 25 000 Talern.

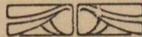
Sogleich begann Karl Leopold in Schwerin mit Aufstellung einer Schwadron Dragoner. Kleine Posten der Kommissionstruppen wurden verjagt. Es kam Zuzug von Dömitz. Die Lewitz wurde zum Sammelplatz der neuen herzoglichen Kriegsmacht. Doch als eine kleine Abtheilung Kommissionstruppen heranrückte, da stoben die Crivitzer Bürger, die Förster, Jäger und mehrere hundert Bauern, mit denen als einer Art Landsturm man das schwache Militär zu verstärken gedacht hatte, wie Spreu vor dem Winde davon. Das alleingebiebene Militär mußte die Waffen strecken.

Ein wenig versprechender Anfang! Auch die glänzendsten Vorspiegelungen, mit denen der zu Danzig in des Herzogs Dienste getretene Abenteurer François d'Antraques Duc de Jalari, ein angeblicher Schwesterjohn der französischen Gemahlin Herzog Christian Louis', seinen Herrn an sich zu fetten wußte, konnten ihn nicht günstiger gestalten. Sie gründeten sich natürlich auf die Allgewalt der alleinseligmachenden Kirche, die wieder als allein mögliche Helferin erschien. Aber diesmal wandte man sich gleich an die rechte Schmiede, und Papst Clemens XII. war zu weitem Entgegenkommen bereit. Gegen die Verpflichtung, das evangelische Konfistorium des Landes durch ein katholisches zu ersetzen und Schwerin wieder einen katholischen Bischof zu besetzen und anständig zu unterhalten, wollte der Papst dem Herzog und den mit ihm Übertretenden das Abendmahl in beiderlei Gestalt vergönnen und ihn außerdem durch Gewährung von Mitteln zur Truppenwerbung in den Stand setzen, sich gegen Hannover und Wolfenbüttel zu verteidigen.

Dies alles hatte Jalari von Schwerin aus vorbereitet und in Rom persönlich weiter betrieben. Schon erschien (Dez. 1731) der Hildesheimer Weihbischof Freiherr von Twickel in Schwerin, um den großen Gewinn in die Scheuern seiner Kirche einzuheimsen. Doch es kam wie noch jedes Mal. Die Vorspiegelungen Jalaris waren dem Herzog die Hauptsache. Und gerade über sie wußte der Weihbischof nicht Bescheid. So schied er schnell wieder von Schwerin und mit geringer Beute: die Begründung einer nordischen Mission in der mecklenburgischen Hauptstadt mit eigener Kirche, Schule und öffentlichen Gottesdiensten war alles, was er heimbrachte.

Karl Leopold aber war es nicht gelungen, einen entscheidenden Vortheil über den durch des Kaisers Autorität gehaltenen jüngeren, lange schon mit ihm zerfallenen Bruder zu gewinnen. Schwerer denn je lasteten die durch den Bruderzwist verschärften, oder richtiger vergifteten Wirren auf dem Lande. Der eigene Bruder war für Karl Leopold nur noch eine „Mißgeburt ihres uraltfürstlichen würdigsten Hauses“, ein „offenbarer Rebell und Verräther“. So nannte er ihn in den flammenden Manifesten, in denen er den Bürgern vorhielt, sie könnten „nicht zugleich Gott und dem Belial dienen!“ „Unser Bruder hat nicht mehr Recht euch seine lieben Getreuen zu nennen, als wenn der Satan selbst aufrichtigen Gottes- und Glaubenskindern dergleichen Prädikat zu geben sich anmaßen wollte.“

Trotz allem befestigte sich die Stellung des maßvolleren jüngeren Bruders. Seine anfänglich recht prekäre Lage als Beauftragter des Kaisers gegenüber den widerstrebenden Kommissionshöfen wandelte sich sogleich zum Besseren, als die zwischen Wien und England-Hannover entstandenen Mißhelligkeiten beigelegt waren (1731). Die unmittelbare Folge davon war allerdings die Aufhebung der mecklenburgischen Administration. Aber die von neuem errichtete kaiserliche Kommission wurde Christian Ludwig übertragen (28. Okt. 1732). Und damit erst gewann seine Stellung eine von allen Seiten — außer seinem Bruder und dessen Anhängern — anerkannte Geltung. Zugleich wurde das Verhältnis zu Hannover und Braunschweig geklärt durch genaue Festsetzung der zu leistenden Entschädigungen (abgerundet annähernd 790 000 bez. 269 000 Taler). Nach ihrer Zahlung sollten die Kommissionstruppen das Land räumen, der neue Herzog-Kommissar aber befugt sein, Truppen von anderen, unbetheiligten Fürsten in Sold zu nehmen.



## Kapitel XXV.

### Karl Leopolds letzter Kampf.

Wollte Karl Leopold nicht vollends zu einem Nichts werden, so mußte er zu außerordentlichen Mitteln greifen. In Schwerin umstellt von den Kommissionstruppen, vom übrigen Lande abgesperrt und fast aller Freiheit der Bewegung beraubt, während sein Bruder in seiner neuen Würde als kaiserlicher Kommissar allen Vorschub von den Kommissionsstruppen erfuhr, konnte er die Dinge nicht einfach sich weiterentwickeln lassen. Dann wären sie über ihn hinweggeschritten, hätten ihn links liegen lassen.

Das sah sein argwöhnisch-scharfes Auge sofort mit voller Klarheit. Schon begannen die Städte, vor kurzem noch seine sichersten Stützen, sich mit dem neuen Stand der Dinge zu befreunden. Ihre Deputierten brachten dem kaiserlichen Kommissar Glückwünsche zu seiner neuen Würde. Und dieser berief nicht nur einen Landtag, nein — der Landtag schien auch zustande kommen zu sollen — trotz der Gegenbefehle Karl Leopolds! Solcher „Belialsdienst“ durfte nicht geduldet werden. Es war hohe Zeit, dem „verdammlichen rebellionslaster“ das längst verheißene „Ende mit Schrecken“ zu bereiten. Karl Leopold zögerte nicht länger. Am 7. September 1733 befahl ein von ihm erlassenes Manifest das allgemeine Landesaufgebot. Alle Männer zwischen 18 und 60 Jahren sollten sich unverzüglich an den Orten einfinden und die Befehle ausführen, die ihnen von seinen Befehlshabern und Bevollmächtigten kundgemacht werden würden. Ein gleichzeitig erlassenes Patent verhiess allen Edelleuten, Vasallen und Untertanen völlige Amnestie, falls sie sie binnen drei Wochen nachsuchen würden.

Manifest und Patent flogen aus dem abgesperrten Schwerin, von treuen Anhängern verbreitet, durch das Land. Sonntag (13. Sept.) hörte man in der Hauptstadt zum ersten Male ein von Karl Leopold selber verfaßtes Gebet von den Kanzeln verlesen, das in bilderreicher, mit Kraft-

stellen gewürzter Sprache den Sieg auf seine Waffen herabflehte. Das war die Einleitung zu Vorgängen, wie sie in unserm stillen Lande unerhört waren und auch später nicht wieder erlebt wurden. In Schwerin traten am gleichen Sonntag auf den Ruf der Trommeln außer der 150 Mann starken Dragonergarnison 400 Bürger auf dem Markt unter die Waffen. Im ganzen Lande regte es sich. Das Gegenmanifest Christian Ludwigs (vom 12. Sept.) fand in dem sich erhebenden Lärm kein Gehör. Starke fenssenbewaffnete Bauernhaufen rottierten sich zusammen, die Bürger der Städte griffen zu den Waffen. Pastoren schürten das Feuer, Förster und Jäger, Wirtschaftsschreiber, Bögte und Schulzen übernahmen die Führung und zogen mit den zusammengerafften Haufen nach Schwerin oder andern Sammelstellen.

Der Absperrungskordon, den die Kommissionstruppen um Schwerin herum gezogen hatten, war durch diese überraschenden Ereignisse wie weggeblasen. Ledig der lästigen Fessel und gestärkt durch den Zuzug regulärer Truppen aus Dömitz und bewaffneter Volkshaufen aus dem umliegenden Lande, holte man sogleich zu einem Schlage aus. Einige von Bauernschaften verstärkte Dömitzer Kompagnien unternahmen (17. Sept.) einen Handstreich auf Neustadt, um die dort weilende Gemahlin Christian Ludwigs samt ihren Kindern aufzuheben. Aber Oberstleutnant v. Sommerlat bereitete ihnen mit seinen Lüneburgern einen so warmen Empfang, daß sie unter Zurücklassung von mehr als hundert Gefallenen von ihrem Vorhaben abstanden.

Sofort befahl Karl Leopold die Erneuerung des Angriffs auf Neustadt mit allen Kräften. Am Abend des 19. brach General Tilly mit einigen Schwadronen Kavallerie, einem Bataillon Infanterie und allen vorhandenen Landstürmern — über 2000 — außer 800 eben erst in Schwerin eingerückten Bürgern und Bauern auf. Aber er sah sich bald nach Osten abgelenkt, wo ein anderer Parteigänger Karl Leopolds, Reding, mit einem zusammengerafften, 4000 Mann starken Landstürmerkorps die Stadt Güstrow in seine Gewalt gebracht hatte und den ins Schloß gedrängten hannoverschen Kommandanten Oberstleutnant v. Monroy scharf herannte. Die Lage war höchst kritisch. Doch hartnäckig verteidigte sich Monroy mit seiner nur 300 Mann starken Truppe durch unablässiges Feuern aus Kanonen und Musketen. Da erschien am Nachmittag des 21. Septembers Tilly mit starker Mannschaft und Geschütz. Monroys Lage wäre hoffnungslos geworden, wenn nicht eine Stunde später — 6 Uhr abends — zehn Kompagnien von zwei zur Hülfe herbeigeeilten hannoverschen Regimentern eingetroffen und ins Schloß gelangt wären.

Von da an ging es reißend abwärts mit Karl Leopolds Aufgebot. Am nächsten Mittag räumte Tilly die Stadt Güstrow. Die 6000 Mann, über die er jetzt verfügte, waren in ihrer großen Mehrzahl viel zu undiszipliniert, als daß er mit ihnen dem vom Schloß aus angedrohten Ausfall hätte begegnen können. Er marschierte über Schwaan, um Rostock zu überrumpeln. Doch als er am Abend des 23. Sept. vor dem Steintor anlangte, erschienen die aus Güstrow nachgeeilten Hannoveraner schon vor dem Mühlenort und wurden in die Stadt eingelassen. Tilly hatte wieder das Nachsehen.

Als Tilly vor Rostocks Mauern zum zweiten Male zurückwich und unter Aufgabe aller offensiven Pläne scheinbar nur noch an den Rückzug in die Hauptstadt Schwerin dachte, da hatten die inzwischen um 8000 Mann verstärkten Kommissionstruppen das Werk der Befriedung des Landes schon mit Nachdruck und Erfolg in Angriff genommen. In Streifkommandos aufgelöst, hatten sie aller Orten die Ansammlungen auseinandergesprenzt, die Rädelsführer gefangen genommen und der Masse der Verführten durch reichlich zugemessene Prügelportionen wieder die Überzeugung vom Nutzen der Ruhe im Lande gestärkt. So hatten sie es auch sogleich in der wieder in ihre Hände gefallenen Stadt Güstrow gehalten. Übel wurde öfters den Rädelsführern mitgespielt. Man ließ sie zum Hohn unter klingendem Spiel an der Spitze ihrer Mitgefangenen in Rostock einmarschieren. Von einem Pastor Lüders, der hoch zu Roß mit Pistole und Degen Bürger und Bauern angeführt haben sollte, wird berichtet, daß er nach einer ähnlich spektakelhaften Einbringung in Rostock von den Soldaten zu Tode geprügelt wurde.

Tilly war es nicht beschieden, Schwerin wiederzusehen. Massenhafte Desertionen lichteteten erschreckend seine Reihen. Zu einem ernsthaften Unternehmen fehlte es ihm schon an Kräften. Da warf er sich von Parchim aus, wo er den Bürgern für ihr Fernbleiben vom Aufgebot noch 1000 Taler abgepreßt hatte, über Garwiz in die Lewitz. Hier aber ward ihm der Rückzug nach Schwerin abgeschnitten. Die Hannoveraner umstellten ihn. Als er sich ihnen ergab (2. Okt.), war er von allen Bürgern und Bauern und vom größten Teil seiner regulären Truppen verlassen. Alles in allem konnte er nur noch mit 11 Offizieren und Unteroffizieren, 59 Reitern und 8 Artilleristen kapitulieren. Das war der ganze Rest der Heeresmacht von 6000 Mann, mit der er erst vor wenigen Tagen voll stolzer Erwartungen von Güstrow nach Rostock aufgebrochen war!

Der Logik, die sich in solchen Zahlen ausdrückt, konnte sich auch Karl Leopold nicht entziehen. Die Genugtuung, die er empfunden haben

mochte, als im ersten Schreck über sein Volksaufgebot alle seine Hauptwidersacher auseinanderstoben: sein Bruder, der kaiserliche Kommissar Christian Ludwig, nach Barth in Pommern, der Engere Ausschuß nach Wismar und viele vom Adel sonst über die Grenze — war schnell ins Gegenteil umgeschlagen. Kaum drei Wochen hatte der Spuk vorgehalten. Mit dem traurigen Rest seines Landsturms hielt sich Karl Leopold noch in Schwerin. Schon vor Tillys Kapitulation war es sonnenklar, daß er verspielt hatte. Er wartete sie nicht erst ab: Nachdem der rasch wieder nach Rostock zurückgekehrte Christian Ludwig einen Generalpardon erlassen hatte (26. Sept.), erklärte er dem Kaiser seine Unterwerfung (29. Sept.) in der Zuversicht, im Besitz der Herrschaft gelassen zu werden.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte ihm zu diesem Schritt geraten und sich seiner befürwortend beim Kaiser angenommen. Ja, er leistete ihm in dieser schweren Bedrängnis auch tätige Hülfe, indem er als vom Kaiser bestellter Mitkonservator seinen Generalleutnant Kurt von Schwerin, den Sieger von Walsmühlen, mit drei Regimentern ins Land einrücken ließ. Er gab ihm die Anweisung mit, sich in allem im Einvernehmen mit den übrigen Kommissionsstruppen zu halten, aber jedem Unternehmen derselben gegen Dömitz oder Schwerin entgegenzutreten.

Dadurch wurden die eingerückten Preußen zu einem sehr wirksamen Schutz für Karl Leopold, zu einem Hindernis für die Hannoveraner und Braunschweiger, die sich schon zum Angriff auf Schwerin rüsteten, nicht minder auch für den Kaiser, den Herzog-Kommissar und die Ritterschaft, die ihr Werk gegen Karl Leopold keineswegs schon für vollendet hielten. Aber wie sollte man die Preußen wieder loswerden? Es war deutlich genug, daß sie das Land nur räumen würden, wenn Hannoveraner und Braunschweiger das Gleiche täten. So blieb nichts übrig als auf das zurückzugreifen, was man schon früher als Bedingung des Abzugs der Kommissionsstruppen vereinbart hatte: die Erstattung der Exekutionskosten, die sich zu einer Gesamthöhe von 1108 611 Talern gesteigert hatten. Indem man anstatt dieser Summe dem Kurfürsten von Hannover und dem Herzog von Braunschweig acht Ämter im Westen verpfändete (Boizenburg mit dem Elbzoll, Wittenburg, Jarrentin, Bakendorf, Gadebusch, Rehna, Grevesmühlen und Mecklenburg), erlangte man endlich (anfangs 1735) den Abzug der hannoversch-braunschweigischen Truppen bis auf 400 Mann, die zum Schutz der Pfandämter zurückblieben. Die Preußen folgten, jedoch nicht ohne vier südliche Ämter (Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen) als Pfänder für ihre Aufwendungen an sich zu nehmen und mit 600 Mann besetzt zu halten. Das Amt Doberan bekam die Ritterschaft als Pfand

für ihre Forderungen. Mehr als ein Drittel des Domaniums war mit einem Schlage verpfändet worden!

Und im übrigen Teil des Landes standen immer noch Herzog Karl Leopold und der kaiserliche Kommissar Christian Ludwig einander gegenüber. Karl Leopold hielt außer dem festen Dömitz immer noch Schwerin. Christian Ludwig aber, der zum Ersatz der abgezogenen Kommissionstruppen je ein Regiment Holsteiner und Schwarzburger und 200 Reiter des Bischofs von Bamberg in Sold genommen hatte, ging sogleich ans Werk, seinem Bruder, wie es der Kaiser befohlen hatte, Stadt und Schloß Schwerin zu entreißen. Am 30. Januar 1735 war ihre Einschließung mit den neu angeworbenen Truppen vollzogen. Man dachte vom Schellwerder aus über den See mit Booten den Hauptangriff zu führen. Aber eintretendes Frostwetter machte den Plan unausführbar.

Karl Leopold gab seine Sache indes nicht verloren. Noch am 4. Febr. wies er die Aufforderung zur Übergabe schroff zurück. Er hoffte noch Rettung von einem abermaligen allgemeinen Landesaufgebot. Da begannen die Belagerer mit dem planmäßigen Angriff. Ihre beiden nahe der Bischofsmühle und auf dem Kläterberg aufgestellten Batterien brachten die herzoglichen Geschütze zum Schweigen. Als am Nachmittag des 7. ein Pulvermagazin aufflog und Feuer in der Stadt ausbrach, entschloß sich Karl Leopold endlich zur Wiederanknüpfung der Verhandlungen. Aber auch jetzt redete er noch hochfahrend von einem Waffenstillstand zur Herbeiführung der Vermittlung des Königs von Preußen, nannte das Belagerungsheer höhnisch „Reichshofratsstruppen, die mit hannöverschem Gelde von kleinen Herren erworben seien, weil sich kein großer Herr mit der Sache habe melieren wollen“, und riet ihnen, lieber in seinen Sold zu treten. Die Forderung bedingungsloser Übergabe lehnte er rund ab.

Beschießung und Sturm begannen von neuem. Am 9. drangen am Spieltun (Spieltordamm) und durch das Mühltentor die stürmenden Belagerer in die Stadt ein. Die Verteidiger zogen sich ins Schloß zurück, die Stadt den Kommissionstruppen überlassend. Karl Leopold bat für einige Wagen und 30 Reiter um freien Abzug. Es ward abgeschlagen. Da entwich er mit kleinem Gefolge über den See nach Wismar. Eine Stunde darauf kapitulierte das Schloß, in dem eben erst — doch zu spät, um an dem Ausgange etwas ändern zu können — 120 Mann mit drei Geschützen aus Dömitz angelangt waren.

So ging der letzte Rest von Karl Leopolds Herrlichkeit in Scherben. Welche Pläne immer im schwedischen Wismar sein unruhiger Geist schmiedete — beim Papst Clemens XII., von dessen Nichten aus

dem Hause Corsini er eine heiraten wollte, in Spanien, Frankreich, vor allem in Rußland, wo er durch seine Tochter Einfluß auf die Kaiserin zu erlangen hoffte und auch nach der Hand der Tochter des Herzog Viron von Kurland strebte, überall hat er Bundesgenossen und Helfer zur Wiederherstellung seiner Herrschaft zu gewinnen gesucht — nichts ist ihm mehr gelungen. Sein Schicksal hatte sich erfüllt, lange ehe ihn der Tod ereilte.

Das langsame Berglimmen dieses Lebens in Wismar und in dem ihm allein noch gebliebenen Dömitz, wohin sich Karl Leopold anfangs 1741 begab, in trauriger Enge und beschränkten Umständen und dabei voller Unrast mit Goldmacherei, Projektschmieden zur Wiedererlangung der Herrschaft bis zu gefährlichen Anschlägen wider Christian Ludwig und seine ganze Familie — bietet alles andere eher als einen versöhnenden Abschluß. Der alte ungestillte Macht hunger, dem jedes Mittel der Gewalt und gefährlichen Zettelung, dem die Preisgabe des Glaubens und die Verhängung neuer religiöser Drangsale über sein Volk recht waren, wenn sie nur die Stillung dieses Hungers zu verheißen schienen, bestimmte nach wie vor sein Denken und Tun.

Und wie in seiner Umgebung stets die niederen Kreaturen überwogen — einer der wenigen Männer von besserer Art war neben Sichholz noch Wolfrath, aber wie erging es ihm? —; wie Männer von der Nichtswürdigkeit eines Schöpfer oder eines Schröder, der sich mit dem Rostocker Professor und Konsistorialrat Dr. Jakob Carmon zur Fällung des Todesurteils über Wolfrath gebrauchen ließ, wie der vom Herzog geadelte und schließlich zum Geh. Kammerrat, Hofintendanten und Oberpostdirektor erhobene Schneiders- und Sakaiensohn Julius Walter in den wichtigsten Dingen sein Ohr hatten oder aber, wenn sie irgendwie sein Mißfallen erregten, mit höchsteigenhändigen Prügeln traktiert wurden; wie Abenteurer von zweifelhaftem Charakter aus aller Herren Ländern sich an ihn herandrängten und in sein Vertrauen einschlichen, mehr als einmal sogar Rang und Stellung von Ministern bei ihm erlangten, — nicht viel anders, nur im verkleinerten Maßstabe, war es auch jetzt. Zwar die Ratten verließen das sinkende Schiff: Die „gnädige Frau“, die Karl Leopold nach Wismar begleitete und diesen Fürsten noch so sicher in ihrem Garn hielt, daß er daran gedacht haben soll, sie zu heiraten, verließ ihn und hängte sich an einen andern.

Dafür kehrte der Franzose Jalari, der in seinem Abenteurerleben die Gefängnisse aller Länder kennen gelernt und auch jetzt nach seinen nutzlosen Verhandlungen mit der Römischen Kurie sechs Jahre lang in Nürnberg und

drei Monate in Leipzig wegen Ausschweifungen und Schulden gefangen gefessen hatte, im Frühjahr 1739 zu Karl Leopold nach Wismar zurück. Er ward die Seele der hier gesponnenen und nach den verschiedensten Richtungen angeknüpften Wiederherstellungspläne, ja der Herzog gebrauchte ihn sogar zu einer wichtigen Sendung an den russischen Hof. Das wurde sein Verderben. Die Zarin wußte den „schändlichen Jalari“ — so nannte ihn jetzt auch in Übereinstimmung mit ihr Karl Leopold — dauernd unerschädlich zu machen (Sept. 1739). Man hat nichts mehr von ihm gehört.

Doch einzelne Männer von besserer Art hat es auch in dieser letzten trübsten Zeit noch gegeben, die sich den Diensten des Herzogs widmeten. Wenn noch kurz vor seinem Tode († 28. Novbr. 1747) unter der ihm noch immer ergebene Geistlichkeit die Summe von 570 Talern durch freiwillige Sammlung für ihn aufgebracht wurde, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der Sohn des Pageninformators am väterlichen Hofe Friedrichs von Grabow, der ausgezeichnete Satiriker Christian Ludwig Biscow, durch eine „inclination naturelle“ getrieben, wie er selber bekannte, sich als Sekretär in seine Dienste begab (Okt. 1735). Aber es dauerte nicht lange. Eine gänzlich verfehlte geheime Sendung an den französischen Hof (1736), bei der Biscow trotz äußerst kärglich zugemessener, nur eben für die Hinreise reichender Gelder in die Lage kam, sich gegen den Verdacht der Verschwendung oder gar Veruntreuung verteidigen zu müssen, war seine letzte Dienstleistung. Er nahm tief gekränkt von der Rückreise aus, deren Kosten er nur mit geliehenem Gelde bestreiten konnte, seinen Abschied. Die Schulden, mit denen er sich im Dienste seines Herrn hatte beladen müssen, sind ihm trotz mehrfacher Bitten — wie es scheint — niemals erstattet worden. Wie konnte das auch anders sein bei einem Fürsten, der es fertig brachte, sich auf Reisen mit den Postillonnen um das Trinkgeld zu zanken, und unter dessen Grundsätzen einer der wichtigsten war: Alte Schulden mußte man nicht bezahlen und neue alt werden lassen!

Wie schon in seinem Äußeren seine schöne Gestalt mit den großen hellen Augen und der Grimm, der oft in seinen herrischen Zügen wetterleuchtete, widerspruchsvoll anmuteten, so haben auch in seinem Wesen schon seine Zeitgenossen einen guten und einen bösen Geist unvermittelt nebeneinander erkennen wollen. Aber das Vorherrschen des bösen hat sich zusehends gesteigert.

Auch in dem, wonach er berechtigterweise strebte, wie nach der Befestigung der landesherrlichen Macht und der Herabdrückung der Ritterschaft von ihrer beherrschenden zu einer dem Lande dienenden Stellung,

hat er in der Maßlosigkeit der angewandten Mittel gefehlt und sich ins Unrecht gesetzt. Hat er in diesem zähen Kampfe, der seine ganze Regierungszeit ausfüllte, auch den Dank und die Anhänglichkeit des kleinen Mannes in Stadt und Land gewonnen und auch die Geistlichkeit, mit der er durch Behauptung der landesherrlichen Patronatsrechte bis zuletzt eng verbunden blieb, in ihrer überwiegenden Mehrheit auf seiner Seite gesehen, so war das doch kein hinreichendes Gegengewicht gegen den in der Ritterschaft bis zum Äußersten erregten Widerwillen und unversöhnlichen Haß zusammen mit der durch seine hartnäckige Unbotmäßigkeit herbeigeführten Gegnerschaft des Reichs und der begierigen Bereitwilligkeit der mächtigen Nachbarländer, in die völlig unhaltbar gewordenen Dinge unseres Landes einzugreifen. So hat er, den anstatt der zielbewußten Tatkraft, die allein das Schicksal zwingen kann, nur ein starrköpfiger Eigensinn erfüllte; der anstatt seiner Vorausberechnung und kühler Abwägung der vielen und großen entgegenstehenden Schwierigkeiten nur hitziges Draufgehen und rücksichtslose Vergewaltigung alles im Wege stehenden Rechts kannte; der bei unbändiger Herrschsucht und despotischer, alles Maß überschreitender Gewalttätigkeit doch unschlüssig und wankelmütig war; der keinem traute und keinem die Treue hielt, bar jeder Liebe und Begeisterung und nichts Höheres kennend als sein eigenes Ich, — so hat er nur scheitern können und stürzend sein Land und sein Haus mitgerissen in Not und Unheil.



Kapitel XXVI.

Christian Ludwig II., der Vater des Landes-  
grundgesetzlichen Erbvergleichs.

Es war ein dornenvoller Weg, den Christian Ludwig durchmessen hatte, bis er — schon im 64. Lebensjahr stehend — den Thron seiner Väter besteigen durfte. Als jüngster der drei Söhne Friedrichs von Grabow in beschränkten Verhältnissen aufgewachsen und nach menschlicher Voraussicht nicht für den Thron geboren, hatte er noch als gereifter Mann schwere Unbilden von seinem regierenden Bruder Karl Leopold erdulden müssen, mit dem er niemals in ein erträgliches Verhältnis gekommen ist. Am wenigsten in den späteren Lebensjahren seines Bruders, da er ihm als kaiserlicher Kommissar mit den Waffen entgetreten und seinen völligen Ausschluß von der Regierung des Landes hatte durchführen müssen.

Das war nicht das einzige Peinliche an der Rolle, die zu spielen Christian Ludwig durch die wirrenvolle Not seines Landes verurteilt war. Wohl war es ihm bald durch eine mäßige militärische Machtentfaltung gelungen, seines Bruders letzten Versuch, die Herrschaft durch Anwendung von Gewalt wiederzuerlangen, zum Scheitern zu bringen und den Unglückseligen für alle Zukunft unschädlich zu machen. Aber die Stellung, die er selber danach im Lande behauptete, war ihm nicht in erster Linie als dem nächsten männlichen Agnaten und allein berechtigten Nachfolger seines unbeerbten Bruders geworden, sondern als Vollstrecker des kaiserlichen Willens. Der Wiener Reichshofrat war es, der im Lande herrschte. Und er, der erbberchtigte Nachfolger des Gestürzten, der dadurch zur wirklichen Herrschaft oder doch zur Regentschaft berufen gewesen wäre, war nicht mehr als das Organ, durch das der Reichshofrat seine Herrschaft ausübte. Dabei war diese Herrschaft keineswegs sanft oder frei von Mißgriffen und

Willkür. Namentlich waren der Anforderungen an die herzogliche Kammer nicht wenige, und auf die Landeshoheit wurde so wenig Rücksicht genommen, daß selbst Christian Ludwig bei aller seiner Nachgiebigkeit sich zu Protesten genötigt sah, um sie nicht vollends zu einem Schatten herabdrücken zu lassen.

Endlich war wenigstens doch die Ruhe im Lande wieder hergestellt. Die fremden Truppen wurden zum Teil entbehrlich. Das holsteinische Regiment ward (1743) von Preußen in Sold genommen. Da desertierten bei der Übernahme gegen 150 Mann. — Schon vorher waren die preussischen Werbungen für unser Land eine schwere Last gewesen. Die Sucht des Königs Friedrich Wilhelm I. nach langen Kerls hatte ja kein deutsches Land verschont, sondern noch weit in das Gebiet fremder Völker übergegriffen. Da hatte das nächstbenachbarte, wehrlose Mecklenburg nicht zum wenigsten herhalten müssen. Es lag ihnen ja so unmittelbar vor Augen, daß der König und der Kronprinz, der nachmalige große König Friedrich II., sich persönlich für die Abfangung eines langen Schäfers in Bressegard bei Grabow interessieren konnten (1732)!

Öffentliche Werbungen und heimliche Menschenräubereien hielten schon längere Zeit Land und Volk in Unruhe. Jetzt aber, nach dem Entweichen der 150 Holsteiner, wurden diese Zustände vollends unheimlich. Man gab den Mecklenburgern Schuld, daß sie die Entweichung begünstigt hätten, erpreßte Straf gelder und warb in der gewaltsamsten Weise, um den Verlust wieder einzubringen. Doch einmal in Geschmach gekommen, begnügte man sich nicht mit der Pressung der fehlenden 150 Mann. Kein kräftiger Mann, besonders wenn er jung und wohlgewachsen war, war sicher, bei Tage oder bei Nacht aufgegriffen, aus dem Bett gerissen und ins preussische Heer gesteckt zu werden. Stand und Alter boten keinen Schutz. Familien wurden ihres Ernährers beraubt. Aus dem Kreise der Thren gerissene Väter mußten auf Preußens Schlachtfeldern ihr Blut verspritzen.

Was man immer dagegen unternahm, war nutzlos oder steigerte das Übel gar noch. Die mecklenburgischen Patente, die das Läuten der Sturmglocken und Widerstandsleistung anordneten, bewirkten nur größere und brutalere Gewalttaten der Werber. Und wenn Christian Ludwig dem großen Friedrich die Bedrückungen klagte, so empfing er eine Antwort, die ihn in ihrer unnahbaren Hoheit die eigene Kleinheit und Machtlosigkeit nur noch deutlicher empfinden ließ. Aber an der Sache änderte sich nichts. Sie überdauerte Christian Ludwig und ging erst mit dem Siebenjährigen Kriege zu Ende.

Daß sich in diesen schweren Zeiten namentlich unsere Landbevölkerung, die unter solchen Drangsalen am meisten zu leiden hatte, mit ingrimmigem und lange nachwirkendem Haß gegen die Preußen erfüllte, ist begreiflich genug. Sie konnte ja nicht wie uns Zurückschauende der Gedanke ver-söhnen, daß so unser Ländchen doch auch — wenn auch größtenteils ge-zwungen — seinen Blutzoll beigesteuert hat zur Aufrichtung der jungen Macht des neuen Deutschlands.

\* \* \*

Der endgültige Erfolg, den Christian Ludwig über seinen Bruder davontrug, hatte auch für die Ritterschaft nach langen schweren Jahren die Bedeutung eines wirklichen Sieges. Sobald der Fürst von der Herr-schaft verdrängt war, dessen ganze Herrschertätigkeit ihrer Niederkämpfung gegolten hatte, stand auch mit einem Schläge die solange gewaltsam nieder-gehaltenen, aber doch niemals überwundene, geschweige denn aufgegebene Macht dieses zähen Standes als eine der unumstößlichsten Tatsachen unseres öffentlichen Lebens wieder da.

Die kaiserliche Kommission und der Herzog-Kommissar Christian Ludwig selber hatten dieser Macht wieder auf die Beine geholfen. Das bewirkte keineswegs ein Bündnis fürs Leben. Dafür war diese Macht stets von viel zu praktisch-nüchternem und zu wenig selbstlosem Geiste erfüllt. Sobald Christian Ludwig den durch seines Bruders Tod verwaisten Thron als wirklicher regierender Herzog einnahm und befeelt von Gedanken des Friedens sein ganzes Bestreben darauf zu richten verhiess, „zwischen Haupt und Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen wiederherzustellen und alle Irrungen aus dem Grunde zu heben“ (6. Dezbr. 1747), mußte er erleben, daß die nicht zum wenigsten durch ihn wieder emporgekommene Ritterschaft sich gegen ihn wandte.

Der Konvokationstag, den Christian Ludwig (29. Febr. 1748) in Schwerin eröffnete, ließ sein Versöhnungstreben noch nicht zum Ziel kommen. Seine Vergleichsvorschläge fanden nicht den Beifall der ständischen Deputierten. Da schlug er den Weg der Sonderverhandlungen ein, und schon im April war ein Vergleich mit Rostock abgeschlossen, der dem Landes-herrn neben der 50 Mann starken Stadtmiliz eine Besatzung von 500 Mann einräumte und den Anteil der Stadt an der Akzise auf 16 000 Taler festsetzte. Die feste Interessengemeinschaft der mächtigsten Stadt des Landes mit der Ritterschaft, die Karl Leopolds rücksichtslose Gewalt nicht hatte brechen können, war durch Christian Ludwigs gütliche Sachlichkeit mit einem Schläge ins Wanken gebracht.

Dann galt es endlich die Irrungen zu heben, die seit dem Hamburger Vergleich das Strelitzer Land und Haus dem Schweriner entfremdet hatten. Als Schwager des Strelitzer Herzogs, Adolf Friedrichs III., war Christian Ludwig dafür der rechte Mann. Im August war der Vergleich fertig. Er brachte endlich dem Strelitzer Hause die Anerkennung voller Unabhängigkeit von der älteren Schweriner Linie und den Verzicht der Strelitzer auf Mitherrschaft über die Schweriner Landstände.

Auch dies Werk des Friedens war dabei zugleich ein Schlag gegen die Stellung der Ritterschaft. Denn bei der Zwietracht beider Linien des Herrscherhauses hatte die Ritterschaft in ihren Streitigkeiten mit den Schweriner Herzögen bisher noch immer bei den Strelitzern einen Rückhalt gefunden. Das mußte jetzt anders werden. Die Ritterschaft aber trat sofort kampfbereit auf den Plan. Sie mißbilligte es, daß der mit Strelitz abgeschlossene Vergleich — wenn auch unter ausdrücklicher Anerkennung der Union von Ritter- und Landschaft — die Trennung der Landtage beider Herzogtümer vereinbart hatte. Auf dem Sternberger Landtage (1748) weigerte sie sich zu verhandeln, weil der Stargardsche Kreis unvertreten war. Dieser protestierte gleichfalls, und auch im Strelitzschen kam der nach Neubrandenburg berufene Landtag nicht zustande.

Scharf stießen die Gegensätze auseinander, als die Ritterschaft sich unter Erneuerung der 1733 bekräftigten Union zur Verteidigung ihrer Freiheiten und Privilegien zusammenschloß und der Engere Ausschuß auf den Januar 1749 einen Konvent nach Kostock berief. Der Herzog verbot den Konvent und erklärte die Union von 1733 für aufgehoben. Es schien, als sollten die ärgsten Zeiten der Ständewirren wiederkehren. Wieder häuften sich in Wien die mecklenburgischen Streitschriften. Durch sieben Jahre ward kein Landtag gehalten. Doch die Stellung der Ritterschaft war durch die Sonderabkommen mit Kostock und Strelitz ungünstiger geworden, während die Landstädte, denen Christian Ludwig in ihrem Bestreben den lästigen Erbensteuermodus durch den minder drückenden Lizent zu ersetzen entgegenkam, wie schon zu Karl Leopolds Zeiten eine der Landesherrschaft freundliche Stellung einnahmen.

Und noch eine weitere starke Stütze suchte und fand Christian Ludwig, indes die Kommissionsverhandlungen in Wien und in Schwerin eifrig weiter betrieben wurden, im benachbarten Preußen. Durch die schwebenden Werbungstreitigkeiten ließ er sich nicht hindern, mit König Friedrich ein Bündnis zu schließen (14. April 1752), das die alten Schutzverträge und Erbverbindungen feierlich erneuerte und ihm besonders für den äußersten Fall den Beistand des mächtigen Nachbars gegen die Ritterschaft sicherte.

Falls die vom Herzog „gegen die Ritterschaft eingetretenen Wege des Glimpfs und der Güte endlich ins Vergebliche ausschlagen möchten“, wollte der König durch seine „Interposition allenthalben wo nötig dahin kräftig bewirken, daß gedachte Ritterschaft nicht nur im Kontributionspunkt, sondern auch in ihren übrigen Schuldigkeiten zur gebührenden Submission, die ihren wohlhergebrachten Privilegien nicht entgegen ist, mithin zur Ruhe und Gehorsam angehalten und wirklich gebracht werde“ (Artikel 7).

Schritt für Schritt mit besonnener Beharrlichkeit näherte sich Christian Ludwig seinem Ziele, durchaus friedfertig, aber doch auf alle Fälle die Mittel der Gewalt vorbereitend. Da traten Ereignisse ein, die ihn zwangen, sie nach einer ganz andern Richtung anzuwenden. In Strelitz war nach 44 jähriger Regierung Herzog Adolf Friedrich III., der Erbauer von Neustrelitz, ohne Hinterlassung von Kindern gestorben (11. Dez. 1752). Sein nächstberechtigter Erbe war sein erst vierzehnjähriger Brudersohn Adolf Friedrich IV. Für ihn ergriff nach dem vom Kaiser bestätigten Testament seines erst vor kurzem verstorbenen Vaters, des Herzogs Karl Ludwig Friedrich, dessen Witwe Elisabeth Albertine aus dem Hause Sachsen-Hildburghausen die vormundschaftliche Regierung. Allein Christian Ludwig, der sich als ältester regierender Herr des Gesamthauses nach Herkommen und Hausverträgen in erster Linie zur Vormundschaft berufen fühlte, ließ fünf seiner Kompagnien, die er nach Entlassung des schwarzbutgischen Regiments errichtet hatte, ins Strelitzer Land einrücken. Der junge Herzog flüchtete nach Greifswald, indes der Schweriner Geheimrat Graf von Bassowitz die Behörden in Land und Stadt, die Ritterschaft und Geistlichkeit für seinen Herrn als Obervormund in Pflicht nahm und die widerstrebenden Räte und Beamten ihrer Dienste entsetzte.

Doch der Schweriner Erfolg, den ein öffentlich angeschlagenes und von den Kanzeln verlesenes Besitzergreifungspatent vom 22. Dezember gemeinkundig machte, war nicht von langer Dauer. Die Herzoginmutter von Strelitz wandte sich klagend nach Wien und erlangte schon am 12. Januar 1753 die kaiserliche Volljährigkeitserklärung für ihren Sohn. Adolf Friedrich IV. verkündete am 24. seinen Regierungsantritt, überließ aber die Ausübung der Regierung einstweilen seiner Mutter. Verstimmt über den ihm so rasch wieder entschlüpften Erfolg, tadelte Christian Ludwig die Strelitzer Geistlichkeit, daß sie das Patent vom Regierungsantritt Adolf Friedrichs IV. von den Kanzeln verkündigt hatte. Den Neubrandenburger Superintendenten Trendenburg strafte er sogar mit Hausarrest, weil er durch ein Rundschreiben die Geistlichkeit angewiesen hatte, die Fürbitte für den Schweriner Obervormund nunmehr zu unterlassen. Aber

er konnte sich nicht mehr verhehlen, daß seiner obervormundschaftlichen Stellung jetzt die rechtliche Grundlage fehlte, und zog seine Truppen aus dem Strelitzer Lande zurück.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser Strelitzer Vormundschaftsstreit auf die mit den Ständen gepflogenen Vergleichsverhandlungen ungünstig zurückwirkte. Ohnehin waren sie weder in Wien, wo sie der Reichshofrat auf die vielen eingegangenen Beschwerden angeregt hatte, noch in Schwerin in merklicher Weise von der Stelle gerückt. Die vom Herzog verlangte Neuvermessung der ritterschaftlichen Güter hatte sich so sehr als Stein des Anstoßes erwiesen, daß dadurch die Wiener Kommission gesprengt worden war. In Schwerin hatte dann die Ritterschaft um diese unangenehme Vermessung herumzukommen versucht, indem sie eine Erhöhung der Kontribution anbot. Aber sie fuhr fort, für sich den Nebenmodus in Anspruch zu nehmen d. h. das Besteuerungsrecht der außerhalb der Hufen wohnenden ritterschaftlichen Hintersassen. Von diesem aber wollte der Herzog durchaus nicht lassen, zumal es ihm noch nie bestritten und diese Steuer nur seit 1717 der Ritterschaft zur Erleichterung der eigenen Kontribution zu erheben überlassen war. So scheiterten auch hier die Verhandlungen, obwohl der Herzog für die Hälfte der ritterschaftlichen Hufen die Steuerfreiheit zu bewilligen bereit war.

Abermals ward in Wien ohne Ergebnis verhandelt (1752 u. 1753). Der Herzog machte gleichwohl einen neuen Versuch in Schwerin (Mai 1754). Hier aber entfachte besonders der Erbenmodus, auf den die Ritterschaft die Städte festnageln wollte, neuen Streit zwischen beiden Ständen. Wieder schied man unverrichteter Sache. Doch Christian Ludwigs Zähigkeit war nicht zu ermüden. Auf den September berief er schon wieder einen Konvokationstag nach Kostock. Den beschickte auch das durch den Vormundschaftsstreit verstimimte Strelitz endlich, nachdem der Kaiser sich dafür eingesetzt hatte. Doch sein Bevollmächtigter, der Kanzleirat Seip, hat die Verhandlungen nicht gefördert. Man mußte ihn in die Grenzen verweisen, die der Hamburger Vergleich den Strelitzern in der Beobachtung der Notdurft des Stargardschen Kreises steckte. Von solchen „fehlharnen neuerlichen Systemen“ wollte man aber in Strelitz nichts wissen. Seip zog sich nach wenigen Wochen von den Verhandlungen zurück und begab sich wieder nach Strelitz.

Allmählich wirkten doch die kräftigeren Mittel, zu denen der Herzog seit einiger Zeit gegriffen hatte, wie die Sperrung der der Ritterschaft aus dem verpfändeten Doberaner Amte zustehenden Zahlungen und das an die ritterschaftlichen Hintersassen gerichtete Verbot, die Nebensteuer ohne

landesherrliche Ausschreibung zu entrichten. Nicht weniger auch wohl die persönliche Teilnahme, die er den Kostoeker Verhandlungen schenkte. Die leitete der Geheime Rat Frhr. von Ditmar, jener Schlagsdorfer Pastorensohn, der schon seit den ersten Wiener Verhandlungen als herzoglicher Bevollmächtigter in diesem Ständezwist gewirkt hatte und bald in dessen Beendigung seinen raschen Aufstieg durch einen neuen Ruhmestitel rechtfertigen sollte, gewandt und sicher in den altvertrauten Formen der Landtagsberatungen.

Es war keine kleine Arbeit, dies umfassende Gesetzgebungswerk mit seinen 25 paragraphenreichen Artikeln durchzubearbeiten, worin das gesamte öffentliche Leben des Landes endlich eine von allen dazu berufenen Theilen anerkannte feste Regelung gewinnen sollte. Denn nicht allein handelte es sich um die Gerechtfame und Freiheiten der Stände, ihre Organisation und Betätigung im öffentlichen Leben. Das vielumstrittene Besteuerungswesen, die Klöster, das Gesetzgebungsrecht des Landesherrn, das Münzwesen, die Zölle, Jagd- und Holzfachen, Militärisches, die leibeigenen Untertanen, Polizei, Justizwesen, Lehenwesen, Kirchen- und Pfarrfachen und nicht zuletzt die für das Verhältnis der beiden Stände untereinander so wichtigen, schon so oft erörterten wirtschaftlichen Fragen des Mälzens, Brauens und Branntweimbrennens sowie des Handwerksbetriebs auf dem Lande — dies alles harrte der endgültigen Regelung.

Handelte es sich auch weniger darum, neues Recht zu schaffen, als vielmehr den bestehenden Gewohnheitsrechten zu einem gesetzmäßigen Ausdruck und damit nachträglich zu einer gesicherten Grundlage zu verhelfen, so war doch vieles so schwankend und umstritten, daß nicht weniger als 270 Einwendungen gegen den Regierungsentwurf vorlagen, als der Herzog in die Kostoeker Verhandlungen persönlich eingriff. Er hat dabei die ihn so sehr von seinem Bruder unterscheidenden Eigenschaften milder Friedensliebe und freundlichen Entgegenkommens aufs glänzendste bewährt. Wo immer er konnte, hob er die Bedenken der Stände. War aber ein Entgegenkommen nicht möglich, so trug er in offener und überzeugender Rede selber die Gründe dafür vor. So hat sich der ihn selber beherrschende Geist der Versöhnung der ganzen Versammlung mitgeteilt. Nur vereinzelte von der Ritterschaft verharrten in der Ablehnung. Schon im Dezember war die Zahl der Einwendungen auf 17 Punkte herabgemindert.

Jetzt im entscheidenden Kampf um die letzten Hindernisse der Einigung nahm der Widerstand der kleinen Minderheit eine solche Heftigkeit an, daß der Herzog sich genötigt sah, den von der Lüge auf Mulsow von den Verhandlungen zu verweisen. Die unmittelbare Erhebung der

Nebensteuer von den ritterschaftlichen Hinterlassen war es besonders, die die Ritterschaft mit allen Mitteln von sich abzuwenden suchte. Endlich besiegte die wohlwollende und dabei überlegene Art des Herzogs auch dies Hindernis. Der denkwürdige 18. April 1755 sah die Vollendung dieses großen Gesetzgebungswerks des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs mit seinen 530 Paragraphen durch die Unterzeichnung der Landräte und anwesenden Ständemitglieder.

Mochte auch ein Teil der Ritterschaft bis zum Ende widerstreben und mit seinen Protesten erst vom Kaiser bei der Bestätigung des Vergleichs (14. April 1756) zur Ruhe verwiesen werden, es war gewiß nicht wenig, was die Ritterschaft in ihre Scheuern brachte. Schon daß das ganze ständische Wesen, so wie es sich durch die Jahrhunderte in stetem Kampfe mit der landesherrlichen Gewalt emporgerungen hatte, also unter Bestätigung der Union und mit seiner ausgebildeten, der Ritterschaft den überwiegenden Einfluß sichernden Organisation unter den Landräten, Erblandmarschällen und dem noch von Christian Ludwig scharf bestrittenen Engern Ausschuß, in diesem grundlegenden Vergleiche des Landes volle gesetzliche Anerkennung fand, war nichts Geringses. Es war der Schlußstein, in dem der Bau der mecklenburgischen Verfassungsentwicklung seine Vollendung erlangte; ein Schlußstein von einer Festigkeit, die den schweren Stürmen der kommenden Zeiten, unter denen rings herum das Alte stürzte und unter den eigenen Trümmern begraben ward, unverrückbar getrotzt hat, ja für alle Folgezeit trogen zu wollen scheint.

Und zu solcher Befestigung alten Besitzes kam noch mancher neue Gewinn hinzu. Die Konvente, deren Berufung der Herzog eben noch dem Engern Ausschuß untersagt hatte, wurden jetzt den Ständen freigegeben mit der alleinigen Einschränkung der Anzeigepflicht. Der Engere Ausschuß selber, wenigstens in seiner jetzigen Bedeutung als immerwährendes leitendes Organ der Stände, gehört auch auf das Gewinnkonto. Im Steuerwesen setzte die Ritterschaft ihren Anspruch auf Steuerfreiheit ihrer Hufen insoweit durch, als die ursprünglichen Ritterhufen tatsächlich als immun anerkannt wurden. Nur die im Laufe der Zeit zu ihnen gezogenen Hufen gelegter Bauern wurden der ordentlichen Landeskontribution unterworfen mit einem Betrage von 9 Talern R.  $\frac{2}{3}$ . Da beide Hufenarten jetzt nicht mehr voneinander zu sondern waren, half man sich mit der willkürlichen und für die Ritterschaft sehr günstigen Annahme, daß beide Arten zu gleichen Teilen vorhanden wären. Die mithin allein steuerpflichtige Hälfte ihrer Hufen garantierte die Ritterschaft — vorbehaltlich einer später vorzunehmenden Vermessung — auf 4700.

Dieses war nämlich die Zahl der im Domanium ermittelten Hufen. Da die Ritterschaft mit ihrer willkürlichen Annahme von der Gleichheit der drei Hauptbestandteile des Landes — des Domaniums, der Ritterschaft und der Landstädte — an Wohlhabenheit und Steuerkraft schon zu Zeiten der kaiserlichen Kommission trotz des berechtigten Widerspruchs der Städte durchgedrungen war, konnte sie in ihrer Hufensteuer nicht hinter dem Domanium zurückbleiben. Der Satz für die einzelne ritterschaftliche Hufe mußte daher erhöht werden — im Schwerinschen auf 11 Taler und im Strelitzschen auf 10 Taler 6 Schilling —, als später (1762—78) die Vermessung eine etwas geringere Zahl als 4700 steuerpflichtige ritterschaftliche Hufen ergab.

Genau durchgeführt wurde diese Anschauung von der Gleichheit der drei Teile bei der Veranlagung der außerordentlichen Lasten des Landes, der Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern. Nach Abrechnung der von Rostock zu tragenden „Duodez“ wurden die übrigbleibenden  $11/12$  in drei gleiche Teile geteilt, von denen jedesmal der Schweriner Landesteil  $6/7$ , der Strelitzer  $1/7$  trug. Das sogenannte Terzquotensystem, dessen Durchsetzung Ditmar den ritterschaftlichen Quoten-Koup nannte, und das auch bei den Necessarien, sobald sie das ganze Land betrafen, in Anwendung kam. Nicht minder begünstigt war die Ritterschaft bei der außerordentlichen Landeskontribution. Da hatte sie nur eine Grundsteuer nach dem Einheitsatz von  $4\frac{1}{3}$  Talern R.  $\frac{2}{3}$  auf die Hufe zu entrichten, war aber von jeder Steuerleistung vom Erwerb aus der Landwirtschaft befreit.

Eine andere Last, die von Alters her auf der Ritterschaft ruhte, die längst in Verfall geratenen Rosßdienste, waren in andern Ländern in eine Geldabgabe umgewandelt. Die mecklenburgische Ritterschaft aber mußte jetzt das Versprechen zu gewinnen, daß ihr anstatt der Rosßdienste niemals eine Geldschätzung auferlegt werden solle. Dazu hat sie sich Zollfreiheit für ihre Bedürfnisse und ihren Handel gesichert, ihre Güter vor Einquartierung und Verpflegung des Militärs geschützt. Sie hat die Landesklöster nahezu ihrem alleinigen Nutzen dienstbar gemacht. Sie hat den äußeren Bestand und Umfang des ritterschaftlichen Gebiets sicherzustellen gesucht durch die von der Landesherrschaft geforderte, allerdings nicht in bindender Form erlangte Zusage, heimgefallene Lehengüter nicht einzuziehen, sondern an „getreue Landespatrioten“ wieder zu verleihen, d. h. an nicht begüterte, im Militär- oder Zivildienst bewährte Adelige. Wurden aber Rittergüter von der Landesherrschaft durch Kauf erworben, so sollten sie nach wie vor an allen Lasten und Abgaben der Ritterschaft teilnehmen.

Ganz ohne Gegenleistung allerdings hat die Ritterschaft so viele und große Vorteile nicht erlangen können. Der Landesherrschaft gegenüber hatte sie endlich auf den so lange in Anspruch genommenen und zur Deckung eines Teils der eigenen Hufensteuer benutzten Nebenmodus verzichtet. Die Nebensteuer der außerhalb der Hufen wohnenden ritterschaftlichen Hintersassen ward fortan wieder unmittelbar zur ordentlichen Landeskontribution erhoben. Den Städten wurden die Lasten, die ihnen namentlich das Terzquotensystem auflegte, gelindert durch Zugeständnisse, die man ihrem Handel und Gewerbe machte; namentlich durch die Verbote des Bierbrauens zum Handel und der Handwerke — außer einigen wenigen ganz unentbehrlichen — auf dem platten Lande des Domaniums wie der Ritterschaft. Auch mit Branntwein durften im ganzen Domanium nur die Städte die Krüge belegen. In der Ritterschaft war das nicht zu erreichen gewesen. Sie hatte nicht auf das Belegen ihrer Krüge mit Branntwein verzichtet, aber doch wenigstens zugestanden, daß die Krüger aus den Städten Franzweine und gute Branntweine beziehen und verschicken durften.

Der Hauptgewinn, den für die Landesherrschaft und alle Stände bis zu den als leibeigen anerkannten Bauern dieser Vergleich mit sich brachte, war doch, daß der schwere Ständestreit nun endlich abgetan war und der innere Friede dem Lande wiedergeschenkt wurde. Ein geordnetes öffentliches Leben konnte nach langanhaltender Unruhe wieder erblühen. Sicher gestellte Einkünfte ermöglichten endlich wieder eine planmäßige Förderung höherer Aufgaben des staatlichen Lebens.

So war es doch ein hohes Werk des Friedens, das Christian Ludwig durch unerschütterliches Beharren ebenso sehr wie durch milde Friedfertigkeit zustande gebracht hatte, kurz ehe den Hochbetagten der Tod von hinnen rief († 30. Mai 1756). Er, der von keinem seiner Vorfahren „an liebreichem Wesen und Güte gegen die Untertanen“ übertroffen wurde, hatte noch die Krönung dieses Friedenswerkes durch die Ausöhnung mit dem Strelitzer Hause erleben dürfen. Die Akzessionsakte (14. Juli 1755) hat die im Hamburger Vergleich vollzogene Trennung bestätigt. Aber sie hat zugleich die Quellen der Zwietracht verstopft durch beiderseitiges Aufgeben des Anspruchs auf Mitherrschaft, durch Zuweisung der ordentlichen Landeskontribution jedes der beiden Landesteile an seinen Herzog und durch Anerkennung des Vormundschaftsrechts des jeweiligen nächsten männlichen Agnaten. Sie hat vor allem das Getrennte wieder zusammengefügt durch die Wiederherstellung der gemeinschaftlichen Landtage, deren Veranstaltung dem Schweriner Herzog überlassen wurde. So war der Weg geebnet für

den Beitritt des Strelitzer Herzogtums zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, wie er bald darauf (30. Sept. 1755) in der Agnitionsakte erfolgte.

Wer diese Vorgänge lediglich nach unsern heutigen Anschauungen beurteilt und im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich nichts sieht als die Verewigung der Macht der Stände, insbesondere der Ritterschaft, in unserem Lande, kann ihnen niemals gerecht werden. Daß die Ritterschaft in diesem Vergleich die überwiegenden Vorteile errang, konnte nach der voraufgegangenen Entwicklung der Dinge gar nicht anders sein. Denn der fürstliche Absolutismus, der in andern Ländern den übermächtigen Einfluß dieses trotigen und herrischen Standes brach und ihn als dienendes Glied dem Ganzen einzufügen wußte, hat es bei uns — abgesehen vom Domanium, wo er bis auf den heutigen Tag regiert — nur zu einigen verunglückten Anläufen gebracht. Erst der letzte, rücksichtsloseste Anlauf dieser Art, wie ihn Karl Leopold unternahm, hatte mit einem völligen Fiasko und in der kaiserlichen Kommission mit einer unzweifelhaften Restauration der nur vorübergehend aus ihrer beherrschenden Stellung verdrängten Ritterschaft geendet. Unter dem Druck dieses vollkommenen Erfolges der Ritterschaft und angesichts der unverkennbaren Unmöglichkeit, den Kampf noch einmal zu beginnen und vor allem zu einem siegreichen Ende zu führen, war der Erbvergleich abgeschlossen worden.

Wenn unser öffentliches Leben sich bis auf den heutigen Tag nach den Normen abspielt, die in diesem Erbvergleich niedergelegt sind, so spricht das gewiß für den soliden Bau dieses Werkes, mit dem ein edler Fürst seinem Lande die ersehnte Ruhe wiedergab — eine Ruhe von ganz unwahrscheinlicher Dauer! Es redet aber nicht minder von der unerschütterlichen Zähigkeit, mit der die in diesem Grundgesetze Bevorrechteten an ihren Privilegien festhielten. Doch es gibt keine Menschenzukunft, die so ehrwürdig wäre, daß auch für sie nicht einmal die Zeit käme, wo die lebendige Entwicklung über sie hinwegschreitet und sie zu den Toten wirft.





In unserm Verlage sind ferner erschienen:

**Mecklenburgische Vaterlandskunde** von Wilh. Raabe, zweite umgearbeitete Auflage von Gustav Quade. 1894/97.

I. Band: Spezielle Ortskunde beider Großherzogtümer Mecklenburg, nebst 5 Stadtplänen und alphabet. Ortsregister, zirka 1540 Seiten. Geh. 13 *M.*, geb.  $\frac{1}{2}$  Frz. 16 *M.*

II. Band: Besondere Landes- und Volkskunde beider Großherzogtümer. Mit alphabetischem Sachregister (756 Seiten). Geh. 7 *M.*, geb.  $\frac{1}{2}$  Frz. 10 *M.*

III. Band: Abriss der mecklenburgischen Geschichte, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, und Staatskunde beider Mecklenburg (926 Seiten). Geh. 8 *M.*, geb.  $\frac{1}{2}$  Frz. 11 *M.*

**Unsere Mecklenburgische Verfassung im Ausblick auf die bevorstehende Reform** von Herm. Strauß. Mit Beilagen, enthaltend: Im Text: 1. Grundzüge einer Modifikation der bestehenden Verfassung (Regierungsentwurf 1874). Im Anhang: 2. Auszüge aus dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1855. 3. Union der Mecklenburgischen Landstände vom 1. August 1823. 4. Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin (nebst Einführungsgesetz und Wahlordnung) vom 10. Oktober 1849. 5. Instanz für Verfassungsstreitigkeiten zwischen Fürst und Ständen vom 28. November 1817. 6. Formular eines Erbpachtkontraktes. 162 S. Leg. 8". 1908. Geh. 2 *M.*

**Von einem deutschen Fürstenhofs,** geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg, von C. von Hirschfeld (Geh. Legationsrat). 2 Bde. gr. 8<sup>o</sup>, geh. 8 *M.*, eleg. geb. 10 *M.*

**Mecklenburgs Anteil am Kriege 1870/71** von G. Quade. Mit zahlreichen Abbildungen und Portraits. Gr. 8<sup>o</sup>, geh. 4 *M.*, eleg. geb. 5 *M.*

**Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin.** Ein deutsches Fürstenleben, nach Aufzeichnungen und Erinnerungen dargestellt von Berthold Volz. Mit einer Photogravüre und 8 Phototypien. Gr. 8<sup>o</sup>, geh. 4 *M.*, eleg. geb. 5 *M.* — Eleg.  $\frac{1}{2}$  Frz. 6 *M.*

**Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg,** von Professor Dr. Fr. Wilh. Schirmacher. 2 Bde. gr. 8<sup>o</sup>. — (Der erste Band, 780 Seiten stark, enthält die Biographie des Fürsten, der zweite Band, 406 Seiten stark, urkundliche Beilagen.) Geh. 20 *M.*

**Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung**  
in Wismar.











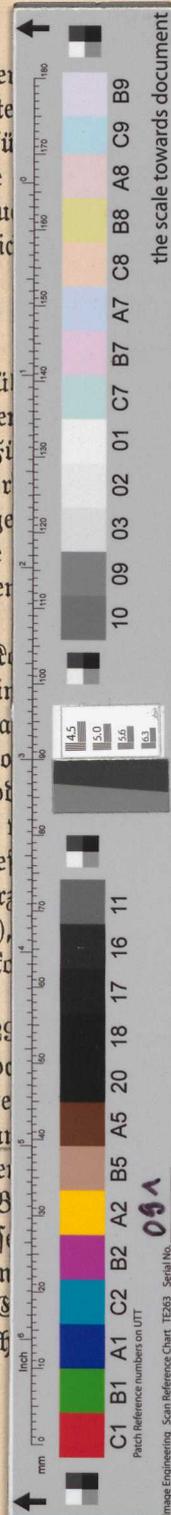
Daß sich in diesen schweren Zeiten namentlich unser  
die unter solchen Drangsalen am meisten zu leiden hatte  
und lange nachwirkendem Haß gegen die Preußen erfü  
genug. Sie konnte ja nicht wie uns Zurückschauende  
söhnen, daß so unser Ländchen doch auch — wenn au  
zungen — seinen Blutzoll beigesteuert hat zur Aufrie  
Macht des neuen Deutschlands.

\* \* \*

Der endgültige Erfolg, den Christian Ludwig ü  
davontrug, hatte auch für die Ritterschaft nach langer  
die Bedeutung eines wirklichen Sieges. Sobald der Zi  
schaft verdrängt war, dessen ganze Herrschertätigkeit ihr  
gegolten hatte, stand auch mit einem Schläge die solange  
gehaltene, aber doch niemals überwundene, geschweige  
Macht dieses zähen Standes als eine der unumstößlichsten  
öffentlichen Lebens wieder da.

Die kaiserliche Kommission und der Herzog = A  
Ludwig selber hatten dieser Macht wieder auf die Bein  
bewirkte keineswegs ein Bündnis fürs Leben. Dafür wa  
von viel zu praktisch-nüchternem und zu wenig selbstlo  
Sobald Christian Ludwig den durch seines Bruders Tod  
als wirklicher regierender Herzog einnahm und beseelt  
Friedens sein ganzes Bestreben darauf zu richten verhieß  
und Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen wiederherz  
Strungen aus dem Grunde zu heben" (6. Dezbr. 1747),  
daß die nicht zum wenigsten durch ihn wieder emporget  
sich gegen ihn wandte.

Der Konvokationstag, den Christian Ludwig (29  
Schwerin eröffnete, ließ sein Versöhnungstreiben noc  
kommen. Seine Vergleichsvorschläge fanden nicht den Be  
Deputierten. Da schlug er den Weg der Sonderverhan  
schon im April war ein Vergleich mit Rostock abgeschlossen  
herrn neben der 50 Mann starken Stadtmiliz eine B  
Mann einräumte und den Anteil der Stadt an der Akzise  
festsetzte. Die feste Interessengemeinschaft der mächtigsten  
mit der Ritterschaft, die Karl Leopolds rücksichtslose G  
brechen können, war durch Christian Ludwigs gütlich  
einem Schläge ins Wanken gebracht.



the scale towards document

05

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. Patch Reference numbers on UTT

zung,  
igem  
iflich  
ver=  
ge=  
ngen  
  
uder  
hren  
Herr=  
fung  
eder=  
ebene  
eres  
  
ftian  
Das  
stets  
füllt.  
hron  
des  
aupt  
alle  
eben,  
schaft  
  
) in  
Ziel  
ichen  
und  
des=  
500  
aler  
ndes  
atte  
mit